

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 13 (2005)

**Artikel:** Philipp Albert Stapfer : Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798-1803  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** 1: Kultur und Kultusminister der Helvetischen Republik 1798-1800  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111028>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1

**Kultur- und Kultusminister der  
Helvetischen Republik 1798–1800**



## 1.1 Stapfer im Kraftfeld der Helvetischen Revolution

*Abschluss der Mission Lüthardt-Stapfer in Paris. Vorbereitung auf das Erziehungsministerium. Der Geschäftsbereich von Stapfers Departement. Amtsantritt und erste Amtshandlung. Die helvetischen Zentralbehörden in der Kleinstadt Aarau. Die Heirat.*

I Als Philipp Albert Stapfer sich am 7. März 1798, zwei Tage nach der Kapitulation des alten Bern, dem durch die provisorische Regierung eilig nach Paris abgeordneten Unterhändler Samuel Friedrich Lüthardt als Sekretär anschloss, konnte er noch nicht ahnen, welche tiefgreifenden Veränderungen ihm persönlich in den kommenden Monaten bevorstanden: die Loslösung aus einer gesicherten Stellung als akademischer Lehrer in Bern durch den Wechsel in den Dienst der revolutionären Helvetischen Republik sowie in seinen Privatverhältnissen die Bindung an die zukünftige Gattin aus einer reichen Hugenottenfamilie in Paris.<sup>1</sup> Mitten im hektischen Treiben der Diplomatie hatte er also auch eine lebensbestimmende persönliche Entscheidung zu treffen, während es im Grossen um das Schicksal des bernischen Staatsvermögens, die erdrückenden Besatzungslasten und die Staatsverträge zwischen der Siegermacht Frankreich und der Schweiz ging. Zusammen mit den Schweizer Vertretern Lüthardt, Jenner, Zeltner und Laharpe setzte sich Stapfer bei den französischen Machthabern mit aller Kraft und Beredsamkeit für die vaterländischen Interessen ein. Das inzwischen am provisorischen helvetischen Regierungssitz in Aarau konstituierte Vollziehungsdirektorium berief nun mit Schreiben vom 2. Mai den interimistischen Legationssekretär in Paris als Minister der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen<sup>2</sup> in die Regierung. Dass für dieses Amt noch andere befähigte Bewerber als der knapp 32-jährige Theologieprofessor Stapfer zur Auswahl standen, ist bekannt. Offen bekundete sein Interesse der im reifen Mannesalter stehende Berner Schulreformer Johann Samuel Ith (1747–1813), ehemaliger Philosophieprofessor, ja Mentor des nun Gewählten. Dem Vorgezogenen attestierte das Direktorium im Ernennungsschreiben «sein ausgezeichnetes Talent und vielfältige gründliche Kenntnisse» und hob besonders hervor: «und mehr noch der bekannte Eifer, mit dem Sie an der höhern Cultur Ihres Vaterlandes an öffentlichen Lehranstalten und als Privatmann gearbeitet haben». Fachliche Qualitäten, nicht etwa eine bestimmte politisch-ideologische Haltung oder Handlung empfahlen ihn demnach zum Kulturminister. Am Schluss steht die Anweisung, sich vor

Amtsamtritt noch vierzehn Tage in Paris über seinen Fachbereich zu orientieren, «von Männern, die sich um die Wissenschaften verdient gemacht haben, das Wichtigste von demjenigen benutzen, was dieser Mittelpunkt litterarischer Cultur und vorzüglicher Bildungsanstalten in Eurem Fache darbieten kann». Damit waren die seit Beginn der Französischen Revolution von führenden Köpfen getragenen Bestrebungen gemeint, einen für alle Citoyens gemeinsamen öffentlichen Unterricht zu organisieren und bereits auf der Elementarstufe mit «Unterricht in den Grundlagen der republikanischen Moral» das staatsbürgerliche Bewusstsein zu fördern.

Der Philosoph Condorcet beispielsweise forderte 1792 im Konvent anlässlich der Debatte über den Entwurf zur allgemeinen Organisation des Unterrichts im Sinne der Aufklärung: «Durch Erziehung sollen alle Fähigkeiten und Begabungen entwickelt und dadurch eine wirkliche Gleichheit zwischen den Citoyens geschaffen werden.»<sup>3</sup> Nach ihm sollte die Revolution dazu beitragen, die menschliche Gattung stufenweise zur allgemeinen Vollendung emporzuheben, dem höchsten Ziel, auf das hin jede gesellschaftliche Institution zu führen sei. Bei Stapfer und den Schweizer Helvetikern wird dieses Ziel, auch im Sinne Kants, in den Leitbegriff der «Veredlung» gefasst. Nach dem Sturz der Jakobiner normierten die Thermidorianer diese Bestrebungen in dem bekannten Gesetz vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795) über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, indem sie die verschiedenen Einrichtungen zu Volksbildung und höherem Unterricht, Primarschulen, Zentralschulen, Spezialinstitute und das Institut national – das berühmte Institut national des sciences et des arts in Paris – formell in eine grosse Einheit verfassten. Allerdings ist festzuhalten, dass dem Direktorium gerade zur Organisation der Elementarschulen Geld und Personal fehlten, während die mittleren und höheren Stufen zur Vorbereitung der neuen Eliten auf die freien Berufe, im Dienste der Naturwissenschaft und zur Forschungsförderung, ins Zentrum rückten. Paris sollte zur Hauptstadt des Wissens werden. Im revolutionären und nachrevolutionären Paris sollte das Wissen von der Welt in neue Zirkulationsbahnen gebracht und symbolisch repräsentiert werden. Da hierbei die Förderung des staatlichen öffentlichen Elementarschulwesens hintangestellt wurde, traten freie Primar- und Mittelschulen, meist konfessionellen Charakters, in die Lücke. Von Frauenbildung war kaum die Rede.<sup>4</sup>

In seinem am 10. Mai 1798 abgefassten und eine Woche später bei der Regierung in Aarau eintreffenden Schreiben zur Annahme der Wahl versicherte Stapfer: «Ihrem Befehl zufolge, Bürger Direktoren, werde ich hier noch vierzehn Tage verweilen, und diese Zeit dazu benutzen, Erkundigungen über die mannigfachen Gegenstände des mir gütig anvertrauten Faches einzuziehen, theils auf die Ausarbeitung eines Organisationsplans für mein Departement zu verwenden.»<sup>5</sup> Im Hinblick auf seine künftige Tätigkeit fügte er hinzu: «So hoffe ich dann gleich nach meiner Ankunft in Aarau, die ich möglichst beschleunigen werde, Ihnen, Bürger Direktoren, mit der Versicherung meiner unbegrenzten Ergebenheit ei-

nen Entwurf über die Einrichtung dieses Theils der öffentlichen Verwaltung vorlegen zu können, den Sie durch fruchtbare Winke und lehrreichen Tadel zu berichtigen, zu erweitern, der Reife näher zu bringen und den Bedürfnissen der Helvetischen Nation anzupassen geruhen werden.» Seine Kontakte zur Erkundung der französischen Schulverhältnisse sind nicht näher belegt. Denkbar ist eine Fühlungnahme mit dem Innenminister und Schriftsteller François de Neufchâteau (1750–1828), der sich gerade damals intensiv um das öffentliche Bildungswesen bemühte und dabei statistische Bestandesaufnahmen anordnete. Mit dem Staatsdenker Sieyès (1748–1838) dürften daneben auch aktuelle Verfassungsfragen ein Thema gewesen sein. Der zukünftige helvetische Erziehungsminister nahm das oben skizzierte Bild des französischen Bildungswesens der Direktorialzeit mit, bevor er zuhause in sein Amt trat. Seine eigenen Bildungspläne konnten sich aber auch auf das reiche philanthropische und patriotisch-aufklärerische Ideengut des schweizerischen 18. Jahrhunderts beziehen. Auch besass er eine eigene, mehrjährige Lehrerfahrung vom bernischen Politischen Institut und von der Akademie her.

Während des dreimonatigen Aufenthalts vom März bis Juni 1798 war Stapfer in der französischen Metropole zunächst in das hektische diplomatische Treiben um den Berner Staatsschatz und das Ringen um die Erleichterung von den Besetzungslasten einbezogen. Die zuletzt auftragsgemäss angestellten bildungspolitischen Erkundungen verschafften ihm zweifellos wichtige Anregungen, auch wenn er sich vom Glanz der neuen zentralen Pariser Kulturinstitute nicht allzu sehr blenden liess. Er hätte sonst, wie in der Folge zu zeigen sein wird, als helvetischer Minister «der Künste und Wissenschaften» nicht gerade der Elementarbildung des Volkes den Vorrang gegeben. Das schloss nicht aus, dass ihm ebenfalls eine oberste zentrale Bildungsanstalt als Nationaluniversität vorschwebte mit einer auf die mehrsprachige Nation ausgerichteten Zwecksetzung. Seine vorläufige Planung konnte sich allerdings lediglich auf die schmale Basis einer allgemeinen Grundsatzerklärung in der ersten Verfassung der Helvetischen Republik abstützen, die besagte: «Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohls sind Sicherheit und Aufklärung. Aufklärung ist besser als Reichthum und Pracht.»<sup>6</sup>

Aus den oben geschilderten Umständen ergab sich, dass Stapfer sein Ministeramt erst etwa Mitte Juni 1798 antreten konnte. Zum Zeitpunkt, da am vorläufigen Regierungssitz Aarau die neuen Zentralbehörden ihre Tätigkeit aufnahmen und der helvetische Parlamentarismus die ersten unbeholfenen Schritte tat, betreute zunächst einer der fünf Direktoren, der Luzerner Alphons Pfyffer (1753–1822), die anfallenden Geschäfte im Ressort «instruction et formation de l'esprit public». Hierauf übertrug er es interimistisch dem zum Justizminister ernannten Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848) bis zur Rückkehr Stapfers aus Paris. Er hatte über Pfarrwahlfragen im Kanton Bern zu entscheiden, was das in der neuen Staatsordnung noch ungeklärte Verhältnis der Kirche zum Staat tangierte.

Auch der Innenminister Albrecht Rengger (1764–1835) wurde zur Stellvertretung Stapfers beigezogen. Andererseits wünschte der eben in Paris eingetroffene offizielle Gesandte der Helvetischen Republik Peter Joseph Zeltner (1765–1830), als er die schwierige Verhandlungsposition der Schweizer Delegierten Lüthardt, Stapfer, Jenner und Laharpe im Ringen um die Interessen ihres Landes feststellte, eine weitere Mitarbeit des diplomatisch gewandten Stapfer mit seinen persönlichen Beziehungen in französische Kreise hinein. Doch das helvetische Direktorium gab über seinen Aussenminister dem Gesandten den Bescheid: «Que le citoyen Stapfer doit se rendre promptement au nouveau poste qui vient de lui être confié et où sa présence est indispensablement nécessaire».<sup>7</sup> Bis zur Abreise Anfang Juni hatte er sich, wie bereits gesagt, mit Informationen über das französische Erziehungswesen zu befassen. Was ihn allerdings ganz allgemein tief beeindruckt haben muss, das war die Art, wie die in der Revolution aufgestiegene französische Machtelite mit dem ihr ausgelieferten, besetzten Vaterland umging. Daraus erklärt sich der ausgeprägte nationalpatriotische Akzent bei ihm wie bei den besten Köpfen der so genannten Helvetiker. Bereits am 24. April, also kurz vor der Berufung ins Ministeramt, mahnte er in einem Brief den befreundeten Rengger, man möge mit der zwar im Grunde untauglichen Verfassung doch nur möglichst rasch eine Normalisierung der politischen Verhältnisse anstreben, sonst falle die Schweiz noch einem Teilungsprojekt der Grossmächte zum Opfer. Also Schluss mit den Konstitutionswehen!

«Solange man in Aarau meisselt und schnitzelt und schnörkelt, so lange kömmt der schweizerische Staatskörper zu keiner Kraft, der Rest seiner Säfte geht in den Konstitutionswehen verloren, Faktionen haben Zeit sich zu bilden und Stoff sich zu nähren, und die Regierung ist nicht stark genug, eine Nationalmacht zu organisiren, unsere Unabhängigkeit zu schützen und Gerechtigkeit zu handhaben und Respekt einzuflössen. Wir werden nachher das Versäumte wieder einholen, die lang verhaltene Flamme bricht desto mächtiger wieder aus.»

Stapfer schloss mit den beschwörenden Worten:

«Leben Sie wohl, bester Freund. Predigen Sie Energie, Kraftentwicklung von Anfang her, denn jetzt wird das Horoskop unserer Republik genommen und unbestimmte oder flache Züge in der Physiognomie ihrer ersten Regierung degradieren uns in der öffentlichen Meinung unwiederbringlich.»<sup>8</sup>

Ein Streiflicht auf die Stimmungslage in der Heimat wirft auch ein persönliches Schreiben eines der helvetischen Direktoren an Stapfer. Der ebenfalls aus Bern stammende Ludwig Bay (1749–1832) beglückwünschte ihn zur Wahl am 21. Mai 1798 fast überschwänglich mit den Worten:

«Im ersten Sturm einer Revolution nemmen Sie es doch einem armen Wicht von Directoren nicht übel, wenn er Ihre verbindlichen Zusicherungen blos mit einem herzlichen Bruderkuss und Handschlag ad vitam

erwiedert. Wir sehen alle Ihrer Rückkunft mit Sehnsucht entgegen, schon Ihre Wahl wird durchgehend als das günstigste Omen angesehen und Ihre Gegenwart wird durch Wiederaufleben von Hoffnung und Muth wirklicher Seegen seyn. – Reissen Sie sich aber darum nicht allzuschnell los, wenn Sie glauben, dass Ihr längerer Aufenthalt zur Besänftigung des Cerbers erforderlich seye. Wir fünf Ehrliche Leute thun unterdessen alles, was Israel an die neue Bundeslade attachieren kann und stellen uns auch mit Entschlossenheit Rapinis entgegen. – Es ist aber hohe Zeit, Helvetiens Leiden zu mildern, wenn nicht Empfindung von Mangel und Schmach in grässliche Wuth ausbrechen soll.»<sup>9</sup>

Am 3. Juni meldeten sich der bernische Abgesandte Lüthardt und sein Legationssekretär Stapfer beim französischen Aussenminister Talleyrand ab. «N'étant plus nécessaires à Paris depuis que Zeltner s'y est établi comme ministre plénipotentiaire de Suisse, ils retournent à Berne et prennent congé de Talleyrand».<sup>10</sup> Acht Tage später erstatteten die beiden in Aarau dem helvetischen Direktorium Bericht über ihre zusammen mit Jenner und Laharpe, zuletzt auch noch Zeltner und Fellenberg geführten schwierigen Verhandlungen in Paris. Aus dem knappen Sitzungsprotokoll vom 11. Juni liest man heraus, dass sie rapportierten, wie sie die Maximalziele, namentlich hinsichtlich einer Reduktion der französischen Besetzungstruppen und der Oktroyierung der Einheitsverfassung, auf eine Linderung der brutalen Requisitionsprozeduren durch die französischen Regierungskommissare und Generäle reduzieren mussten, um zuletzt wenigstens das diesbezügliche Abkommen vom 8. Floréal (27. April) zu erlangen.<sup>11</sup> Allerdings werde dessen Beachtung vom Kommissar Rapinat verweigert. Man hoffe, die Regierung in Paris werde sich aber gegenüber ihrem Untergebenen durchsetzen, sodass sich die Bestimmungen über die Besetzungslasten für die ganze Schweiz auswirken dürften. Eine vage Andeutung am Schluss dieses Berichts hinsichtlich einer möglichen Gefahr für den Fortbestand der Schweiz als Staat lässt aufhorchen: «[...] qu'il paraît que le Directoire français n'a pas encore pris une détermination positive relativement à l'Helvétie, pas même relativement à son indépendance, [...] que selon toute apparence cependant la décision de notre sort ne tardera pas à être prononcée.» Frankreich hielt, wie man heute weiss, den Druck der Ungewissheit auf die Helvetische Republik so lange aufrecht, bis es im August 1798 die geforderte Defensiv- und Offensivallianz, das heisst die politisch-militärische Satellisierung der Schweiz, erreicht hatte. Gleichsam zur Demonstration seiner Machtbefugnis holte der berüchtigte Zivilkommissär Rapinat – im oben zitierten Brief des Direktors Bay ominös zu «Rapinis» verschlüsselt – zu einem Gewaltstreik wider Recht und Verfassung aus, indem er die ihm missliebigen Direktoren Bay und Pfyffer samt dem mit Stapfer befreundeten Generalsekretär Steck zum Rücktritt zwang. Gleichzeitig liess er seinen Ärger aus über die eben aus Paris zurückgekehrten Delegierten, indem er Stapfer und die Übrigen als Oligarchenfreunde denunzierte: «Ce sont les amis de l'oligarchie qui ont dépêché à Pa-

ris les Stapfer, les Jenner, les Luthard, et nonobstant que l'Helvétic ait un envoyé près le Directoire de France, vous avouez les opérations impolitiques, les manœuvres artificieuses de ces députés, qui ne le sont que du canton Berne.» So apostrophierte der französische Kommissär die oberste helvetische Behörde.<sup>12</sup> Das war ein Vorgeschmack. Unter solchen Auspizien trat Stapfer Mitte Juni 1798 in sein Ministeramt.

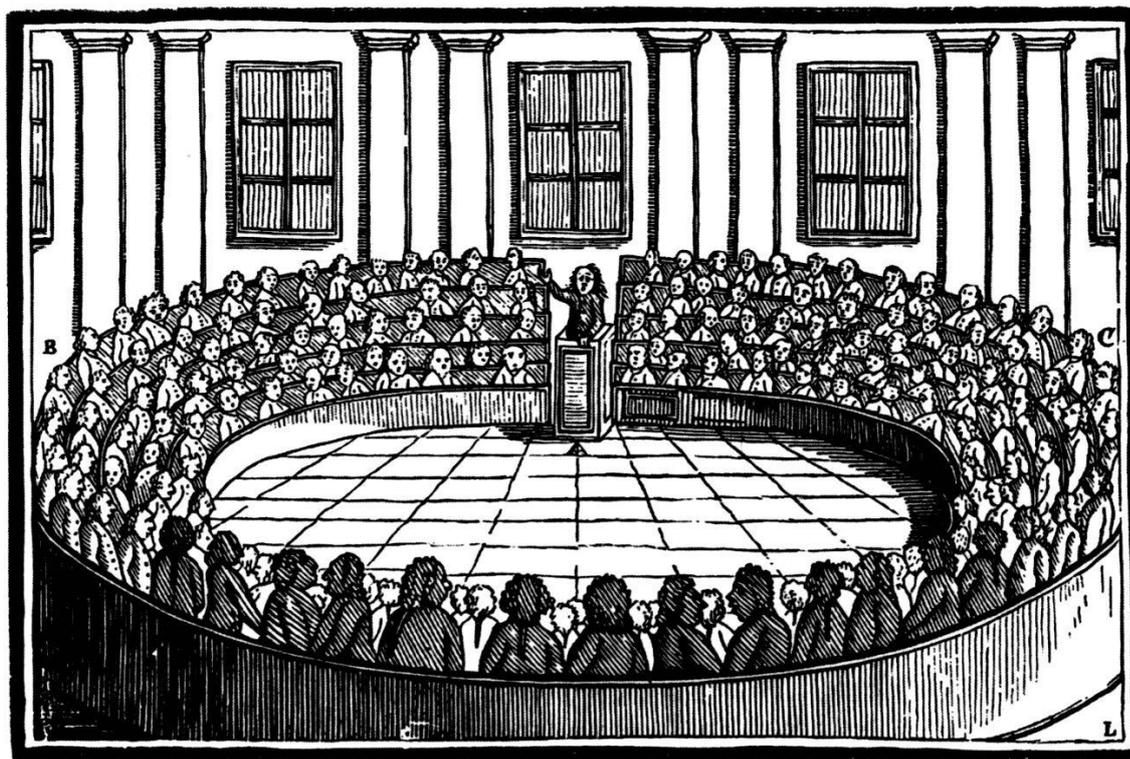
II Vor der Aufnahme seiner Amtsgeschäfte in Aarau erhielt er laut einer protokollarischen Notiz ein paar Tage Urlaub. Dies wahrscheinlich zur Regelung persönlicher Angelegenheiten in Bern, da ihn ja im März die überstürzte Abreise mit Lüthardt nach Paris mitten aus seiner bisherigen Berufstätigkeit herausgerissen hatte. Nun bot sich ihm auch noch Gelegenheit zu Besprechungen mit dem ehemaligen Lehrer und Kollegen Professor Johann Samuel Ith, dem erfahrenen Berner Schulreformer und zum Zeitpunkt Pfarrer in Siselen. An diese Begegnung knüpfte sich bis Anfang 1799 ein ziemlich reger Briefwechsel, allerdings nur einseitig überliefert, weil Stapfers Schreiben verloren sind.<sup>13</sup> So begleitete der frühere Mentor den angehenden Staatsmann nochmals ein Stück Weges, bis zur Trübung des Freundschaftsverhältnisses über der Frage der Stellung der Kirche zum Staat. Dass Iths Werben um den Bildungsminister nicht ganz selbstlos war, erklärt sein Drängen nach einer Nationaluniversität, mit der zwar uneingestanden Hoffnungen, zu deren Leitung berufen zu sein, wenn ihm schon das Ministerium nicht zugefallen sei. Die bald darauf erfolgte Berufung zum Dekan der bernischen Kirche rückte ihn dafür auf einem andern Feld ins Rampenlicht.

Wie Stapfer dem Direktorium von Paris aus versichert hatte, wollte er sich sogleich mit Plänen für die Organisation seines Departements befassen. Dies kam ihm beim Amtsantritt zustatten, da auch bereits zahlreiche Tagesgeschäfte anstanden. Für heutige Begriffe war ihm ein ausserordentlich weiter Fachbereich zugewiesen. Das Ernennungsschreiben sprach von «Ministerium der Wissenschaften und Künste, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen». Und das helvetische Parlament debattierte sogar über die Frage, ob sich die Zentralverwaltung aus finanziellen Gründen nicht mit vier statt der sechs geplanten Ministerien begnügen sollte. Doch drang der weitsichtige Senator Paul Usteri durch, der vor kurzfristigen Einschränkungen warnte mit dem Argument, «der Umfang der Geschäfte sei jetzt, wo alles gleichsam neu erschaffen werden muss, für sechs Minister noch gross genug». Am 2. Juli regelte dann ein Gesetz die Verteilung der Verwaltungsfächer und setzte für das «Ministerium der öffentlichen Erziehung» fest: «Öffentlicher Unterricht, sowohl Verbal-Unterricht als Unterricht durch Schriften. Normal- und Trivialschulen. National-Institute für schöne Künste und Wissenschaften. Aufmunterung derselben. Bibliotheken, Museen und andere National-Sammlungen. National-Druckerei. Bürgerliche Feste. Aufsicht über die National-Gebäude und überhaupt die ganze Civil-Architektur».<sup>14</sup> Seltsamerweise werden Kirchenwesen und Kultus nicht einmal am Rand berührt, obgleich

Stapfer sich schon zu Beginn mit kirchlichen Fragen zu befassen hatte und die in der Folge auftretenden Spannungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat gerade für ihn als Theologen eine seelische Zerreißprobe bedeuteten. Ausgangspunkt der helvetischen Kirchenpolitik war nämlich der Grundsatz des religionslosen Staates und damit ein radikaler Bruch mit der früheren staatskirchlichen Tradition sowie der Verflechtung zwischen Kirche und Erziehungswesen. Die helvetische Verfassung legte nach französischem Vorbild Gewissens- und Kulturfreiheit fest und schloss mit Artikel 26 die Geistlichen von den politischen Rechten aus.<sup>15</sup> Das zeitigte unabsehbare Folgen, denn mit diesem Traditionsbruch rührten die aufklärerischen Helvetiker an Wesentliches der Volksseele. Der helvetische Staat schüttelte die Religion von sich ab, soweit sie ihm nicht als Moral dienlich war. Als Minister der öffentlichen Erziehung trat Stapfer gewissermaßen in eine Lücke und bezog, wie nachher anhand seines departementalen Organisationsplans zu zeigen sein wird, die kirchlich-religiösen Angelegenheiten in seinen Amtsbereich ein. Unterschied man damals zwischen so genannter «industrieller» und moralischer Erziehung, so galt ihm diese als das Wichtigste. Da sie religiöse Ideen nötig hatte, gehörte der Kultus zur Sphäre seines Ministeriums.

*Haus zum Schlossgarten in Aarau, Sitz des helvetischen Direktoriums und der Minister 1798.*

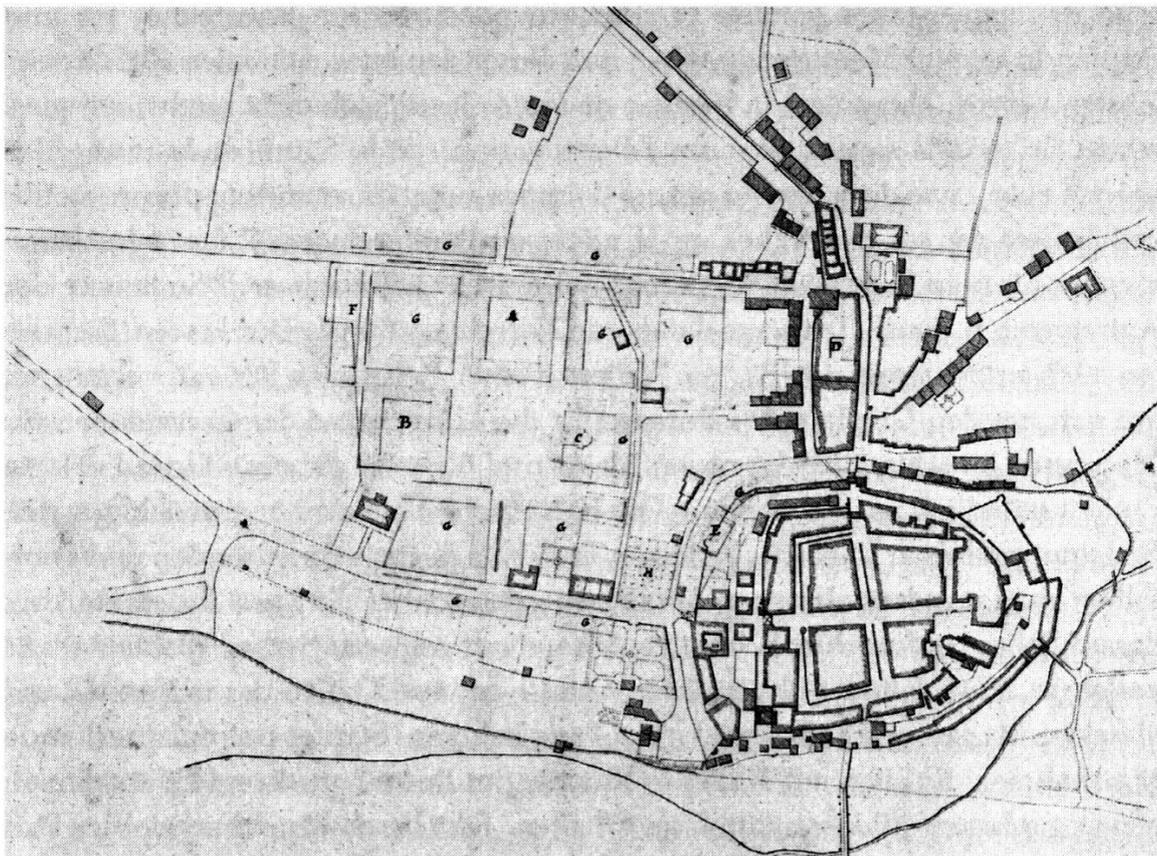




*Eröffnung der ersten helvetischen Nationalversammlung in Aarau am 12. April 1798.*

Paul Wernle stellt dazu aus der Sicht des Religionshistorikers fest: «Auf diese sonderbare Weise wuchs Stapfer in die Rolle des helvetischen Kultusministers hinein, ungewollt und ungewählt.»<sup>16</sup> Und dies, obwohl es, wie oben erwähnt, laut Verfassung kein Kultusministerium gab. Für den von Hause aus tiefgläubig auf die Gestalt Jesu zentrierten Theologen wurde die undankbare Rolle des Vermittlers in den Spannungen zwischen Kirche und Staat schliesslich zur fast untragbaren Belastung, stand doch die geplante Neuschöpfung des schweizerischen Bildungssystems und eines zukunftssträchtigen Kulturprogramms für die junge Republik als Hauptaufgabe vor ihm. Schon einen Monat bevor er ins Amt trat, waren dem Justizminister als seinem Stellvertreter kirchliche Angelegenheiten zur Erledigung zugewiesen worden. Selbst wenn das Ziel der Helvetik die Trennung von Kirche und Staat war oder eben eine selbständige Kirche im selbständigen Staat, so blieb in der Übergangsphase doch der Staat der Kirche übergeordnet und übte wie selbstverständlich entsprechende Kontrollrechte aus.

III Die erste aktenkundige Amtshandlung Minister Stapfers war kulturpolitischer Art. Sie datiert von jenem 11. Juni 1798, da er den ersten persönlichen Kontakt aufnahm mit seinen Vorgesetzten, den fünf helvetischen Direktoren, im sogenannten Bundesratshaus am Schlossgarten in Aarau. Er hatte, frisch im Amt, Stellung zu nehmen zur Frage, ob man der Einladung des französischen Aussen-



*Der Zentralstaat braucht ein Zentrum. Mit diesem Erweiterungsprojekt sollte das einstige Untertanenstädtchen Aarau zur zukünftigen «Helvetio-Polis» entwickelt werden. Plan von Johann Daniel Osterrieth, 26. April 1798.*

ministers Talleyrand Folge leisten wolle zur Mitarbeit bei den Beratungen auf einem Gelehrtenkongress über die Vereinheitlichung des metrischen Systems, was später internationale Folgen hatte. Seit 1790 plante man in Paris nämlich die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte. Im Mai hatte der zuerst angegangene helvetische Aussenminister Bégöz eine Teilnahme kleinmütig abgelehnt unter Hinweis auf die niedergeschlagene Stimmung und die Finanznot im Land.<sup>17</sup> Stapfer hingegen griff den Vorschlag eifrig auf, weil die Schweiz nach seiner Ansicht mit dem hervorragenden, an der Berner Akademie wirkenden Mathematiker und Physiker Johann Georg Tralles (1763–1822) nicht nur einen wichtigen Beitrag leisten konnte, sondern mit der Präsenz einer wissenschaftlichen Koryphäe in Paris für die Helvetische Republik auch Ehre einlegen werde. Er schätzte die Lage richtig ein und hatte den Blick für eine Sache von weittragender Bedeutung. Der hoch begabte, aus Hamburg stammende Deutsche war 1785 als 22-Jähriger auf Veranlassung des Berner Patriziers Karl Viktor von Bonstetten und durch Vermittlung des Geschichtsschreibers Johannes Müller von der Universität Göttingen an die bernische Akademie berufen worden und wurde bald zur treibenden Kraft bei der Begründung der Naturwissenschaft in Bern. Wäh-

rend der 1790er-Jahre gehörte er zum Freundeskreis um Bonstetten, Ith und Stapfer. In seinem Memorandum hob nun dieser den internationalen Ruf des Gelehrten hervor, «homme à la hauteur de toutes les spéculations mathématiques, connu du monde savant pour ses déterminations de la figure de la terre, plus précise qu'aucune de celles qui ont été données avant lui, et surtout propre au travail projeté par ses recherches sur le mètre ou l'unité, duquel il faut nécessairement partir pour la fixation de toutes les mesures quelconques». <sup>18</sup> So lautete der Antrag vom 11. Juni: «Ich wage daher den Vorschlag, Bürger Direktoren, Sie wollen mich autorisieren, den Bürger Tralles zu einer Reise nach Paris zu vermögen, um sich mit den Gliedern des Bureaus für die Längen und der Commission für Mass und Gewichte über die neuen Masse und über die dabei zu Grund gelegte Einheit mündlich zu unterreden.» Das helvetische Direktorium ermächtigte den Erziehungsminister sogleich, Professor Tralles nach Paris zu entsenden und demselben 100 Louisdors als ersten Vorschuss anzuweisen. Übrigens insistierte kurz darauf Talleyrand nochmals auf der Absendung schweizerischer Fachleute und verlangte, diese sollten sich vor ihrer Abreise genaue Kopien der in ihrem Land üblichen Masse verschaffen und nach Paris bringen. Stapfer traf entsprechende Massnahmen. Er blieb mit Tralles in Kontakt, im Bestreben, dieses Talent den eigenen geplanten Bildungsstätten zu erhalten. Fast beschwörend schrieb er ihm am 11. Juli 1798 zum Abschied:

«Es ist für die helvetischen Gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten ebenso ehrenvoll als für das Gelingen einer nähern Verbindung derselben mit den fränkischen Instituten von guter Vorbedeutung, dass dieser thätigere Verkehr und Hülfsaustausch durch einen Mann von Ihren Verdiensten eingeleitet und belebt werden soll. Da Sie nun aber bei diesem Geschäfte der Repräsentant der helvetischen Gelehrten sind, so hoffet die Regierung mit Zuversicht, Sie werden sich und Ihre grossen Talente niemals einem Vaterlande entreissen lassen, dessen Lehrer und Erzieher Sie so vorteilhaft bei denen der fränkischen Nation vertreten werden. Alle Ideen zur Verpflanzung ausländischer oder Verbesserung und Erweiterung einheimischer Anstalten, welche Sie mir für unsere Regierung mittheilen möchten, werden von derselben mit derjenigen Überlegung und Vorliebe in Betrachtung gezogen werden, welche die Vorschläge eines so vorzüglichen und patriotisch gesinnten Gelehrten mit Recht fordern. Brudergruss und Hochachtung.» <sup>19</sup>

Die hier eingehender behandelte Einzelfrage eröffnet bereits Einsichten in Stapfers kulturpolitische Bestrebungen.

IV Mit der geschilderten Amtsübernahme reihte sich Stapfer unter jene Staatsmänner ein, die vom provisorischen Regierungssitz in einer aargauischen Kleinstadt aus einen modernen Verfassungs- und Verwaltungsstaat nach zentralistischem Modell in Gang zu setzen suchten. Einige allgemeine Bemerkungen mö-

gen die sich diesem Entwicklungsprozess bald stellenden Probleme andeuten. Der Blick auf die fast unübersehbare Flut der archivalischen Schriftquellen vermag heute eine Vorstellung zu geben von den auf die Exekutive zukommenden Aufgaben sowie für die in Permanenz tagenden zwei Kammern der Legislative.<sup>20</sup> Neben den Regierungsstatthaltern und Regierungskommissären, die der Aufrechterhaltung der helvetischen Staatsordnung dienten, schuf das fünfköpfige Direktorium einen fachtechnischen Vollzugsapparat, dem die eigentliche Staatsverwaltung oblag: ursprünglich vier, dann auf sechs erweiterte Ministerien, worunter dasjenige «der Wissenschaften, schönen Künste, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen», anderswo kurz als «Ministerium der Künste und Wissenschaften» benannt oder noch knapper als «Ministerium der öffentlichen Erziehung».<sup>21</sup> Mit zweien seiner Ministerkollegen fühlte Stapfer sich besonders verbunden, mit dem kraftvoll tätigen Innenminister Albrecht Rengger (1764–1835) und dem reformgesinnten Luzerner Patrizier Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848).<sup>22</sup> Die helvetischen Akten belegen, wie sich das Direktorium mit allzu vielen Kleinigkeiten befasste und dementsprechend die Befugnisse seiner Minister einschränkte, um die Verwaltung nicht allzu stark werden zu lassen. Dies bedeutete eine Hemmung initiativer Beamter. Stapfer war beispielsweise bei seiner Bildungsplanung nicht ermächtigt, ohne Erlaubnis der Regierung mit den kantonalen Verwaltungskammern zu korrespondieren. Bald wuchs dieser jedoch der administrative Aufwand über den Kopf. Eine Senatskommission stellte die chronische Überlastung der Direktoren im kritischen Kriegsjahr 1799 drastisch dar:

«Das Direktorium fasst in seinen alltäglichen, gewöhnlich acht Stunden dauernden Sitzungen fünfzig bis achtzig Beschlüsse mit Inbegriff der Depeschen. Viele dieser Beschlüsse und Depeschen sind dringend und müssen also auf der Stelle oder im Laufe des Tages, alle aber innert vierundzwanzig Stunden verfertigt werden [...] Vier Secretärs sind gewöhnlich den ganzen Tag, von sieben Uhr Morgens bis acht Uhr Abends, nicht selten auch einen Theil der Nacht hindurch beschäftigt.»<sup>23</sup>

Es wurde zu Recht bemerkt, die Überlastung der helvetischen Regierung sei nicht zuletzt daraus zu erklären, dass sich ein Staat von der Grösse der Helvetischen Republik mit seinen mannigfachen Problemen nicht mehr wie ein Stadtort der untergegangenen Eidgenossenschaft regieren liess, und dies schon gar nicht in der Enge einer Kleinstadt mit 2400 Einwohnern und 300 Häusern, wo sich Deputierte, Beamte, Diplomaten, Militär und Dienstpersonal zu drängen begannen. Unter solchen Bedingungen verlief nun auch für Stapfer der tägliche Geschäftsgang, während er zugleich die Gesamtplanungen für Bildung und Kultur der Nation entwarf.

An dieser Stelle mag ein Blick auf die noch nicht endgültig gelöste Frage eines helvetischen Regierungssitzes nicht unangebracht sein. Dass nach der Vorentscheidung durch die französische Besetzungsmacht die helvetische Legislative am 3. Mai 1798 die kleine, ehemals bernische Untertanenstadt Aarau der aufnah-

mefähigen Infrastruktur Berns vorzog, war im Wesentlichen ideologisch begründet. Durch ihren beim Umsturz bezigten jakobinischen Eifer symbolisierte sie für die revolutionäre Patriotenpartei eine Art Anti-Bern.<sup>24</sup> Entsprach diese Wahl der Euphorie der frisch ernannten Volksvertretung vorwiegend ländlicher Herkunft, so zeigte sich bereits nach zwei Monaten, dass der Wille zu spartanischer Einfachheit und republikanisch-revolutionärer Haltung eben nicht allein genügte, um ein funktionierendes Verwaltungs- und Regierungssystem aufzubauen. Angesichts der zunehmenden Raumnot seufzte ein Senator: «Schon ist alles angefüllt, und dennoch kaum der vierte Theil des Personals beisammen.» So dauerte es nicht lange, bis die Hauptstadtfrage erneut aufgerollt und nach emotionalen Debatten am 7. August, wiederum knapp an Bern vorbei, für Luzern entschieden wurde. Der nach dem früher berichteten Gewaltstreich des französischen Kommissars Rapinat zusammen mit Peter Ochs ins Direktorium eingetretene Frédéric-César de Laharpe (1754–1838) schilderte einem Freund damals die Lebens- und Arbeitsbedingungen der helvetischen Zentralbehörden in Aarau:

«Accumulés, j'ignore pourquoi, dans une petite ville dénuée de ressources, nous sommes détestablement logés et tenus. Nul d'entre nous peut tenir ménage. Nous sommes en pension bourgeoise, comme à l'université, et vivant fort mal. Ces incommodités intolérables ont poussé à bout les plus stoïques, mais au lieu de transporter le siège du gouvernement à Berne ou à Zurich, qui offraient des établissements tout faits et des ressources en tout genre, on vient de choisir Lucerne.»<sup>25</sup>

Es fehlen Hinweise, ob auch Minister Stapfer zu diesen «stoïques» zu zählen war. Die Aarauer Munizipalität verzeichnet bei den Unterkünften der Chefbeamten, dass Laharpe und Stapfer «bey Bürger Gottlieb Hunziker» logierten, einem zuverlässigen helvetischen Patrioten, der provisorisch das Amt des «Commissairs des Nationalschatzamtes» bekleidete.<sup>26</sup>

So stand es mit der Realität des Aarauer Hauptstadtraums. Das hinderte allerdings auf der andern Seite einen für die Helvetik charakteristischen geistigen Hochflug keineswegs. Die Gemeindebehörde oder Munizipalität, wie sie damals hiess, unternahm nämlich gleich zu Beginn mit einem «Projet d'Aggrandissement» den überaus kühnen Schritt zur Schaffung einer republikanischen Hauptstadt als Zentrum der regenerierten Schweiz. Ohne Rücksicht auf die finanziellen Risiken berief sie in geradezu rührendem patriotischen Eifer den in Bern tätigen 30-jährigen Strassburger Architekten Johann Daniel Osterrieth (1768–1839) aus klassizistischer Schule als Planer. Dieser legte nach knapp dreiwöchiger Arbeit am 26. April statt einer blossen Studie für einen Parlamentsbau ein grosszügiges Stadterweiterungsprojekt vor. Unter Einsatz aller verfügbaren finanziellen und technischen Mittel beschloss Aarau sofort dessen Realisierung. Der beeindruckende Vorschlag des Planers sah ein modernes Viertel mit Zentrumsfunktion vor, bezogen auf den Raum östlich der engen Altstadt, zwischen der heutigen Laurenzenvorstadt und der Bahnhofstrasse. Osterrieth sah neben Regierungs-

und Wohngebäuden auch militärische Einrichtungen wie Kaserne und Zeughaus vor, aber auch eine katholische Kirche, ein Theater und eine Parkanlage. Eine rechtwinklig angeordnete Überbauung im Umfang von etwa neun Hektaren, mit einem ausgedehnten Platz im Zentrum, die öffentlichen Bauten auf drei Seiten, hätte damit ziemlich genau die Fläche der schon bestehenden Stadt ausgemacht. Als Erstes begann Aarau Anfang Mai den Bau einer Anzahl bürgerlicher Wohnhäuser in der Laurenzenvorstadt. Als jedoch der Umzug nach Luzern beschlossen wurde, fiel der gross angelegte Plan dahin. Es blieb bei einer Zeile halbfertiger Häuser vor dem Laurenzentor längs einer grosszügig angelegten Chaussee, bescheidenes Fragment des zum Ausbau der helvetischen Hauptstadt verfassten Projekts im Sinne eines modernen städtebaulichen Konzepts, eine der helvetischen Utopien. Es fehlen Hinweise dafür, dass auch Stapfer sich mit Osterrieths Hauptstadtplanung befasste. Da seinem Ministerium allerdings die öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen unterstanden, wäre die Einschaltung der Zentralbehörden denkbar gewesen. Es wird zu zeigen sein, dass er im Herbst 1798 für die Organisation eines zentralen Baudepartements wegweisende Ideen entwickelte. Vorläufig ging es in Aarau lediglich um Provisorien. So wird aktenkundig, dass gerade im Zeitpunkt seines Amtsantritts der Innenminister Rengger von der Munizipalität Bericht bekam, das Spitalgebäude (Bürgerasyl) in der Laurenzenvorstadt sei geleert und stehe zum Umbau bereit mit dem Vorschlag, «den Bürgern Ministern ihre Wohnungen und Bureau daselbst einzurichten».

Wie erscheint nun Stapfer persönlich im Kreis der höheren helvetischen Amtsträger? Keines der etwa zeitlich in diese Lebensphase weisenden Porträts zeigt ihn in dem jedem Beamten genau vorgeschriebenen Kostüm. Das Posieren im Federhut mit Kokarde und Schärpe lag ihm offenbar nicht. Zwar hatten Direktorium und Legislative bereits im Mai nichts Dringenderes zu beraten, als weitschweifige Kleidervorschriften für die Amtsträger zu erlassen, worunter: «Costume der Minister: Ein blauer Rock, geschnitten wie ihn die obersten Gewalten tragen, mit gelben Knöpfen, Hosen oder Pantalons von gleicher Farbe und Tucho; die Aufschläge der Ärmel nur mit einer einfachen Brodure in Gold bestickt; eine weisse Weste en gilet, eine dreifarbige Schärpe um den Leib.»<sup>27</sup> Ein zwar nicht datiertes, aber vermutlich in diesen Zeitraum gehörendes Porträt von Jeanne Louise Amélie Munier-Romilly zeigt ihn in bürgerlicher Tracht mit weisser Halsbinde.<sup>28</sup> Der Gesichtsausdruck mit warmen Augen und dem fein geschnittenen Mund wirkt offen. Für die persönlich einnehmende Art des Ministers kann auf die treffende Charakteristik in den Tagebuchnotizen der Schriftstellerin Friederike Brun aus den Jahren 1796/97 verwiesen werden.<sup>29</sup> Fragt man sich, wie ein helvetischer Minister in jener unsicheren Zeit materiell gestellt war, so findet man die Besoldung gemäss Parlamentsbeschluss festgesetzt auf jährlich 400 neue Dublonen – damalige Rechnungseinheit zu 16 alten Franken – und «eine freie Wohnung, die zum Ausmöblieren fertig ist».<sup>30</sup> In der ausgiebigen Debatte des Grossen Rates wurde den Direktoren der doppelte Betrag samt freier



*Philipp Albert Stapfer (1766–1840) um 1800. Unsigniertes Ölbild (Toile 93) aus Schloss Talcy sur Mer (F). «Sans doute au moment de son mariage» (Mme. L. Méha, Présidente des «Amis du Château de Talcy»).*

Wohnung zugesprochen. Der Zürcher Hans Konrad Escher (1767–1823) warnte im Hinblick auf die sich abzeichnende Finanznot eindringlich vor zu hoch angesetzten Beamtengehältern, «denn die Nation kann sich jetzt nicht mit der Erbauung von Directorialpalästen abgeben». Im Senat hiess es: «Alle Autoritäten unserer Republik sollen gleiche Einfachheit der Sitten beobachten; alle sollen zu leben haben, wie der Anstand es erheischt, mehr aber nicht.» Die Parlamentarier hatten aber bereits vorher ihre eigenen Diäten nicht etwa allzu knapp festgelegt, wobei sich allerdings einzelne Stimmen erhoben, ja den Staat nicht zu teuer zu machen. In geradezu klassische Form kleidete ein Waadtländer Senator die Forderung, mit den Staatsausgaben Mass zu halten, in die Worte:

«Wir müssen vor allem den Zustand unserer Finanzen kennen; der Staat kann so wenig als ein Particular Ordnung in seinen Haushalt bringen, ohne seine Ausgaben in das gehörige Gleichgewicht mit den Einnahmen gebracht zu haben. Das Volk hat uns hierher gesandt, um seinen Wohlstand zu befördern und ihm Erleichterung zu verschaffen.»<sup>31</sup>



*Marie-Madeleine-Pierrette Stapfer, née Vincens (1778–1854), Tochter aus hugenottischer Familie in Paris. Unsigniertes Ölbild (Toile 94) aus Schloss Talcy sur Mer. Es könnte sein, dass die beiden Porträts anlässlich der Ziviltrauung im Juni 1798 entstanden sind.*

So das Votum von Daniel-Louis Frossard (1752–1808), vor der helvetischen Revolution Oberstleutnant und Hofrat in russischen Diensten. Ein Seitenblick auf Finanzfragen mag hier nicht unangebracht sein, weil die leeren Kassen der Helvetischen Republik später auch Stapfers umfassende Planungen in Frage stellten und die Finanzkrise dann wesentlich zum Scheitern der Helvetik beitrug. Für den Minister, auf dessen Privatleben nachfolgend einzugehen ist, dürften sich zu einem standesgemässen Leben kaum Probleme gestellt haben, da er gerade zu diesem Zeitpunkt mit einer Tochter aus sehr wohlhabender Pariser Hugenottenfamilie die Ehe einging.<sup>32</sup>

V Diese Privatangelegenheit des eben ins Amt getretenen Ministers hat ein besonderes Gewicht und rückt hier ins Blickfeld, weil ihn nach dem Ende der Helvetik die Rücksicht auf seine Gattin zur dauernden Übersiedlung nach Frankreich veranlasste. Dies also die eminente Bedeutung der Heirat mit der 19-jährigen Marie-Madeleine-Pierrette Vincens (1778–1854) aus Paris.<sup>33</sup> Die ältere Bio-

grafie berührte diesen Zusammenhang offenbar mangels Quellen bloss am Rand.<sup>34</sup> Die vorliegende Darstellung jedoch erhielt einen wesentlichen Impuls durch die Gedenkfeier zu Stapfers 200. Geburtstag auf Schloss Lenzburg im Jahr 1966. Die an seine weit verzweigte Nachkommenschaft in unserem westlichen Nachbarland ergangene Einladung schuf nämlich persönliche Kontakte und ermöglichte damit den Zugang zu verschiedenen bisher nicht bekannten Familien nachlässen. Die bis in die jüngste Zeit angestellten Nachforschungen in Frankreich gewähren einen genaueren Einblick in Stapfers Familienverhältnisse, die ganzen Lebensumstände daselbst und geben Aufschluss über seine zahlreichen Nachkommen. So erschloss sich auf seinem Alterssitz Schloss Talcy im Tal der Loire auch eine wahre ikonografische Fundgrube.<sup>35</sup>

Kommt man damit auch näher an seine Privatsphäre heran, so bleiben doch immer noch einige wichtige Fragen offen. So etwa, wann und in welchen Pariser Zirkeln er während der diplomatischen Mission im Frühjahr 1798 seiner zukünftigen Braut begegnete. So lebendig und offenherzig sich dieser sonst so begabte Briefschreiber in seinen Familienbriefen zeigt, in dem umfangreichen Corpus seiner Korrespondenzen findet sich keinerlei Hinweis darauf.<sup>36</sup> Immerhin liess sich bei den jüngsten Nachforschungen in Paris der unmittelbar vor der Rückreise in die Schweiz unter dem Datum 16. Prairial VI (4. Juni 1798) abgeschlossene Ehekontrakt eruieren. Aber seltsamerweise findet sich sonst für die nachfolgende Zeitspanne bis zur kirchlichen Trauung in der Kirche Meyriez bei Murten am 1. August kein zwischen den Verlobten ausgetauschtes Lebenszeichen. Und doch war zu diesem Zeitpunkt die Braut in Paris abzuholen. Erst spätere Zeugnisse gestatten den Rückschluss darauf, wie beglückend die Verbindung mit der jungen Französin für Stapfer war. Freilich traten damals private Ereignisse hinter dem bewegten Tagesgeschehen in den Hintergrund. Dennoch ermöglichte eine knappe Verfügung des Direktoriums vom 26. Juli, mindestens eine Lücke zu schliessen:

«Das Directorium hat in Euer Begehren eingewilliget, Euch auf acht Tage von Aarau zu entfernen. Es wünscht, dass Ihr auf Euerer vorhabenden Reise auch über die noch bestehenden Anstalten des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung Berichte einziehen möchtet.»<sup>37</sup>

Stapfer benötigte also diesen Urlaub, um seine Braut zur Trauung abzuholen. Der damit verbundene Dienstauftrag mutet etwas seltsam an. Der unter grossem Arbeitsdruck stehende Minister war darauf offenbar pünktlich wieder an seinem Platz. In einem Brief vom 6. August des väterlichen Freundes Johann Samuel Ith steht wie ein Geleitwort, er möge den Faden seiner Geschäfte wieder glücklich aufgenommen haben.<sup>38</sup> Dieser hatte von seiner Pfarrei Siselen im Amt Nidau her in Meyriez Stapfers Trauung vollzogen, hier und nicht im Familienkreis in Bern. Einen Monat später traf aus der Ferne noch ein ganz besonderer Glückwunsch ein von Seiten des befreundeten Karl Viktor von Bonstetten. Der ihm geistesverwandte, liberal gesinnte Berner Patrizier hatte sich aus den Wirren des Umsturzes zu einer befreundeten Familie in Dänemark zurückgezogen. Von hier aus



Welche persönlichen Beziehungen bahnten sich damit für Stapfer in der Gegenwart und auf die Zukunft hin an? Marie-Madeleine-Pierrette Vincens, familiär kurz «Rosalie» geheissen, entstammte einer seit zwei Generationen in Paris ansässigen Hugenottenfamilie von Bankiers und Kaufleuten. Laut Pfarregister von St. Eustache wurde sie am 8. Oktober 1778 geboren und am 18. des Monats getauft.<sup>40</sup> Ihre Vorfahren kamen aus La Rochelle und Nîmes. Dort waren sie namentlich im Seehandel und durch Bankgeschäfte – «les bourgeois de la nef» genannt – reich geworden. Die Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685 zwang einzelne Mitglieder dieser wohlhabenden Familien zur Auswanderung. Die Übrigen konnten sich irgendwie halten, waren aber Diskriminierungen ausgesetzt. Beispielsweise liessen sie sich deswegen ihre Ehen im Ausland einsegnen, damit ihre Kinder nicht als illegitim erklärt wurden. Die Verstorbenen hatten sie bei Nacht und Nebel in ungeweihter Erde zu bestatten. Szenen dieser Art aus dem Leben der Vorfahren von Stapfers zukünftiger Gattin liest man in den neuerdings verfassten chronikalischen Aufzeichnungen über die Bewohner von Schloss Talcy.<sup>41</sup> Ihr Vater François Charles Vincens (1757–1796) musste sich 1776 um ein königliches Brevet bemühen, das ihm die Trauung nach reformiertem Ritus mit Elisabeth Pauline Gastebois (1755–1830) in den benachbarten Niederlanden erlaubte. Der geschäftstüchtige Bankier konnte sich 1790 mit dem erheblichen Frauengut an zentraler Lage in Paris ein stattliches Haus einrichten. «En un mot, tout le confort de l'époque.» Und: «Il devait avoir rue Saint-Marc de brillantes réceptions.» Doch 1796 verstarb Vincens erst 39-jährig und hinterliess seine Witwe mit vier Kindern, darunter die Tochter, die Stapfer zwei Jahre darauf kennen lernte. Offenbar führte von da an deren Grossmutter Elisabeth Gastebois-Dupont (1719–1811) bis ins hohe Alter in der Familie die Zügel. Sie war ebenfalls früh verwitwet und wurde von ihrem Bruder beraten, der in Paris Parlamentsadvokat war. Aus ihrem grossen Vermögen hatte sie 1780 das mehrfach erwähnte Schloss Talcy im Loiregebiet zusammen mit sieben Pachthöfen erworben.<sup>42</sup> Der nach aussen trutzige gotische Wehrbau mit dem idyllischen Innenhof wurde zum ländlichen Sommersitz für Madame Gastebois und ihre Familie, später zum Tusculum des alten Stapfer, als der Besitz im Erbgang an seine Schwiegermutter Elisabeth Pauline Vincens-Gastebois fiel. Nicht ohne Bedeutung wurde dann für Stapfer, dass die ältere Tochter der Grossmutter Gastebois 1767 den Berner Garde-Obersten in französischen Diensten Hieronymus Friedrich von Ernst (1736–1782) geheiratet hatte. Als die einzige Tochter aus dieser Ehe, also die Cousine von Stapfers Gattin, die Frau von Niklaus Rudolf von Wattenwyl (1760–1832) wurde, des späteren Generals und eidgenössischen Landamanns, eines patrizischen Berner Politikers, waren Spannungen mit dem Helvetiker unvermeidlich.<sup>43</sup> Doch davon später.

Als Stapfer im Frühjahr 1798 in diesem Personenkreis als Brautwerber auftrat, muss er vor dem prüfenden Blick der matriarchalisch waltenden Madame Gastebois bestanden haben. Was man an ihm bisher stets zu rühmen hatte, seine

feine Geistesart und die gewinnende Herzensbildung, sie taten wohl auch hier Wirkung. Der sprachgewandte bernische Legationssekretär, vor kurzem zum Minister der Helvetischen Republik nominiert, der protestantische Theologe insbesondere, muss bei den glaubenstreuen französischen Calvinisten auf Gegenliebe gestossen sein. Wie dem immer sei, am 4. Juni, einen Tag nach der Abschiedsaudienz der Delegation Lüthardt-Stapfer beim Aussenminister Talleyrand, versammelten sich etwa 20 Personen anlässlich der Unterzeichnung des Ehevertrags mit Marie-Madeleine-Pierrette Vincens.<sup>44</sup> Auf Seiten Stapfers figurieren Philipp Emanuel von Fellenberg, Legationssekretär des helvetischen Botschafters, Samuel Friedrich Lüthardt, der Delegationsleiter bei den Verhandlungen der Republik Bern mit Paris und helvetischer Senator, der Pariser Jurist Jean Pierre Demetz, Jean Luc Geymuller mit Gattin, ein mit Stapfer befreundeter Cousin seiner Braut, und am Schluss der vor kurzem eingetroffene helvetische Gesandte in Paris Peter Joseph Zeltner (nicht wie als Verschrieb: Philippe François). Für die 19-jährige Braut, die das Dokument am Schluss zusammen mit der Mutter und der Grossmutter unterzeichnete, handelte vormundschaftlich – «au nom et comme tutrice» – ihre Mutter, Witwe Elisabeth Pauline Gastebois-Vincens. Die Zeugenliste aber führt nicht zufällig der Name ihrer Grossmutter Elisabeth Dupont-Gastebois an. Danach folgen die ältere Schwester und die beiden jüngeren Brüder sowie vier Cousins und ein Freund der Familie. Nach den Unterschriften unter den elf Artikel umfassenden Ehevertrag zu schliessen, waren bei dem Rechtsakt etwa 20 Personen versammelt. Vermögensrechtlich war, ausser verschiedenen detaillierten Bestimmungen, die Gütergemeinschaft der beiden Partner von besonderer Bedeutung, zudem die Regelung der künftigen Anwartschaften. Stapfers Besitz an Mobiliar und Bibliothek wurde auf 10 000 Franken veranschlagt. Die Braut brachte ausser ihrer Aussteuer 6000 Franken Ersparnisse und 3000 Franken jährliche Rente in die Ehe. Stapfer wurde also bei dem wichtigen Akt unmittelbar vor der Abreise aus Paris von einigen mit ihm in diplomatischer Mission tätigen Schweizern sekundiert. Aber nun riefen ihn seine Amtspflichten an den Hauptort der Helvetischen Republik. Unterdessen erfolgte am 27. Juni noch die Registrierung seiner Ehe bei der Pariser Stadtverwaltung.<sup>45</sup> Die amtlichen Fakten über Stapfers Heirat liegen somit vor bis hin zur kirchlichen Trauung durch Pfarrer Ith am 1. August 1798. Doch über allen familiären und persönlichen Äusserungen zu diesem Lebensereignis liegt gewissermassen der Schleier der Diskretion. Ob man wohl in Bern so kurze Zeit nach der Niederlage nicht überall verstehen konnte, dass Philipp Albert Stapfer eine junge Französin heimführte?

## 1.2 Ideelle Grundsätze und politische Triebkräfte im Wechselspiel

*Stapfers ministerielle Organisationspläne. Der Mitarbeiterstab: Johann Georg Fisch, Johann Rudolf Fischer, Heinrich Zschokke, Franz Xaver Bronner, Grégoire Girard.*

I Nach der grundstürzenden Wende der Helvetik richteten manche Anhänger der philanthropischen und nationalpatriotischen Reformideen des 18. Jahrhunderts ihre Hoffnungen auf den jungen Erziehungsminister Stapfer. Mit der ihm eigenen Bescheidenheit reagierte er nicht ohne leisen Selbstzweifel auf die überraschende Berufung, «[...] wenn mich schon die Furcht ängstigt, jugendliche Überschätzung meiner Fähigkeit [...] möchte mich vielleicht zu einem unbesonnenen Schritte hinreissen [...]».<sup>1</sup> Doch gleichzeitig anerbot er dem vorgesetzten Direktorium vertrauensvoll seinen Diensten, indem er als Erstes die Ausarbeitung eines *Organisationsplans* für sein Departement in Aussicht stellte. Die kurze Zäsur des Hochzeitsurlaubs bedeutete kaum eine Unterbrechung des Einsatzes für diese Planungen. Während der Pariser Mission muss er sich des Ernstes der Lage für die Helvetische Republik angesichts des rücksichtslosen Länderschachens der grossen Mächte voll bewusst geworden sein. «Bilden wir uns nicht gleich zu einem gesunden Staatskörper, so werden wir immer das Spiel der Launen unserer Nachbarn und parasite Pflanzen auf fremdem Boden seyn», rief er von dort aus den Freunden zuhause zu. Vordringlich schien ihm daher jetzt im Erziehungsministerium die Förderung des so genannten *esprit public*, des schweizerischen Nationalgeistes. Hier ist ein Motiv zu fassen, welches sowohl das Wirken des Staatsmannes als auch die Haltung des Diplomaten im Schatten Bonapartes wesentlich mitbestimmt: die Einigung der vielgestaltigen Schweiz zur *famille helvétique* aus einem lebendigen Nationalbewusstsein heraus, dem Träger der nationalen Unabhängigkeit, frei von der französischen Vormundschaft in Umsetzung freiheitlicher politischer Grundsätze. Die Planungen des Ministers der Künste und Wissenschaften standen in diesem umfassenden Rahmen.

Seine Amtstätigkeit war, wie oben schon kurz berührt, eingebunden in das helvetische Direktorialsystem mit seiner strikten Trennung von Regierung und Verwaltung. Die fünf Mitglieder zählende oberste Exekutive mit starken Machtbefugnissen ernannte für die Verwaltungsfunktionen sechs Fachminister. Diese gehörten allerdings dem Regierungskollegium nicht an. Ja, sie bildeten nicht einmal ein der administrativen Koordination dienendes Verwaltungskabinett.<sup>2</sup> Die

wesentlichen politischen Entscheidungen gingen also vom Direktorium aus. Die ausserordentliche Machtfülle brachte ihm denn auch bald eine erdrückende Arbeitslast angesichts der immensen Probleme mit der Organisation des zentralistischen Staates und der Bürde der französischen Besatzungsarmee. Welcher Anteil an dieser Geschäftslast dem Minister Stapfer zufiel, wird zu zeigen sein. Verfassungsmässig fusste sein Auftrag ja auf der schmalen Basis eines Artikels der so genannten Haupt-Grundsätze, der lautete: «Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohls sind Sicherheit und Aufklärung. Aufklärung ist besser als Reichthum und Pracht».<sup>3</sup> Anfang Juli 1798 teilte ein Gesetz den Ministern ihre Aufgaben zu. Für Stapfer lautete es: «Ministerium der öffentlichen Erziehung. Öffentlicher Unterricht, sowohl Verbal-Unterricht als Unterricht durch Schriften. Normal- und Trivialschulen. National-Institute für schöne Künste und Wissenschaften. Aufmunterung derselben. Bibliotheken, Museen und andere Nationalsammlungen. National-Druckerei. Bürgerliche Feste. Aufsicht über die National-Gebäude und überhaupt die ganze Civil-Architektur.»<sup>4</sup> Aber die im amtlichen Verkehr auf die Formel «Ministerium der Künste und Wissenschaften» verkürzte Benennung ist insofern nicht zutreffend, als diesem ja zusätzlich noch der ganze Bereich des Kultus mit seiner besonderen Brisanz zuzurechnen war. Auf diesen gesamten Aufgabenkreis hatte Stapfer nun seine Organisationspläne auszurichten und einen geeigneten Mitarbeiterstab zu organisieren. Während er mit intensiver Planung die Übersicht über das Ganze anstrebte, häuften sich die Tagesgeschäfte und Korrespondenzen, und der Dringlichkeit wegen entstand schon im Juli der Entwurf zu einem Schulgesetz.

II In dem eigenhändig verfassten ersten *Organisationsplan* vom 8. August 1798 umschrieb er sein Kultur- und Bildungsprogramm.<sup>5</sup> Das, was offenbar vorerst nicht dringlich war, die nationalen Zivilbauten, streifte er eingangs nur mit wenigen Worten. Er benötige einen erfahrenen Architekten als Sekretär in seinem Ministerium und ersuche um die Kompetenz, diesem bei Bedarf einen Mitarbeiter beizugeben und des Weiteren einen Katasterbeamten einzustellen. Angesichts des dreimaligen Wechsels des Regierungssitzes innert kurzer Frist spielte dieser Verwaltungszweig allerdings für Stapfer bloss eine Nebenrolle. Dies hinderte ihn aber nicht, bald danach ein eigens auf den Bereich der nationalen Bauten bezogenes Organisationsprojekt mit grundsätzlichen Betrachtungen über praktisch-technische, ästhetische und wirtschaftliche Aspekte des Bauwesens ausarbeiten zu lassen, das eigentlich über den engeren Verwaltungsbereich hinausweist. Das interessante Dokument ist ein aufschlussreiches, bisher kaum beachtetes Zeugnis aus Stapfers hoher Zeit der Planungen.<sup>6</sup> Es wird noch zu betrachten sein.

Der vorliegende erste Plan widmet sich hingegen vornehmlich den Bildungsfragen, «la partie essentielle de mes fonctions ministérielles. Elle embrasse l'éducation et ses moyens.» Seine Gedanken gehen auf ein umfassendes Erziehungssystem, ja eröffnen Perspektiven eines nationalen Kulturprogramms:

«L'éducation est individuelle ou nationale. La première se rapporte à des individus sur lesquels on agit par l'instruction et l'encouragement. La seconde opère plus dans le vague et en grand. Elle n'a pas des individus d'un âge, d'un sexe ou d'une classe déterminés en vue, mais la masse de la nation sur laquelle elle agit par des moyens dont l'effet est aussi peu assuré que grand et décisif pour le bien ou pour le mal.»

Die Entwicklung der menschlichen Anlagen als Erwerb technischer Fähigkeiten bedarf indessen der zusätzlichen moralischen Erziehung. «Elle apprend à faire un bon usage des organes créés ou perfectionnés.» Dem Erziehungsminister wird hinsichtlich der Individualbildung die Organisation und Überwachung der Elementarschulen obliegen, dann diejenige der Gymnasien und technischen Institute, der Akademien und eines Zentralinstituts, schliesslich eines Büros der Messungen. Er plant eine regelmässige Korrespondenz mit den bestellten Erziehungsbehörden, mit Wissenschaftlern, Literaten und Künstlern zu deren Förderung. Verschiedenartige kulturelle Institutionen sind im Blick, die Schaffung, die Bewahrung und der Ausbau von Museen, Konservatorien, Sammlungen zu Kunst und Wissenschaft, ebenso die Einrichtung botanischer Gärten sowie solcher zur Nutzpflanzenforschung und schliesslich die Errichtung von Nationalbibliotheken. Die gesamte volkserzieherische Tätigkeit hat nach Stapfers Plan das Ziel, einen «esprit public» zu schaffen – Gemeingeist als Träger der öffentlichen Meinung – und zur Veredlung des Nationalcharakters beizutragen. Ebenso dürften Buchdruckereien, Nationalfeste, Denkmäler, republikanische Einrichtungen, Theater und Presse hierzu förderlich werden. Vielerlei mag die Stapfer'sche Vision einer schweizerischen Nationalkultur genährt haben. Seien es die Eindrücke aus den Studienjahren in Deutschland, den Niederlanden und England, sei es das frische Erlebnis der Kulturmetropole Paris, dies alles in Vergleich gesetzt zum Kulturstand in den Orten der Alten Eidgenossenschaft.<sup>7</sup> Denn nun strebte das Sendungsbewusstsein der jungen, zur politischen Führung berufenen Helvetikergeneration, wie hier Stapfer, zu neuen Ufern. Die praktischen Hindernisse auf seiner Bahn konnte es freilich noch nicht ermessen. Gerade das in den hier besprochenen Organisationsplan des Erziehungsministeriums einbezogene Kultuswesen und damit das Verhältnis von Kirche und Staat sollte sich als besonders problembeladen erweisen. Stapfer umschrieb darin mit einer knappen Formel, was man vielleicht als «Moralreligion» bezeichnen könnte und was sich bei ihm persönlich aus der Verschmelzung von Philosophie und Theologie erklären liesse.<sup>8</sup> Er fasste dies als ernste Verpflichtung: «mais la partie la plus importante de ses devoirs regarde sans doute l'éducation morale et comme celle-cy a besoin d'idées religieuses le culte appartient à la sphère du Ministre de l'éducation publique». Es kann hier im Hinblick auf das, was der Minister in der Folge noch erleben sollte, bereits grundsätzlich festgehalten werden, dass die durch die helvetische Verfassung mit den Artikeln über Gewissensfreiheit, Religion und die Stellung der Geistlichkeit angestrebte Trennung von Kirche und Staat einfacher

gesagt als in die politische Praxis umgesetzt war. Von daher erklärt sich «die eigentümliche Verworrenheit der schweizerischen Kirchengeschichte» während dieses Zeitabschnitts, wie Paul Wernle bemerkte.<sup>9</sup>

Stapfer setzte an den Schluss dieses vorläufigen ersten Organisationsplans für sein Ministerium einige Angaben über den aktuellen Mitarbeiterstab. Danach beschäftigte er drei Sekretäre, davon einen für das Bauwesen, dazu einen Bürodiener. Er beantragte beim Direktorium, seinen direkten Mitarbeiter – später wird vom ersten Sekretär oder Bürochef gesprochen – mit 150 Dublonen zu besolden, da dieser für seine Aufgaben, namentlich den Schriftverkehr mit den Lehrern aller Stufen, mit Gelehrten und Erziehungsräten einer guten Ausbildung bedürfe.<sup>10</sup> Er behielt sich vor, diesen Stab bei Bedarf zu vergrössern. Auch wenn hier noch kein Mitarbeiter mit Namen genannt ist, kann vorausgenommen werden, dass der Posten des Kanzleichefs von Ende Juli an für ein Vierteljahr ausgezeichnet besetzt war, und zwar mit einer Persönlichkeit, die Stapfer vom Politischen Institut in Bern her kollegial vertraut war, mit Johann Georg Fisch (1758–1799), zuletzt Stadtpfarrer in Aarau.<sup>11</sup>

III Im ersten Organisationsplan von Anfang August 1798 stehen Stapfers künftige Projekte zunächst in Umrissen vor unsern Augen. Die Vertiefung in die seinem Ministerium gestellten Aufgaben rief in der Folge nach einer erweiterten, an der Praxis orientierten Planung. Anregungen von aussen können dazu beigetragen haben. So lagen ein, zwei Monate später zwei neue Dokumente vor, das eine: «*Projet d'une Organisation du Département des bâtimens publics de la République helvétique*» vom 6. September 1798, noch zu Aarau verfasst, doch am 29. September am neuen Regierungssitz Luzern erweitert; das zweite vom 30. Oktober, betitelt: «*Plan d'organisation du bureau du Ministre des Sciences*».<sup>12</sup>

Zunächst die Betrachtungen zur Aufgabe mit den *Nationalbauten*. Stapfer stellt grundsätzliche Überlegungen an über praktisch-technische, ästhetische und wirtschaftliche Aspekte der Architektur im neuen Staat. Ausdrücklich betont er deren wegleitende Bedeutung und Erziehungsfunktion. Möglicherweise stand ihm dabei auch der oben beschriebene Versuch der Kleinstadt Aarau vor Augen, mittels eines planerischen Kraftaktes die Stellung als helvetische Hauptstadt zu halten, indem sie den Architekten Johann Daniel Osterrieth zur Beratung berief, worauf dieser mit einem aufs Ganze zielenden städtebaulichen Projekt ein unübersehbares Zeichen setzte.<sup>13</sup> Zum hier in Frage stehenden Zeitpunkt war zwar der Aarauer Hauptstadtraum ausgeträumt, und es fehlen Hinweise darauf, dass sich die Zentralregierung in das Vorhaben jener Munizipalität eingeschaltet hätte. Ob die Aussichten auf Staatsbauten am neuen Hauptort Luzern in Hinsicht auf die Finanzen besser waren, musste sich noch weisen.

Welches waren aber nun Stapfers Ideen über die Funktion der Architektur im neuen Staat? Und welchen Platz hat diese in seinem kulturpolitischen Programm? Es verwundert zunächst, wie negativ der in Bern aufgewachsene Minis-

Plan d'organisation du bureau  
du Ministre des Sciences.

<sup>55</sup>  
Lucerne le 30 Oct. 1798

LIBERTÉ.



ÉGALITÉ.

## LE MINISTRE DES ARTS ET SCIENCES

DE LA RÉPUBLIQUE HELVÉTIQUE, UNE ET INDIVISIBLE

au Directoire Exécutif

Citoyens Directeurs!

Jusqu'ici j'ai tâché de suffire par mon zèle et par des foies redoublés  
aux occupations nombreuses de mon Ministère, et je me suis adjoint très  
peu de personnes qui les partageaient avec moi. Des réflexions  
sérieuses sur l'importance de mon Département m'engagèrent à aban-  
donner enfin un système de modération, qui seroit sans doute très  
dépensé sans ce moment. Je crois urgent de m'adresser plusieurs aides,  
de donner plus de développement au travail de mon bureau et de vous  
en proposer un plan d'organisation qui embrasse toute les branches  
de l'Instruction publique.

Nous devons former le peuple helvétique pour sa Constitution  
et se lui apprendre à jouir des droits qu'elle lui assure. ce soin demande  
une action soutenue, systématique et bien dirigée sur la jeunesse  
républicaine et sur ceux parmi nos Citoyens qui par leurs lumières  
et par leurs talens gouvernent l'opinion publique ou que leur place

Erste Seite des Organisationsplans von Stapfer für sein Ministerialbüro vom 30. Okto-  
ber 1798, aufgesetzt in Luzern.

ter die Architektur in den Kantonen des Ancien régime und somit auch die repräsentativen Staatsbauten der Aarestadt ausblendet, dies im Bestreben, der Helvetischen Republik Ziele zu setzen, die im Vergleich zum Ausland – er blickt vor allem nach England und Frankreich – bestehen könnten. Seine These:

«L'état de l'architecture est à plusieurs égards l'échelle de la civilisation d'un pays, et surtout de ses progrès dans les beaux arts. C'est la commodité, la dignité et la perfection des monumens et d'édifices publics qui font sentir et qui an(n)oncent à l'étranger la présence d'un gouvernement instruit et éclairé; et c'est au goût et à la propreté dans les habitations, à l'ameublement et aux décorations qu'on reconnaît le caractère du perfectionnement de la civilisation et des mœurs domestiques. L'histoire et les monumens de tous les peuples civilisés commerçants de l'antiquité, et de nos temps l'exemple de la France et l'Angleterre prouvent d'ailleurs, que l'établissement, les progrès et la perfection de l'art architectonique ont été constamment l'occasion et la cause des progrès dans les branches d'industrie, comprises sous la dénomination des arts de goût et des décorations [...]»

So würden Fortschritte der Architektur auch allgemein das kulturelle und zivili-satorische Niveau fördern. Allerdings ist dabei auch dem praktischen Spielraum Rechnung zu tragen. Neben künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkten wären ebenso volkswirtschaftliche zu berücksichtigen. Dies bedeutet:

«Dans tous les états bien organisés, l'organisation du Département des bâtimens publics doit avoir pour but fixe deux points d'économie politique. II faut 1° Que les édifices publics qui seront élevés, répondent pleinement et dans le sens le plus étendu, tant à leur destination propre, qu'au progrès de l'art et des connoissances en architecture, et que d'ailleurs une économie sage et bien entendue règne dans la conception des projets et dans le choix des moyens d'exécution. 2° Que l'architecture publique devienne une école de goût et de l'art pour l'architecture privée, un moyen d'établir et de perfectionner les arts et les métiers qui appartiennent à l'art de bâtir, un moyen enfin de favoriser l'exploitation et la consommation de toutes les productions naturelles du pays, propres à l'usage de cet art.»

Mit diesen grundsätzlichen Ausführungen verbindet Stapfer hierauf konkrete Vorschläge zur Umsetzung der genannten Ziele, nämlich die Schaffung von qualifizierten Architekturräten, wie folgt:

«[...] conseils d'architectes, dans le sens propre de ce terme, c'est-à-dire d'artistes formés à l'architecture par une étude régulière et longue tant des principes de cet art que des monumens et productions des peuples anciennes et modernes qui s'y sont distingués.»

Die Parallelität zu den in Stapfers Bildungsplänen vorgesehenen und im Lauf des Jahres 1798 auch wirklich eingesetzten Erziehungsräten ist evident und weist auf

einen seiner organisatorischen Grundgedanken: die Schaffung von aktiven kulturellen Lebenszellen im Land. Im Bausektor sah er vorerst eine kleine Arbeitsgruppe vor mit einem Chefarchitekten und einem Sekretariat. Durch ein Gesetz müssten dann die öffentlichen Bauten der Munizipalitäten der Kontrolle dieser Instanz unterstellt sein. In den Schlussbemerkungen betont der Minister in seiner Eingabe an das Direktorium nochmals den Zusammenhang des Bauwesens mit der so genannten *économie politique* des helvetischen Staates:

«La Suisse jouit de plusieurs avantages distingués, par rapport aux besoins de l'art de bâtir. L'établissement et l'organisation convenable du département des bâtimens publics contribuera efficacement à développer ces avantages tant pour les besoins de l'état et des particuliers que pour le commerce. L'état helvétique surpasse presque tous les pays de l'Europe tant pour la quantité, que pour la qualité des marbres, des pierres, des ardoises, des chaux, des plâtres, des bois de construction et de menuiserie, toutes matières de première nécessité et dont une partie peut devenir un objet d'exportation.»

Und schliesslich unterliess Stapfer nicht, den internationalen Ruf der Tessiner Bautradition ins Licht zu rücken:

«La nouvelle Constitution helvétique, en rendant la liberté à ces contrées, et en réunissant tous les enfans de la patrie commune, servira à faire mieux convivre et à utiliser les talens distingués des citoyens de ces contrées.»

Blieb auch dieser Plan einer umfassenden Förderung von Architektur und Kunsthandwerk der bekannten äusseren Umstände wegen auf dem Papier stehen, so stellt er doch ein beachtenswertes Zeugnis für das Innovationsstreben der Helvetik dar.

IV Viel mehr als das eben entwickelte Projekt für ein nationales Baudepartement basiert der Ende Oktober am neuen Regierungssitz Luzern verfasste *Organisationsplan für das Erziehungsministerium* – «Plan d'organisation du bureau du Ministre des sciences» – auf den Erfahrungen der ersten Monate Amtstätigkeit. Auf ihnen fussten nun Stapfers Anträge an seine Vorgesetzten, namentlich für dringend benötigtes zusätzliches Personal. Der vorausgeschickte Lagebericht lässt erkennen, was von allen Seiten auf den Minister eindrang. In dem bedeutend weiter als jener erste Entwurf ausholenden Dokument ist ein Kulturprogramm auf lange Sicht entwickelt. Es steht gewissermassen im Hintergrund von Stapfers konkreten Massnahmen, Gesetzesanträgen, Memoranden und Aufrufen zur Förderung von Volksbildung, von Kunst und Wissenschaft, ganz allgemein zur Belebung des noch schlummernden Nationalgeistes. Ihrer wegweisenden Bedeutung wegen verdient diese Programmatik hier eine eingehendere Würdigung. Zu diesem Zeitpunkt schied sein erster enger und befähigter Mitarbeiter Johann Georg Fisch aus seinen Diensten und kehrte nach Aarau zurück. Ein junger Ber-

ner Theologe, Johann Rudolf Fischer (1772–1800), mit ausgesprochen pädagogischen Interessen füllte die Lücke und erwies sich in der Folge als ausgezeichnete, aktiver Bürochef. Stapfer benötigte aber weitere geeignete Hilfskräfte, um alle Zweige der öffentlichen Bildung zu erfassen. An das Stichwort «instruction publique» knüpfte er in seinem Projekt die folgende Zielsetzung:

«Vous devons former le peuple helvétique pour sa Constitution et lui apprendre à jouir des droits qu'elle lui assure. Ce soin demande une action soutenue, systématique et bien dirigée sur la jeunesse républicaine et sur ceux parmi nos concitoyens qui par leurs lumières et par leurs talens gouvernent l'opinion publique ou que leurs places mettent à même d'exercer une influence intellectuelle et morale sur la nation.

Il n'existe pas encore *d'esprit public*: c'est à le créer, Citoyens Directeurs, et mon Ministère doit être l'organe de ce grand ouvrage. Mais comment animer et diriger les forces morales de la nation, sans se saisir de tous ses établissemens d'instruction? Comment obtenir et conserver un ascendant salutaire sur les principes, les vœux et les sentimens de nos concitoyens, si nous n'entretiens un commerce intime et soutenu avec l'Elite du Peuple, avec les gens de lettres, les artistes et les hommes à talens de tout genre qui forment et dirigent l'opinion publique?<sup>14</sup>

Diese Frage meint er lösen zu können, indem er weiter unten den Plan einer eigentlichen kulturellen Zentralstelle, eines Büros der Nationalkultur entwickelt.

Wie um seine Forderungen zu unterstreichen, gibt er Einblick in seine Tagesgeschäfte mit den sich häufenden Korrespondenzen nach allen Seiten. Aber diese Anfragen und Vorschläge bloss mit einer trockenen Bestätigung zu quittieren, schein ihm unwürdig. Stapfers Dialogbereitschaft und Offenheit spricht sich aus:

«Il est d'une convenance absolue qu'il ne parte jamais de mon Bureau une réponse, qui ne porte l'empreinte de la réflexion, du bon goût, de l'amour des sciences, et qui surtout ne contienne quelques idées utiles pour le correspondant, même en lui donnant un refus.»

Der solcherweise in Gang gesetzte umfassende Bildungsprozess bedarf dieses Dialogs, bedarf der Mitwirkung aller Kräfte, die guten Willens sind. Er erfordert auch den Aufbau eines entsprechenden Mitarbeiterstabes. Wäre da nur nicht der Schatten des drohenden äusseren Kriegs! Aber dann käme nach Stapfer die Stunde jener Kräfte, die zu helfen, zu retten berufen wären – «qui opposeroient quelques digues à la licence et à la barbarie qui sont les suites inévitables de la guerre». Der 1799 auf dem Boden der Schweiz ausgetragene Konflikt der grossen Mächte mit der Verflechtung der zwangsalliierten Helvetischen Republik warf ja dann in der Tat einen tiefen Schatten auf Stapfers Werk. Es war, wie wenn er schon hier, im Herbst 1798, den Notstand des schrecklichen Folgejahres vorausgesehen hätte, als er in seinem Planungsdokument schrieb:

«Il faut que le Ministre de l'instruction publique puisse encore avant le commencement des hostilités étendre au loin ses ramifications et semer

partout des germes d'établissements utiles qui conservent les arts, les connoissances et les vertus au milieu des troubles de la guerre et qui ne demandent qu'à être développés dans des tems plus favorables.»

Da ist herauszuhören, dass Stapfer noch stets an dem aufklärerischen Fortschrittsglauben festhielt, den er in Anlehnung an Kant vor den jungen Berner Patriziern 1792 in der Rede über die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen dargelegt und zugleich die Rettungsfunktion der verantwortlichen Elite inmitten eines Kulturrückfalls verkündigt hatte. Jetzt lag die alte Ordnung in Trümmern, den Aufbau der neuen jedoch gefährdeten einerseits äussere Gefahren, andererseits Missverstand und Aberglauben im Innern. Dem gedachte der Kulturminister geistigen Widerstand entgegenzusetzen. Wie aber, wenn die Last der Alltagsgeschäfte seine Spannkraft zu lähmen begann? Davon sprach er hier in seinem Lagebericht ungeschminkt zu den Direktoren und hielt ihnen vor Augen, dass für ihn praktisch-politisches Handeln und Grundsatzreflexion in einem notwendigen Zusammenhang stünden. Darum müsse er sich vor der Gefahr der Routine eines mechanischen bürokratischen Geschäftsgangs sichern.

«Il faut donc que votre Ministre, s'il doit conserver l'élasticité d'esprit nécessaire à un fonctionnaire qui doit être disposé à accueillir et à favoriser tout ce qui sort de la routine héréditaire, et tout ce qui tient aux grandes vues, aux essais hardis dans les sciences, et aux vols du génie inventeur, il faut qu'il conserve pour les méditations générales et pour les opérations d'ensemble la vigueur d'esprit qu'elles demandent. Il ne doit pas être tellement enchaîné au travail journalier de son Bureau qu'il identifie avec des opérations administratives et que son esprit prenne peu à peu la rouille des affaires. D'ailleurs il est indispensable qu'il ait le tems de lire les ouvrages intéressans qui paroissent sur l'éducation et le perfectionnement des arts et des sciences ou qui contiennent des idées neuves, des indications de mines à exploiter encore dans le vaste (é)change des connoissances humaines. Il faut qu'il ait le tems de réfléchir sur les plans qu'on lui transmet, de méditer les mesures à prendre pour la régénération et le perfectionnement des institutions nationales.»

Was Stapfer hier monierte, das galt für die ganze helvetische Zentralverwaltung unter dem Druck der Zeitlage, für die Direktoren wie für ihre Minister. Laharpe, die stärkste Gestalt in der Exekutive, drückte dies drastisch so aus:

«La vie d'un directeur est extrêmement laborieuse, [...] nous sommes à la lettre les serfs de la république et il faut réellement avoir le diable au corps pour y résister.»<sup>15</sup>

Vom Lagebericht zu den dringlichsten Massnahmen: Stapfer benötigt die unbehinderte Kompetenz, auf den nahenden Winter hin Schulen zu organisieren, wo diese in den Kantonen noch fehlen. Mit der detaillierten Darstellung der verschiedenen Aufgaben seines Ministeriums setzt er die Schwerpunkte seiner Tä-

tigkeit. Er gedenkt in Zukunft sein Departement in drei Zweige zu gliedern, erstens die Administration der Tagesgeschäfte, zweitens Erziehung und Nationalkultur mit einem eigens hierfür zu schaffenden «Bureau d'esprit public», drittens die Sparte des Archivwesens als spätere Informationsbasis für die gesamte Staatsverwaltung. Die laufenden Administrativaufgaben sind der Aufsicht je eines Sekretärs übertragen, und zwar für das Bau-, für das Kirchen- und für das Schulwesen. Der Aufbau der gesamten nationalen Bildungsstruktur werde zusätzliches Personal erfordern. Vorerst liege aber der Akzent auf dem Volksschulwesen, «dans la persuasion d'améliorer infiniment l'instruction publique». Im Bereich des Kultus müssen sich für den Minister Schwierigkeiten über das anfänglich erwartete Ausmass hinaus ergeben haben: bittere Klagen der Geistlichen über ihre geminderte Stellung – man denke an die schwer verständliche politische Diskriminierung – und Bedrohung der materiellen Existenz, die innere Kirchenordnung und das Zusammenwirken mit dem Staat im Erziehungswesen. Stapfer war persönlich davon überzeugt, dass die Mitwirkung der Geistlichkeit im Schulwesen unabdingbar sei. Deshalb appellierte er auch wiederholt öffentlich an den geistlichen Stand, kam er doch selber von dorthier und fühlte sich mit ihm verbunden. Dies sei in diesem Zusammenhang vorausgenommen, und dass sich im Verlauf seines praktischen Tuns zeigen wird, wie er den an und für sich revolutionären Schritt, die Schule von einem kirchlichen in ein staatliches Institut zu verwandeln, ohne krassen Bruch zu vollziehen trachtete. Antiklerikal-aufklärerische Reflexe in der neuen politischen Führungsschicht schürten jedoch Konflikte, die dem Kultusminister, wie eben erwähnt, bereits schwer zu schaffen machten. Derartige Ausschliessungen standen im Widerspruch zu seiner Bildungsidee, der Sammlung aller vorhandenen geistigen Kräfte zur Emporbildung der Nation und zur Weckung des staatsbürgerlichen Bewusstseins, jenes mehrfach angesprochenen esprit public. Gerade zu diesem Zweck rückte er nun auch den Plan eines so genannten *Büros der Nationalkultur* oder *d'esprit public* in den Vordergrund. Dazu sein Wort: «L'éducation qui opère sur le peuple en général peut s'appeler formation de l'esprit public et annoblissement du caractère national.»

Man kann sich fragen, ob hier zur Absicherung der noch keineswegs verankerten revolutionären Prinzipien eine gelenkte Staatskultur beabsichtigt war. Man wird aus Stapfers Appellen immer wieder heraushören, welche Bedeutung er den geistigen Eliten zumass. Dies entsprach allgemein der Einstellung der führenden Helvetiker und deren Auffassung von Repräsentation in Leitfunktion für ein noch nicht genügend entwickeltes Volk. Allerdings mahnte der Minister zu weise überlegtem Einsatz der staatlichen Mittel. Nur die besten Köpfe, ausgewählt aufgrund einer Art Personenkatasters – un catastrophe des forces intellectuelles et morales – wären zu solchem Werk gut genug. Seine Absicht wäre, im Ministerium ein weit gespanntes Korrespondentennetz zu knüpfen. Vom Begründer der klassischen Nationalökonomie Adam Smith holte er dazu das Modell der Arbeitsteilung:

«Qu'on se rappelle les développemens lumineux de Smith sur les résultats de la division du travail, et on ne doutera pas qu'une classification telle que je la propose d'effectuer à l'aide d'un bureau de forces morales de notre nation, n'assure des avantages innombrables à la Patrie.»

Gemessen an den Realitäten, trägt allerdings die Mobilisierung und «Bewirtschaftung» aller Talente der Nation einen utopischen Zug. So ruft sich der Verfasser an diesem Punkt selber zur Ordnung mit den Worten:

«Je m'arrête, crainte qu'un sujet aussi riche m'entraîne beaucoup au delà des bornes de la discrétion. Il suffit de l'avoir effleuré pour justifier à vos yeux, Citoyens Directeurs, ma demande d'établissement d'un Bureau d'esprit public.»

Es kann hier vorausgenommen werden, dass gerade dieser Vorschlag Anklang fand und dass Stapfer in Heinrich Zschokke den dafür wie geschaffenen Organisator fand.

Im Bestreben, dort, wo es anging, an Bestehendes anzuknüpfen, richtete sich der Blick des Kulturministers auch auf die besonders in den Städten des Landes tätigen gemeinnützigen und kulturellen Sozietäten. Mittels eines Adjunkten gedachte er sie miteinander in Verbindung zu bringen und ihre Aktivitäten im Sinne der geplanten Zentralstelle zu bündeln. Als besonders geeignete kulturelle Schrittmacher betrachtete er *literarische Gesellschaften*, wie sie zunächst am Regierungssitz und dann auch in andern Städten zu gründen wären. Dann ist die Rede von der Schaffung einer sowohl für gehobene als auch einfache Ansprüche gedachten *Presse*, einem Volksblatt. Auch dem *Archivwesen* käme eine über die blosse Aufbewahrung der Staatsakten hinausgehende Funktion und Bedeutung zu. Würde diese Verwaltungsstelle eingerichtet, so enthielte sie eine Art nationale Statistik, mit einem Wort:

«Les archives du Ministre deviendroient une espèce de répertoire des richesses intellectuelles et des moyens d'éducation du peuple helvétique et en même tems, les archives de la République des lettres en Helvétie.»

Die vielfältigen Aspekte von Stapfers Organisationsplänen sind beeindruckend. Jedoch verhehlte er sich schon im Herbst 1798 den beschwerlichen Weg für seine idealistischen Kulturprojekte nicht. Er sprach dies auch offen an:

«La différence de cultes et de langues, en exigeant l'attention la plus scrupuleuse et la plus délicate, augmente considérablement et la difficulté et le nombre de mes devoirs. Il faut avoir égard aux différens degrés de lumières dans les différentes contrées de notre République, il faut les ménager, afin de ne hazarder des sauts, qui font plus de mal que de bien, et de ne pas allarmer les consciences timorées.»

Trotz allem, die visionären Richtpunkte des von ihm kraft der politischen Neuordnung erträumten helvetischen Kulturstaates waren gesetzt: Allem voran mit der umfassenden Elementarbildung eines geistig vernachlässigten Volkes, dann aber im hochstrebenden Aufbau zeitgemässer kultureller Institutionen:

«L'organisation de tant d'écoles d'industrie et des arts, de séminaires d'instituteurs et de Lycées littéraires exige des hommes instruits et infatigables. Que l'on y ajoute la correspondance avec des sociétés littéraires, économiques et patriotiques qui doit être suivie exactement, et la correspondance étendue avec l'étranger, qui doit nous mettre de niveau avec les progrès de nos voisins, surtout des Français qui deviennent de jour en jour plus entreprenants, que l'on calcule ces occupations, et ma proposition n'aura rien de surprenant.»

Soweit es die Umstände zuliessen, wollte er vorerst mit der unbedingt notwendigen Zahl von Mitarbeitern auskommen. Doch behielt er sich bei Bedarf eine Aufstockung vor. Seine wiederkehrende persönliche Sorge galt nach seinen Worten der erdrückenden Belastung mit den täglichen Routinegeschäften. Seine geistige Spannkraft müsste dem Wesentlichen, der Sicht auf das Ganze gelten. Die Hektik der Helvetik ist unverkennbar:

«Les fonctions officielles du Ministre, les plans et projets à présenter au Directoire, les audiences et conférences de toute espèce augmentent tous les jours en nombre et importance, et plus la Capitale attirera l'affluence d'hommes distingués, plus ces distractions s'accroîtront.»

Stellt man sich abschliessend die Frage, wie das weit gespannte Kulturprojekt Stapfers beim vorgesetzten Direktorium aufgenommen wurde, so stösst man zunächst auf den raschen Bescheid des Generalsekretariats vom 1. November 1798: «Der von Euch dem D[irektorium] vorgelegte Plan zur Organisation Eueres Ministeriums ist bey den Mitgliedern desselben in Circulation gesetzt worden. Es wird zu seiner Zeit des ferneren hierüber behandelt werden.»<sup>16</sup> Ein ermutigendes Zeichen war die Bewilligung, zur Einrichtung des so dringend empfohlenen Büros der Nationalkultur den Bürger Heinrich Zschokke in Dienst zu nehmen. Beim Direktorium schien also der Elan des Kulturministers ungeachtet der Schatten des drohenden Kriegs Anerkennung zu finden. Wie die gesetzgebenden Räte seinen geistigen Hochflug aufnehmen würden, war im Hinblick auf die strukturbedingte Mentalität der Deputierten im Grossen Rat und im Senat eine andere Frage. Deren Beantwortung war den kommenden Debatten zur Gesetzgebung anheimgestellt.

V Es wird später eingehend zu behandeln sein, wie Stapfer bereits im Sommer 1798 aus der hier geschilderten Planungsarbeit heraus die praktische Umsetzung wichtiger Vorhaben ins Werk zu setzen begann. Dass hierbei ausser der Zustimmung der oberen Instanz und der Legislative auch Entscheidendes davon abhing, ob er für sein Ministerium geeignete Mitarbeiter fand, ist schon an Hinweisen in den Organisationsplänen abzulesen. Es spricht für ihn als Chef, dass er einige ausgezeichnete Persönlichkeiten gewann. Er suchte ja keine Bürokraten, sondern, wie dort zu lesen war: «un esprit libre qui puisse embrasser des idées neuves, des plans vastes, et les poursuivre avec chaleur et persévérance». Auch

auf diese Mitarbeiter einen Blick zu werfen scheint gerechtfertigt, kamen doch ebenfalls von ihrer Seite dem Minister Anregungen zu oder sind wichtige Texte verfasst worden.

Von dem Ende Juli 1798 bis Anfang November im Erziehungsministerium tätigen ehemaligen Theologen Johann Georg Fisch (1758–1799) war schon die Rede.<sup>17</sup> Der aus der bernaargauischen Munizipalstadt Aarau stammende und dort bis zum Umsturz wirkende Pfarrer verdankte seine ausgezeichnete klassische Schulung wie Stapfer der altbernischen Akademie. Er ging ebenfalls an die Universität Göttingen und gehörte nachher in Bern als Jungtheologe zu der Elite in Anwartschaft auf einen akademischen Lehrstuhl. Zusammen mit dem einige Jahre jüngeren Stapfer unterrichtete er am Politischen Institut und an der Akademie. Von 1794 an amtete er als zweiter Stadtpfarrer in seiner Heimatstadt. Reformerisch gesinnt, suchte er hier unter anderem mit einem volkstümlichen Zeitungsblatt Aufklärung und ökonomischen Fortschritt zu fördern. In vollem Bewusstsein des unausweichlich nahenden Umsturzes predigte er zu Neujahr und am 7. Januar 1798 vor den Gesandten der letzten eidgenössischen Tagsatzung in Aarau. Als diese Untertanenstadt sich Anfang Februar gegen Bern auflehnte, wurde Fisch als Sympathisant der Revolutionspartei in die Turbulenzen verwickelt. Der so genannte Revolutionspfarrer von Aarau hatte sich, Stapfer vergleichbar, aus der altbernischen Tradition gelöst und stand so auf der Grenzscheide zwischen Ancien régime und Helvetik. Nach dem Umsturz gab er sein Pfarramt auf. Stapfer holte ihn darauf als Bürochef in sein Ministerium. Als einfallsreicher Mitarbeiter und Berater folgte er ihm auch an den neuen Regierungsort Luzern, kehrte jedoch Anfang November 1798 in die Heimatstadt zurück, als er vom Direktorium zum Obersteuereinnahmer des Kantons Aargau ernannt wurde. Stapfer blieb in Verbindung mit ihm und übertrug ihm den Vorsitz des kantonalen Erziehungsrats. Fisch wurde damit wieder zu einem wichtigen Träger im helvetischen Erziehungssystem, starb aber frühzeitig am 18. März 1799.<sup>18</sup>

Einen Monat vor dem Ausscheiden dieses ausgezeichneten ersten Bürochefs gewann Stapfer einen von besonderem pädagogischem Tatendrang beflügelten protestantischen Theologen als Sekretär, den 27-jährigen Johann Rudolf Fischer (1772–1800). Er stammte aus einem Berner Pfarrhaus und wies sich mit einem vorzüglichen Bildungsgang an der Berner und Lausanner Akademie aus. Darauf hatte er bei Fichte in Jena studiert und war im Umkreis von Weimar mit den Geistesgrößen Deutschlands und dem zukünftigen Bildungsreformer Johann Friedrich Herbart in Kontakt gekommen. Während seiner Vikariatszeit im Aargau trat er mit Heinrich Pestalozzi auf dem Neuhof in Birr in Verbindung.<sup>19</sup> Seine Aufsätze über Erziehungsfragen fanden das Interesse Stapfers. Ein dem Minister zugeleitetes Exposé nahm diesen besonders ein, worin Fischer ausführte:

«Ich erblicke in unserer Nation das Volk, welches die Zeitgenossen und die Nachwelt mit den Übeln der Revolution aussöhnen soll. Die geheiligte Sache der Freiheit ward bisher durch die Zügellosigkeit geschändet

und verhasst, welche jede edlere Blüte des Geistes zertrat; und das Zurücksinken in eine vielleicht lange dauernde Barbarei schreckt manchen ihrer Freunde zurück [...] Auf uns sind daher alle Augen gerichtet und man fragt sich begierig, was wir für Früchte besserer Kulturenten und auch andern Völkern verheissen werden.»

Stapfer zog den jungen Pädagogen in seinen Kreis, wo er bald als Chef de bureau, vom 1. Oktober 1798 an für ein halbes Jahr, aktiv beteiligt war an des Ministers Plänen und Massnahmen, vermutlich auch an der Formulierung des oben behandelten Organisationsplans. Bei dieser Tätigkeit muss er zur Überzeugung gelangt sein, die vernachlässigte Volksbildung sei nur dadurch zu verbessern, dass man das Übel an der Wurzel anpacke, das heisst bei der Lehrerbildung. Dieser Gedanke nahm ihn derart gefangen, dass er sich im Einverständnis mit Stapfer entschloss, seine ganze Kraft für ein Lehrerseminar einzusetzen. Der Minister liess ihn zwar im Frühsommer 1799 ungerne ziehen, ebnete ihm aber den Weg für das geplante Institut auf Schloss Burgdorf. Es ist beklemmend zu verfolgen, wie der junge Idealist alles dafür aufbot und seine Kräfte dabei verzehrte, aber in jenem Kriegsjahr an der Finanznot der Helvetischen Republik scheiterte. Stapfer sicherte ihn zwar im Frühjahr 1800 vor materieller Not, indem er ihn in die frühere Stellung zurückholte. Doch raffte den enttäuschten Pionier im Mai 1800 eine schwere Krankheit hin. Gerade durch diesen Mitarbeiter empfing die helvetische Bildungs- und Kulturpolitik auch geistige Impulse aus dem Raum der deutschen Klassik.

Wie oben über die Entgegennahme von Stapfers Organisationsplan bemerkt, bewilligte ihm am 1. November 1798 das Direktorium zusätzlich die Einstellung von Heinrich Zschokke (1771–1848) als Sekretär, «pour la correspondance et la rédaction d'écrits qui ont pour but d'exciter et de nourrir l'esprit public». Auch dies ein junger Mann, aus Magdeburg gebürtig, Pädagoge und Publizist und erfüllt von schwärmerischer Begeisterung für sein Gastland. Er hatte das Philantropin auf Schloss Reichenau geleitet und musste 1798 als helvetischer Parteigänger aus Graubünden fliehen. Im Dienst der Helvetischen Republik erhielt der bisher eher unstete Lebensgang dieser vielseitig begabten Persönlichkeit nun eine bestimmte Zielrichtung. Stapfer übertrug ihm die Organisation des Büros der Nationalkultur. Zschokke begann übrigens aus eigenem Antrieb, wenige Tage nach seiner Berufung, mit einem der erfolgreichsten helvetischen Zeitungsblätter, «Der Schweizerbote», auf äusserst geschickte Art Aufklärung und Belehrung in breiteren Kreisen zu fördern und damit den so dringend geforderten esprit public anzuregen.<sup>20</sup> Von der Zusammenarbeit der beiden Männer geben Stapfers Ministerialakten Kenntnis. Bei den besprochenen Organisationsplänen findet sich namentlich in deutscher und französischer Fassung auch der Entwurf eines 19 Paragraphen umfassenden Reglements über die «Einrichtung des Bureau der National-Cultur/Formation d'un bureau de correspondance littéraire», vermutlich von Zschokkes Hand, die französische Version mit Korrekturen Stap-



*Heinrich Zschokke (1771–1848) als Regierungsstatthalter in Basel 1800/01, unbekannter Maler.*

fers.<sup>21</sup> Der von ihm in der Planung gesetzte Zweck wird hier folgendermassen umschrieben:

§ 2 «Die Bestimmung dieses Bureau ist diese: es soll die allgemeinen und besondern *Bedürfnisse* und *Mittel der Bildung, Aufklärung* und *Veredlung unserer Nation*, welche durch die vorhandenen Anstalten noch nicht befriedigt und veranstaltet sind, erforschen, und ihre Benutzung vorbereiten.

§ 3 Die Resultate dieser Erforschung sind *zunächst* darauf berechnet, die Operationen des Ministers der Künste und Wissenschaften vorzubereiten und ihren Erfolg zu sichern; *umgekehrt* wird die Autorität des Ministers der K. u. W. die Wirksamkeit des Bureau der Nationalkultur unterstützen. Hierinn besteht ihre *Wechselwirkung*.»

Aber einmal mehr ist auf die verheerenden Auswirkungen der 1799 auf Schweizer Boden ausgetragenen Kämpfe der Grossmächte hinzuweisen. Das namenlose Elend lähmte auch das kulturelle Aufbauwerk der Helvetik. Heinrich Zschokke blieb nur etwa ein halbes Jahr in Stapfers Dienst. In einem vom Direktorium an-

geforderten Rapport über den Mitarbeiterstab meldete dieser im April, Zschokkes Tätigkeit habe sich bisher auf die Redaktion des «Schweizerboten» und die Organisation verschiedener literarischer Gesellschaften beschränkt. Der Grund? «La stagnation de tout ce qui a rapport aux arts et aux sciences, en conséquence de la guerre, a beaucoup réduit ses occupations et diminué son utilité pour mon bureau.»<sup>22</sup> Er verschwieg nicht, dass man diese Stelle in seinem Büro durchaus streichen könnte, wenn die Einkünfte daraus für den mittellosen Zschokke nicht notwendig wären und eine Unterstützung der Republik für einen Patrioten darstellten, der sich um sie und um Graubünden verdient gemacht habe. Zudem sei er ein bedeutender Volksschriftsteller. Das Direktorium hatte es nicht zu bereuen, der Empfehlung Stapfers entsprochen zu haben. Der als Regierungskommissär in die von den Kriegswirren erschütterte Innerschweiz beordnete Zschokke bewährte sich schlichtend und ordnend, von seiner humanen Gesinnung geleitet, jedoch auch tatkräftig handelnd, wo es nötig war. So amtierte er auch noch in anderen Landesteilen als Regierungsstatthalter, bis er 1801 den Staatsdienst verliess.<sup>23</sup>

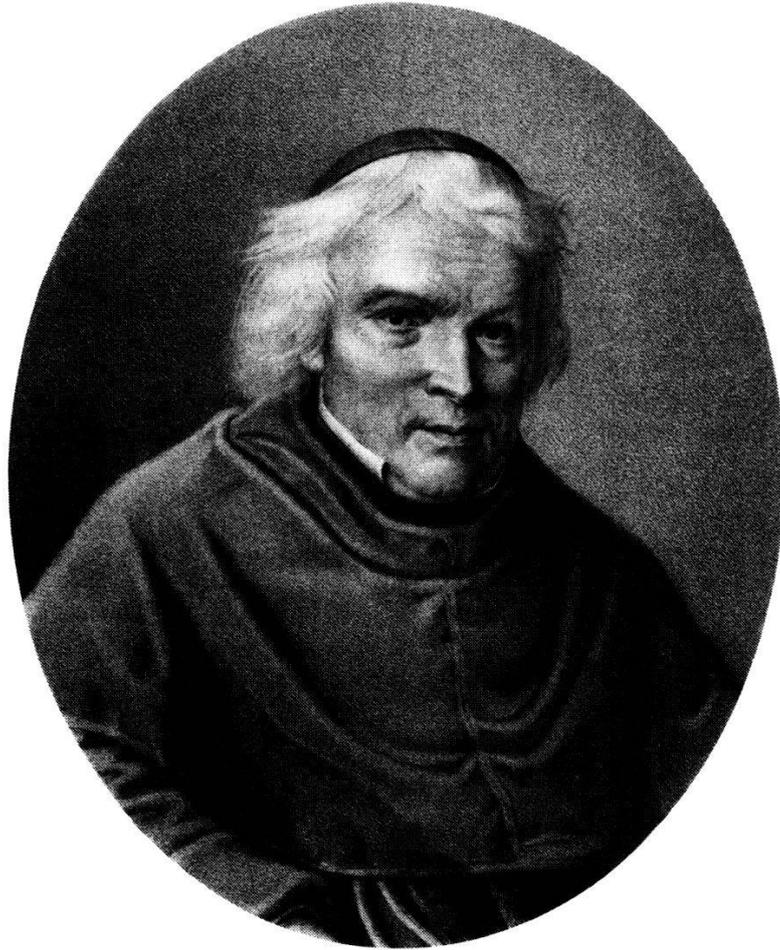
Auch bei Franz Xaver Bronner (1758–1850), dem ausdauerndsten Sekretär und auch Bürochef Stapfers, stossen wir auf eine vielseitig begabte Persönlichkeit, geprägt von einem besondersartigen Schicksal.<sup>24</sup> Der Minister wurde offenbar unmittelbar nach der Einreichung seines bereinigten Organisationsplans von Ende Oktober vom Direktorium ermächtigt, ausser Zschokke noch weitere Sekretäre einzustellen. Er wählte den aus Deutschland eingewanderten und vor der helvetischen Revolution in Zürich als Idyllendichter und Zeitungsredaktor tätigen Ex-Benediktiner. Bei den süddeutschen Jesuiten geschult, dann jedoch aus dem beengenden Klosterleben ausgebrochen, hatte er in wissenschaftlich-aufklärerischem Drang und dichterisch begabt Zuflucht und Betätigung in der Schweiz gesucht. Ein Multitalent, pflegte er hier neben der Dichtung Mathematik und Physik, eine eigenartige Mischung von Rokokopoet und Aufklärer. Der Kantianer Stapfer fühlte sich auch von Bronners Hinneigung zum grossen deutschen Philosophen angesprochen. Den politischen Wechsel hatte Bronner als Redaktor der «Zürcher Zeitung» publizistisch begleitet und danach als Sekretär des zürcherischen Regierungsstatthalters Pfenninger dank seiner Kenntnisse, seiner Organisationsgabe und Schreibgewandtheit Einfluss erlangt. In Stapfers Ministerium nicht immer unbestritten, bisweilen sogar ein unbequemer Mitarbeiter, gewann er doch durch die länger dauernde Tätigkeit eine genaue Geschäftskennntnis. Er blieb an Stapfers Seite bis zu dessen Wechsel auf die Pariser Gesandtschaft und trat nach dem Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 zurück. Als das Direktorium angesichts der unsicheren Lage im April 1799 die politische Haltung der Staatsbeamten überprüfte, charakterisierte Stapfer seinen Sekretär lakonisch mit: «patriotisch und aufgeklärt». Man nimmt an, dass gerade auch Bronner an manchen Massnahmen und Entscheiden des Erziehungsministers Anteil hatte. Er verbrachte die zweite Lebenshälfte wie Heinrich Zschokke in dem aufstrebenden



*Franz Xaver Bronner (1758–1850), Sekretär in Stapfers Ministerialbüro.*

neuen Kanton Aargau, wo der Geist der Helvetik spürbar nachwirkte und wohin ja auch Stapfer, hier heimatberechtigt, aus Frankreich zurückzukehren erwog.

Auf eindrückliche Weise unternahm es Stapfer, durch Appelle und weit gespannte Korrespondenzverbindungen die geistigen Kräfte im Land zu mobilisieren und so die Öffentlichkeit an seinen Plänen Anteil nehmen zu lassen. Ein derartiger Aufruf brachte ihn auch in Verbindung mit dem Freiburger Franziskanerpater Grégoire Girard (1765–1850). Der dort Philosophie lehrende Geistliche reichte ihm nämlich seine Erziehungsschrift ein, betitelt «Projet d'éducation pour la République helvétique». Von Grundsätzen wie dem folgenden fühlte der Minister sich angesprochen: «Il faut être homme pour devenir citoyen; car les vertus publiques reposent sur les vertus domestiques et se confondent avec elles.»<sup>25</sup> Der auf deutschen Hochschulen ausgebildete Franziskaner stand auch Kants Ideen nicht fern, betonte er doch das im Menschen verankerte moralische Gesetz und setzte es zum Christentum in Beziehung. Stapfer veranlasste die Aufnahme Girards in den kantonalen Erziehungsrat. Danach berief er ihn am 22. Februar 1799 als Archivar nach Luzern in sein Departement. Es ist daran zu erin-



*Père Grégoire Girard (1765–1850), für kurze Zeit Mitarbeiter Stapfers. Lithografie aus der «Galerie berühmter Schweizer» von Johann Friedrich Hasler 1868–1871.*

nern, welche besondere Bedeutung er dieser Sekretariatsstelle in seinem Organisationsplan zumass. Hier sei nicht bloss das Schriftgut seines Ministeriums zu verwalten, sondern in Ausweitung auf eine allgemeine Statistik, auf Literatur, Kunst und Wissenschaft sowie ein Nationalmuseum eine eigentliche Sammelstelle für Geisteskultur zu schaffen.<sup>26</sup> Père Girard blieb allerdings zum Leidwesen Stapfers nur ein Vierteljahr im Amt. Am 25. Mai 1799 kehrte er nach Freiburg in sein Kloster zurück. Man vermutet, die religionsfeindliche Einstellung gewisser helvetischer Regierungskreise habe ihn abgestossen. Dazu kam das Klima des Misstrauens im Direktorium angesichts der sich zuspitzenden Kriegslage. Stapfer jedenfalls stellte sich in seinem Rapport an das Direktorium vor seinen geistlichen Mitarbeiter, nannte ihn »peut-être l'Ecclésiastique le plus éclairé de tout le clergé Catholique et fort attaché au nouvel ordre des choses« und zollte seinen Reformideen hohes Lob. Er gab aber zu erkennen, dass ihn zudem eine staatspolitische Überlegung zur Berufung des liberal und tolerant gesinnten Ordensmannes bewogen habe:



*Heinrich Pestalozzi (1746–1827), für kurze Zeit Redaktor des «Helvetischen Volksblatts». Kupferstich von Johann Heinrich Lips nach einem Gemälde von Felix Maria Diogg.*

«Indépendamment de son mérite, de ses profondes connaissances qui m'étoient connues par quelques mémoires qu'il m'avoit envoyés, et du cas qu'en font les patriotes Fribourgeois, j'avoue que j'ai désiré avoir un Ecclésiastique Catholique dans mon bureau pour me concilier d'autant plus la confiance du Clergé Romain et pour lui donner une nouvelle preuve que le Gouvernement est bien éloigné de favoriser les Protestans et leur culte aux dépens du rite Catholique et de ses adhérens.»<sup>27</sup>

In der Folge nahm Stapfer den Pater Girard noch ein zweites Mal in Dienst, diesmal als Kultusminister. Vor den drohenden Kriegereignissen verlegte man Ende Mai 1799 den Regierungssitz nämlich von Luzern nach Bern. Für den katholischen Gottesdienst wurde Girard hierher berufen und fand mit seiner zeitgemässen Seelsorge hohe Anerkennung. Seine versöhnliche Haltung gegenüber der anderen Konfession trug überdies wesentlich zum Abbau der gegenseitigen Schranken in Bern bei.<sup>28</sup>

Die Hinweise auf die bedeutendsten Mitarbeiter im helvetischen Erziehungsministerium blieben unvollständig, würde hier nicht noch derjenigen Persönlichkeit gedacht, der die Helvetik, und insbesondere auch Stapfer, recht eigentlich zur vollen Entfaltung ihrer Wirkungskraft verhalfen: Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) redigierte zu Beginn das in den Organisationsplänen des Ministeriums als wichtiges Mittel zur Volksaufklärung eingestufte «Helvetische Volksblatt». Dass diese Aufgabe der eigentlichen Berufung des grossen Erziehers nicht entsprach, erklärt wohl seinen unvermittelten Rückzug nach etwa einem Monat im Herbst 1798. Der Minister liess jedoch diese viel verkannte Schlüsselfigur nicht einfach ziehen, sondern sorgte in nobler Anerkennung von Pestalozzis Einsatz für eine nachträglich ausgerichtete angemessene Entschädigung, indem er ihn folgendermassen würdigte:

«Le citoyen Pestalozzi a été chargé pendant environ six semaines de la rédaction de la feuille populaire et quoiqu'il ne se soit acquitté de ce devoir à la satisfaction entière du gouvernement, il a cependant fourni plusieurs morceaux qui sont dignes de l'auteur de Lienhard et Gertrude et qui ont fait le plus grand bien là où ils ont été lus. Son nom seul, qui réveille les idées les plus favorables au perfectionnement du peuple et au soulagement des malheureux, a contribué à porter l'attention du public sur cette feuille [...] Il est des cas où il faut payer à un homme célèbre sa complaisance de vouloir prêter son nom pour favoriser une entreprise.»<sup>29</sup>

Solcherart strebte Stapfer danach, eine Anzahl bedeutender Persönlichkeiten, die für seine Zielsetzungen zu gewinnen waren, in sein Ministerium einzugliedern, auch wenn sie äusserer Umstände wegen mehrfach nach kürzerer Zeit wieder wechselten. Es widerspiegelt dies irgendwie das ungewiss Schwankende dieser historischen Übergangsperiode.

Aus einem Bericht von Anfang 1799 an das Direktorium geht hervor, dass zu jenem Zeitpunkt im Ministerialbüro, inbegriffen die unteren Chargen, etwa zwölf Personen beschäftigt waren, und zwar, ausser den vorgehend näher besprochenen Chefsekretären, bewusst aus verschiedenen Landesgegenden rekrutiert. Stapfer begründete diese staatspolitisch weise Massnahme mit den Worten:

«Je crois avant de terminer devoir, citoyens Directeurs, appeler Votre attention sur une particularité dans la composition de mon bureau qui est l'effet du désir que j'ai eu d'associer à mes travaux des citoyens de toutes les contrées de l'Helvétie et de donner pour ainsi dire, à chacune sa part d'ouvrage et d'émolument dans les départemens de mon ministère. A l'exception de Zurich il n'y a pas un Canton qui m'ait fourni deux employés, et cette exception là même n'a été fait qu'en faveur du premier de nos savans Helvétiens, ce qui est bien naturel dans un Ministère consacré au progrès des arts et des sciences.»<sup>30</sup>

Wenn sich der Blick zuerst auf die Organisationspläne für sein Ministerium gerichtet hat, so deswegen, weil Stapfer darin die Grundlinien seiner Kultur- und

Bildungspolitik programmatisch festlegte. Sie waren wesentlich von ideellen Grundsätzen inspiriert und eröffneten dem neuen Staat zukunftsweisende Perspektiven. Das geplante nationale Erziehungswerk sollte alles umfassen, von der Stufe der Volksschule bis zu den höchsten Leistungen in Wissenschaft, Kunst und Literatur. Über die Mitwirkung verschiedener Institutionen gedachte er das Ziel einer vom öffentlichen Bewusstsein getragenen Nationalkultur anzustreben. So stand bereits im Sommer 1798 bei der Rückkehr aus Paris in der ersten Programmskizze zu lesen:

«L'éducation qui opère sur le peuple en général, peut s'appeler formation de l'esprit public et annoblissement du caractère national.»

Sendungsbewusst charakterisierte er die öffentliche Erziehung als eine Gewalt im Staat und führte zum Zeugen den französischen Staatsmann Talleyrand an:

«Talleyrand a dit que l'instruction publique étoit un *pouvoir*, et sans doute on a droit de l'appeler ainsi, puisqu'elle embrasse un ordre de fonctions distinctes qui doivent agir sans relâche sur le perfectionnement du corps politique et sur la prospérité générale. Elle doit être attachée, comme partie conservatrice et vivifiante à la Constitution pour la rendre complète et en assurer l'exécution.»

Insbesondere ein dem Minister unterstelltes Büro für Nationalkultur sollte Mittel und Wege suchen, um Bildung, Aufklärung und Veredlung der helvetischen Nation zu befördern, jedoch nicht ohne eine ins Detail gehende Kenntnis der einheimischen Kultur in allen ihren Zweigen, Vorzügen, Mängeln. Unabdingbar schien aber dem Minister die Mitwirkung der Gebildeten unter der Nation. Allerdings war ihm auch bereits bewusst, dass nun zunehmend mit den konkreten politischen Triebkräften zu rechnen war. Sie traten ins Spiel bei der Lösung der ersten praktischen Aufgaben. Letztlich wurden sie zum Prüfstein für Stapfers staatsmännisches Wirken.

## 1.3 Stapfer als Erziehungsminister 1798–1800

*Von der alten zur neuen Schule. Einleitung der helvetischen Schulreform: Die Einsetzung von Erziehungsräten. Appell an die Religionslehrer. Der Gang der Schulgesetzgebung 1798/99. Erziehungsplanerische Schlüsseldokumente. Stapfers Luzerner Rede vom 20. Januar 1799. Volkserziehung, höhere Bildung und das Projekt einer Nationaluniversität. Die Frage der Lehrerbildung. Stapfer und Pestalozzi. Der gehemmte Fortschritt im Kriegsjahr 1799.*

I Keine historische Darstellung der helvetischen Periode kann das Wirken des Erziehungsministers Philipp Albert Stapfer unbeachtet lassen. Die Schul- und Bildungsgeschichte der modernen Schweiz zählt ihn zu ihren Gründervätern.<sup>1</sup> Was er anstrebte, persönlich ins Werk setzte, und wo sein Tun an Grenzen stiess, soll hier, auf die wichtigsten Aspekte konzentriert, zur Sprache kommen, ohne dass das in der älteren Biografie gehäufte Material nochmals ausgebreitet wird. Das von Rudolf Luginbühl aufgrund umfassender Quellenforschung gezeichnete Bild lässt sich indessen mittels seither gewonnener Erkenntnisse noch ergänzen. Insbesondere bot das Gedenkjahr 1998 Anlass, die Helvetik als Übergangsepoche nach verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Doch in der Rückblende ist zunächst einmal der Frage nachzugehen, was Zeitgenossen damals vom Vorsteher des neu geschaffenen zentralstaatlichen Amtes erwarteten und erhofften. Zwei gewichtige Stimmen seien hier zu Gehör gebracht, der führende Kopf im Berner Schul- und Kirchenwesen Johann Samuel Ith und Heinrich Pestalozzi. Stapfers ehemaliger philosophischer Lehrer und Mentor der Studienjahre, Ith, begleitete diesen mit einer eifrigen Korrespondenz – Stapfers Antworten sind leider verloren – durch die erste Phase seiner Planungen. «Durch eine gute Einrichtung des öffentlichen Erziehungswesens wird das Gute, das man uns von unserer Revolution verspricht möglich und wahrscheinlich.» Zugleich postulierte er als Erstes unermüdlich die Schaffung eines «National-Instituts» und liess dabei sein Interesse an dessen Leitung durchblicken. Von diesem Mittelpunkt aus, meinte er, sei das gesamte öffentliche Erziehungswesen am geschwindesten und sichersten zu bewerkstelligen. Mit einer ausführlichen Erziehungsschrift gedachte er evident zu machen, «dass die Umschaffung des Erziehungswesens unmöglich gelingen kann, wenn die Organisation eine andere Richtung als *von oben abwärts* nimmt.»<sup>2</sup> Vermutlich vermisste er diese Ausrichtung in Stapfers Organisationsplänen. Der Erziehungsminister blieb nämlich keineswegs in den akademischen Sphären ver-

haftet, auch wenn er sich noch vor kurzem über die prestigeträchtigen kulturellen Institutionen der französischen Metropole ins Bild gesetzt hatte, sondern setzte von Anfang an den Akzent auf die Volksbildung im Rahmen eines umfassenden Bildungs- und Erziehungssystems. Damit stand er näher bei Pestalozzi, der den Sinn der grossen Umwälzung namentlich in ihrer weit tragenden Bedeutung für die erzieherische Hebung der Unterschichten erblickte. Dessen erster in den helvetischen Akten verzeichneter Vorschlag an das Erziehungsministerium ging denn auch auf einen sofortigen praktischen pädagogischen Versuch mit einer Schule für das niederste Volk:<sup>3</sup>

«Überzeugt, dass das Vaterland eine wesentliche Verbesserung der Erziehung und der Schulen für das niederste Volk dringend bedarf – und gewüss dass durch 3 bis 4 Monath Versuche hierin die wichtigsten Resultate erheitert und bewiesen werden können, wende ich mich in Abwesenheit Minister Stampfer [sic] an den Bürger Minister Meyer, um durch ihn dem Vaterland meine dissfälligen Dienste zu anerbieten und ihn zu bitten bey dem Directorio diejenigen Schritte zu thun, welche zu Erziehung meiner vaterländischen Endzwecke nothwendig seyn mögen.»<sup>4</sup>

Pestalozzi wusste, wovon er sprach, wenn er anderswo den Zustand der alten Schule als «Schulerbärmlichkeit» charakterisierte. Was dieser Begriff treffend meint, das steht verzeichnet in einer Fülle von Tatsachenberichten aus dem 18. Jahrhundert über unzulängliche Volksschulen mangels Interesse der Regierenden, über die fehlende Ausbildung des gering geachteten und schlecht entlöhnten Lehrstandes sowie die entsprechend primitiven Unterrichtsmethoden im blossen Auswendiglernen biblischer und kirchlicher Lehrstoffe. Statistisch erfasst, trat all dies dann in der berühmtem Schul-Enquête Stapfers ans Licht. Pestalozzis bildkräftige Charakterisierung des vorrevolutionären Bildungsaufbaus steht als Kontrapunkt da zu Iths akademischem Projekt, der zwar die Notwendigkeit der Volksbildung keineswegs übersah, aber als Bildungsaristokrat eben doch der höheren Bildung den Vortritt geben wollte. Pestalozzi schrieb 1801 rückblickend:

«Ich konnte mir nicht verbergen, der Schulunterricht, wie ich ihn wirklich ausgeübt sah, taue für das grosse Allgemeine und für die unterste Volksklasse, wenigstens so wie ich ihn ausgeübt sah, so viel als gar nichts. So weit als ich ihn kannte, kam er mir wie ein grosses Haus vor, dessen oberstes Stockwerk zwar in hoher, vollendeter Kunst strahlt, aber nur von wenigen Menschen bewohnt ist; in dem mittleren wohnen dann schon mehrere, aber es mangelt ihnen an Treppen, auf denen sie auf eine menschliche Weise in das obere hinaufsteigen könnten, und wenn etwa einige Gelüste zeigen, in ihrem Notzustand etwas tierisch in dieses obere Stockwerk hinaufzuklettern, so schlägt man ihnen, wo man das sieht, ziemlich allgemein auf die Finger und hie und da wohl gar einen Arm oder ein Bein, das sie bei diesem Hinaufklettern anstrengten, entzwei; im dritten unten wohnt dann endlich eine zahllose Menschenher-

de, die für Sonnenschein und gesunde Luft vollends mit den obern das gleiche Recht hat; aber sie wird nicht nur im ekelhaften Dunkel fensterloser Löcher sich selbst überlassen, sondern man macht ihr durch Binden und Blendwerke die Augen sogar zum Hinaufgucken in dieses obere Stockwerk untauglich.»<sup>5</sup>

Ganz in diesem Sinne argumentierte Stapfer in seiner Botschaft zum Entwurf eines Volksschulgesetzes im November 1798, indem er die Förderung des Volkunterrichts dem Ausbau der höheren Bildungsanstalten voranstellte, «weil unser kraftvolles, aber bisher vernachlässigtes Volk leicht in Verwilderung übergehen könnte, und weil wir nicht, wie Frankreich, der Dorfschulen entbehren wollten, während in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht hinlänglich die Masse der Nation erwärmen und veredeln».<sup>6</sup> Damit eröffnet sich der Ausblick auf sein Wirken als helvetischer Erziehungsminister. Gleich von Anfang an markierte er den Vorrang des bitter notwendigen Elementarunterrichts. Der Umfang der gesamten Bildungsplanung hingegen, im Rahmen auch der höheren und der akademischen Studien, ergab sich hernach aus seinem weit gespannten allgemeinen Kulturprogramm, galt es doch, die gesamte heranwachsende Jugend zur Erkenntnis der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten hinzuführen und sie für die neue Staatsordnung zu gewinnen.

II Der bei Stapfer schon in den jüngeren Lebensjahren bemerkbare Wesenszug der Offenheit zum Dialog und Gedankenaustausch prägte nun auch seine Amtsführung als Minister der Künste und Wissenschaften. Zu seinen ersten Massnahmen gehörte ein landesweiter Appell zur Mitarbeit am pädagogischen Reformwerk. Dass die meisten der zahlreich einlaufenden Anregungen und Projekte, «eine wahre Musterkarte von Erziehungsidealen schweizerischer Pädagogen und Schulfreunde»,<sup>7</sup> zu spät eintrafen, um in den von ihm und seinen Mitarbeitern ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen noch berücksichtigt zu werden, tat nichts zur Sache. Das Interesse an der Sache war geweckt. Der angehobene Dialog ging weiter und ermutigte manchenorts pädagogische Reformen. Nicht ohne Grund machte der Minister in seinen Organisationsplänen immer wieder geltend, sein Departement müsse so dotiert sein, dass er selber nicht von der Alltagsfron erdrückt, sich mehr mit Grundsatzfragen befassen und auf Anregungen von aussen angemessen eingehen könne. Zu der wichtigen von ihm ins Leben gerufenen Institution der kantonalen Erziehungsräte kamen ihm auch Vorschläge zu von Seiten des Schaffhauser Humanisten Professor Johann Georg Müller. Gleich dem Berner Ith postulierte er eine nationale Akademie oder «Centraluniversität». Reformgesinnte Geistliche wiederum beleuchteten mit ihren Eingaben den Tiefstand der Landschulen und die Gebrechen im gesamten Bildungswesen. Freilich konnte Stapfer nicht auf alles eingehen, denn die akute Lage des durch die politische Umwälzung aufgewühlten Landes erforderte rasche, gezielte Massnahmen. Nicht ohne Grund bezeichnete er gleich im ersten Organisationsplan für

sein Büro vom 8. August 1798 das Erziehungswesen als «partie essentielle de mes fonctions ministérielles». Wie ein Leitmotiv zieht sich durch diese Rapporte an das vorgesetzte Direktorium der Hinweis, in der Nation sei durch die Entwicklung aller Fähigkeiten und die sittliche Erziehung der fehlende «esprit public», Gemeingeist und Bürgergesinnung, zu wecken. So ist verständlich, dass sich seine Schaffenskraft zunächst auf diesen Bereich, das heisst auf das Fundament zur wahren Volksbefreiung, richtete. Am 7. Juli 1798, einen Monat nach Amtsantritt, veranlasste er das Direktorium, die gesetzgebenden Räte mit einer Botschaft um die Vollmacht zu ersuchen, auf dem Verordnungsweg provisorisch Schulen zu organisieren.<sup>8</sup> Der Gang der Gesetzgebung wäre in dem überlasteten Parlament unabsehbar gewesen. Stapfer schrieb einleitend: «Die Revolution ist geschehen, um das Volk zum Gefühl seiner Würde zu erheben, und um es zum Genuss der Rechte zu rüsten, welche ihm die Usurpation einiger Familien, seine eigene Sorglosigkeit und der Schlummer eines langen Friedens entrissen hatten.» Dies lautete wie eine Umschreibung des Verfassungsartikels über die Dringlichkeit der Aufklärung. «Dieser Zweck ist verfehlt», fuhr er fort, «wenn der Unterricht nicht unverzüglich dasselbe aus dem Zustand von Unwissenheit reisst, und es von den Vorurtheilen befreit, bey welchen man es sorgfältig zu erhalten suchte.» Das liest sich wie eine Paraphrase zu Kants Forderung nach Befreiung zum Selbsturteil.

Vermutlich waren in Stapfers Büro bereits entsprechende Massnahmen geplant unter der Annahme, ein Konsens der politischen Führungsgremien hierüber verstehe sich von selbst. Der unbefangene Idealist erfuhr hier jedoch zum ersten Mal, dass die politischen Spielregeln der Helvetischen Republik sich nach anderen Gesichtspunkten richteten. Die Legislative sträubte sich nämlich, der Exekutive eine, wenn auch nur provisorische Verordnungskompetenz zur Überbrückung eines offensichtlichen Notstands einzuräumen. Sie beharrte auf dem Grundsatz der Gewaltentrennung und billigte dem Direktorium bloss das Antragsrecht für Gesetze und Verordnungen zu.<sup>9</sup> Doch dieses überging den Einspruch und setzte Stapfers Entwurf als Verordnung in Kraft. Der Direktorialbeschluss vom 24. Juli 1798 zur *Einsetzung von Erziehungsräten* ist der erste Pfeiler von Stapfers Schulreformwerk, eine Institution, die übrigens die Helvetik lange überdauerte.<sup>10</sup> Er umfasste Bestimmungen über die Bildung von Erziehungsräten am Hauptort eines jeden Kantons, regelte ihre Wahl und umschrieb ihre Aufgaben, desgleichen hinsichtlich der ihnen untergeordneten Schulinspektoren oder Schulkommissäre. Sodann regelte er die Wahl der Lehrer. Dies ausdrücklich mit provisorischer Geltung, «bis von den gesetzgebenden Räten ein alle wissenschaftlichen und religiösen Anstalten umfassendes Gesetz gegeben sein wird». Die achtgliedrigen kantonalen Erziehungsräte wünschte Stapfer zusammengesetzt aus zwei vom Minister im Hauptort ernannte Professoren oder Lehrer, aus fünf vom Minister aus einem Zehnergorschlag der Verwaltungskammer ausgewählten, am Hauptort wohnenden, einsichtsvollen und rechtschaffenen Bürgern, welche Hausväter sind, aus allen Professionen, besonders aus Männern, die theoretische

und praktische Kenntnisse der Handlung und der Landwirtschaft besitzen. Endlich sollte derjenige Kirchendiener jedes Ortes beigezogen werden, welcher der Verwaltungskammer am tauglichsten erscheine, um über den moralischen und religiösen Unterricht zu wachen und selbigen zu vervollkommen. Bei dieser Zusammensetzung der massgebenden kantonalen Erziehungsbehörden ist die Hinwendung zum Erfahrungsbereich praktischer Berufe bemerkenswert, aber auch die Berücksichtigung der moralisch-religiösen Erziehung. Das Direktorium behielt sich die Genehmigung der Wahlen vor. Der Minister legte besonderes Gewicht auf die direkte Verbindung zu den Erziehungsräten, von denen alles abhing, «was die Disciplin der Akademie und der Schulen des Cantons, die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften, die Anordnung und Methode des Unterrichts anbetrifft». Dies bedeutete – theoretisch – die Schaffung einer genau geregelten Staatsschule für ganz Helvetien, die Loslösung aus der bisherigen Bindung an die Kirche. Allerdings standen den Geistlichen beispielsweise die Stellen von Kommissären des öffentlichen Unterrichts offen, also die Schulinspektion in den Distrikten. Ohne ihre Mitwirkung war das geplante Schulsystem überhaupt nicht denkbar. Gerade ihnen war zusammen mit fähigen Lehrkräften die Ausbildung von Landschulmeistern in so genannten Normalschulen zgedacht, ebenso die Mitwirkung bei deren Wahl. Die Direktorialverordnung liess hingegen die Strukturen der Akademien mit ihren vorrevolutionären Ordnungen unangetastet, sofern sie der helvetischen Verfassung nicht zuwider waren. Bei der Besetzung der Professuren sollten aber auch Erziehungsrat und Minister mitreden. Auch wenn ein Vierteljahr später das Direktorium im Schulgesetzentwurf vom 24. November 1798 an der ursprünglichen Verordnung über die Erziehungsräte noch einiges modifizierte und seinen eigenen Einfluss auf Kosten des Ministers verstärkte, blieb dieser Pfeiler von Stapfers Erziehungsreform bestehen.

III Vom Sommer 1798 bis in die ersten Monate des verhängnisvollen Kriegsjahres 1799 sind zukunftsweisende Initiativen Stapfers zum Aufbau des Erziehungswesens der Helvetischen Republik zu verzeichnen. Die auf seine Weisung je nach den regionalen Verhältnissen eingesetzten Erziehungsräte waren und blieben sein wichtigstes Instrumentarium. So rechtfertigt sich im Folgenden noch ein Blick auf die praktische Umsetzung dieser Institution und einiger damit im Zusammenhang stehender Fragen. Wie das Auswahlverfahren in den verschiedenen Kantonen verlief, wurde schon vielfach geschildert, reibungslos in den einen, wie im Kanton Léman, stockend und mitunter nicht ohne Widerstreben in den mit der neuen Ordnung noch nicht versöhnten Gegenden. Jedoch wurde Stapfers schon bei der Planung ins Auge gefasstes Ziel, möglichst viele Verfechter volkserzieherischer Ideen zu aktivieren, durchaus erreicht. Der Hinweis auf einige Namen möge genügen: Stadtpfarrer Thaddäus Müller am zweiten helvetischen Regierungssitz Luzern, Pfarrer und Professor Ith und Philipp Emanuel von Fellenberg

in Bern, Professor Johann Heinrich Rahn in Zürich, Professor Johann Georg Müller in Schaffhausen, sodann Stapfers ehemaliger Bürochef Fisch in Aarau, im Kanton Säntis der hervorragende Pädagoge Pfarrer Rudolf Steinmüller und schliesslich Pater Grégoire Girard in Freiburg, 1799 für kurze Zeit in Stapfers Büro tätig. Selbst wenn die Erziehungsräte als Laienbehörden galten und damit offensichtlich die Geltung der Kirche für das Schulwesen eingeschränkt wurde, muss doch auffallen, wie stark unter den Erziehungsräten, aber noch mehr unter den ihnen beigeordneten Schulinspektoren, wie ja auch unter den aktiven Schulreformern, die Theologen vertreten waren. Dem Erziehungsminister war von Anfang an klar, dass ohne tätigen Beitrag der Pfarrer die Bildungsreform gefährdet war. Schon als Teilnehmer jener diplomatischen Mission in Paris im Frühjahr 1798 hatte er sich mit einem Memorandum an das französische Direktorium gegen den in der helvetischen Verfassung verfügten Ausschluss der Geistlichen von den vollen bürgerlichen Rechten gewandt, unter Hinweis auf ihre unabdingbare Rolle als Bildungsträger: «Priver ses ministres (Pfarrer) des droits politiques est le comble de l'injustice et une insulte<sup>11</sup> faite à la sainte cause du perfectionnement intellectuel de l'homme.» Allerdings standen nun hinsichtlich Stellung, Pflicht und Aufgabe der helvetischen Pfarrer zwei Prinzipien im Widerstreit. Die Helvetische Republik diskriminierte zwar, dem antikirchlichen revolutionären Muster Frankreichs folgend, die Geistlichkeit und strebte die Trennung von Kirche und Staat an, war jedoch beim Aufbau ihres Erziehungswesens unbedingt auf die Mitwirkung der wichtigsten bisherigen Träger der Bildung angewiesen. Wenn manche Geistliche auch den politischen Umbruch begrüsst hatten, so waren sie doch nun verunsichert, hinsichtlich der Laisierung der Schule misstrauisch und zudem infolge der Aufhebung des Zehnten in ihrer materiellen Existenz gefährdet. Was in den katholischen Landesteilen bereits als Religionsfeindschaft gebrandmarkt wurde, das stimmte auch die Protestanten bedenklich. So versteht sich Stapfers wachsende Besorgnis auf die Eröffnung der Landschulen hin im Herbst 1798. Er musste die Pfarrer zur Mitarbeit gewinnen, wollte er nicht den wohlbedachten Einbezug der wichtigsten Bildungsträger in sein Erziehungsratskonzept gefährden. So erging aus seinem Ministerium am 30. Oktober 1798 ein *Kreisschreiben «An die Religionslehrer Helvetiens»*.<sup>12</sup>

Das Sendschreiben atmet den heiligen Eifer des ganz von seiner Aufgabe erfüllten Erziehungsministers. Die Sorge um die durch die äusseren Umstände gefährdete Volkserziehung treibt ihn zur eindringlichen Fürsprache, das kantische Ethos zum Appell an das Pflichtgefühl, «aus reinen Beweggründen der Tugend, der Religion und des Patriotismus».

«Die Landschulen sollen wieder eröffnet werden, und ich besorge, dass sich Nachlässigkeit in diese Angelegenheit der Volkserziehung möchte eingeschlichen haben; sucht mit mir diesem Feinde entgegenzuarbeiten [...] Achtung gegen die Sittlichkeit und Religion muss frühe den Kindern beigebracht werden, und diese zu pflanzen, dazu seid ihr berufen.»

Nur dann konnten die schlimmen Folgen der Revolution abgewendet und deren Früchte geerntet werden, wenn allmählich die heranwachsenden Bürger einsichtsvoller und gesitteter und so der Freiheit würdiger würden. Stapfer sucht die Bedenken der Pfarrer zu zerstreuen, dass gewisse Veränderungen in Schul- und Kirchensachen verfügt wurden. Die neu geregelte Schulaufsicht will sie keineswegs ausschliessen. Es ist erwünscht, dass sie weiterhin Schulbesuche machen und Verbesserungen vorschlagen. Ihre Vorschläge seien den Erziehungsräten und dem Minister willkommen. Dass dies nicht als leere Floskel gemeint war, beweist dessen Aufforderung an sie zur Mitbeteiligung, indem sie aufgrund eigener pädagogischer Studien junge Leute zu Schulmeistern heranzubilden oder mit Privat-, Sonntags- und Abendschulen Nutzen stifteten. Ja, Stapfer schliesst die Geistlichen geradezu in die Mitverantwortung für die Dorfschulen ein und vermeidet den unvermittelten Bruch mit der Tradition. «Sanftmut und Milde», «Mässigung mit Neuerungen» sind seine Stichworte.

«Lasset die bisherigen Lehrbücher in den Schulen einstweilen gelten. Es sollen bald bessere an ihre Stelle kommen; man muss aber den Leuten doppelte Kosten ersparen. So ist es auch mit den bisherigen Methoden; die allgemeinen, bald erfolgenden Verbesserungen werden dieselben berichtigen; es ist zuträglicher, dass man dieselben abwartet und sich nicht mit den Schulmeistern und Gemeinden überwerfe.»

Auf den Haupteinwurf, offenbar von mancher Seite, die neue Schule verdränge die Religion:

«Ihr besorget vielleicht, dass man die christliche Religion verdrängen wolle, weil man weniger davon spricht als von den andern Theilen des Unterrichts. Ihr seid irrig in dieser Meinung; denn wenn man für beide Kirchenparteien unserer Republik sorgen will, so muss man die Religion wenig berühren, weil doch immer Verschiedenheiten sich darbieten, welche die Regierung unangetastet lassen will.»

Der Religionsunterricht aber soll einen höheren Stellenwert bekommen, wenn ihn künftig nur noch die Geistlichen besorgen und nicht mehr die Schulmeister, die unmöglich über deren religiöse Einsichten verfügen. Damit falle die ganze Verantwortung für das ehrwürdige Ansehen der Religion auf die Pfarrer allein. Den dogmatischen Eiferern unter ihnen hält er das Beispiel derjenigen vor Augen, «die nach Jesu Beispiel Gehorsam gegen die Gesetze, Vertrauen gegen die Vorsehung und allgemeine Bruderliebe predigen».

An diesem Punkt unterlässt er es nicht, veralteten kirchlichen Gebräuchen – man könnte es als die Volksreligion bezeichnen – in der Rolle des Kultusministers eine christlich getönte Morallehre gegenüberzustellen:

«Bedenket es, dass manch Überflüssiges und Zweckwidriges in unsern kirchlichen Gebräuchen ist, und warum wollt ihr denn nicht, dass es zu seiner Zeit verbessert werde? Tragt lieber das Eurige dazu bei, indem ihr solchen Verbesserungen nachdenkt und gelegentlich eure Gedanken da-

rüber bekannt macht [...] Noch einmal, meine Brüder, beweiset durch Thaten, dass ihr das Zutrauen der Regierung verdient. Wenn ihr ohne Bitterkeit und Widerstreben gegen die neue Ordnung der Dinge die Religion Jesu lehret, so werdet ihr es ungehindert thun können, und man wird euch in der Ausübung eures Berufes schützen; aber ihr könnet eure Worte noch mehr bewahren, wenn ihr eure Gemeindsangehörigen auf alle Weise belehret und besonders den Erziehungsräten und Schulcommissarien an die Hand gehet [...] Wir arbeiten alle daran, das Gute zu vervollkommen [...] Ich sehe zunächst diesem Winter mit Vergnügen entgegen, weil mancher Keim des Guten soll gepflanzt werden; helft ihn pflegen, und er wird selbst in den entlegensten Thälern gedeihen. Indem wir dem Volke die Vortheile der bessern Belehrung und Erziehung verschaffen, wird es nach und nach die vorübergehenden Übel der Revolution vergessen.»

Stapfers Aufruf an die Religionslehrer Helvetiens endet mit einem bildhaften Vergleich, aus dem hochgemute Zuversicht trotz allen Revolutionsübeln spricht:

«Wir müssen uns diese vorstellen als ein Gewitter; nur der Kurzsichtige zagt dabei und verhüllt oder versteckt sich ängstlich; der besser Belehrete erwartet dankbar, dass sich die Luft reinige; und er lässt sich nicht muthlos machen, wenn der Sturm in seiner Pflanzung etwas verderbt oder der Regen die gute Erde verschwemmt; er denkt vielmehr auf Mittel und hofft von der Zukunft Ersatz für die vermehrte Arbeit.»

Trotz den beschwichtigenden Versicherungen Stapfers lag das verhängnisvolle Wort «Religionsgefahr» in der Luft. Später wird noch zu zeigen sein, wie schwer die vielschichtige Problematik der helvetischen Religionspolitik dem Kultusminister zu schaffen machte. Auch wenn er in seinem Appell auf Anraten Iths den Begriff «Sittenlehrer» durch «Religionslehrer» ersetzte, vermochte er den Verdacht nicht zu entkräften, er und seine Mitarbeiter strebten danach, das Christentum, wie es das Volk verstand, durch eine philosophisch begründete Moral zu verdrängen.<sup>13</sup> Selbst in einem so helvetiktreuen Kanton wie Léman befürchteten Geistliche, man wolle sie zu einfachen Lehrern der Moralphilosophie machen, und mutmassten sogar, man gedenke den Gottesdienst zu ändern, das Gebet, den Gesang, die Sakramente abzuschaffen. Wenn sich dieser Verdacht insbesondere gegen das von Peter Ochs in die helvetische Verfassung geschriebene Ziel der *Veredlung* richtete, also gegen ein vages, viel gebrauchtes Losungswort des Revolutionszeitalters, so hatte dieser Begriff jedenfalls für Stapfer eine ganz bestimmte und lange vor dem politischen Umbruch in Anlehnung an Kant formulierte Bedeutung. Die Nation zu veredeln hiess jetzt für ihn, als Pflichtgebot den Versuch unternehmen, nicht bloss eine Elite, sondern ein ganzes Volk über Bildung und Erziehung auf die Bahn sittlicher Höherentwicklung zu leiten und mit diesem Fortschritt im Prozess der menschlichen Entwicklung eine Stufe emporzuheben.<sup>14</sup> Denn bereits als Lehrer am patrizischen Politischen Institut in Bern hatte er 1792

in einer bedeutsamen Rede im Geist des grossen deutschen Philosophen das Postulat der sittlichen Veredlung des Menschen in den Vordergrund gestellt. Er rückte dabei den Gang der Menschheit auf das Endziel der ethischen Vervollkommnung in eine universalhistorische Perspektive und richtete seinen geschichtsphilosophischen Entwurf als Theologe auf Christus aus als den Vollender der Moralität.<sup>15</sup> Unter den veränderten äusseren Umständen konnte er also diesen Faden nochmals aufnehmen «in Prüfung der Mittel zur Beförderung der Entwicklung der Anlagen und Fähigkeiten im Menschen im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft als der Übungsstätte der Sittlichkeit». Aber im Gegensatz zu seinem Lehrer Ith gedachte er das Werk nicht von oben, von einem Nationalinstitut aus anzugehen, sondern unten bei der Elementarbildung zu beginnen, weil er in der geistigen und sittlichen Not der breiten Volksmassen das Gebot der Stunde erkannte.

IV Am 25. Oktober 1798 reichte Stapfer dem Direktorium seinen *Entwurf für ein Gesetz über die Volks- oder Elementarschule* ein.<sup>16</sup> In der Beratung wurde die Vorlage allerdings durch Peter Ochs wesentlich abgeändert und im November in dieser Form zusammen mit einer einleitenden Botschaft aus der Feder Stapfers der Legislative unterbreitet. Um vorwegzunehmen, was damit in den gesetzgebenden Räten im Verlauf etwa eines Jahres geschah: Die Beratung der bereits beschnittenen Version des Erziehungsministers wurde im Grossen Rat nach der ersten Lesung vertagt und einer Kommission zugewiesen, hier umgegossen, im Sommer 1799 debattiert und schliesslich im November jenes Jahres an den Senat zur Beschlussfassung weitergeleitet, hier jedoch am 2. Januar 1800 verworfen. Man hat es hier mit einem der bedeutendsten helvetischen Planungsrelikte zu tun. Es fällt schwer, die parlamentarische Verschleppung und Verwässerung des ersten schweizerischen Schulgesetzes zu verstehen, zumal wenn man vernimmt, dass im Dezember 1798 bei der zweiten Lesung Stapfers Begleitbotschaft mit der Darlegung seiner Ideen von den Repräsentanten mit Akklamation quittiert wurde. Dennoch war ein überlastetes, auch geistig überfordertes und sich beim Geschäft in geradezu absurde Details verirrendes Parlament schliesslich ausserstande, diesem zentralen Projekt gerecht zu werden. Zieht man die denkbar ungünstige Lage der Dinge in Betracht, so überrascht dieser Ausgang nicht: Die äusserst gespannte politische Atmosphäre in einem gespaltenen Land, das als Kriegsschauplatz der europäischen Mächte unsäglich litt; all dies verhinderte nicht nur Stapfers Schulprojekt, sondern gefährdete sein ganzes Kulturprogramm. Es ist genugsam bekannt, wie sich schliesslich sein Wirken in dem in den finanziellen Ruin getriebenen Staat auf die Rettung und Bewahrung des nationalen Kulturerbes beschränken musste. Im Bildungswesen resultierte zwar nicht ein völliges Debakel, weil ja, wie oben gezeigt wurde, durch die Einsetzung von kantonalen Erziehungsräten bereits eine tragfähige Struktur geschaffen war und nun einzelne Elemente aus der Direktorialfassung des Schulgesetzes auf dem

Verordnungsweg in Funktion gesetzt wurden, Einzelmassnahmen zur Lehrerbildung oder die Schaffung von Lehrmitteln.

Es rechtfertigt sich, an diesem Punkt auf einige Hauptgedanken von Stapfers ursprünglichem Schulgesetzentwurf hinzuweisen und zu sehen, wie seine Pädagogik vor philosophischem Hintergrund auf den Menschen als Ganzes eingeht. Sodann ist zu zeigen, wie sein ungebrochener Gestaltungswille sich ausspricht im Text seiner Begleitbotschaft zur Direktorialversion des Gesetzes an die gesetzgebenden Räte. Schliesslich soll zur Sprache kommen, wie er im Januar 1799 mit einer glanzvollen Rede in Luzern und im gleichen Zug mit dem Druck einer Sammelpublikation seine Bildungsideen und seine Massnahmen als Erziehungsminister auch in die Öffentlichkeit trug. Stapfer war seinem Wesen nach alles andere als ein Bürokrat. Wie Heinrich Pestalozzi beugt er sich in seinem «*Projet de loi sur les écoles élémentaires*» zunächst nieder zu den Einfachsten und bisher Benachteiligten und möchte sie aus dem Dunkel ihrer bisherigen Existenz holen und zu menschlicher Würde und Selbständigkeit erheben. Folgendermassen fasst er am Eingang den Zweck:

«Les écoles élémentaires ont en général pour objet de donner à tous les enfants de l'un et de l'autre sexe une instruction qui leur fasse connaître leurs droits et leurs devoirs, et qui leur donne le degré de capacité nécessaire pour se vouer à une vocation quelconque qui les rende utiles à leurs concitoyens.

En particulier, la destination de ces écoles est de venir au secours des classes les plus nombreuses, des classes réservées aux travaux journaliers de la culture et de l'industrie, de les former aux vertus qui rendent l'homme digne et susceptible du vrai bonheur, de leur fournir les moyens de concilier, dans l'obscurité de leur vie, la dignité de l'homme libre avec la dépendance inévitable où se trouve celui qui vit de son travail, de porter dans les ouvrages les plus communs une intelligence et une activité qui en adoucissent le poids et en augmentent le prix.»

Betont hielt der Erziehungsminister fest, dass die Ausbildung und die Existenzsicherung der Lehrkräfte das Schulsystem fundamentieren, dass deren Rekrutierung aus besonders Begabten allenfalls auf Staatskosten erfolgen sollte. Über den Umfang und die methodische Entwicklung der Lehrgegenstände für Kinder zwischen dem siebten und fünfzehnten Altersjahr, also den so genannten curricularen Teil dieses Schulsektors auf drei Klassenstufen, mögen die fachlich-pädagogischen Urteile geteilt sein. Unverkennbar bestimmen nämlich streckenweise kantianische Kriterien vom psychologischen Entwicklungsgang des Menschen die Methodik für den Fächerkanon: Sprechen, Lesen, Schreiben, deutsche und französische Sprachlehre, Rechnen, Naturgeschichte, Geschichte, Geografie, Menschenkunde, Geometrie, Verfassungs- und Staatskunde, Zeichnen, Musik, Werkunterricht, Hauswirtschaft, Hygienelehre, Turnen, Schwimmen, religiöse und moralische Unterweisung.

Die Mädchenbildung ist differenziert mit einbezogen. Am Anfang ist die Rede von der Schule «à tous les enfants de l'un et de l'autre sexe»; hierauf von einer Aufteilung in zwei Sektionen mit einer Lehrerin für die Mädchen in separatem Schulraum. Im Zusammenhang der Curricula am Übergang der Knaben in die dritte Klassenstufe setzt Artikel 9 fest:

«Pour les filles de 10 à 15 ans, il y aura une école particulière, où l'on apprendra l'économie domestique avec plus d'étendue, les éléments de la musique vocale, les travaux propres aux femmes, et où on leur expliquera un livre particulier de leurs devoirs, leurs fonctions, leurs qualités. Elles ne seront distribuées que dans deux classes.»

Dass die von Stapfer in seinem Entwurf intendierte Religionspädagogik bei den Pfarrern, die zu einer rein auf die Sittenlehre ausgerichteten Unterweisung verpflichtet gewesen wären, vielfach auf Protest stiess, wurde oben ausgeführt, auch wie der Minister solche Widerstände zu besänftigen suchte. Mit Handarbeit, Anschauungsunterricht, mit der Methode der gegenseitigen Förderung der Schüler, durch Anregung, Dorfbibliotheken zu gründen, schliesslich mit auflockernden Schulfeiern mit Auszeichnung besonderer Leistungen visierte der Plan moderne pädagogische Formen an. Als eine Vorstufe zu einem künftigen Schulobligatorium kann man nehmen, dass Stapfer einen Leistungsausweis über den Schulbesuch, einen so genannten Studienbrief plante, von dem in Zukunft auch die Ausübung der politischen Rechte abhängen sollte. Die umfassende Ausbildung der körperlichen, geistigen und moralischen Kräfte des jungen Menschen bettete er, ohne aber den Staat zu verabsolutieren, immer auch in die Gemeinschaft, in die Polis ein: «Elle [sc. l'éducation] embrasse en un mot l'homme entier, et le livre à la société tel que celle-ci ose lui confier dans l'exercice des droits politiques ses plus chers intérêts.»

Wir wissen nicht, was es den Erziehungsminister kostete, mit seiner Botschaft an die Gesetzgeber nicht das eigene Projekt, sondern nur das durch den Direktor Ochs reduzierte Produkt in die parlamentarische Beratung zu begleiten. Diese *Botschaft des Vollziehungsdirektoriums an die Gesetzgeber und Gesetzesvorschlag*, Luzern, den 18. November 1798, stellte aber gewissermassen den persönlichen Appell Stapfers an die helvetischen Volksvertreter dar.<sup>17</sup> Interessant ist, dass er darin nicht nur das eigentliche Thema, die Volksbildung, umriss, sondern zugleich die Perspektive auf das Ganze einer zukünftigen Bildungshierarchie eröffnete. Die Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der Rechtsgleichheit, betonte er, fordere unbedingt öffentlichen Unterricht und Volksbildung. Wo grundsätzlich jeder Bürger zur Staatsleitung aufsteigen könne, wäre Unwissenheit oder Eigennutz das Verderben des gemeinen Wesens. In ein Bild gefasst:

«Wenn das Steuerruder jedem Schiffsmann nach der Reihe, oder irgend einem ohne Ausschliessung eines einzigen in die Hände gegeben werden kann: so ist es ja der ganzen Mannschaft daran gelegen, dass keiner ins Schiff trete, welchem es an Kenntnissen und Tüchtigkeit zur Führung des Steuers gebricht.»

Allein auch zum Wählen braucht es Einsicht und Rechtschaffenheit:

«[...] und wenn es wahr ist, dass die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten eines Volkes durch Stellvertretung, diejenige Staatsform ist, welche die Entwicklung aller Menschenkräfte und ihre Vervollkommnung ins Unendliche am wirksamsten befördert; so ist es nicht weniger auffallend, dass die Aufregung aller Leidenschaften und der Wettstreit aller Talente, welche jene Regierungsart veranlasst, nur durch allgemeine, gleichförmige und der Sittlichkeit günstige Volksbildung fürs gemeine Beste wohlthätig gemacht werden kann.»

Das Volksschulwesen ruft also in erster Linie nach Vorsorge. Stapfer nimmt im Folgenden Gedanken auf, die er bereits im ersten Organisationsplan so eindringlich formuliert hatte, der politische Sinn und staatsbürgerliche Zweck der Volksbildung sei die Emporbildung der Mitbürger zu geistiger Selbständigkeit, «zum Selbstdenken, Selbsturtheilen, Selbsthandeln und zur Selbstachtung, kurz zu dem Genuss eben der Vorzüge [...], welche den Gebildetsten unter uns wahre Unabhängigkeit und mit frohem Selbstgefühl ächte Freiheit verschaffen». Darin liege für sie Sinn und Gewinn der Revolution begründet. Der so genannte *bürgerliche Unterricht* solle alle Volksklassen erfassen, dem Bürger einerseits Einsicht in seine Rechte und Pflichten vermitteln, andererseits die Voraussetzung für eine nützliche Berufsbildung schaffen. Der bestehenden regionalen Unterschiede wegen, namentlich bezüglich der Hilfsquellen und der Geschicklichkeit der Lehrer, werde zwar dieser Unterricht noch differieren zwischen Elementar- oder Landschulen und vollkommenen Realschulen in den Kantonshauptorten. Der Schulbesuch, wohlfeil und für Arme unentgeltlich, könnte sogar zur Voraussetzung für die Ausübung der politischen Rechte gemacht werden.

An diesem Punkt entwickelt der Minister mit einem Exkurs den Repräsentanten aber auch seine Vorstellung vom gesamten zukünftigen Aufbau des Bildungswesens in Helvetien. Notwendig ist auch eine *gelehrte Bildung* auf Gymnasien «zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse, Anstalten zum gelehrten Unterricht oder zur *politischen* Bildung, durch welche die ausgezeichneten Köpfe ausgebildet und in den Stand gesetzt werden können, dem Staate in irgend einem Zweige öffentlicher Arbeiten, als Ärzte, Rechtsgelehrte, Sittenlehrer, Beamte, Künstler, Ingenieurs u. s. w. zu dienen». Die schon in den Bürgerschulen behandelten Lehrgegenstände würden hier jedoch wissenschaftlich behandelt, aus ihren Gründen hergeleitet und mit mehr Sorgfalt erläutert. Die oberste Stufe wäre aber die mit besonderer Wärme zum Postulat erhobene *Centralschule* oder *National-Universität*:

«Diese Schule wäre ein allumfassendes Institut, worinn alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden. Aus dieser Anstalt ginge ein Ausschuss der fähigsten und verdientesten Männer hervor, welche ganz den hö-

hern Wissenschaften und der Erweiterung des Gebiets menschlicher Einsicht und Kunstfähigkeit lebten [...] Die Grundlagen unserer Verfassung, besonders das Bedürfniss der Einheit in Grundsätzen und Gesinnungen, deuten alle auf eine solche einzige Universität oder Centralanstalt hin.»

Doch nicht nur als Kadenschmiede der künftigen Eliten wäre sie gedacht, sondern geradezu als kultureller Brennpunkt der mehrsprachigen Nation:

«Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden einzelnen Völkerschaften, und der Stappelort der Kultur der drey gebildeten Völker seyn, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht. Es ist vielleicht bestimmt, deutschen Tiefsinn mit fränkischer Gewandtheit und italienischem Geschmack zu vermählen und den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer ehrfurchtgebietenden Rechtschaffenheit unwiderstehbaren Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen. – Denn mit allen diesen Anstalten zur *technischen* Bildung unserer Mitbürger muss der moralische Unterricht gleichen Schritt halten. Kräfte wecken, entwickeln, üben, Fähigkeiten nähren, Fertigkeiten erzeugen – reicht zur Ausbildung des Menschen nicht hin. Es muss auch für den guten Gebrauch dieser geschärften Werkzeuge, für die wohlthätige Richtung jener Kräfte gesorgt werden. *Bildung ohne Veredlung ist nur die Hälfte der Erziehung.* [kursiv vom Verf.] Neben Unterrichts- und Bildungsmitteln sind Anstalten zur Entwicklung und Schärfung des sittlichen Gefühls nicht weniger nothwendig.»

Zweifellos wollte der federführende Minister mit diesem Exkurs den Volksvertretern den Gesamtzusammenhang des Bildungssystems vor Augen führen. Unverkennbar spricht allerdings daraus auch seine innerste Neigung für ein, wenn auch in weiter Ferne liegendes, Wunschprojekt: die schweizerische Nationaluniversität. Lebenslang wird er auch nach der Helvetik auf diesen Lieblingsplan zurückkommen.<sup>18</sup> Es war ein persönlicher Wesenszug Stapfers, dieses wissenschaftliche Streben, eine früh entwickelte Neigung des Hochbegabten, der er denn auch folgte bis zu dem Punkt, wo er, zum Staatsmann berufen, eine patriotische Pflicht auf sich nahm und bei ihrer Erfüllung die darniederliegende Volksbildung als vordringlichste Aufgabe erkannte. Der an Kant geschulte Philosoph folgte dem ethischen Gebot und liess seine Neigung hinter die Pflicht zurücktreten.

Die Botschaft leitet am Schluss mit einigen Hinweisen zum Gesetzestext über, das heisst zu dem auf Stapfers «Projet» beruhenden, vom Direktorium zum «*Vorschlag eines Gesetzes für die untern Bürgerschulen*» gekürzten Vorlage.<sup>19</sup> Dem Curriculum komme besondere Bedeutung zu in der Zielsetzung, zumindest die Erlangung der Grundfähigkeiten und Grundfertigkeiten zu fördern. Es stehe aber auch einer substanziellen Erweiterung des Fächerkanons offen, je nach den örtlichen Verhältnissen.<sup>20</sup> Was zurzeit an den Schulen noch mangelhaft und dürftig

sei, solle wie ein pflegebedürftiger Keim behandelt werden. «Denn jeder Mensch soll ja zur *Humanität*, d. i. zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte in allen seinen Verhältnissen ausgebildet werden.» Der idealistische Appell aus Stapfers Feder wurde vom Präsidenten des Direktoriums Laharpe und vom Generalsekretär Mousson unterzeichnet. Es war von Bedeutung, dass die Gesetzesvorlage des Direktoriums im Unterschied zum nachher verkümmerten Relikt der Legislative – vom Zweitrat Anfang 1800 verworfen – ganz im Sinne Stapfers starkes Gewicht auf die ja bereits funktionierenden kantonalen Erziehungsräte legte. Das hiess, dem begonnenen pädagogischen Aufbauwerk des Erziehungsministers mangelte beim Fortgang der Dinge zwar die solide gesetzliche Basis, nicht aber der für seine Initiative offene, praktische Spielraum.

V Als am 30. November 1798 der helvetische Grosse Rat beschloss, die Beratung des Volksschulgesetzes zu vertagen, «weil dringendere Gegenstände vorliegen», und es einer Kommission zuwies, resignierte Stapfer nicht. Er betrachtete die Erziehung als Kernbereich seines Amtes und nutzte dafür die bereits geschaffenen organisatorischen Strukturen. Zugleich trug er, vom Direktorium ermächtigt, im Januar 1799 seine Ideen und Pläne mit einer wichtigen Publikation in die Öffentlichkeit. Damit setzte die Exekutive die gesetzgebenden Räte moralisch unter Druck. Der schlichte Titel der Druckschrift verrät auf den ersten Blick keineswegs, dass es sich um eine eigentliche Sammlung von erziehungsplanerischen Schlüsseldokumenten handelt: «*Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe*». <sup>21</sup> Stapfer und seine Mitarbeiter – man wird in erster Linie an seinen Kabinettschef Johann Rudolf Fischer denken – fassen darin die bisher aus den Organisationsplänen, Memoranden und Aufrufen bekannten Stichworte zum Erziehungswesen zusammen und umschreiben den Rahmen eines nationalen Bildungssystems.

Der Vorrede zu den Erziehungsrats-Instruktionen mit den nachfolgenden Ausführungen über Bestimmung und Organisation lässt er die Instruktion für die Schulinspektoren in den Distrikten folgen. Ein erster Anhang setzt Bestimmungen zur Prüfung und Erwählung der Schulmeister fest. Ein zweiter begründet mit eindringlichen Wendungen, weshalb nachfolgend die oben von uns bereits besprochene Botschaft des Direktoriums an die Gesetzgeber samt dem Gesetzesvorschlag für die untern Bürgerschulen öffentlich bekannt gemacht wird. Am Schluss steht die «Nachricht über die beygedruckten Fragen an die Schullehrer» und «Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort», das heisst Stapfers wohlbekannte Enquête.

In der *Vorrede* deutet der Kulturminister einmal mehr hochgemut den Sinn der grossen politischen Wende:

«Jedermann wünscht die Früchte der helvetischen Revolution in der Veredlung unserer Nation zu entdecken, wünscht eine Vereinigung ihrer geistigen Kräfte erzielt zu sehen, und hofft, dass durch Gleichförmigkeit

in der Bildung junger Bürger das Band unsrer Einheit eng und unauflöslich werde geknüpft werden.»

Dennoch lässt er auch einfließen, wie hindernisreich sich das erzieherische Aufbauwerk gestalte, das mühsame Geschäft im Kampf mit Vorurteil, Irrtum und bequemer Anhänglichkeit an alte Missbräuche. Offen legt er dar, dass die Revolution den Menschen mit der Verfassung Rechte und Pflichten übertrage, für welche sie noch nicht befähigt seien.

«Unsere Revolution hat die einzelnen Kantone Helvetiens auf sehr verschiedenen Stufen der Kultur *übereilt*: denn in der That kann wohl keiner derselben sich rühmen, dass die Masse seiner Einwohner denjenigen Grad von intellektueller und moralischer Bildung erreicht habe, welcher mit den Grundsätzen unsrer Staatsverfassung in gehörigem Verhältniss stünde.»

Die ersten provisorischen Massnahmen mit Erziehungsräten und Schulinspektoren seien darauf berechnet, der nach dem Umschwung drohenden sittlichen und intellektuellen Verwilderung des Volkes zu begegnen, und erstrebten die gesetzliche Regelung der Elementarbildung. Denn: «Freie Völker sollen vorzüglich durch Einheit des Sinnes und durch feste, allen Bürgern tief eingeprägte Grundsätze des Rechts, der Wahrheit und der Sittlichkeit stark seyn.» Der Minister tritt solcherart nicht als Propagandist von Regierungsmassnahmen vor die Öffentlichkeit, sondern als geistiger Therapeut:

«Endlich erinnere ich noch, dass nichts den Fortgang der Kultur so sehr belebt, als Publizität. Diese soll sich von prahlendem Schein gleich weit entfernt halten, als sie andererseits die Trägheit oder die Einseitigkeit verschrecken soll, welche sich so gerne verhüllen, so gerne der Aufmerksamkeit des Beobachters sich entziehen. Wir wollen durch Wort und That belehren; diese geht oft jenem vorher, und wohl uns, dass ein solcher Gang, insonderheit im Charakter unsers Volks zu liegen scheint! Die Frucht einer besser organisierten öffentlichen Erziehung soll endlich vielen geniessbar, die Aufmunterung allgemein, das Zusammenwirken durchgängig werden; und dieses wird der Erfolg seyn unsrer aufrichtigen Bestrebungen; unsre Mitbürger werden sie sehen, warmen Antheil daran nehmen, und die Aufgaben des öffentlichen Unterrichts zu einem der wichtigsten Gegenstände eines wohlgeleiteten Gemeingeistes erheben.»

So leitete Stapfer die erziehungsplanerische Sammelbroschüre ein.

In den *Instruktionen für die Erziehungsräte* beruft er sich auf jenen Direktorialbeschluss vom 24. Juli 1798 und auf bisherige praktische Erfahrungen mit den von ihm getroffenen Massnahmen.<sup>22</sup> Auch die Instruktionen für die ihnen untergeordneten Schulinspektoren sind nicht einfach in trockene Paragraphen gefasst, sondern streckenweise in gewinnendem Ton dialogisch erörtert. Es ging ja vor allem auch darum, diese bewusst aus verschiedenen Bevölkerungsklassen berufe-

nen und nach Milizsystem amtierenden Mitarbeiter für ihre Aufgabe zu motivieren: «Durch Euch erhält die Organisation des Erziehungswesens Leben und Zusammenhang.» Steht dem Gesetzgeber Beförderung der Gleichförmigkeit in der öffentlichen Erziehung vor Augen, so haben doch die Erziehungsräte die Befugnis, höhere Verordnungen den Umständen der Zeit und des Orts anzupassen. Ihr wichtiger Auftrag ist, der Oberbehörde dauernd eine umfassende Orientierung zu sichern, «das innere Leben im Gang der öffentlichen Erziehung [zu] befördern». Alles, was eine nähere Lokalkenntnis voraussetzt, fällt in ihre Kompetenz, etwa die Anstellung der Schulkommissarien oder Inspektoren und der Schulmeister, ebenso die Festlegung der Schultermine und der Lehrbücher. Zusammen mit den Schulinspektoren besichtigen sie die Schuleinrichtungen und redigieren die Schultabellen zur Information des Ministers. Schliesslich legt ein besonderer Abschnitt die innere Organisation der Erziehungsräte und das Verhältnis zu den Kantonsbehörden fest. So schlägt denn doch die Tendenz des Akten produzierenden helvetischen Regierungssystems durch. Fleissige Korrespondenz mit dem Minister ist angemahnt und Publizität in allen Verfügungen, um den Gemeingeist auf die öffentliche Erziehung hinzulenken. Dasselbe gilt für die *Schulinspektoren* auf der Distriktstufe. Sie vermitteln die Verbindung zu den Lehrern und Religionsdienern und sollen im Besondern durch häufige Visitationen der Schulen aktiv werden. Dabei geht es auch ins praktische Detail, beispielsweise, ob die Tische, auf denen geschrieben wird, im gehörigen Licht stehen. Einrichtung und Ausstattung der Schulen, Unterrichtsmethoden und fachliche Förderung der Schulmeister, Prüfungen und Promotionen sowie Schulfeste sind unter der Ägide des Erziehungsrates in ihrer Kompetenz. Dass die Inspektoren Notizen über den Zustand der Schulen ihres Distrikts zu einer «Schulkunde» zusammenfassen, geht bereits in die Richtung der bekannten Schul-Enquête Stapfers mit der Absicht einer umfassenden Statistik:

«Eine genaue Kenntniss der Schulen als Institute – das sogenannte Personale der Schulbeamten ist ebenso ausführlich zu rubrizieren – d. h. ihrer Beschaffenheit, ihres jedesmaligen Zustandes, ihrer Vorzüge und Mängel ist erforderlich, theils um zweckmässigen Verbesserungen den Weg zu bahnen, theils um die Verdienste der Schullehrer richtiger bestimmen zu können.»

In den Kindern sei durch gefällige Einrichtungen der «Reiz des Schulgehens» zu wecken:

«Die Eindrücke, welche die Jugend daselbst holt, die Bestimmung solcher Gebäude zu Schul- und Bürgerfesten, und die Achtung, welche alles finden soll, das auf öffentlichen Unterricht Bezug hat, machen es wichtig, dass so viel wie möglich auf eine reinliche, geräumige, heitere Localität gesehen werde.»

Man ahnt das Bild des bildungsfreundlich-fortschrittlichen 19. Jahrhunderts, hier noch ein Wunsch- und Traumbild. Ob sich der Minister bewusst war, welche

Pflichtenlast er dem untern Grad seiner Miliz-Mitarbeiter, zumeist Geistlichen, auf die Schultern legte? Im Schlussabschnitt steht zu lesen:

«Es ist hier nicht von gesetzlichen Verfügungen die Rede, sondern von Anstalten und Massregeln, welche der Schulinspektor aus eigenem Ermessen ergreifen, anbringen und modifizieren kann. Die Klugheit desselben, seine Thätigkeit, Genauigkeit, Menschenkenntniss, Ernst, Sanftmuth, Beredsamkeit u. s. w. müssen sogar erst allen Amtsverrichtungen desselben Würde und Wirksamkeit verschaffen.»

In einem besondern Anhang wirbt Stapfer um die Mitarbeit dieser Inspektoren.

Man kann hier einflechten, dass der Minister und seine Mitarbeiter sich sehr wohl bewusst waren, der Erfolg dieser Schulplanung hänge nicht nur von Erziehungsräten und Inspektoren ab, sondern letztlich von einem zureichend ausgebildeten Lehrerstand. Suchte doch Stapfers Bürochef Johann Rudolf Fischer persönlich, ein paar Monate später in geradezu missionarischem Drang durch die Gründung eines Lehrerseminars als Modellversuch das Übel an der Wurzel zu fassen. Er erwartete zuversichtlich hierzu geeignete Kandidaten. In der Instruktionsbroschüre war die Rede von der Motivierung besonders begabter Schüler, so genannter Selekten, für den bisher so missachteten und unterbewerteten Stand der Schulmeister.

Der zweite Anhang trug die *Direktorialbotschaft* vom 18. November 1798 aus Stapfers Feder samt dem *Volksschulgesetz*, beide oben besprochen, in die Öffentlichkeit.<sup>23</sup> In der Überleitung unterliess es der Minister nicht, auf die zögernde Legislative sanften Druck auszuüben:

«Man darf es kühn behaupten, dass es eine der wichtigsten Botschaften ist, welche bisher von der Regierung ist abgelaassen worden, jene, welche sie einlud, die öffentliche Erziehung zum Gegenstand ihrer baldigen Berathschlagung zu machen.»

Sein ungebrochener Schaffensdrang suchte die zaudernden Räte mitzureissen:

«Das ganze Volk und alle unsere Zeitgenossen sehen mit Sehnsucht dem Tage entgegen, wo die Stellvertreter der helvetischen Nation der Welt beweisen werden, dass aus unsrer Revolution für Menschenveredlung ein reiner Gewinn erwachse.»

Der Schlussteil leitet zu praktischen Aspekten der Schule über, zu Stapfers bekannter Enquête: «*Nachricht über die beygedruckten Fragen an die Schullehrer*» und «*Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Orte*». Die Schaffung einer zuverlässigen Statistik sollte den Zustand des Schulwesens ermitteln helfen. Das Ergebnis der Umfrage ist bekannt. Von allen Seiten trafen die Antworten auf die Fragebogen ein und füllten Bände.<sup>24</sup> Dies war jedoch nur ein Teil des immensen Schriftverkehrs, der in Stapfers Ministerium zu bewältigen war. Nur allzu verständlich ist, dass er auf klare gesetzliche Grundlagen für das geplante Erziehungswerk drängte. Darauf reagierte man in der Legislative unwirsch und liess sich auch durch Publikationen wie die obige nicht unter Druck setzen. Der Kom-

missionspräsident für das Schulgesetz rief aus: «Um das Wettrennen bei uns zu begeben, wüsste ich nichts vorzuschlagen, als gewisse Steckenpferde gewisser Minister, die sehr schnellfüssig sind und oft gewaltige Sprünge machen.» Doch der angesprochene Minister wusste sehr wohl, worum es bei alledem ging. Ein Deputierter konterte denn auch dem geäusserten Spott: «Es würde schwer sein, nicht nur in den Räten, sondern in der ganzen Schweiz einen Mann zu finden, der seinem Posten so gewachsen wäre, wie es der Minister der Künste und Wissenschaften ist.»

VI Wenn in der Flut von Akten und Korrespondenzen zum helvetischen Erziehungswesen einer Anzahl von Dokumenten ein besonderer Rang zukommt, dann bestimmt auch der Rede Stapfers vom 20. Januar 1799 am Regierungssitz Luzern zur feierlichen Eröffnungssitzung des Erziehungsrats.<sup>25</sup> Dass der Erziehungsminister hier in einer repräsentativen Versammlung als Schirmherr der Bildungsverwaltung persönlich das Wort ergriff, unterstrich die nationale Bedeutung dieses Anlasses, wurde doch seine glanzvolle Rede zu einem eigentlichen *Manifest der helvetischen Bildungspolitik*. Damit flankierte er das oben geschilderte Werben in der Öffentlichkeit um die gesetzgeberische Absicherung der seit einem halben Jahr getroffenen Massnahmen. In seiner Ansprache begegnen uns die schon mehrfach ins Feld geführten Argumente. Doch zunächst begründet er seinen persönlichen Auftritt folgendermassen:

«Ich glaube nicht, bei der heutigen Feierlichkeit ein blosser Zuschauer bleiben zu dürfen. Wenn auch der Theil, welchen ich als Organ der helvetischen Regierung an ihrer Veranstaltung habe, mir stille zu schweigen gestattete: so würde es doch mein Herz nicht erlauben.»

Mit dem Dank an die Männer, die gewillt sind, das schwierige Amt eines Erziehungsrats zu übernehmen, verbindet er die Zuversicht auf ihr künftiges Wirken. Feierlich redet er gar von den Ungeborenen, «die im Dunkel der Zukunft auf das Tageslicht harren, welches ihnen durch Eure und Eurer Mitarbeiter Bemühungen sanfter, heller und froher erscheinen wird». Vermutlich schwingt da ein ganz persönliches Gefühl mit. Er dachte an das eigene, noch ungeborene erste Kind, das seine junge Gattin in den nächsten Monaten erwartete. Mit der ihm eigenen gewinnenden Art umfasste er nochmals die versammelten Mitarbeiter:

«Es wird gewiss niemand aus dieser Versammlung befremden, und am wenigsten Euch, Bürger Erziehungsräte, deren weitherzige Gesinnung und gemeinnützige Denkart sich weit über die Grenze eines Kantons ausdehnt und das ganze Vaterland umfasst; Euch wird es nicht auffallen, dass ich im Geiste alle Eure Brüder und Gehülfen im Erziehungsfache in allen übrigen Teilen Helvetiens hier gegenwärtig denke.»

Einer Art nationaler pädagogischer Arbeitsgemeinschaft setzt er das Ziel, zu dessen Erreichung die bisherigen Schul- und Kirchenräte kaum taugen konnten:

«Gleichförmigkeit des Unterrichts, genauere Aufsicht, rascherer Gang,

Erforschung der Mängel und geheimen Wunden der Nation in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung und die Grundsätze unserer politischen Verfassung forderten gleich laut und gleich dringend die Errichtung besonderer Ausschüsse, denen die Sorge für das köstlichste Gut eines Volkes, für seinen intellektuellen und sittlichen Wert anvertraut werden durfte [...] Ihr seid Erziehungsräte, nicht akademische, nicht Schul- und Kirchenräte. Nein, Ihr seid Erziehungsräte. Nicht einzelne Teile, nicht einzelne Kräfte des Menschen, nein! den ganzen Menschen nach seinen sinnlichen und geistigen Vermögen sollet Ihr mit Eurer Sorge und mit Euren Anstalten umfassen. Die Zeiten der Einseitigkeit in dem Bildungsgeschäfte des Menschen sind vorüber. Nicht blos das Gedächtnis, nicht blos den Verstand, nicht die Einbildungskraft, auch nicht die spekulative Vernunft soll der Unterricht, wie es bisber geschah, zu seinem vorzüglichen Gegenstande machen. Vielseitige, ja allseitige Kultur soll nun an die Stelle jener partiellen Bildung treten, welche vielleicht mehr als irgendein anderes Hindernis, alle gemeinnützigen Pläne und alle Hoffnungen der denkender Menschen zertrümmert oder fruchtlos gemacht hat.

Nur wenn der Mensch nach allen seinen physischen, geistigen und sittlichen Anlagen von seinen Erziehern behandelt worden, nur wenn der Versuch einmal mit einem ganzen Volke gemacht sein wird, alle Kräfte des Menschen harmonisch und vollständig zu entwickeln: nur dann wird die grosse Frage entschieden werden können, ob das Menschengeschlecht wirklich zu unendlichen Fortschritten in Licht und Kraft, in Tugend und Genuss, oder ob es zu Sisyphus Loose, zum Herauf- und Herunterwälzen in ewigem Kreise bestimmt sei.»

Mit diesem packenden Bild meldet sich doch noch ein leiser Zweifel am uner-schütterlichen Fortschrittsglauben Condorcets an. Stapfers Argumentation zur stufenweisen Entfaltung der menschlichen Anlagen, individuell und gattungsmässig, leitet sich aus Kants geschichtsphilosophischen und anthropologischen Begriffen ab. Er beruft sich in seiner Rede ausdrücklich auf dessen bahnbrechende Leistung, «dass das moralische Bewusstsein nicht blos die Zufluchtsstätte der ermattenden Vernunft sondern wirklich der Schlussstein des ganzen Gebäudes menschlicher Wissenschaft sei».

Der Diskurs verliert sich nun keineswegs im Spekulativen, sondern geht auch auf das konkrete Geschäft der Erziehungsräte ein, gestützt auf die amtlichen Instruktionen:

«Also nicht Verfeinerung, nicht Aufklärung, nicht Schöpfung einer Denk- oder Sprach- oder Arbeitsmaschine, nicht Bildung, sondern Ausbildung des Menschen wird Euer Geschäft sein. Deswegen forderte der Beschluss des Vollziehungsdirektoriums, welcher den Erziehungsräten das Dasein gegeben hat, dass sich in diesen Versammlungen Repräsen-

tanten aller Kunst und Wissenschaften, aller Kulturbedürfnisse befinden, um keines ausschliessend und mit nachteiliger Vorliebe für die andern zu befriedigen.»

Stapfer vertieft allerdings diesen Gedanken noch und malt das harmonische Bild einer Kulturelite:

«Die Erziehungsräte sind blos Keime künftiger Stellvertreter aller Wissenschaften und Fertigkeiten des gebildeten Menschen, welche nur dann sich zu schönen Blüten entfalten und zu reifen Früchten emporschwachen werden, wenn die Kultur unserer Nation so weit gediehen sein wird, dass sich Landwirte, Künstler, Handelsleute finden und in den Erziehungsrat sitzen, die mit der Kenntnis ihres besondern Erwerbszweiges oder Lieblingsfaches eine Übersicht des ganzen Feldes menschlicher Wissenschaft verbinden.»

Damit gedachte er dem Einwurf zu begegnen, wie denn Kollegien, aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, dem gelehrten akademischen und dem Schulunterricht vorzustehen vermöchten. Doch noch wichtiger schien ihm, auf die widersprüchliche Reaktion zu antworten, die Instruktionen für Erziehungsräte und Schulinspektoren griffen zu hoch und seien demnach undurchführbar. Einerseits warnte der Redner vor zu hohen Erwartungen, ermutigte jedoch andererseits auch die Niedergeschlagenen und verwies auf die Schwierigkeit, angesichts der Verschiedenheit des Landes in Kultur, Aufklärung, Bildungsmitteln sowie der Stimmung des Volkes die Anweisungen so abzufassen, dass sie auf diesen oder jenen Kanton genau passten. Aus diesem Grund sei ein Ideal aufgestellt worden, dem sich die Verantwortlichen annähern könnten und sollten. An dieser Stelle steht sein idealistisches Bekenntnis:

«Jede Norm muss etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch annähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewusst ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muss ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter der Erzieher enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemessene, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschliche Weise gattet. In dieser heiligen, geheimnisvollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als ins Grosse sehen, ins Grosse malen?»

Damit sah sich Stapfer im Einklang mit wesentlichen geistigen Tendenzen seines Zeitalters und deutete dies auch an:

«Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern auszeichnet, so ist es der, dass seine Weisen das idealische Gemälde der Mensch-

heit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winkelmann wurde das Ästhetische aus den Gräbern und Ruinen des Altertums wieder aufgeweckt. Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewusstsein lag, herausgewickelt und in erhabnen Umrissen gezeichnet. Condorcet, von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen und dem Menschengeschlecht seinen Horoskop gestellt.»

Von da aus lenkte Stapfer den Blick zurück auf den eigenen Staat und deutete seinen Zuhörern aus diesem geistigen Zusammenhang die ihn persönlich leitenden Ideen:

«Von solchen Ideen angefüllt, mit dieser Aussicht im Auge, die Hand auf eine Constitution gestützt, welche die moralische Veredlung zum Zweck des Staates macht und den geistigen Wert des Menschen höher schätzt als seine äussern Güter, vom Gefühl des unschätzbaren Menschenwertes durchdrungen, Achtung für das, was tätige Männer auszuführen vermögen, in der Brust, das Vaterland im Herzen, im Angesicht des Urteils der Zukunft und aller Hilfsmittel der Gegenwart – mit so schönen Farben, auf einer solchen Tafel können Vorbilder, die man für den Gebrauch des gebildetsten und edelsten Teils einer Nation entwirft, unmöglich klein und schwach ausfallen!»

Solcherweise unterstrich der Erziehungsminister den idealischen Sinn seiner für die pädagogischen Mitarbeiter im ganzen Land erlassenen Normen. Damit rief er sie zur Pflicht auf. Nach ihm sollte sich die Revolution durch ihre Bildungsanstalten vor aller Welt rechtfertigen. Mehr noch: Am Schluss steht der originelle Einfall – auf eine Anregung des französischen Ministers Talleyrand hin schon in den Organisationsplan für sein Departement aufgenommen –, die Verwaltung des Erziehungswesens könnte künftig zu einer eigenen, selbständigen Gewalt im Staat erhoben werden:

«Ihr seid vielleicht der Kern einer künftigen besonderen Gewalt im Staate, welche die Nationalkultur, einen ins Unendliche wuchernden Teil des Staatsvermögens, ebenso unabhängig besorgen wird, als die Gesetzgeber, die richterliche und die vollziehende Gewalt die übrigen Teile des Volksinteresses verwalten.»

Und an die anwesenden Regierungsmitglieder und Parlamentarier gewendet:

«Aber in Folge eben dieser Betrachtungen lade ich dann auch die hier gegenwärtigen Vorsteher und Gesetzgeber der helvetischen Nation ein, die Dringlichkeit der gesetzlichen Organisation des Erziehungswesens zu beherzigen und die Forderungen der Nation, die Stimme aller Menschenfreunde und ihrer Pflicht recht bald zu erfüllen.»

Den Kritikern am begonnenen Werk hielt er schliesslich noch entgegen:

«Hingegen erinnere ich alle Unzufriedenen und Tadler daran, dass die-

ses Werk ungeheuer, dass die Folgen von jahrhundertlanger Nachlässigkeit nicht in Monaten gehoben werden können, und dass man in Revolutionszeiten so viele Klagen deswegen hört, weil man alle Übel aufdeckt und alle Gebrechen der Menschheit mit ihren Idealen vergleicht.»

So endet das rhetorische Glanzstück vor den Repräsentanten der jungen helvetischen Republik. Stapfers Rede steht in innerem Zusammenhang mit jener schon mehrfach erwähnten Ansprache von 1792 vor den patrizischen Honoratioren und Zöglingen Altberns, betrachtet man das ihm beide Mal vorschwebende Ziel.<sup>26</sup> Hatte es der junge Professor im bernischen Politischen Institut unternommen, die zur Menschenbildung wirkenden Gesetze «aus der Natur der menschlichen Seelenvermögen, mit beständiger Hinsicht auf die Erziehungsgeschichte des edlern Theils unserer Gattung im Grossen, abzuziehen» und seine Schlussfolgerungen in eine Apologie für das Studium der klassischen Antike einzukleiden, so weitete sich 1799 für den helvetischen Erziehungsminister die Perspektive auf die ganze Nation und die jedem ihrer Teile angemessenen Bildungsmittel aus. Hier wie dort aber stand sein Hauptgrundsatz fest, «den Gesetzen der reinen praktischen Vernunft Eingang in das menschliche Gemüth, Einfluss auf die Maximen desselben und Alleynherrschaft bey allen Entschliessungen des Willens zu verschaffen». Dieser Ethiker im Geiste Kants fühlte sich berufen, nach der äusseren politischen Wende in einer Kraftanstrengung sondergleichen die Menschen auch innerlich zu wandeln. Man begreift, dass er angesichts dieses immensen Anspruchs den Grundsatz aufstellte, jede Norm müsse etwas Idealisches enthalten, dem man sich zwar nur stufenweise annähern könne, jedoch unbedingt annähern müsse, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewusst sei. Unzweifelhaft lebte Stapfer seinen philosophischen Glauben auf Schritt und Tritt. Das ist seine menschliche Grösse, bedingt jedoch auch die Tragik des Scheiterns. Blieb ihm auch das Schicksal Condorcets erspart, so sprach er später im Rückblick auf die Helvetik doch von seinem «but manqué». Damit ist aber etwas vorausgenommen, was dann aus dem Ablauf der äusseren Ereignisse resultierte.

VII Abseits vom Gedankenflug der Feierstunden, wie eben geschildert, häufte sich für Stapfer die mühsame Alltagsarbeit eines vielschichtigen Departements und trieb ihn zu rastloser Tätigkeit. Die Schule jedoch blieb im Mittelpunkt. Zum Schlussteil der im Januar 1799 publizierten pädagogischen Sammelbroschüre gehörte die «Nachricht über die beygedruckten Fragen an die Schullehrer» und «Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort». Diese gingen im Februar als so genannte *Enquête* an alle Lehrer und Schulbehörden.<sup>27</sup> Der Minister erläuterte Ziel und Zweck wie folgt:

«Wenn alle jene Notizen werden vollständig gesammelt seyn: so lassen sich daraus wichtige Resultate herleiten, und dann sollen sie in gehörigen Übersichten zur Bekanntschaft des Publikums gelangen [...] Es ist übrigens klar, dass ein gehöriges Verhältnis der Schullehrer unter sich,

so wie eine wohlberechnete Vertheilung der Unterrichtsanstalten nur auf eine genaue Kenntniss des gegenwärtigen Schulbestandes können gegründet werden.»

Im Detail gehen die Fragen auf die Lokalverhältnisse jeder einzelnen Schule ein, auf den Unterricht, die Personalverhältnisse sowie die ökonomische Lage, mit dem Hinweis, die Angefragten dürften den Katalog beliebig erweitern. Die ganze Beamtenhierarchie war bei dem Prozedere eingeschaltet, vom kommunalen Agenten über die Schulinspektoren bis hinauf zu den Regierungstatthaltern.<sup>28</sup> Aufgrund der Flut von Antworten und Beschwerden erwies sich Pestalozzis Wort von der «Schulerbärmlichkeit» der alten Schweiz nur als allzu wahr. Begreiflicherweise setzte daraufhin der Minister alle Hebel in Bewegung, um zuallererst den Bildungsnotstand des Volkes zu beheben. Es ist nicht das geringste seiner Verdienste, die schwierigen ersten Schritte zur Reform der Pädagogik in der Schweiz eingeleitet zu haben. Dass im Frühjahr 1799 sein Erziehungsprogramm in den Köpfen wie in der Praxis Wirkung zu entfalten begann, zeigte sich, als das Direktorium den gesetzgebenden Räten im Hinblick auf die Gedenkfeier des ersten Jahrestages der Helvetischen Republik einen Lagebericht zu erstatten hatte und gedachte, «die Sprache der Wahrheit zu reden, ohne den Übelgesinnten Waffen in die Hände zu geben». Der Rapport verschwieg die düstere Finanzlage des Staates nicht, hob aber gleich zu Beginn als positive Leistung das Waisenhaus zu Stans hervor und unterstrich den Erfolg der vorläufigen Massnahmen im öffentlichen Erziehungswesen, etwa die Tätigkeit der Erziehungsräte. Zwar müssten Institute und Gymnasien noch hinter der Reform der Volksschule zurückstehen. Die Begründung dafür trägt zweifellos die Handschrift Stapfers oder seines Sekretärs Fischer:

«Es war der Würde einer Nation, die unter ihren Befreiern Landleute und Hirten zählt, angemessen, denjenigen Anstalten den Vorzug zu geben, welche den Unterricht der Gesamtheit des Volkes, der an allen andern Orten so sehr vernachlässigt wird, zum Zwecke haben. Die schönsten Collegien sieht man in den Ländern, wo die grösste Unwissenheit das Erbtheil der untersten Volksklasse ist; wir werden uns hüten vor einem solchen Aufwande, und wenn dann reiche und mächtige Völker mit der erhabenen Pracht ihrer Anstalten prahlen, so möge der Helvetier ihnen bald antworten können: *In meinem Vaterlande gibt es niemand, der nicht lesen, schreiben und rechnen könne.*»

Keineswegs wurde aber damit der Volksunterricht demagogisch gegen die höhere Bildung ausgespielt, denn Stapfer hatte seit dem ersten Organisationsplan stets für den Aufbau einer umfassenden Nationalbildung plädiert und liess danach keine Gelegenheit aus, auch für seine Lieblingsidee, das universitäre Zentralinstitut, zu werben. Mussten demnach *Reform und Förderung der höheren Bildung* – der Bereich heutiger Mittel- und Hochschulen – vorerst hinter jenem Hauptanliegen zurückstehen, so stand sie doch auf seinem Programm. Nur ging er sie, von den

örtlich gegebenen unterschiedlichen Voraussetzungen, mit andern Mitteln und Methoden an. Im Organisationsplan von Ende Oktober 1798 schrieb er:

«L'Organisation de tant d'écoles d'industrie et des arts, de séminaires d'instituteurs et de Lycées littéraires exige des hommes instruits et infatigables.»<sup>29</sup>

Wo sich bei höheren Lehranstalten – Gymnasien, Akademien – keine sofortigen Massregeln aufdrängten, blieb also der Erziehungsminister zurückhaltend und liess die geltenden Ordnungen bestehen. Diesem Grundsatz folgte auch das Direktorium im Dekret über die Einsetzung der Erziehungsräte,

«[...] dass Schulordnungen und akademische Gesetzbücher, die an jedem Ort bis zu der Revolution in Kraft waren, sollen noch ferner in allem, was der Constitution und gegenwärtigem Beschluss nicht zuwider ist, zur Regel dienen.»<sup>30</sup>

In der Frage von Professorenwahlen kamen allerdings Erziehungsrat und als oberste Instanz der Erziehungsminister ins Spiel. Die hier schon mehrfach berührte Begleitbotschaft Stapfers zum Volksschulgesetz stützt die Annahme, er habe darin bewusst den Rahmen für das gesamte Bildungssystem abstecken wollen und die Bedeutung der höheren Bildung, wie folgt, deutlich unterstrichen: «Allein neben diesem allgemeinen bürgerlichen Unterricht, ist eine *gelehrte* Bildung zur Erhaltung und Vervollkommung der gesellschaftlichen Verhältnisse nothwendig.»<sup>31</sup> Eine zweite Klasse von Lehranstalten hätte der Gesetzgeber infolgedessen in Aussicht zu nehmen, «Anstalten zum gelehrten Unterricht oder zur *politischen* Bildung» für zukünftige Ärzte, Rechtsgelehrte, Sittenlehrer [sic!], Beamte, Künstler, Ingenieure. Stapfer bezeichnet sie als «Gymnasien», als «Vorbereitungsanstalten», in denen zum Teil die nämlichen Lehrgegenstände vorgetragen würden wie in den Bürgerschulen, «aber wissenschaftlich behandelt, aus ihren Gründen hergeleitet und mit mehr Sorgfalt erläutert». Von dieser Stufe aus richtet sich der Blick über die durch eine Reform von gewissen Aufgaben entlasteten bisherigen höheren Schulen hinaus auf die «*Centralschule*», die *Nationaluniversität*:

«Unglaublich viel an Zeit und Kraftaufwand wird dereinst gewonnen werden, wenn aus jenen Vorschulen oder Gymnasien alle Lehrbegriffe und Übungen verbannt seyn werden, die nicht bloss vorbereitend sind, und wenn alle angewandten Wissenschaften für den höheren Unterricht einer Centralschule aufbewahrt werden.»

Bekanntlich nahm Stapfer für die Idee einer nationalen Hochschule von verschiedenen Seiten her Anregungen auf, sei es in Paris, sei es von schweizerischen Bildungsreformern, wie beispielsweise von Johann Samuel Ith.<sup>32</sup> Jedoch eigenständig durchdacht und auf seine Zielsetzung hin ausgerichtet, kam sein Projekt in vorläufigen Umrissen in die Botschaft zum Schulgesetz hinein.<sup>33</sup> Da erscheint die kühne Vision von einem «allumfassenden Institut» der verschiedensten Forschungsrichtungen im enzyklopädischen Sinn des 18. Jahrhunderts, «das durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würde».

«Aus dieser Anstalt ginge ein Ausschuss der fähigsten und verdientesten Männer hervor, welche ganz den höhern Wissenschaften und der Erweiterung des Gebiets menschlicher Einsicht und Kunstfähigkeit lebten.»

Diesen Gedanken überlagert aber zugleich eine von patriotischem Pathos getragene staatspolitische Zielsetzung. So verschmelzen bei ihm ethisch geprägter philosophischer Weltbürgersinn und Nationalgefühl. Denn die bisherige unglückliche Trennung der Kantone, der Geist von Ausschliessung und Eigennutz fordern nach ihm eine öffentliche, allgemeine und gleichförmige vaterländische Erziehung. Unter den Augen der Nation werden die in die Zentralanstalt eintretenden jungen Helvetier – Unbemittelte auf Staatskosten – zu ihrer Bestimmung heranreifen, sollen mit Kommilitonen der verschiedensten Kantone und Kulturgrade freundschaftliche Gefühle pflegen und die neuen Grundsätze in die entlegensten Täler des Vaterlandes tragen. Allerdings wäre es irrig, hier von doktrinärer Staatserziehung zu sprechen. Stapfer müsste nicht ein Jahrzehnt zuvor die von Gedankenfreiheit geprägte Atmosphäre der Göttinger Universität und in London die Liberalität des englischen Lebensstils erlebt haben. Sein Sinn stand eh und je nach einer ethisch fundierten, offenen Bildung. Nicht umsonst auch seine kategorische Feststellung, die so genannte technische Bildung müsse moralischen Gesetzen unterstehen; «Bildung ohne Veredlung ist nur die Hälfte der Erziehung». Als Erziehungs- und Kulturminister betrachtete er das Nationalinstitut übergreifend als Brennpunkt der intellektuellen Kräfte des Landes, als Verschmelzungsmittel seiner noch immerfort bestehenden einzelnen Völkerschaften und zugleich als Stapelort der Kultur der drei gebildeten Völker, deren Mittelpunkt Helvetien ausmache. Stapfer liess durchblicken, wie viel schon gewonnen wäre, wenn die Legislative sich durch eine Absichtserklärung zur Gründung eines Nationalinstituts bekennen würde, wie sie das bereits für das in seinen Organisationsplänen vorgeschlagene Büro für Nationalkultur getan hatte.

Abschliessend ist zu sagen, dass zwar das Direktorium sich im Februar 1799 zu einem Vorstoss zugunsten eines Zentralinstituts bewegen liess, jedoch von der Legislative aus finanziellen Bedenken abgewiesen wurde. Vergeblich die beschwörenden Worte des federführenden Erziehungsministers:

«Schon bestehen die Bestandtheile zur Gründung des Instituts; sie liegen aber zerstreut, abgesondert und unfruchtbar. Es ist wirklich weniger darum zu thun, [sie] zu erschaffen, als sie in ein einfaches System zu vereinigen und ihren Einfluss in Wirksamkeit zu setzen.»<sup>34</sup>

Der Grosse Rat verweigerte die Dringlichkeit zur Behandlung und beschritt den Schneckenweg über die Unterrichtskommission. In den Aufschiebungsvoten spiegelt sich die düstere Lage des drohenden Kriegs: Es gäbe jetzt dringendere Mittel, die Revolution zu schützen: die Armeen... «Die erste Stufe eines neuen Staates soll militärisch sein, um sich Respekt und Sicherheit von aussen zu verschaffen.» Stapfer hingegen hielt auch als Gesandter in Paris und während der nachhelvetischen Zeit an diesem bildungspolitischen Postulat fest. So mag zum

Schluss denn angemerkt werden, wie er sich gegen Ende seines Lebens in der Studie zur Geschichte Berns die Problematik einer schweizerischen Nationaluniversität nochmals in Erinnerung rief. Er schrieb im Jahr 1835:

«Où et comment établir en Suisse une véritable université, avec les moyens extrêmement bornés dont disposent les cantons isolés? Comment surtout espérer que des confédérés rivaux, jaloux même, l'un de l'autre, et divisés de religion comme de principes en matière de gouvernement, acceptassent l'université qui leur serait offerte par un co-état, fût-elle riche en hommes distingués et en trésors littéraires et scientifiques?»

Seiner Meinung nach wäre in der Helvetik die Nutzung der schon bestehenden Struktur einer Universität – er dachte an Basel – ein praktisch gangbarer Weg gewesen, und die Regierung habe dies auch erwogen. Die oben erwähnten Hindernisse und vor allem die ungünstigen äusseren Umstände hätten jedoch dagegen gestanden. «L'ouragan de la révolution et les fléaux de la guerre ne permirent pas au directoire unitaire de donner suite à son projet.»<sup>35</sup>

VIII Die Weigerung der Legislative verunmöglichte es zwar dem Erziehungsminister, ein Gesamtkonzept für die höhere Bildung anzugehen. Dennoch gestatteten ihm direktoriale Dekrete, einzelne wegweisende Reformen einzuleiten, so etwa bezüglich des Lateins als Unterrichtssprache. Am 20. Mai 1799 verfügte Stapfer, an den Gymnasien und Akademien das Latein in den philosophischen, theologischen, mathematischen und physikalischen Vorlesungen durch die Muttersprache zu ersetzen und diese damit zum wissenschaftlichen Werkzeug zu erheben.<sup>36</sup> Nur in den Fächern der alten Philologie sollte es beim Lateinischen verbleiben, und den mehr als 50-jährigen Lehrern sei der Sprachwechsel zu ersparen. Für Stapfers Argumentation, die humanistische Bildungssprache auf ihr Kerngebiet einzuschränken, spielte es offenbar keine Rolle, dass er selber seit Studienzeiten Latein meisterhaft sprach und schrieb.<sup>37</sup> Er schöpfte aus eigener Erfahrung an der Berner Akademie und hernach aus der persönlichen Begegnung mit dem berühmten Humanisten Heyne in Göttingen, der modernsten deutschen Universität. Mit leiser Ironie hatte er damals im Herbst 1790 auf seiner Reise zu den Bildungszentren Hollands in sein Tagebuch notiert, dass prominente Theologen der älteren Generation «Entsetzen und Grausen» empfanden, als er ihnen aus Göttingen berichtete, der Altphilologe und Archäologe Heyne halte seine Collegia auf Deutsch. Seine Reformvorschläge für die schweizerischen Lehranstalten galten also der Loslösung des Unterrichts aus erstarrten Formen.<sup>38</sup> Er leitete seine Eingabe an das Direktorium ein wie folgt:

«Un grand abus existe encore dans les académies helvétiques, et c'est avec une opiniâtreté singulière que les vieux professeurs s'obstinent à la maintenir: c'est l'usage du latin au lieu de la langue maternelle pour l'enseignement des sciences. Les inconvénients qui en sont la suite, sont

aussi nombreux qu'ils sont funestes aux lumières et aux progrès des élèves. D'abord l'écolier a double difficulté à vaincre dans l'étude des sciences, celle de l'idiome et celle de la chose [...].»<sup>39</sup>

Dann erklärte er, dem Fortschritt der Wissenschaften in Frankreich, Deutschland und England gegenüber seien die Akademien Schwedens, Spaniens, Hollands und Italiens und der Schweiz, Genf ausgenommen, im Rückstand. Sollte die Abschaffung des Lateins als Unterrichtssprache Befürchtungen eines gänzlichen Verschwindens aus den akademischen Studien wecken, so halte er dem entgegen, dass nun gerade in Deutschland das Studium der alten Sprachen aufblühe und gar ein dem Augusteischen Zeitalter würdiges Latein geschrieben werde. Den konkreten Anträgen für das Dekret schickte er noch eine sprachpolitische Überlegung voraus:

«Je crois que l'introduction de la langue maternelle dans nos collèges d'autant plus importante que notre jargon a besoin d'être épuré, enrichi et remplacé peu à peu par un langage régulier et digne d'un peuple civilisé et libre. Or cela n'arrivera qu'à l'aide de l'instruction publique.»

Hier bezog sich Stapfer auf seine eigenen Lehrerfahrungen am altbernischen Politischen Institut, wo er Stilübungen an zeitgenössischen deutschen Schriftstellern eingeführt hatte. Darum schlug er jetzt vor, dass man auf den Akademien, Gymnasien und in den Klosterschulen sich der Muttersprache, im deutsch redenden Teil Helvetiens der so genannten hochdeutschen Mundart oder der aus den klassischen Werken der deutschen Schriftsteller bekannten Schriftsprache bediene. Jedoch solle man, ohne in Ängstlichkeit und übertriebenen Reinigungeifer zu verfallen, so viel als möglich ursprünglich deutsche Ausdrücke gebrauchen. Diese und andere Verfügungen vermochten allerdings in der Praxis nur allmählich Fuss zu fassen.

Zu solchen bildungsplanerischen Einzelschritten gehörte auch die mit der Volksschulförderung eng verbundene *Lehrerbildung*. Vom Regierungssitz Luzern aus spannten sich um die Jahreswende 1798/99 Fäden nach allen Richtungen. In den amtlichen Akten und Stapfers persönlicher Korrespondenz tauchen Pläne auf von Lehrerbildungsanstalten in den Klöstern Einsiedeln, St. Urban, Beromünster und Brig. Das umfassendste Programm, verbunden mit einem praktischen Versuch, ging jedoch von seinem Bürochef Johann Rudolf Fischer aus, der, ganz erfüllt von dieser Idee, sechs oder sieben Seminarien für ganz Helvetien plante. Er selber gedachte auf Schloss Burgdorf eine so genannte Normalschule als Pionieranstalt zu führen. Der Minister war sich der Bedeutung dieses Unternehmens für das ganze Volksschulwesen bewusst und setzte beim Direktorium und der Legislative alle Hebel in Bewegung, «dass man unser Volk nur durch Fakta, durch aufgestellte redende Beispiele eines bessern Unterrichts für denselben interessiren könne». Bürger Fischer erhielt zwar den Beifall der Direktoren, jedoch des alles überschattenden Kriegselends wegen keine ausreichende finanzielle Unterstützung zur Ausbildung einer ersten Quote von acht Zöglingen. Das zermürende Seilziehen

dauerte vom Sommer 1799 bis über den ersten Staatsstreich und den Sturz des Direktoriums im Januar 1800 hinaus. Doch alle Beredsamkeit Stapfers konnte nicht verhindern, dass der in den ökonomischen Ruin getriebene Pionier Fischer seinen Versuch in Burgdorf abbrechen musste. Für den gesundheitlich Gebrochenen holte er wenigstens eine bescheidene Entschädigung heraus und übertrug ihm vor seinem frühen Tod nochmals den ehemaligen Posten im Ministerium. Stapfers bitteres Schlusswort in dieser Sache sagt mehr aus über die Situation jener «eisernen Zeit» als noch so viele direktoriale Erlasse und parlamentarische Debatten:

«Quelque plaisir que j'eusse à voir rentrer le citoyen Fischer dans mon bureau, j'aurais encore plus de chagrin de voir s'évanouir l'espérance d'organiser par le moyen de son zèle et de ses talents un établissement dont la nécessité m'est démontrée. Vainement on fera les plus magnifiques projets d'éducation, vainement on concevra les plus séduisants projets d'amélioration des écoles et du sort des instituteurs, vainement le gouvernement fera rédiger par d'excellents maîtres les meilleurs livres élémentaires, les plus sages instructions pour les régents, s'il ne prend pas en même temps soin de les former par un bon enseignement normal et pratique. Je ne crains qu'une objection qui n'est, hélas, que trop forte par les circonstances. Pourquoi fonder de nouveaux établissements quand on n'a pas de quoi soutenir ceux qui existent?»

Wie hätte der helvetische Erziehungsminister auf der Suche nach Mitarbeitern für die fast übermenschliche Aufgabe der Volkserziehung nicht auch auf *Heinrich Pestalozzi* stossen müssen? Der früher geschilderte misslungene Versuch mit ihm als Redaktor des «Helvetischen Volksblatts» beirrte ihn nicht. Wer weiss, wie die Lebenslinie des grossen Erziehers verlaufen wäre, hätte Stapfer kraft seines Amtes nicht bewirkt, dass er zuerst in Stans und danach vom Sommer 1799 an in Burgdorf seine Erziehungsgrundsätze entwickeln und erproben konnte.<sup>40</sup>

Auf Schloss Burgdorf knüpfte er gewissermassen an das Werk Fischers an. Die Offenheit, mit der Stapfer auf die ihm eingereichten Pläne des von vielen verkannten Genies einging, das feine Sensorium für deren Bedeutung, auch zu Nutzen der eigenen Zielsetzungen, schufen zwischen den beiden Männern ein besonderes Verhältnis. Solange der Minister den Erzieher dank seiner Amtsstellung zu fördern oder, wo nötig, in Schutz zu nehmen vermochte, geschah dies ohne Einschränkung. Er half ihm über Krisen hinweg, vermittelte den Schutz seiner Autorenrechte sowie die Förderung durch die Magistratenfamilie Schnell in Burgdorf, voran durch seinen Schwager Professor Samuel Schnell. Eine besondere Geste für Pestalozzi war die auf Stapfers Initiative gegründete «Gesellschaft von Freunden des Erziehungswesens».<sup>41</sup> Am 18. Februar 1800 stellte der Minister der neuen Zentralbehörde die Bedeutsamkeit der von Pestalozzi in Burgdorf entwickelten Methode zur Alphabetisierung vor Augen und unterstrich damit, dass er nicht bloss als bürokratischer Verwalter seines Departements fungierte, sondern als sachkundiger Experte des Erziehungswesens urteilte. Er schrieb:<sup>42</sup>



*Philipp Albert Stapfer als Minister. Portrait von Amélie Munier-Romilly.*

«Pestalozzi a donné à sa méthode de lecture que d'écriture élémentaire des avantages qu'on chercherait vainement ailleurs. Je connais assez les essais d'amélioration de nos philosophes pédagogues, ceux de Locke, de Vallange, de Cherrier, de Diderot, de François de Neufchâteau, de Campe etc. Mais la manière de Pestalozzi me paraît être et plus économe de temps et plus féconde en résultats heureux pour le développement de l'intelligence des enfants auxquels il l'applique. L'expérience a d'ailleurs conformé la théorie. Les écoliers de Berthoud avec lesquels il fait des essais psychologiques ou pédagogiques, depuis l'été passé jusqu'à ce jour, ont appris en beaucoup moins de temps et beaucoup mieux ce qui coûte ordinairement aux enfants un espace de temps du triple plus long et infiniment plus de peine.»

Zugleich beschwor er die Exekutive, Pestalozzis grosses Talent richtig zu würdigen, sprach von «cet unique homme» und von den «Vertus d'un vieillard dont le sang glacé n'a pu éteindre l'ardeur pour l'amélioration du sort de ses semblables et dont le cœur, au sein de l'hiver de la vie, est dévoré du désir d'être utile et brûle du saint amour de l'humanité».

Die Hochschätzung Pestalozzis kam bei Stapfer aus tiefer Überzeugung. Er blieb mit ihm auch als Gesandter in Paris nach 1800 verbunden, zog dessen Me-

thode bei der Erziehung seiner eigenen Söhne zu Rate und warb in Frankreich für Pestalozzis Werk. Dessen bildhaftes Dankeswort, Jahre danach, bleibt unvergessen: «Ich stand da wie ein verlohrender Stein in der Wüste. Sie berührten ihn mit Ihrem Ministerstab und eine Quelle Wasser floss aus meinem dürrn Sand, die ich selber nicht in meiner Tiefe ahndete.»<sup>43</sup> Die schlichte Antwort des Angesprochenen lautete: «Möge unser Staat viele solche Männer besitzen; uns kömmt es zu, sie zu berufen.» Wie ernst Stapfer diese und seine andern Amtspflichten nahm, erhellt aus dem Bisherigen und wäre noch vielfach zu belegen. Wie menschlich sein Herz in allem Geschäftsdrang schlug, beweist, dass er auch die Förderung der körperlich Behinderten in seinem Bildungsprogramm nicht vergass. Auf dieser Ebene mitmenschlichen Fühlens, ihres Ethos, begegneten sich die beiden nach Alter, Herkommen, Bildungsgang und persönlicher Erscheinung so verschiedenen Persönlichkeiten Stapfer und Pestalozzi. Doch wer hat den genialen Erzieher so früh und so richtig erfasst und gewürdigt wie der helvetische Erziehungsminister?

IX Es lässt sich nicht leicht festlegen, wie weit Stapfer das unternommene Erziehungswerk voranbrachte. Tatsache ist, dass viele in ihm den Garanten dafür sahen, dass nicht chaotische Zustände überhand nahmen. Planend aufbauen und rettend bewahren, das war der Inhalt rastloser Tätigkeit, die an weiteren kulturellen Zielsetzungen und namentlich im Kultuswesen noch zu zeigen sein wird. Wie der Historiker Anton von Tiliier um 1840, also aus weit kürzerer Distanz zum Geschehen als die spätere Geschichtsschreibung, für das Jahr 1799 Zwischenbilanz zog und Stapfers Wirken würdigte, ist jedenfalls von Interesse:

«So suchte ein edler, geistig und sittlich hochstehender Mann dem von den Franzosen in rascher Gewalt zusammengetriebenen Körper eine Seele einzuhauchen, die ihn zu einem schönern Dasein befähigen möchte, als es wohl im Augenblicke des Ausbruchs eines alle Leidenschaften und Vorurtheile von Neuem in Gährung bringenden Krieges erwartet werden konnte, der die ohnehin übel zusammengefügt und auf alle Weise unzusammenhängenden Theile des Ganzen noch mehr auseinanderreißen würde.»<sup>44</sup>

War es Absicht oder Zufall, dass das Direktorium in jenem in anderem Zusammenhang schon erwähnten, auf Verlangen der gesetzgebenden Räte am 16. Februar 1799 erstatteten Lagebericht die Fortschritte im öffentlichen Erziehungswesen zusammen mit der Hilfsaktion Pestalozzis für die Waisenkinder in Stans an die Spitze stellte?<sup>45</sup> Vielleicht lag der Exekutive daran zu zeigen, wo der junge Staat bereits vorangekommen war. Der Minister selber hatte bereits im Januar in der Vorrede zu den gedruckten Instruktionen für die Erziehungsräte, ohne Eigenlob, über das bisher von ihnen Geleistete grosse Zufriedenheit bezeugt:

«Ich muss es daher laut sagen, dass die Thätigkeit der Erziehungsräte und ihrer Gehülfen nicht erst von der Epoche sich herschreibt, wo sie

ihre Instruktionen in schriftlichen Copien erhielten [...] In den meisten Kantonen haben sie ihre Bestimmung genau ins Auge gefasst und sich vorläufig einen Weg abgesteckt, der mir einen Beweis gab: wie allgemein die Stimmung sey, die bisherige Vernachlässigung der National-Erziehung zu verbessern. Ich habe viele Belege erhalten, dass wirklich schon durch sie manche bessere Keime erhalten, andre entwickelt worden sind.»<sup>46</sup>

Man mag sich vorstellen, wie das grosse Werk der helvetischen Volkserziehung und die Entwicklung des von Stapfer so dringend angestrebten, ethisch ausgerichteten *esprit public* sich ungestört hätten entfalten können, wäre nicht zu diesem Zeitpunkt der zerstörerische europäische Machtkampf auf Schweizer Boden ausgetragen worden und hätte den machtlosen und ungefestigten Vasallenstaat der Franzosen in den Strudel hineingerissen. Das schon zitierte ominöse Votum in der helvetischen Legislative, die erste Stufe eines neuen Staates solle militärisch sein, bewahrheitete sich. In denkbar schrecklichen Formen überzog 1799 der Krieg unser Land und entzweite im Innern zugleich unheilvoll die Sympathisanten der beiden Kriegsparteien. Waren im Jahr zuvor die so genannten Befreier auch zu Bedrückern geworden, so verknoteten sich jetzt die Fäden zu einem unentwirrbaren Knäuel. Siegten die österreichisch-russischen Heere, so stürzte hier die politische Neuordnung mit unabsehbaren Folgen in sich zusammen. Behauptete sich hingegen das revolutionäre Frankreich, so behielt es die strategisch wichtige Schweiz in der Hand, zehrte weiterhin an deren Substanz und gefährdete damit ihren inneren Aufbau. Gerade die besten Köpfe unter den Helvetikern empfanden dieses Dilemma. Die Scharfmacher hingegen griffen in der von Misstrauen und Feindschaft vergifteten Atmosphäre zu drakonischen Massnahmen und Repressionen. Im Direktorium bestimmte Laharpe mit diktatorischen Allüren den Kurs. Als General Masséna Ende Mai angesichts der militärischen Lage die Sicherheit der auch von Volksaufständen bedrohten helvetischen Behörden in Luzern nicht mehr gewährleisten konnte, erfolgte am 31. des Monats panikartig deren Verlegung nach Bern. Wie war unter solchen Umständen noch an eine geordnete Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zu denken? Wie Vertrauen zu schaffen beim helvetischen Volk, das nach einem Wort des Innenministers Rengger sich im Zustand eines Aufwachenden befand «und nicht weiss, was mit ihm vorgegangen ist, noch was man mit ihm vorhat»? Der an verschiedenen Orten in kommissarischen Funktionen tätige Heinrich Zschokke stellte zur Stimmungslage der Bevölkerung fest, dass die grosse Masse gleichgültig sei gegen die alte wie gegen die neue Staatsverfassung, «weil sie beider Zweck zu wenig kannte», und «weil in Helvetien kein Gemeingeist» – Stapfers *esprit public*! – «kein allgemeines Sehnen zur Rückkehr nach den untergegangenen Staatsverhältnissen, aber auch keine Liebe für die neue Verfassung herrschte».<sup>47</sup>

In der Kriegsnot und bei der inneren Entzweiung kam dem Erziehungsminister weniger die Rolle des planenden Reformers als vielmehr eines Retters und

Bewahrers zu. Die Spannungen zehrten an seiner Energie, und irgendwo fällt der Ausdruck «Stagnation» in seinem Departement. Im August 1799 veranlasste ihn die Erschöpfung aller Hilfsquellen zu einem Appell an die kantonalen Verwaltungskammern, den Lehrern und Geistlichen wenigstens das materielle Überleben zu sichern. Und zwei Monate später schrieb er dem Parlament im Klartext, die ungelöste Zehntenfrage blockiere die Besoldungen und lähme die Tätigkeit seiner Mitarbeiter:

«Le véritable intérêt de la République et celui du directoire exige que le dernier déclare une fois, en face de la nation, que par l'abolition des dixmes sans prix de rachat suffisant, on a mis le gouvernement dans l'impossibilité et de défendre la nation et de salarier ses employés civils et ecclésiastiques.»<sup>48</sup>

Am Schicksal des von Stapfer als Grundpfeiler des neuen Bildungssystems betrachteten Schulgesetzes kommt die Labilität der Helvetik symptomatisch zum Ausdruck.<sup>49</sup> Um es abschliessend nochmals kurz nachzuzeichnen: Gleich nach Amtsantritt im Frühsommer 1798 am Regierungssitz Aarau mit dem Enthusiasmus eines Neubeginns geplant, in Luzern im ursprünglichen Wortlaut verfasst und bereits durch flankierende Massnahmen unterbaut, wurde es schon im Vollziehungsdirektorium gekürzt und verändert, von dort der Legislative zugeleitet. Hier zollte man ihm grundsätzlich Beifall, wies es aber dennoch an eine Kommission, die es verschleppte und ganz wesentlich veränderte. Schliesslich stand es ein Vierteljahr auf der Traktandenliste des Grossen Rates, der sich insbesondere über die Schulaufsicht nicht zu einigen vermochte. Sogar des Ministers wirksamstes Instrument, die Erziehungsräte, wurden in Frage gestellt. All sein Drängen auf eine baldige Lösung blieb wirkungslos und wurde unwillig vermerkt. Im November 1799 kam die Vorlage nach dem erneuten Ortswechsel in Bern vor den Senat, fand aber in seiner verkümmerten Form beim Zweitrat keine Gnade und wurde am 2. Januar 1800 verworfen. Die Vermutung liegt nicht fern, das Direktorium habe die ganze Verschleppung nicht ungern gesehen, weil es damit freie Hand für eigenmächtige Verordnungen bekam. Den Minister hingegen beunruhigte das ewige Provisorium, denn er strebte nach klaren Regelungen, um sein Werk von einer soliden Grundlage aus weiterzuführen. Das Treten am Ort im Bildungswesen bedeutete ihm verhängnisvollen Rückschritt. Enttäuschung und Bitterkeit liest man in einem freimütigen Brief an den geistesverwandten Berner Patrizier Karl Viktor von Bonstetten im freiwilligen Exil in Kopenhagen.<sup>50</sup> Seine Lage umschreibt er mit: «Un pauvre Ministre d'une République gueuse, d'un Clergé aux abois, d'écoles désorganisées et de bâtimens ruinés.» Und was zu tun wäre:

«Vous avez bien raison de dire, Monsieur, que l'instruction publique, son amélioration et ses progrès seroient les seuls moyens de nous indemniser de nos immenses pertes. Mais pour opérer quelque chose de bon, il faut avoir de l'argent partout et particulièrement en Suisse.»

Er lässt durchblicken, was ihn vornehmlich belastet:

«Vous n'avez pas d'idée de l'ineptie et de la crasse ignorance de la grande majorité de nos deux Conseils.»

Dem unfähigen Bauernregiment stellte er die Forderung höherer Bildung für eine politische Elite gegenüber, wie sie der Gruppierung der so genannten Republikaner unter den Helvetikern entsprach:

«Mais c'est à quoi nos soulliers ferrés dans les deux Conseils ne consentiront. Ce seroit une épouvantable Aristocratie de lumières qu'on abhorre beaucoup plus encore que les autres espèces d'Optimisme.»

Damit umschrieb er nicht nur seine eigene Lage, sondern zugleich den im Grunde unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den treibenden politischen Kräften in der Helvetischen Republik, zwischen den philosophisch gestimmten aufklärerischen Reformern, «Republikaner» genannt, und den ressentimentgeladenen, radikal gesinnten «Patrioten». Er selber war den freiheitlichen Idealzielen verpflichtet.

## 1.4 Im Schatten des Kriegsjahres 1799

*Aus Stapfers persönlichem Umfeld zu Luzern. Rückwirkungen der Kriegereignisse. Die Geburt des Sohnes Charles-Louis. Die Verlegung des Regierungssitzes nach Bern. Krisenstimmung im Vorfeld des ersten Staatsstreichs und Stapfers Lagebeurteilung.*

I Sucht man nach näheren Angaben über Stapfers Privatleben in dieser bewegten Zeit, so stösst man praktisch ins Leere. Dies gilt für den Anfang seiner Amtstätigkeit am provisorischen Regierungssitz Aarau wie auch für die anschliessenden acht Monate in Luzern und die erneute Dislokation nach Bern Ende Mai 1799. Hinter der Fülle der ministeriellen Amtsdokumente kommt der spontane persönliche Briefverkehr zum Erliegen.<sup>1</sup> Es wäre natürlich von Interesse zu erfahren, wie sich beispielsweise seine junge Gattin aus Paris in den helvetischen Kleinstädten zurecht fand und mit den Turbulenzen der Ortswechsel fertig wurde. Doch fehlen nähere Angaben über den ministeriellen Haushalt. Dass sich mit andern Ministern und deren Familien freundschaftliche Beziehungen anbahnten, geht aus deren Korrespondenzen hervor. Diese Kontakte überdauerten die Helvetik, so die Verbindung mit dem Innenminister Albrecht Rengger (1764–1835). Und mit dem Familienkreis des Justiz- und Polizeiministers Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848)<sup>2</sup> aus der Reformerguppe luzernischer Patrizier war er zudem noch aus andern Gründen vertraut. Dessen spätere Gattin Josephine, geborene Rüttimann aus bekannter Magistratenfamilie, pflegte nämlich mit Stapfers Schwester Louise (1769–1816) seit den frühen 1790er-Jahren eine schwärmerische Jugendfreundschaft.<sup>3</sup> Am Anfang führte Justizminister Meyer in Aarau stellvertretungsweise Stapfers Departementsgeschäfte. Er ist es, der gesellschaftlich-kulturelle Impulse unter Beizug von Frauen in die Führungskreise der Helvetiker hineinzutragen hofft. So schrieb er im Mai 1798 seiner Gattin, die in Luzern ihre Niederkunft erwartete, er werde danach in Aarau eine geeignete Wohnung suchen.<sup>4</sup> Und: «La société sera autant plus agréable que nous aurons Madame Finsler,<sup>5</sup> Madame Steck<sup>6</sup> [...] Mademoiselle Stapfer<sup>7</sup> etc. etc. Cette société avec l'aide d'autres femmes formera une école de culture, qui est prêt à tomber sous la durcité, formera les législateurs à se respecter et sera un délicieux délassement à l'homme d'état. Il est vrai que tout cela auroit pu se faire aussi chez nous.» Mit dem Wechsel des Regierungssitzes nach Luzern rückte dies ein paar Monate später in Reichweite, sofern dann die Hektik des Jahres 1799 ungestörte Geselligkeit überhaupt gestattete. Die Korrespondenz der Ehegatten Meyer von



*Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848), helvetischer Justiz- und Polizeiminister. Ölbild aus der «Potraitgalerie merkwürdiger Luzerner».*

Schauensee wirft ein paar interessante Streiflichter auf diese Vorgänge sowie auf ihre häuslichen Dispositionen. Es war vorauszusehen, dass die Verlegung des ganzen helvetischen Regierungsapparats auch in Luzern zur Verknappung der Unterkünfte führen würde. Meyer ging in der Vaterstadt seinen Kollegen für passende Unterkünfte an die Hand. Frühzeitig sorgte er für den befreundeten Stapfer. «Quant à Stapfer arrêtez d’avance la maison de notre voisin Schumacher», mahnte er seine Gattin:<sup>8</sup> «Je t’écirai la dessus dans ma prochaine avec plus de précision. Car depuis que Stapfer est marié, il n’est plus visible.» So weit der Hinweis auf die private Unterkunft für Stapfer und seine Gattin, die der Kollege vielleicht so kurz nach der Trauung Anfang August noch gar nicht kennen gelernt hatte.

In Luzern scheint sich Stapfers Ministerium stärker als in Aarau mit Bauaufgaben für die Zentralverwaltung befasst zu haben. Auch hier wurden andern Zwecken dienende Gebäude umgenutzt. Das Direktorium hatte seinen Sitz im ehemaligen Jesuitenkollegium. Für den Grossen Rat wurde im Ursulinenkloster

projektiert und hier und verschiedenorts wurden Umbauten an die Hand genommen. Von einem Gesamtplan für Regierungs- und Wohnbauten wie beim Architekten Osterrieth in Aarau ist allerdings nirgends die Rede. Angesichts der leeren Staatskassen regte sich in der Legislative bald Kritik an den auflaufenden Kosten der Bauten für staatliche Zwecke. Die Kontroverse zwischen Legislative und Exekutive lässt erkennen, dass das unter Spardruck personell unterdotierte Ministerium Stapfers mit all den Umnutzungen, Zahlungen und Abrechnungen schlechterdings überfordert war.<sup>9</sup> Wie bereits gezeigt, stand für den Minister in diesen Monaten als Hauptaufgabe das Erziehungswesen im Vordergrund, bis der hereinbrechende Krieg alles zu überschatten begann und die kulturellen Bestrebungen stagnierten.

II Inmitten der äusseren Turbulenzen des Frühjahrs 1799, als das Schicksal der helvetischen Republik auf des Messers Schneide stand und das Direktorium mit drakonischen Massnahmen die Lage zu meistern suchte, inmitten dieser Spannungen fanden sich auch Stapfer und seine junge Gattin in schwerer Bedrängnis. Sie stand unmittelbar vor der Niederkunft. Was, wenn Luzern besetzt wurde und die Regierung fliehen musste? Es galt, die Hochschwangere in Sicherheit zu bringen. Nur war angesichts der äusseren Lage den Amtsträgern die Entfernung vom Regierungssitz streng untersagt. Ausnahmsweise bewilligte aber am 23. Mai das Direktorium ein am Tag zuvor eingereichtes Urlaubsgesuch des Ministers für eine absolut notwendige Frist.<sup>10</sup> Stapfers Sorge um seine in fremdem Land solcher Gefährdung ausgesetzte Gattin spricht aus jeder Zeile:

«Citoyens Directeurs!

Les circonstances dans lesquelles ma femme se trouve, me font un devoir impérieux de la conduire en lieu de sureté. Le terme de la grossesse étant très proche, si j'attends encore quelque jours, elle ne sera plus en état de quitter Lucerne, quand je me verrai peut-être dans le cas de suivre le Gouvernement. Obligée de rester sur territoire occupé par l'ennemi, elle sera séparé[e] de moi, hors de communication avec sa famille à Paris, abandonné[e] dans les momens les plus pénibles de sa vie à des étrangers et en danger d'être mise en France sur la liste des émigrés, de perdre toute sa fortune et de compromettre celle de toute sa famille.

Je me vois donc, citoyens Directeurs, bien malgré moi dans la nécessité de Vous demander un congé de quelques jours pour mener ma femme à laquelle il est impossible de se séparer de moi sans mettre en danger sa vie, dans un endroit où elle puisse accoucher tranquillement et où elle se trouve à portée de rentrer en France après sa convalescence. Après l'avoir mise en lieu de sureté je me ferai un devoir sacré de Vous rejoindre dans quelque partie de l'Helvétie que Vous vous trouvez. J'espère, citoyens Directeurs, que vous hésitez d'autant moins à m'accorder ma demande que les affaires de mon département sont depuis quel-

que temps dans une grande stagnation par suite des circonstances et que mon chef de bureau ne manquera pas de Vous faire les rapports que les affaires pourront exiger.»

Der nachfolgenden Korrespondenz mit dem Direktorium entnimmt man, dass Stapfer seine Gattin aus Luzern nach Bern brachte, wo sie am 29. Mai ihren ersten Sohn *Charles-Louis* (1799–1880) zur Welt brachte. Der Minister ersuchte am selben Tag die Direktoren um eine Verlängerung seines Urlaubs, da die Wöchnerin nach einer schweren Geburt noch dringend seiner Fürsorge bedürfe:

«Ma femme venant d'accoucher ce matin après de longues et pénibles souffrances, se trouve, environnée de personnes qui lui sont absolument étrangères, dans un état de faiblesse et d'exténuation tel qu'il me seroit impossible de la quitter sans augmenter le danger de sa situation en la privant d'un des plus grands moyens du courage dont elle a besoin.»

So kommt die tiefe Sorge um seine junge Familie zum Ausdruck. Zugleich erwähnt er seine eigene angegriffene Gesundheit, Folge seiner rastlosen Amtstätigkeit:

«Je vous prie donc, citoyens Directeurs, d'ajouter à tant de preuves d'indulgence que vous m'avez données, la permission de prolonger mon séjour ici jusqu'à l'instant où je pourrai me séparer de mon épouse avec la certitude qu'elle aura une convalescence heureuse et sans la crainte d'exposer par mon départ la santé d'une mère épuisée qui veut nourrir. La mienne est délabrée; ma poitrine est affectée; j'ai besoin de quelques jours de repos et je profiterois de la prolongation de congé que vous auriez la bonté de m'accorder, pour rétablir mes forces et pour me mettre en état de remplir ensuite avec plus d'activité et de succès les devoirs de mon Ministère.»<sup>11</sup>

In früheren Jahren war es Stapfer gelungen, seiner von Jugend an zerbrechlichen Gesundheit bedeutende Leistungen abzurufen.<sup>12</sup> Der von ihm in philosophischen Fragen beratene und ihn als Mentor schwärmerisch verehrende Berner Patrizier Ludwig Rudolf Jenner (1768–1806) bangte aber von Anfang an um seine Gesundheit unter der Last des Ministeramtes, verteidigte den Freund vehement gegen Kritiker aus Aristokratenkreisen, empfand jedoch auch das Zwiespältige der Helvetik. So schrieb er ihm am 21. März 1799 aus Bern seine tiefe Sorge, «da meine erschreckte Einbildungskraft nichts sieht, als Dein endliches Unterliegen entweder unter physischer Überanstrengung, oder unter den Kabalen der Bosheit».<sup>13</sup> Stapfers Bitte um eine kurze Ruhepause ist ein Fingerzeig dafür, wie ihn der Dienst für die Helvetische Republik auszulaugen begann. Ein Jahr später musste er um einen längeren Erholungsurlaub ersuchen.

Die persönliche Not des jungen Elternpaares Stapfer-Vincens fiel zusammen mit dramatischen äusseren Ereignissen. Die Kampffront der fremden Armeen verschob sich in jenen Tagen bis in den Raum von Zürich und Richtung Inner-schweiz. Die Kohäsion im neuen Staat war am Zerschlagen. Um Abfallneigungen

vorzubeugen, verfügte die Legislative in Luzern für die eigenen Mitglieder und das Direktorium strengste Residenzpflicht und drohte, Zuwiderhandlungen als Staatsverbrechen mit dem Verlust des helvetischen Bürgerrechts zu ahnden.<sup>14</sup> Der französische Oberkommandierende General Masséna erteilte am 28. Mai angesichts des Vormarsches der Österreicher dem helvetischen Direktorium den Rat:

«La prudence exige que vous transportiez de suite le siège du gouvernement helvétique et des premières autorités constituées à Berne; cette mesure est commandée par les circonstances.»<sup>15</sup>

Grosser Rat und Senat beschlossen daraufhin in dringlicher Sitzung die Verlegung nach Bern und beauftragten das Direktorium mit der Organisation des Umzugs. Am 29. Mai ordnete dieses die Bereitstellung der notwendigen Bagagewagen und Chaisen an. Eine Vernehmlassung der bernischen Verwaltungskammer nahm diese Meldungen mit unverhohlener Genugtuung zur Kenntnis:

«So bemühend der Grund dieser Herreise für uns und jeden guten Bürger Helvetiens ist, so sehr gereicht es uns hingegen zum Vergnügen, daraus abnehmen zu können, dass Sie [...] die Lage und Stimmung unseres Cantons so finden, dass Sie demselben den Vorzug vor andern zu geben belieben.»

Demgegenüber stand die Enttäuschung der Luzerner Munizipalität über die verlorene Hauptstadtwürde. Der politische Schwerpunkt verlagerte sich wieder ins Zentrum eidgenössischer Politik des ausgehenden Ancien régime, für Stapfer in den Umkreis seines bisherigen Lebensganges.

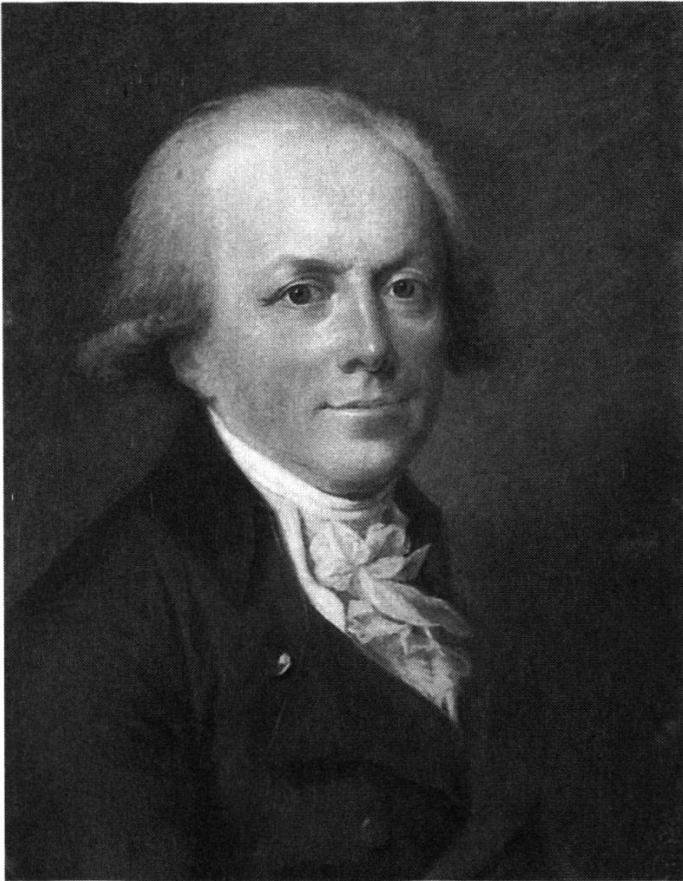
III Von Bern aus konzentrierte sich natürlich vorerst die Hauptaufmerksamkeit der Regierung auf den Verlauf der Militäroperationen. Sie griff unter dem Einfluss Laharpes zu scharfer Repression gegen Opponenten, sogar zu Deportationen. Die Finanzschwäche lähmte den Gang der Verwaltung, hinderte den Aufbau einer selbständigen Militärorganisation und erschwerte die Nothilfe an die im Frontgebiet liegenden Landesteile. Wie hätte in einem solchen Klima der von Stapfer postulierte Nationalgeist wachsen, eine Nationalkultur aufblühen können? Zwar bewahrte der französische Sieg in der zweiten Schlacht bei Zürich im September und der Abzug der Österreicher und Russen die Helvetische Republik vor dem Sturz. Aber sie blieb als Vasall an Frankreich gebunden, und die inneren Spannungen entluden sich denn auch bald. Schon Ende Juni hatte Laharpe seinen Rivalen Ochs unter dem Vorwurf des Hochverrats aus der Exekutive verdrängt. Die akute Krise der helvetischen Neuordnung war unübersehbar. «Le séjour de deux armées sur notre territoire a réduit notre République à la dernière extrémité.» So charakterisierte der autoritär amtierende Direktor Laharpe die Lage in einem Bericht am 4. November 1799 und visierte mit scharfer Kritik Fehlleistungen in Regierung und Verwaltung an, in der Absicht, durch eine Reform die eigene Führungsrolle auszubauen.<sup>16</sup> Seltsam mutet an, dass er die damals mit unsäglichen Schwierigkeiten ringenden Minister nicht verschonte. Er ging insbe-



*Frédéric-César de Laharpe (1754–1838), Direktor der Helvetischen Republik. Lithografie von unbekannter Hand.*

sondere mit dem Finanzminister ins Gericht, kritisierte aber auch den Innen-, den Justiz- und den Kriegsminister, erwähnte hingegen den Erziehungsminister mit keinem Wort.<sup>17</sup> Dessen Departement war unter den damals waltenden Umständen freilich am wenigsten exponiert. Laharpe hatte allerdings das politische System als Ganzes im Auge und verschonte mit seiner Kritik nicht einmal den allgemein anerkannten und ihm freundschaftlich verbundenen Innenminister Rengger. Gesinnungsmässig standen nämlich die Minister Finsler, Meyer von Schauensee, Rengger, wie übrigens auch Stapfer, der gemässigten Mittelpartei in den gesetzgebenden Räten näher als dem Radikalkurs Laharpes. Dieser hatte denn auch den Bogen überspannt, und da er mit seinen Bestrebungen auch beim Brumaire-Putschisten Bonaparte nicht den erhofften Rückhalt bekam, wurde er im Januar 1800 durch den ersten Staatsstreich gestürzt und verschwand wie Ochs von der politischen Bühne. Die Folgen des Schreckensjahres 1799 markierten solchermassen den beginnenden Niedergang der Helvetischen Republik.

Wie stellte sich Stapfer zu alledem? Bei ihm ist eine gewisse Ratlosigkeit unübersehbar. Das liest sich aus dem oben bereits zitierten Brief vom 20. November



*Karl Viktor von Bonstetten (1745–1832), liberal gesinnter Berner Patrizier und Kosmopolit. Pastellzeichnung von Jens Juel 1801.*

1799 an Karl Viktor von Bonstetten mit dem ungeschminkten Urteil über das helvetische Parlament.<sup>18</sup> Eines stand fest: Das politische Schicksal des Landes war weiterhin von den französischen Machthabern abhängig. Deshalb sein Seitenblick auf den zehn Tage zuvor in Paris durch General Bonaparte vollzogenen Staatsstreich des Brumaire:

«Si les changemens qui viennent arriver à Paris n’influent pas sur nous promptement et en faveur des idées libérales, nous sommes perdus et livrés à un régime de paysans qui ramènera les ténèbres avec la misère. Quant à moi, je Vous avoue naturellement, que j’aimerois mieux être agrégé à quelque Empire voisin, n’importe lequel, que de jouir d’une indépendance chimérique avec cet assaisonnement de barbarie et de vandalisme. La Suisse est un morceau de dure digestion.»

Angesichts dieses Pessimismus muss man sich in die verzweifelte Lage des vom Krieg verheerten Landes zu Beginn eines Hungerwinters versetzen, sich die erschütternden Kinderzüge aus der Ostschweiz vorstellen. Alledem hatten die überlasteten Minister zu begegnen. Stapfer gesteht dem emigrierten Patrizier zu, er habe das bessere Teil erwählt:

«Vous, Monsieur, vous avez pris le bon parti de Vous soustraire au spectacle de maux qu'on ne peut soulager et pour lesquels il n'y a de remède que dans un avenir fort éloigné. On nous a passé sur le corps; le secret de la faiblesse des Suisses est découvert; on nous méprise. Nous ne pouvons désormais servir que de point de mire et de départ de tous les plans militaires qu'on voudra exécuter contre l'Autriche, l'Italie et la France.»

Das verletzte Nationalgefühl lässt hier den Verfechter eines esprit public in der Schweiz den Mangel an innerer Geschlossenheit des Landes doppelt empfinden. Bankrotte Finanzen und eine richtungslose Gesetzgebungsmaschine, «qui légifère, légifère, légifère», lassen jedes Vertrauen schwinden. Daher die verzweifelte Hoffnung auf eine Rückwirkung des französischen Brumaire auf die Schweiz. Was hielt ihn überhaupt angesichts dieser Lage noch im Ministeramt?

«J'ai prévu les dégouts dont ma place m'abreuveroit. Mais je n'ai pas cru devoir m'y refuser et j'avoue que c'est particulièrement l'espoir de rendre union au Clergé et de contribuer à la conservation du Christianisme que je persiste à croire le seul moyen efficace de perfectionnement moral du peuple, qui m'a déterminé à entrer dans cette galère.»

Als er jedoch am Schluss seines Schreibens auf seine Gattin und das Kind zu sprechen kommt, hellt sich sein Blick auf:

«Si je n'étois pas embarqué dans cette maudite pièce, faisant eau de toutes parts, mon bonheur seroit parfait à tous égards. Ma femme [...] m'a donné un fils qui a bientôt six mois et qui promet beaucoup. Ma belle sœur Mademoiselle Vincent,<sup>19</sup> une personne infiniment aimable, est auprès de nous, et nous formons entre nous une société qui nous dispense de courir les coteries d'ici qui sont plus sombres et tout aussi ennuyeuses qu'autrefois.»

Und nun unüberhörbar die ominöse Anmerkung:

«Je suis résolu de saisir la première bonne occasion pour me retirer.»

Noch sind aber ausser dem Erziehungswesen einige gewichtige Themen in Stapfers Amtsbereich, namentlich seine Funktion als Kultusminister ins Auge zu fassen.

## 1.5 Helvetische Kulturpläne

*Das Bureau für Nationalkultur. Literarisch-gemeinnützige Sozietäten. Die Presse als Medium. Archive, Bibliotheken, Sammlungen. Kunstförderung und Nationalfeste.*

I Es wäre eine gesonderte Betrachtung wert, im Denken und Handeln der politischen Elite der Helvetischen Republik eine Nachwirkung mancher ideellen Postulate der Helvetischen Gesellschaft und anderer vor dem revolutionären Umbruch tätigen Sozietäten nachzuweisen.<sup>1</sup> Führende Helvetiker suchten im neuen Staat traditionelle Leitgedanken in die politische Praxis umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Stapfers Ministerium zugeteilte Bildung und Erziehung, insgesamt die nationale Kulturpflege. Er unternahm es, wie vorgehend dargestellt, die im Ancien régime etwa bei Franz Urs Balthasar oder Karl Viktor von Bonstetten noch standespolitisch auf die patrizische Führungsschicht bezogenen Bildungsgedanken auszuweiten und aus aufklärerisch-humanistischer Sicht zukünftig jedem geistigen Talent die Bahn zu öffnen. Damit suchte er im demokratisch verfassten Gemeinwesen die dafür notwendigen Institutionen zu schaffen. Die bereits vorgestellten Organisationspläne vom Sommer und Herbst 1798 lesen sich wie ein Kompendium der helvetischen Nationalkultur.<sup>2</sup> Nach dem bereits behandelten Bildungswesen sind nachfolgend weitere wichtige kulturpolitische Initiativen ins Auge zu fassen. Der von seiner Mission erfüllte Minister setzte für die Förderung der Nationalkultur seine ganze Leistungskraft ein. Galten die vordringlichsten Massnahmen auch dem Notstand der Volksschule, so liess er doch die Kulturpflege als Ganzes nicht aus den Augen. Er setzte ihr als Ziel die geistig-moralische Bildung des ganzen Volkes zum so genannten *esprit public* und rief das gesamte intellektuelle Potenzial der Nation zur Mitarbeit auf.<sup>3</sup> Bald nach Amtsantritt legte er im ersten Organisationsplan, dem vorgesetzten Direktorium am 8. August 1796 eingereicht, seine allgemeine Zielsetzung folgendermassen fest:

«L'éducation qui opère sur le peuple en général peut s'appeler formation de l'esprit public et annoblissement du caractère national. Ses moyens sont les imprimeries, les fêtes nationales, les monuments des arts, les institutions républicaines, les théâtres et les journaux [...] Mais la partie la plus importante [sc. du ressort de mon Ministère] regarde sans doute l'éducation morale et comme celle cy a besoin d'idées religieuses, le culte appartient à la sphère du Ministre de l'éducation publique.»<sup>4</sup>

Hier ist, abgesehen vom moralisch-religiösen Schlusspassus, ein Anklang an Institutionen der französischen Direktorialregierung und an Verordnungen des Innenministers François de Neufchâteau auszumachen, mit dem Stapfer in Paris auftragsgemäss Kontakt aufgenommen hatte. Vergleicht man jedoch die Massnahmen der beiden Staatsmänner, so zeigt sich ein grundsätzlicher Unterschied. Der französische Minister übertrug nämlich seinen Departementskommissaren praktisch rein statistische Erhebungen und Rapporte über die Einstellung der Bürger, also die öffentliche Meinung, was die Verfasser des *Dictionnaire critique de la Révolution française* zur Bemerkung veranlasst: «C'était définir l'esprit public par l'attitude à l'égard des institutions républicaines.»<sup>5</sup>

Gewiss spielte dies für Stapfers Konzept vom Gemeingeist oder *esprit public* auch eine Rolle. Bezeichnenderweise zielte dieses jedoch, wie früher gezeigt, weit darüber hinaus und war gedanklich vertieft. Dies liest man deutlich aus dem aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen erweiterten Ministerialplan vom 30. Oktober 1798 heraus mit dem in anderem Zusammenhang schon zitierten Kerngedanken:

«Il n'existe pas encore *d'esprit public*: c'est à vous à le créer, Citoyens Directeurs, et mon Ministère doit être l'organe de ce grand ouvrage. Mais comment animer et diriger les forces morales de la nation, sans se saisir de tous ses établissemens d'Instruction? Comment obtenir et conserver un ascendant salutaire sur les principes et les sentimens de nos Concitoyens, si nous n'entretiens pas un commerce intime et soutenu avec l'Elite du peuple, avec les gens des lettres, les artistes et les hommes à talens de tout genre qui forment et dirigent l'opinion publique?»<sup>6</sup>

Damit war ein volkserzieherisches und kulturelles Programm formuliert, das weit über die politisch-sozialen Revolutionsziele hinauswies. Dessen Umsetzung gedachte er mit Hilfe eines *Büros der National-Cultur*, französisch «Bureau d'esprit public», zu vollziehen. Die beiden Begriffe fliessen ineinander, wie er dem Direktorium nachfolgend erläuterte:

«Le Bureau de *culture national ou d'esprit public*, n'annonce pas suffisamment par son titre la nature de sa fonction: cependant elles sont tellement importantes et nombreuses, que je recommande particulièrement son organisation à vos soins, comme digne de votre sollicitude. Le Bureau serait un établissement particulier, mais qui entretiendrait des liaisons étroites avec le Ministre. Il faudrait qu'il fut administré par des hommes distingués par leurs talens et leur érudition et que le Gouvernement leur assurât une place honorable, afin qu'il put appeler à cet employ des personnes dont le mérite est reconnu.»

Der nachfolgende Gedankengang bis zum Plan eines Katasters oder einer Registratur der intellektuellen Kapazitäten im Land, die dann vom Staat einzusetzen wären, mutet allerdings utopisch an, lässt sogar staatlich gelenkte Kultur befürchten, konnte man nicht Stapfers grundsätzliche Liberalität.

«Je m'arrête crainte qu'un sujet aussi riche m'entraîne au delà des bornes de la discrétion. Il suffit de l'avoir éffleuré pour justifier à vos yeux, Citoyens Directeurs, ma demande de l'établissement d'un Bureau d'esprit public.»

Stapfers Argumente überzeugten das Direktorium. Ohne Aufschub bewilligte es am 1. November mit einer knappen Notiz die Einstellung *Heinrich Zschokkes* für diese Aufgabe.<sup>7</sup> So berief der Minister sogleich den unter schwierigen materiellen Bedingungen am Regierungssitz als diplomatischer Agent für Graubünden tätigen Schriftsteller und Patrioten als Organisator und Leiter des geplanten Büros für Nationalkultur. Mit sicherem Gespür erkannte und nutzte Stapfer den vielseitig Talentierten, der sich ungemein stark mit den Lebensverhältnissen seiner Wahlheimat identifizierte und ihr in der Folge und über die Helvetik hinaus grosse Dienste leistete. In seinem konzilianten Schreiben entschuldigte er sich geradezu, Zschokke nichts Besseres als eine Sekretärstelle anbieten zu können, sicherte ihm aber für das Kulturbüro freie, unabhängige Wirksamkeit zu. Er schloss:

«Wenn Sie unter dieser Bedingung [...] mir das edle Geschäft, ein biederes und bildsames Volk zum Gefühl und Genuss wahren Menschenwerts emporzuheben, erleichtern wollen, so werden Sie mit einem meiner lebhaftesten Wünsche die feurigsten ihres Herzens zugleich befriedigen.»<sup>8</sup>

In Zschokkes autobiografischen Aufzeichnungen, der «Selbstschau», liest man, Stapfer habe ihm «auf zarte Weise» ökonomisch helfen wollen und ihm eine Geschäftsabteilung angeboten, die noch keinen Namen hatte und die er erst selber schaffen sollte.<sup>9</sup> Doch habe der Minister die Wichtigkeit dieses Faches unterstrichen und ausgeführt:

«Die Franzosen haben von dem, was ich mir denke, etwas Ähnliches; sie heissen es Bureau d'esprit public. Die Aufgabe bestände einerseits darin, unsere Regierung von intellektuellen und industriellen Bedürfnissen, überhaupt vom Kulturzustand, so wie von Anzahl und Art brauchbarer, talentvoller Männer in sämtlichen Kantonen zu unterrichten. Das Alles ist uns noch ganz Unbekanntes. Andererseits sind Mittel zu suchen, die Völkerschaften der Schweiz über die Zeitverhältnisse aufzuklären, sie für das gemeinsame Vaterland zu beleben, und die politische Einigung der Kantone durch eine moralische aller Kräfte zu stärken. Bei uns ist Alles noch neu.»

Vermutlich entstand dann in Zusammenarbeit der beiden das 19 Paragraphen umfassende Reglement betitelt «Einrichtung des Bureau der National-Cultur» in deutscher und französischer Version, enthaltend die hier schon mehrfach erörterten Zielsetzungen der Bildung, Aufklärung und Veredlung der Nation.<sup>10</sup> So konnte Zschokke im Spätjahr 1798 am Regierungssitz Luzern dieses Volkserziehungswerk an die Hand nehmen. Aus eigenem Antrieb trat er übrigens wenige Tage nach seiner Berufung ins Ministerium mit seinem «Schweizerboten» hervor, dem

wohl erfolgreichsten Blatt jener Zeit. Gerade daran war dann zu ermes- sen, wie viel lebensnäher der fünf Jahre jüngere Mitarbeiter Stapfers dachte und wirkte als der philosophisch gestimmte Theoretiker. In der biografischen Rückschau äusserte Zschokke denn später auch Zweifel an den Versuchen, rein zentralistisch über offizielle Wege auf das Volk Einfluss zu nehmen.

«Sollte eine moralische Revolution Lebenswärme in das todte Werk der politischen bringen: so musste der beseelende Hauch des Gemeingeistes unmittelbar *aus dem Volke selber* hervorgehen; so mussten die achtungswürdigsten Glieder desselben in allen Kantonen vereinigt werden, um in der lange versäumten Masse der Nation geistige Selbstthätigkeit zu wecken. Nach meiner Ansicht konnte der Anfang nur, theils durch zahlreiche Vereine in allen Landesgegenden für Gemeinnütziges, theils durch gute Volksblätter gemacht werden. *Stapfer* billigte meine Vorschläge.»<sup>11</sup>

Wer weiss, was ein längeres Zusammenwirken der beiden Männer erbracht hätte. Jedoch war die tiefe Besorgnis des Ministers über den hereinbrechenden Krieg nur allzu berechtigt, lähmten diese Ereignisse doch gerade auch den Aufbau der geplanten Zentralstelle für Kultur. Zschokke konnte seine Funktion bloss ein halbes Jahr bis zur überstürzten Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern ausüben und musste sich auf Anregungen beschränken. Dann riefen ihn andere Regierungsaufträge.

Eine durch Zschokke erfolgreich in die Praxis umgesetzte Idee Stapfers war die Gründung einer *Literarischen Gesellschaft* in Luzern im Dezember 1798. Von ihr aus ging danach der Impuls für die Entstehung einer Reihe von Tochtergründungen in verschiedenen Städten des Landes, auch etwa unter dem Namen «vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft». In seinen Planungen hatte der Minister von solchen «sociétés libres» gesprochen, «formées par des citoyens éclairés, pour repandre les connoissances utiles et contribuer au perfectionnement des arts et des sciences». Er postulierte, solche neu zu schaffen, wo es sie noch nicht gebe, und bestehende zu regenerieren, alle aber in gegenseitige Verbindung zu setzen. Dabei erinnerte er an die vorrevolutionären Sozietäten wissenschaftlicher, technischer und gemeinnütziger Ausrichtung und stellte deren Förderung in Aussicht. Zschokke richtete als treibende Kraft die so genannte Literarische Gesellschaft in Luzern vornehmlich auf praktische und gemeinnützige Zwecke aus.<sup>12</sup> Hier fand sich die Elite der Helvetiker am Regierungssitz zusammen. In Zschokkes «Selbstschau» liest man darüber:

«Luzern war in jener Zeit ein Sammelplatz vieler ausgezeichneten Männer des gesammten Helvetiens. Es gelang, die meisten derselben zur Bildung eines Vereins zu gewinnen, welcher, politischen Angelegenheiten fremd, den Namen einer *vaterländischen* oder *literarischen Gesellschaft* führen und zur Stiftung ähnlicher Vereine in den übrigen Kantonen wirken sollte. Die von mir entworfenen Statuten bezeichneten, als Zweck: Beförderung schweizerischen Gemeinsinns; Aufklärung des Volks über

öffentliche Angelegenheiten; Belebung des Kunst- und Gewerbflusses; hinwieder, als Mittel dafür: theils Zeit- und Flugschriften und öffentliche Vorlesungen über gemeinnützige Gegenstände; theils Preisfragen, Prämien; Bekanntmachung der tüchtigsten Künstler, Handwerker, Landwirte u. s. w. und Briefwechsel sämtlicher Gesellschaften mit gegenseitiger Mittheilung ihrer Arbeiten.»<sup>13</sup>

Dass solcherweise in Luzern die namhaftesten Persönlichkeiten, darunter auch Minister Stapfer, an den wöchentlichen Sitzungen und Vorlesungen teilnahmen, gab dieser literarischen Gesellschaft ein besonders Profil, bis ihr der fluchtartig vollzogene Ortswechsel der Regierung angesichts der Kriegereignisse die Substanz entzog.

Die Gewaltereignisse bewirkten zwar eine Stagnation in Stapfers Bildungs- und Kulturpolitik, doch entwicklungsfähige Keime blieben für eine bessere Zeit erhalten. Heinrich Zschokke übertrug beispielsweise die gemeinnützigen Ziele der Luzerner Literarischen Gesellschaft des Jahres 1798/99 auf die von ihm 1811 in seiner engeren Wahlheimat Aargau ins Leben gerufene Gesellschaft für vaterländische Kultur und löste in dem liberalen Helvetik-Kanton fortschrittliche Impulse aus.

Die vom Krieg verheerte Schweiz stellte damals die Behörden vor fast unüberwindbare Schwierigkeiten. Retten und Bewahren war auch Stapfers Departement aufgegeben, ohne ihm aber den Blick für Zukunftsaufgaben zu verschliessen. So war ihm etwa die Taubstummenbildung auf Anregung jenes Luzerner Zirkels eine landesweite Umfrage als erste praktische Massnahme auf diesem Gebiet wert. Er schrieb an die Regierungsstatthalter:

«Mitten unter dem Geräusch der Waffen lassen sich dennoch wohlthätige Unternehmungen, wo nicht ausführen, doch vorbereiten.»

II Für die Volksbildung kam in der Helvetik der *Presse* eine grosse Bedeutung zu. Nach Verfassung fiel grundsätzlich jede Zensurierung dahin, war doch das natürliche Recht festgelegt, das jeder auf Unterrichtung habe. Auf welchem Wege aber nun «Zeitungen für das Volk» dem Volk nahe bringen und auf diese Weise den oft angesprochenen *esprit public* schaffen helfen? Für den neuen Staat bedeutete es eine Lebensfrage, der namentlich auf dem Land erst mangelhaft alphabetisierten Bevölkerung Aufklärung und politische Information zu vermitteln, ihr Zögern und Misstrauen zu zerstreuen und die Ziele und Vorteile der Neuordnung zu erläutern. Regierungsfreundliche Blätter beehrten Taxbegünstigungen und Subventionen, und aus den gesetzgebenden Räten kam die Forderung nach einem Volksblatt auf Staatskosten. Nach stattgehabten Parlamentsdebatten beauftragte das Direktorium am 23. Juli 1798 den Erziehungsminister:

«de faire rédiger et imprimer sous ses yeux un Journal d'esprit public et d'instruction pour les campagnes, qui commente les lois, en fasse sentir la tendance bienfaisante, répande les idées qui inspirent l'amour de nos

institutions républicaines, et présente notre régénération politique sous un point de vue patriotique et consolateur. Il veillera à que rien ne s'y glisse qui puisse compromettre le gouvernement, nourrir des préjugés et nuire à l'influence des autorités constituées.»<sup>14</sup>

Die Ministerkollegen sollten gehalten sein, ihm ihrerseits Informationen und Anregungen aus ihren Ressorts zuzuleiten. Das waren die regierungsamtlichen Leitlinien für das *Helvetische Volksblatt*. Stapfers Vorstellungen von Sinn und Zweck eines zwar staatsstreuen, aber nicht zu eng an die Regierungskontrolle gebundenen Presseorgans atmen allerdings einen liberaleren Geist als die direktorialen Verfügungen und die Zensurforderungen einiger Parlamentarier. Sein Vorschlag lautete:

«Je propose donc [...] qu'il soit rédigé dans le lieu de votre résidence un Journal consacré à former l'esprit public [...] Ce journal favorisera tout ce qui agrandit la sphère de nos idées, utilise les facultés de l'homme, accélère leur développement et sanctifie leur usage.»<sup>15</sup>

Was Stapfer in seinem volkserzieherischen Drang dabei übersah, war, dass noch so gut gemeinte ministerielle Anweisungen an den Redaktor des geplanten Blattes auf eine mehr oder minder gelenkte Presse hinausliefen und damit zur echten Pressefreiheit im Widerspruch standen.<sup>16</sup> Es ist das vielleicht nicht unbegründete Zögern der helvetischen Bildungselite, dem erwachenden Freiheitsdrang im Land völlig freien Spielraum zu gewähren. Stapfer ging es zunächst eher darum, wie in der Presse der unterschiedlichen geistigen Fassungskraft der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen sei. Dies veranlasste ihn zum folgenden Vorschlag in seinem Organisationsplan:

«Il doit paraître à l'avenir deux feuilles, l'une pour la classe éclairée du peuple, l'autre pour la dernière et la plus ignorante; le ton, le format, le style, tout devra être analogue au goût et la capacité de cette classe.»<sup>17</sup>

Der Zürcher Verleger und Buchdrucker Heinrich Gessner erhielt den Auftrag, das zweimal wöchentlich erscheinende «*Helvetische Volksblatt*» zu drucken, in allen drei Landessprachen, grossoktav und mindestens einen Bogen stark. Zusammen mit Stapfer bemühte er sich um qualifizierte Mitarbeiter im ganzen Land. In Heinrich Pestalozzi glaubte der Minister den geeigneten Redaktor gefunden zu haben, qualifiziert durch seine volkspädagogischen Ideen und bekannt durch seine Schilderung des Volkslebens in «*Lienhard und Gertrud*». Am 8. September 1798 erschien die erste Nummer mit einem programmatischen Artikel Stapfers und «*Revolutionsskizzen*» aus der Feder Pestalozzis, in denen er sich mit dem öffentlich erhobenen Vorwurf auseinandersetzte, die neue Ordnung gefährde die Religion. Stapfer sprach mit seinen Darlegungen zur Funktion der Presse im Dienst der Aufklärung des helvetischen Volkes eigentlich die Gebildeten unter seinen Lesern an, aber eben nicht breitere Bevölkerungskreise; für sich genommen ein bedeutungsvolles Dokument mit seiner geschichtsphilosophisch unterlegten Programmatik:<sup>18</sup>

«Schon lange war es der Wunsch der aufgeklärten Vaterlandsfreunde, welche es wissen, dass nur das Licht die Menschen recht frei macht, eine Volkszeitung erscheinen zu sehen, welche, die unschätzbaren Vortheile unserer Staatsumänderung im Auge, die Zeitbegebenheiten im Lichte einer bessern Zukunft betrachten lehrte und die Verhandlungen der obersten Gewalten der helvetischen Republik mit ihren Gründen und Absichten auf eine allen Volksklassen fassliche, aber doch für die Gebildeten interessante Art darstellte [...] Eine gute Volksschrift holt bei der Mittheilung jeder Nachricht oder Verordnung die Vorkenntnisse und Begebenheiten mit wenigen Worten nach, die den Leser in den Stand setzen können, den Sinn zu fassen, die Nothwendigkeit des Gesetzes oder der Verfügung zu fühlen und den Gesichtspunkt zu treffen, aus welchem er sie betrachten soll.»

Dem Verdacht, ein von der Regierung unterstütztes Blatt habe den Zweck, die Leser zu indoktrinieren, hält der Minister entgegen, die neue Ordnung wolle ja eben uneigennützig den bisher zum Gehorchen bestimmten Untertan durch Aufklärung und Veredlung zum «Mitgenossen eines Staatsvereins», will sagen zum ebenbürtigen und gleichberechtigten Staatsbürger emporheben.<sup>19</sup> Das Blatt stehe überdies auch im Dienst der Volkswohlfahrt als praktischer Ratgeber in Verbreitung nützlicher Einsichten über Gewerbe-, Haus-, Land- und Staatswirtschaft. Dadurch sei seine Volksnähe gegeben, aber:

«Popularität soll nie in Pöbelhaftigkeit ausarten, und alle Volksklassen, die gebildeten so wie die unwissenden, sollen darin Belehrung, Unterhaltung und fruchtbare Winke finden, die sie anwenden und zur Selbstbildung benutzen können.»

Die Neuordnung, fährt er fort, rechtfertige sich durch Aufklärung und Versittlichung auf der Grundlage der repräsentativen Verfassung. In der Einführung dieser Staatsform liege die Möglichkeit der vollständigen Entwicklung und wohlthätigen Zusammenfassung der Menschenkräfte. Der allmächtige Gang der Kultur dränge durch alle revolutionären Wirren hindurch auf die Verwirklichung der reinen Grundsätze der Volksvertretung in allen Zweigen und Äusserungsarten der öffentlichen Gewalt. Schliesslich stellte er die rhetorische Frage:

«Ist es nicht das dunkle Gefühl der Nothwendigkeit dieser Staatsform für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Menschheit? ein Gefühl, welches die Folge des dunkel vorgestellten, aber doch lebhaft empfundenen Zustandes der gebildeten Völker ist – ein Gefühl, welches den Mitarbeitern an diesem Volksblatt die Grundfarbe zu ihren Gemälden und Darstellungen geben wird.»

Zwar überstieg dieser Leitartikel des Kulturministers die Fassungskraft einer breiteren Leserschaft, nicht zuletzt auch der Mehrheit der Parlamentarier. Aber es kam in der Folge darauf an, wie der Redaktor Pestalozzi und seine Korrespondenten die Theorie auf die untere Ebene der praktischen Belehrung, Anregung

und Information transformierten, namentlich jedoch, auf welchen Wegen und mit welchem Erfolg die Kommunikation das Dorf erreichte. Die Bemühungen für die Verbreitung des «Volksblatts» gingen in verschiedene Richtungen. Angesichts des allgemeinen Bildungsstandes stand die mündliche Vermittlung des Inhalts im Vordergrund. Einmal mehr sprach man die doch nach der Verfassung in ihren bürgerlichen Rechten zurückgesetzten Geistlichen um Mitarbeit an. Daneben kam der neu geschaffene Beamtenapparat zum Einsatz. Das Gemeindehaus und das Schulhaus, zunehmend auch Wirtshäuser boten Raum, wo sich Dorfgenten, Schulmeister, Barbieri und Wirte als Vorleser betätigten.

Der Korrespondenz des Verlegers Gessner mit Stapfer ist zu entnehmen, wie Anfang September 1798 die erste Nummer des «Helvetischen Volksblatts» vorbereitet wurde und wie sich Pestalozzi als Redaktor dafür einsetzte:<sup>20</sup>

«Pestalotz ist noch immer im Eifer und voller Thätigkeit [...] aber dem ohngeachtet müssen Sie, Fisch und ich doch das Beste dabei thun, wenn die Sache gehen soll.»

Zur Verbreitung hiess es:

«Vorerst gehen nach Vorschrift je 150 Exemplare an jeden Statthalter von den Kantonen. Dazu werden Berichte über die Meinung des Volkes erbeten.»

In Kürze kann hier festgehalten werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung das Regierungsblatt misstrauisch aufnahm. Es vermochte nicht Fuss zu fassen, zumal Pestalozzi schon nach sechs Wochen als Redaktor zurücktrat und sich die Zeitung als Verlustgeschäft für die Staatsfinanzen erwies. Die gesetzgebenden Räte zogen die Konsequenzen und verordneten nach sechs Monaten deren Einstellung.<sup>21</sup> Man debattierte über Zielsetzungen und Nachteile eines von der Regierung herausgegebenen Blattes und begründete unter anderem dessen Aufhebung damit, dass «einige Gelehrte da in zu hohem Ton mit dem Volke sprechen und ihm glaublich machen wollen, dass es jetzt schon die Früchte der Revolution genieße, was doch noch nicht der Fall». Einmal mehr war damit auch der Erziehungsminister anvisiert. Allerdings bedeutete es vielleicht für Stapfer kein Unglück, dass er während der Turbulenzen des Kriegsjahres 1799 und angesichts des auflodernden inneren Parteihaders nicht hinter der offiziellen Presse stehen musste.

Übrigens unternahm im Dezember 1798 der von ihm mit der Leitung des Büros für Nationalkultur betraute Zschokke mit einer «Allgemeinen helvetischen Zeitung» am Regierungssitz den Versuch, dem Wunsch nach unmittelbarer politischer Berichterstattung zu genügen. Er forderte dazu eine prompte Belieferung mit allen offiziellen Daten, verwahrte sich aber gegen jede Art von Zensur:

«In dem Augenblick, wo mir ein Censor gesetzt wird, leg' ich meine Feder nieder und ich höre auf, für Helvetien zu schreiben.»<sup>22</sup>

Dieser wohl erfolgreichste Publizist, nicht nur der Helvetik, sondern auch der Folgezeit, gab damit zu verstehen, dass zum politischen Umbruch auch die freie öffentliche Meinung gehörte. Er unterliess es nicht, Stapfer auf sein bereits seit ei-

# Das helvetische Volksblatt.

---

N. 18.

---

Das Abonnement für 25 Nummern ist 1 fl. in Louisd'or à 10 fl. oder 16 Bagen. Liebhaber wenden sich zu Luzern an die National-Buchdrucker Bruner und Gefner — in Zürich an Heinrich Gefner Buchdr. — in Winterthur an Buchdr. Ziegler, in St. Gallen an Huber und Comp. und Buchhändler Hausknecht, in Bern an J. J. Ochs — in Basel an E. Thurneisen. — Die vorhergehenden Nummern werden den Abonnenten auf diese 25 Nummern nachgeliefert. —

---

## Von den neuesten Verhandlungen und Beschlüssen der Gesetzgeber.

---

Den 9ten Hornung ist den Herausgebern des Volksblatts einen Beschluß Gesetzgeber zugesandt worden, damit sie denselben ihren Mitbürgern bekannt machen. Weil es zu glauben steht, daß er beweise: wie sehr die Konstitution allgemeine Bruderliebe befördern solle, indem sie den Religionshaß aufzuheben sucht. Eine Commission legte zuerst dem grossen Rath ein Gutachten vor, welches Auskunft ertheilt über die Bittschrift des Bürgers Balthasar Schmidlin, und über die Billigkeit des vorgetragenen Begehrens. Das Gutachten und der Beschluß werden daher im Auszug hier abgedruckt.

Die Commission erstattet folgenden Bericht:

Im Lauf des vorigen Jahrhunderts und im Anfang des jezigen entstanden in Helvetien allerhand religiöse

Der  
aufrichtige und wohlerfahrene  
**Schweizer = Bote,**

welcher  
nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben schweizerischen  
Vaterlande zugetragen,  
u n d  
was ausserdem die klugen Leute und die Narren in der Welt thun.

---

Erster Band.  
von N.º 1. bis N.º 26.



---

Im Jahre 1798.

*Titelblatt des «aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizer-Boten» aus dem Jahr 1798.*

niger Zeit erscheinendes eigenes Blatt hinzuweisen, dem er einen weitläufigen, sprechenden Titel setzte: «Der aufrichtige und wohlerfahrene *Schweizerbote*, welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben schweizerischen Vaterlande zugetragen und was ausserdem die klugen Leute und die Narren in der

Welt thun». Was Pestalozzi und Stapfer mit dem «Helvetischen Volksblatt» nicht erreichten, das gelang dem Spürsinn Zschokkes mit seinem «Schweizerboten», «der» – so stellte er selbstbewusst fest – «izt so stark vom Landmann gelesen wird, dass er Zeit von fünf Wochen dreitausend Abonnenten erhalten hat und in den nächsten Wochen vielleicht noch einmal so viel zählt. Dass ich darin selbst hin und wieder in den Alltagston des Volks gegen seine Regierung einstimme, hat mir das Zutrauen des Volks erworben, und ich werde in den Augen desselben desto wahrhafter sein, wenn ich für einen Tadel der Regierung derselben auch zehnmal Lob ertheile.» Paul Wernle bezeichnet dies als «Muster einer geschickten Durchschnittspopularisation». <sup>23</sup> In der «Selbstschau» kam Zschokke später nochmals auf das gescheiterte Presseprojekt mit dem «Helvetischen Volksblatt» zu sprechen:

«Es war nicht im kindlich-einfachen Ton und Geist des gemeinen Mannes geschrieben, der damals kaum im Stande war, Kalenderhistorien zu lesen und zu verstehen. Es fehlte dem Blatte ausserdem Glauben und Zutrauen; denn es erschien auf Kosten der Regierung und wurd' von ihr unentgeltlich den Beamten zugesandt. Pestalozzi forderte mich eines Tages auf, Mitarbeiter zu werden. Ich lehnte es ab. Ein ächtes Volksblatt, sagt' ich zu ihm: müsse kein *Regierungsblatt*, sondern unabhängig seyn; nicht nur Sprache, Witz und satyrische Laune der schweizerischen Landleute annehmen, nicht nur All' und Jedes, wie für Kinder, in kleine Geschichten einkleiden, sondern sogar auf grobem Papier, gleich Bauernkalendern, mit rothem Titel, breitem Druck erscheinen.» <sup>24</sup>

Zschokke schätzte aus unmittelbarer Erfahrung die geistige Verfassung des einfachen Volkes richtig ein und betätigte sich in der Folge, als ein viel gelesener Schriftsteller, als Volkserzieher im besten Sinne des Wortes. Stapfer hatte ihn, wie bereits ausgeführt, zu Beginn für sein Büro der Nationalkultur in Dienst genommen und ihm den Weg geöffnet. Nach der kriegsbedingten Sistierung dieser Tätigkeit und dem aus Enttäuschung über die Parteiwirren erfolgten Rückzug aus politischen Verpflichtungen verlagerte Zschokke sein Wirken auf eine untere Ebene und realisierte hier im Grunde genommen das, was auch der Erziehungsminister allem andern vorangestellt hatte: die Elementarbildung der vielversäumten Volksmasse, gemäss der Maxime: Volksbildung ist Volksbefreiung. <sup>25</sup>

III Stapfers offizieller Amtstitel lautete «Minister der Künste und Wissenschaften». Dies fasste er als Auftrag zur *Planung einer Reihe von zentralen Kulturinstitutionen* auf. Er brachte deutliche Vorstellungen mit, denn während seiner Auslandsstudien und Reisen hatte er eine lebendige Anschauung vom Kulturerbe europäischer Völker gewonnen und eben noch die französische Metropole erlebt. <sup>26</sup> In den hier schon mehrfach herangezogenen ministeriellen Organisationsplänen entwickelte er seine Vision einer schweizerischen Nationalkultur. Im ersten Entwurf vom 8. August 1798 stehen bereits folgende Institutionen:

«La formation, conservation et le perfectionnement de musées, conservatoires, dépôts d'objets d'arts, de sciences, jardins de plantes économiques et scientifiques, bibliothèques nationales etc.»<sup>27</sup>

Im Spätherbst flocht er in den Text des vertieften Programms eine Zwischenbemerkung ein, die seine intensive Gedankenarbeit verrät:

«Il faut qu'il [sc. le Ministre] ait le tems de réfléchir sur les plans qu'on lui transmet, de méditer les mesures à prendre pour la régénération et le perfectionnement des institutions nationales.»<sup>28</sup>

Die Ausführung seiner Pläne erforderte einen zwar knapp dotierten, aber qualifizierten Mitarbeiterstab. Vordringlich schien ihm die Schaffung einer *Archivstelle*, die zwar primär seinem Departement diene, darüber hinaus jedoch eine Art dépôt littéraire darstelle und in einer Bibliothek sämtliche im Land erscheinenden Schriftwerke aufnehme.

«Les archives du Ministre deviendront un espèce de répertoire des richesses intellectuelles et des moyens d'éducation du peuple helvétique et en même tems, les archives de la République des lettres en Helvétie.»

Dem Gesetzgeber sei die Besetzung der Stelle eines Nationalbibliothekars und -archivars vorbehalten. Dem Rapport über den Mitarbeiterstab entnimmt man, dass der bedeutende katholische Pädagoge Pater Grégoire Girard dem Ruf des Ministers auf die oben erwähnte Archivarenstelle folgte, allerdings nur ein halbes Jahr in Luzern blieb.<sup>29</sup>

Nur zu streifen sind einige die Kulturförderung bezweckende Wunschprojekte des Ministers, so die Errichtung eines botanischen Gartens für wissenschaftliche und praktisch-ökonomische Zwecke in der Nähe des im vormaligen Ursulinenkloster zu Luzern geplanten Nationalpalastes. Mit dem Literaturarchiv gedachte er ein *Nationalmuseum* zu verbinden,

«qui renferme tout ce que les arts cultivés dans notre patrie fourniront en monuments offerts par les citoyens comme dons patriotiques, ou achetés par le Gouvernement pour enrichir le dépôt ou servir de modèle.»

Die knappen Geldmittel gestatteten indessen bloss, einzelne wertvolle Sammlungen für ein Naturalienkabinett zu erwerben, um deren drohende Abwanderung ins Ausland zu verhindern.

Der Schaffung einer *Nationalbibliothek* und landesweit der Förderung eines Bibliothekennetzes galt Stapfers besonderes Interesse. Noch am Regierungssitz in Aarau reichte er einen Antrag zur Schaffung einer Gesetzgebungsbibliothek ein, drang aber beim Direktorium erst mit einem zweiten Vorstoss im Januar 1799 durch, wonach das Nationalarchiv mit einer Bibliothek zu verbinden wäre.<sup>30</sup> Das Unternehmen kam allerdings nur stockend voran. Auch hier suchte sich der Minister durch Umfragen einen Überblick über das Ganze zu verschaffen.<sup>31</sup> Man hört geradezu seine Erregung heraus, als aus der Stiftsbibliothek St. Gallen kost-

bare Bücher und Manuskripte ausser Landes gebracht wurden. Sein empörter Warnruf ging über das Direktorium an die gesetzgebenden Räte und mahnte sie eindringlich an ihre kulturelle Verantwortung:<sup>32</sup>

«Citoyens Législateurs, les lumières d'une nation sont la plus sûre garantie de sa constitution et de son gouvernement; un peuple vraiment éclairé est porté à perfectionner son institution et sait atteindre ce but glorieux sans se jeter dans les tourmentes révolutionnaires [...] La propriété d'une nation, la considération parmi les autres, ses avantages commerciaux sont les fruits heureux des soins qu'elle voue au progrès des connaissances et de la protection qu'elle donne aux sciences. L'Helvétie, située entre trois peuples éclairés, paraît être destinée à participer à la gloire que chacun d'eux cueillira dans le champ fertile des sciences. Ces trois nations déposeront dans ce centre commun les productions de leur génie et de leurs méditations, et les librairies, les bibliothèques et les instituts nationaux de l'Helvétie deviendront les moyens d'échange entre les savants de la France, de l'Allemagne et de l'Italie. Vous vous réserverez, citoyens législateurs, la gloire d'avoir préparé les premiers pas de la Nation pour cette belle destinée. Vous conserverez aux muses de la patrie les moyens propres aux progrès de leurs travaux. Vous arracherez aux mains de la malveillance les trésors littéraires dont elle veut nous priver. – Le Directoire vous invite à vous occuper des moyens de conserver à la Nation des monuments qui lui sont honorables et de soustraire surtout les bibliothèques des couvents au sort malheureux de celle d'Einsiedlen. Celles de Mouri [sic] de Wettingen et de Rheinau méritent surtout les regards conservateurs du Corps législatif.»

Stapfers Argumentation bleibt, wie man sieht, nicht an Einzelheiten haften, sondern richtet sich wie beim Projekt der mehrsprachigen Nationaluniversität aus auf die Idee einer im Zentrum Europas kulturvermittelnd wirkenden zukünftigen Schweiz – Helvetia mediatrix. Die Regierung ermächtigte ihn danach, durch fachkundige Experten verschiedene Klosterbibliotheken zu überprüfen und allfällige Ankäufe zu Händen der Nationalbibliothek ins Auge zu fassen. In diesen Zusammenhang gehört auch die harsche Zurückweisung des Kunsthändlers J. M. Rautiner aus Regensburg, der im März 1799 um gutes Geld in der Schweiz Inkunabeln und andere Seltenheiten zu erwerben suchte. Obwohl die Staatskasse leer war, beschied Stapfer:

«Die helvetische Nation denkt zu gross und liebt die Wissenschaften zu sehr, als dass sie ihre literarischen Schätze veräussern und reichern Völkern um einen Geldpreis überlassen sollte.»<sup>33</sup>

Der Wachsamkeit des Ministers und seiner Mitarbeiter war ebenfalls zu verdanken, dass ein Bibliotheksschatz besonderer Art dem Land erhalten blieb, die reiche Sammlung des 1799 verstorbenen Barons Beat Fidel Zurlauben (1720–1799) in Zug. Diese namentlich für die Schweizer Geschichte einzigartige Kollektion von

Autografen, seltenen Drucken und Inkunabeln, über Generationen von der Zuger Familie zusammengetragen, hätte damals kraft Kaufvertrag an das Schwarzwälderklöster St. Blasien gehen sollen. Stapfer jedoch erwirkte im März 1799 deren Sequester und leitete den Rückkauf ein im Hinblick auf die projektierte helvetische Nationalbibliothek.<sup>34</sup>

Je mehr sich im Kriegsjahr 1799 die Lage zuspitzte, desto mehr bekam für den Kulturminister der Schutz gefährdeter Kulturgüter Vorrang. Neue Projekte hingegen stockten.

Schon im Zuge der französischen Besetzung im Frühjahr 1798 waren nicht nur Kassen und Arsenale der Plünderung ausgesetzt gewesen, sondern, wie in anderen revolutionierten europäischen Ländern, auch Bibliotheken und wertvolle Sammlungen, insbesondere der Klöster. Stapfer bemühte sich sogleich, mit allen Mitteln den kulturellen Substanzverlust zu unterbinden, sowohl Plünderung, Schädigung und Verschleuderung durch das Militär als auch Wegschaffung der Klosterschätze durch die Mönche ins Ausland.<sup>35</sup> Er setzte für die Bestandesaufnahme bildungsmässig ausgewiesene Kommissare ein, plante später auch Evakuierungen von Kulturgütern aus den Kriegszonen in ein Sammelzentrum in Zürich, vorübergehend auch an den Regierungssitz Luzern. Bereits vor dem drohenden Zusammenstoss der fremden Armeen auf Schweizer Boden im Jahr 1799 richtete er in Sorge um das nationale Kulturerbe Appelle an das Direktorium und forderte die Regierungsstatthalter in den Kantonen zu Bestandesaufnahmen der Kulturgüter auf, mit detaillierten Fragen über Bibliotheken und Sammlungen. Nach Anhörung seines Rappports fasste am 15. Dezember 1798 das Direktorium einen eigentlichen Beschluss zum Kulturgüterschutz und zur antiquarischen Bodenforschung.<sup>36</sup> Es legte darin unter anderem fest:

«Der Regierungsstatthalter eines jeden Cantons soll darauf wachen, dass die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden; auch wirksame Massnahmen zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesörtigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen lassen.»

In den Eingaben des Kulturministers liest man bezeichnenderweise zwischen den Zeilen auch heraus, dass für ihn Schutz und Erfassung dieser Kulturgüter zugleich deren Erschliessung für die Nationalbildung sowie zur Forschungsförderung bedeuteten:

«Plusieurs ouvrages précieux de l'art, des tableaux, des dessins, des estampes, avec un grand nombre de modèles rares ou uniques se trouvent épars dans les divers couvents de l'Helvétie et dans d'autres maisons nationales; ainsi disséminés au hasard, sans fruit pour l'instruction, ensevelis dans la poussière des cloîtres et sous le voile de l'ignorance [...] non seulement ils restent stériles dans le champ du génie et des connaissances techniques, dont la réunion de tels moyens devrait vivifier la culture [...]»

Er fuhr fort, ein drohender Verlust oder gar die Zerstörung im Krieg wäre irreparabel. Darum dränge sich eine Registrierung und die provisorische Evakuierung denn auch auf:

«Ce n'est pas un musée qu'il s'agit d'organiser encore, mais un conservatoire. Le local est prêt. Le bâtiment des ci-devant Ursulines de Lucerne offre un emplacement provisoire spacieux et suffisant, qui n'a aucune destination et que l'on peut assigner à cet objet, déduction faite des salles et appartements dont l'emploi est réservé aux séances du grand Conseil, à ses bureaux, à ses archives.»<sup>37</sup>

Die Kriegsereignisse verhinderten jedoch die Durchführung der geplanten Sicherungsmassnahmen.

IV Stapfer begleitete seine Planungen zur Förderung der Nationalkultur und Nationalbildung immer wieder mit Appellen an die geistige Elite des Landes. So galt seine Sorge Anfang 1799 nicht nur der Bewahrung des Kulturerbes, sondern auch dem aktuellen Kunstschaffen und der Kunsterziehung. Pierre Chessex weist im Zusammenhang mit dem Aufruf an die Künstler der Helvetischen Republik die Spur nach, die von der Aufklärung, namentlich den Enzyklopädisten, auch zu Stapfers Ansichten von der Kunstpflege führt.<sup>38</sup> Die Französische Revolution gab übrigens eine Vorstellung davon, was es bedeutete: «galvaniser, éduquer et mobiliser la nation». Der Appell des Kulturministers vom 11. Januar 1799 «an alle Künstler Helvetiens» stand höchstwahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Angebot zweier bildender Künstler an dem zu einem Republikanischen Gymnasium umgewandelten ehemaligen Politischen Institut in Bern, wo sie tätig waren, freiwillig und unentgeltlich Kurse zu erteilen.<sup>39</sup> Stapfer griff den ihm vom bernischen Erziehungsrat übermittelten Vorschlag auf und regte seinerseits an, alle in Bern wirkenden Künstler zur Mitarbeit einzuladen. Man möge nach der Art der Sozietäten eine Art Institut für bildende Künste ins Leben rufen. Seinerseits konnte er allerdings im Augenblick keine staatlichen Mittel in Aussicht stellen. In seinem Schreiben vom 4. Januar 1799 stellte er folgende Betrachtung an:

«[...] die Kunstbildung – ein bisher zu sehr vernachlässigter Zweig der öffentlichen Erziehung – muss uns höchst angelegen seyn, wenn wir die Anlagen, die Verhältnisse und die Bedürfnisse unsres Volks kennen. Es ist wahr, dass die Beschränktheit unserer Hülfsmittel es erheischen, diese eher für die dringendsten Vorkehrungen zu verwenden, durch die wir der Sittenverderbniss der Verwilderung entgegen arbeiten müssen. Desto sorgfältiger wollen wir hingegen jeden zarten Keim pflegen, welcher in bessern Zeiten zum schönen Gewächse sich entwickeln kann.»<sup>40</sup>

Er liess es sich nicht nehmen, dem Berner Erziehungsrat seine Maxime für den Kunstunterricht zu entwickeln:

«Der Unterricht in schönen Künsten kann aus einem doppelten Gesichtspunkt ertheilt werden, entweder um der unmittelbaren praktischen An-

wendung Vorschub zu thun oder um überhaupt den Geschmack zu bilden, Kunstsinn hervorzubringen und Kunstfertigkeiten allgemein zu machen. Es wäre zu wünschen, dass wir uns auf beydes ausbreiten könnten, damit wir theils den technischen Künstler bilden, ihn zu edlerm Kunstgefühl erheben und dadurch seinen Erwerbfleiß beleben und die Gewerbe selber vervollkommen könnten.»

Sollten in Bern Künstler für dieses Unternehmen Hand bieten, so müssten diese Kurse allen gebildeteren Bürgerklassen offen stehen und der Unterricht sich an Gegenstände anlehnen, «auf welche schon ein günstiges Vorurtheil oder irgendein andres Interesse die allgemeine Aufmerksamkeit heftet: Ich meine Gegenstände der *vaterländischen Kunst*. An solche Gegenstände knüpfen sich dann leicht die allgemeinen Begriffe einer berichtigten Theorie an – und mit jenen prägen sich diese ein». Dem schloss sich ein bedeutsamer Hinweis an:

«Ferners würde ich rathen, besonders diejenigen Zweige der Kunst zu behandeln, deren Anwendung uns nahe liegt: z. B. die Theorie der Landschaftsmahlerey, welche dem Schweizer es einsehen lernt, dass die Erhabene und schöne Natur seines Vaterlandes ihm gleichsam bey jedem Schritte eine reichhaltige Gallerie darbietet, wie keine Schätze des Reichthums sie sammeln kann.»

Sehr wahrscheinlich hat die Berner Initiative zur Kunstförderung und deren positive Aufnahme beim Minister auch dessen umfassenderen Plan ins Leben gerufen, die Frage der Kunstpflege landesweit anzugehen. Am 11. Januar 1799 wandte er sich nämlich an alle Künstler Helvetiens, sich der Regierung zu entdecken und ihr Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Künste im gemeinschaftlichen Vaterland mitzuteilen.<sup>41</sup> Offensichtlich ging es ihm mit seiner Enquête nicht darum, bei einer bisher sozial eher marginalisierten Schicht bloss Stimmung zu machen, sondern er wollte sie ansprechen und als Partner für den kulturellen Aufbau gewinnen. Einleitend bedauerte er denn auch die geringe Wertschätzung der Künstler durch die alten Regierungen und verhiess:

«Die Zeiten sind vorüber, Helvetien verjüngt sich, das Vaterland blickt mit gleicher Liebe auf alle seine Söhne herab und umarmt sie ohne Unterschied [...] Eure Muse, die sonst nur allein dem Solde des Auslandes dienstbar war, weihet sich nun dem Vaterlande; und während in allen unsern Thälern das dumpfe Geräusch des Krieges schallt, dränget ihr euch zu uns in einen Bund, um mitten unter dem Waffengebümmel dem teuren Vaterlande die Vorteile und Früchte des Friedens zu gewähren.»

Es folgen detaillierte Vorschläge:

«Ich lade hiemit also alle edlen Künstler im ganzen Umfange der helvetischen Republik wohnhaft, ein, besonders diejenigen, welche in der Malerei, Kupferstechkunst, Stempel- und Formschneidekunst, in der Musik (besonders in der Composition), in der Baukunst aller Art, in der Bild-

hauerei u. s. f. arbeiten, mir folgende Anzeigen zu machen und zu melden [...]»

Ein knapper Fragenkatalog erforschte Namen, Lebensumstände und Verbesserungsvorschläge. Der warme Tonfall in Stapfers Aufruf verrät dessen Wertschätzung für die angesprochenen Künstler, was Pierre Chessex zur Bemerkung veranlasst, aus solchen Briefen ströme etwas wie ein Erweckungsgefühl. Es trafen dann beim Ministerium auch zahlreiche Antworten ein, verschiedene mit konkreten organisatorischen Vorschlägen; wiederum eine Saat, die leider nicht aufgehen konnte.

Es ist hier nachzutragen, dass Stapfer das willkommene Projekt der Berner Künstler zwar mit praktischen Ratschlägen und mit Empfehlungen an die kantonalen Instanzen förderte, ihm aber nur eine bescheidene Finanzhilfe von Seiten der Regierung zu verschaffen vermochte. Dem weitergehenden Plan zur Gründung einer Kunstakademie stand er angesichts der Zeitumstände skeptisch gegenüber und trachtete, vorerst sein grosses Projekt einer Nationaluniversität voranzutreiben. In einem Rapport wies er das Direktorium anderseits darauf hin, dass in den gesetzgebenden Räten schon aus finanziellen Gründen starker Widerstand gegen eine vom Staat zu errichtende Kunstakademie in Bern zu erwarten wäre. Deshalb sein Antrag, sich auf das National-Institut zu konzentrieren, wofür er am 12. Februar 1799 nochmals eine Botschaft verfassen konnte.<sup>42</sup> Wie ein Fanfarenstoss hebt sein Zuruf an die Räte an:

«Bürger Repräsentanten! Der Zeitpunkt ist nun eingetroffen, wo ihr vor den Augen von ganz Europa euere Achtung für die Wissenschaften und euern Wunsch beweisen könnt, ihre Fortschritte zu begünstigen. – Das Heil unsers Vaterlandes, der Grundsatz der constitutionellen Einheit, die Hierarchie des öffentlichen Unterrichts, die zu dessen glücklichem Erfolg nicht weniger nothwendig sind, als die constitutionelle Hierarchie zur Vollziehung und Aufrechterhaltung der Gesetze; die Einförmigkeit in den Grundsätzen der Erziehung, welche die Einigkeit der Helvetier noch fester knüpfen soll, das Bedürfnis von Lehrern jeder Art, die in allen Schulen und Akademien mangeln; die öffentliche Meinung endlich, die sich ebenso stark als einstimmig über diesen Gegenstand geäussert hat, erfordern dringend, dass bei uns für die Künste und Wissenschaften ein Mittelpunkt, ein *Nationalinstitut*, errichtet werde. Diese Errichtung kann als eines der unumgänglichen Attribute unserer Wiedergeburt, als eines seiner rühmlichsten Denkmäler betrachtet werden.»

Hatte er den Gedanken an eine Kunstakademie zugunsten des Zentralinstituts aufgeschoben, so erging es seinem grossen nationalen Kulturprojekt in den Räten nicht besser, wo es unter kleinlichen Bedenken auf den aussichtslosen Weg der Kommissionsberatungen verwiesen wurde. Denn Mars regierte die Stunde.

Es erstaunt auch nicht, dass das *Theater* damals seine Bildungsfunktion nicht zu entfalten vermochte. Wie hätte es dies auch tun können angesichts des be-

grenzten Bildungsstandes der Bevölkerung? Stapfers Briefen der Studienjahre entnimmt man, dass er in London ein eifriger Theaterbesucher war und die Wirkung der Bühnenkunst schätzte.<sup>43</sup> Als Minister verhielt er sich allerdings zur Frage eines Nationaltheaters zunächst abwartend. Zwar bezeugte er dem Leiter einer Schauspieltruppe seinen Dank dafür, dass er die dramatische Kunst in Helvetien einzuführen gedenke, konnte ihm aber wegen der Finanznot keine Subsidien in Aussicht stellen:

«Je ne doute pas que lorsque les destinées de notre République seront près de leur accomplissement, le gouvernement n'accueille votre projet et seconde l'introduction d'un théâtre national qui pourrait exercer l'influence la plus favorable sur l'esprit public, sur la diction, sur la civilisation progressive du peuple et sur l'avancement des beaux arts et l'épurement du goût [...] Malheureusement nous devons nous borner à l'espérance pour le moment actuel; les circonstances nous forcent à ajourner toute œuvre de pur agrément et dont l'utilité n'est pas directe ni à l'ordre du jour; et à nous flatter d'un avenir meilleur et plus riant, mais lointain encore, et que l'on entrevoit à peine à travers ce rideau de sombres nuages qui nous environnent et que tôt ou tard doit dissiper l'astre brillant de la liberté, voilà la seule jouissance, les seules fêtes qui aujourd'hui soient permises aux cœurs honnêtes et justement attristés des jeunes Helvétiens.»<sup>44</sup>

Aus Stapfers Bescheid spricht die gedrückte Stimmung am helvetischen Regierungssitz im Frühjahr 1799. Und so wundert man sich auch nicht über eine entsprechende Theaterdebatte im Parlament, als in Luzern ein aus Österreich emigrierter Theatermann seine Bühne aufschlagen wollte. Die Räte befanden nämlich Mitte Mai, angesichts der Gefahr von aussen und der Gärung im Land, und da sie den Anschein von bloss einem kleinen Kreis vorbehaltenen Veranstaltungen vermeiden wollten: «Es soll in diesem Zeitpunkt keine Schaubühne in der Republik eröffnet werden.»<sup>45</sup>

Wer hätte auch damals der Versammlung die Schaubühne als moralische Anstalt im Sinne Friedrich Schillers (1784) plausibel machen können? Der Kulturminister wurde jedenfalls nicht in diese Entscheidung einbezogen.

V Anders stellte man sich zur Frage von *Nationalfesten* ein. Man rechnete sie zu den wichtigsten, helvetischen Nationalgeist stiftenden Veranstaltungen. Wie in den Angelegenheiten der Repräsentation und des politischen Zeremoniells war hier zunächst das französische Vorbild massgebend. Doch die bisweilen ans Lächerliche grenzende Nachahmung des revolutionären Pathos und die in Paris entlehnte politische Theatralik wirkte bei den neuen Magistraten eher gezwungen und gekünstelt und ein Mitfeiern der Gedenktage der Französischen Revolution als devot. Man hat dabei das böse Wort von der «singerie» im Ohr, das Talleyrand einmal mit Blick auf Helvetien fallen liess.

Die Verfassung sah bürgerliche Feste vor anlässlich der Leistung des Bürgereids und der Bewaffnung der jungen Mannschaft, ebenso bei der Einsetzung der von den Urversammlungen erkorenen Wahlmänner. Die Anordnung der Nationalfeste gehörte in Stapfers Amtspflichtbereich. Es kam darauf an, in welchen Formen die Helvetische Republik zu ihrer Selbstdarstellung kam.<sup>46</sup> Noch bevor er in sein Amt trat, hatte das Direktorium in den Instruktionen für die Regierungsstatthalter die Bedeutung republikanischer Festakte unterstrichen:

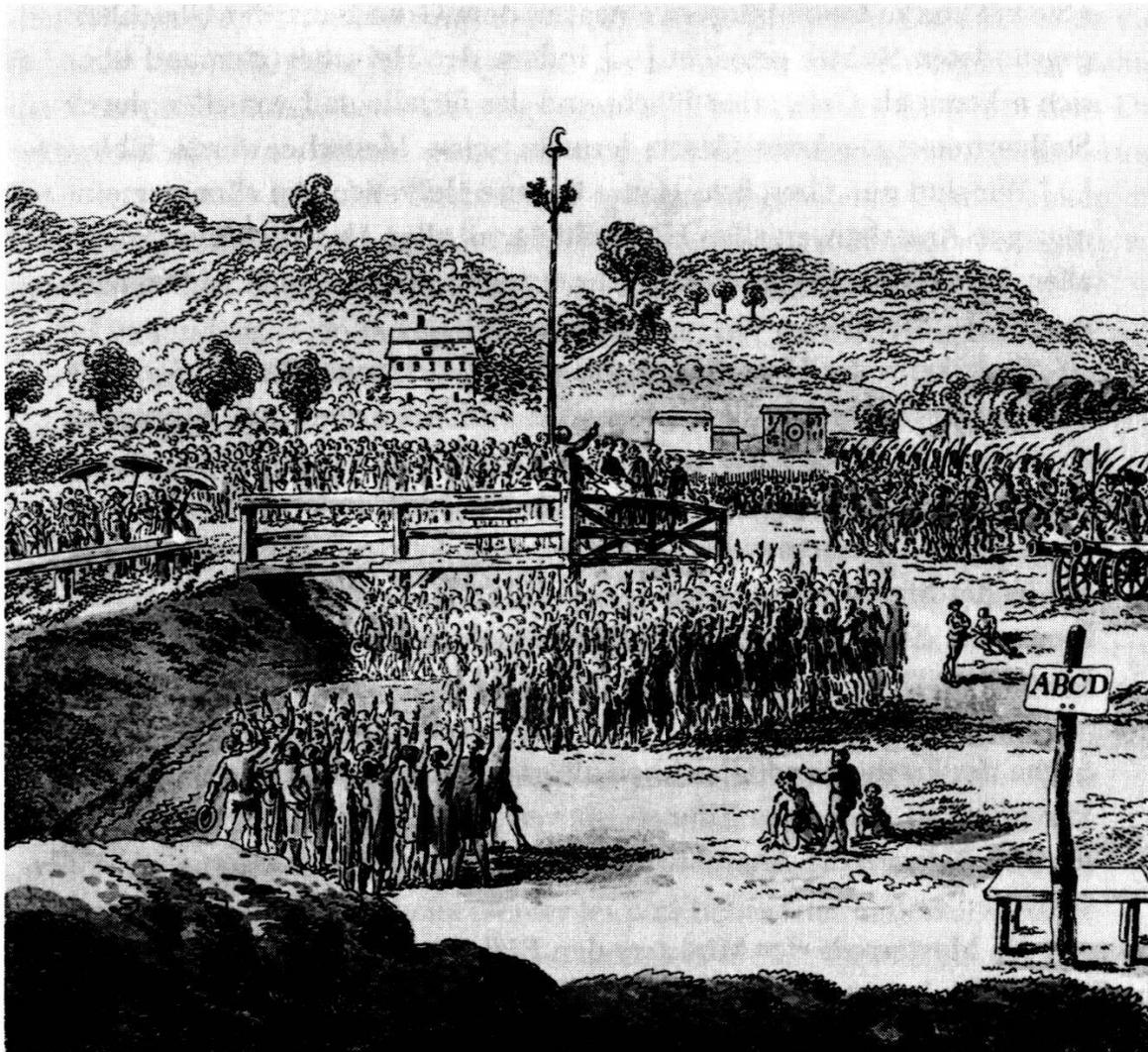
«Bürgerliche Feste sind Hauptmittel, mit aller sinnlichen Kraft auf das Volk zu wirken, alle edlern Gefühle in dem Menschen zu wecken und dadurch den Gemeingeist, Liebe des Vaterlandes, der Gesetze und des Republikanismus zu beleben und zu unterhalten.»<sup>47</sup>

Auf dieser Linie entwickelte der Erziehungsminister danach seine volkserzieherischen Schritte zu Schaffung und Förderung des *esprit public*, des Nationalgeistes. Die französischen Leitbilder, obwohl anfangs mitbestimmend, traten jedoch zunehmend in den Hintergrund. Dafür schöpfte Stapfer aus vorrevolutionären Traditionen und griff sogar auf antike Vorbilder zurück. Hier kommen in Betracht die im Spätsommer 1798 abgehaltenen Feiern zur Ablegung des *Bürgereids* und die auf den 12. April 1799 geplante, dann aber des Kriegs wegen kurzfristig abgesagte *Jahresfeier der Republikgründung* sowie die fast gleichzeitige *Schlachtfest von Näfels* in zeitgemässer Neuausrichtung.

Für die Eidesleistung auf die Helvetische Republik, das *Fest des Bürgereids*, galt das Vorbild des Pariser Föderationsfestes von 1790. Der feierliche Akt der ersten Loyalitätsbezeugung aller Wahlfähigen wurde jedoch dadurch getrübt, dass dem Volk eine Eidesformel ohne den Namen Gottes aufgezwungen wurde, und zwar unter harter Strafandrohung.<sup>48</sup> Die Vorbehalte dagegen, namentlich im katholischen Volksteil, führten denn auch zur Katastrophe des Nidwaldner Aufstandes. Auf Antrag des Erziehungsministers legte ein Dekret des Direktoriums den Rahmen fest für die Feier. Sie konnte in einem öffentlichen Gebäude oder unter freiem Himmel stattfinden, allenfalls beim Freiheitsbaum, unter Teilnahme der gewählten Behörden und umrahmt von musikalischen Darbietungen, patriotischen Gesängen, beschlossen mit Bankett und Tanz. Insbesondere werde aber ein Regierungsvertreter zu den Versammelten sprechen,

«von den Umständen reden, welche den Eidschwur der ersten drei Verbündeten für die Sache der Freiheit herbeigeführt und begleitet haben; er wird an die alten Helden Helvetiens und die Ursachen erinnern, welche uns in der Folge die Früchte ihrer grossmüthigen Aufopferungen entrissen haben, und auch die schuldige Dankbarkeit gegen die ewige Vorsehung und die für die Wiedererlangung unserer Rechte gebrauchten Werkzeuge erwecken.»

Weiter verlautete im direktorialen Dekret, der Minister des öffentlichen Unterrichts werde den Beamten diese Reden in beiden Sprachen gedruckt zusenden. Stapfer legte demnach den Text für das oratorische Muster zu Händen der Regie-



*Das Fest des Bürgereids in Bern, Anfang August 1798. Schwur unter dem Freiheitsbaum auf der Schützenmatte. Zeichnung von Balthasar Anton Dunker.*

rungsstatthalter in den Kantonen zusammen mit seinem ersten Sekretär Fisch fest, der es während des Ministers Hochzeitsurlaub Anfang August dem Direktorium einreichte.<sup>49</sup> Die Vorlage appellierte in herzlichem Ton «an die Brüder einer Familie und Glieder einer Gesellschaft», beklagte die frühere nachteilige Trennung und Zerstückelung und verhiess zukunftsgläubig:

«Was aus dieser kraftvollen Nation werden könnte, ahndeten die Freunde der Menschheit, aber sie selbst wussten es nicht. Durch eine Verfassung, die alle einzelne Stücke vereinigt, alle Kräfte sammelt, alle Hilfsmittel in eine einzige Nationalmacht zusammendrängt, sollen nun auch in ihrem Schosse die verborgenen Keime von Fähigkeit, Wohlstand und Tugend entwickelt werden und zu unerhörtem Segen heraufsprossen.»

Es folgt der Hinweis auf den Bürgereid als Bekenntnis der Bürger zur helvetischen Verfassung:

«Sie hat uns zu freien Bürgern eines auf dem Grundsatz der Gleichheit gegründeten Staates gemacht [...] Indem der Helvetier niemand über sich erkennt als Gott, seine Pflicht und das für alle und von allen durch Stellvertreter gegebene Gesetz lernt er seine Menschenwürde fühlen [...] Wir sind nun überall zu Hause in ganz Helvetien. An allen gemeinnützigen Anstalten, an allen Hilfsmitteln, an allen Unternehmungen, an allen Erwerbsmitteln und allen Ehrenstellen können auch wir teilnehmen [...]

Stolz kann der Helvetier sagen: diese gesetzgebende, vollziehende und richtende Gewalt, diese Anstalten zum schnellen und bequemen Austausch der Bedürfnisse, zur Sicherheit des Eigentums, zur Erziehung und Aufklärung sind für mich so gut als für jeden andern. Sie sind Aussprüche des allgemeinen Menschenrechts, welche meine Bevollmächtigten in der Staatsregierung auf meine Bildung, Beglückung und Veredlung nach Erfordernis der Umstände meines Vaterlandes angewandt haben.»

Die Eidformel: «Wir schwören dem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen.» – «Wir schwören's.»

So malt die Musterrede des Ministers den Eidleistenden eine lichte Zukunft aus im Zeichen der helvetischen Verfassungsgrundsätze und unterstreicht damit Sinn und Bedeutung des feierlichen Aktes. Der Schluss aber appelliert an die Grösse und Schönheit des wehrhaften, freien Alpenlandes, ganz im Stil der Dichter und Patrioten des versunkenen vorrevolutionären Zeitalters:

«Hörst du den Schwur, theures Vaterland, Land der Freiheit? Hört ihr ihn, ihr Berge und Thäler, wo einst die Helden, unsre Väter wohnten? Hört ihr's, ihr Denkmäler ihres Ruhms, majestätische Gebirge?»

Gerade damit löste sich, wie bereits angedeutet, die helvetische Festgestaltung vom französischen Vorbild und rief in der Folge zunehmend alteidgenössische Traditionen an, zur Selbstbehauptung der jungen Republik.

Wilhelm Tell, die Bundesgründer und die Helden der Freiheitsschlachten stehen als Garanten der politischen Neuordnung. Die Majestät der Hochalpen erhebt Geist und Gemüt der Enkel jener Heroen. Demgegenüber verblasst die Theatralik der Pariser Revolutionszeremonien am Altar des Vaterlands und der Pomp des gigantischen Föderationsfestes vom 14. Juli 1790 auf dem Marsfeld mit 50 000 Mann in Waffen vor Hunderttausenden von Zuschauern. Wer hätte sich dort etwa auf Jeanne d'Arc oder König Ludwig den Heiligen berufen wollen. – Ein Anachronismus sondergleichen!

Nicht dass Stäpfer die Feiern des revolutionierten Frankreich gering geschätzt hätte. Aber anlässlich der Beratung, ob den zum Kanton Linth gehören-

den Glarnern die Durchführung des überlieferten jährlichen Gedenkens an die Schlacht von Näfels des Jahres 1388 zu gestatten oder zu untersagen sei, stellte der Minister grundsätzliche Überlegungen zur Festkultur an. Er führte dem Direktorium den Unterschied zwischen dieser in der Volkstradition verankerten Feier und jenen aus der Revolutionsideologie abgeleiteten Festlichkeiten in Frankreich vor Augen, in der Absicht, eine eigenständige nationale Festkultur zu definieren. Sein Gutachten verknüpfte verschiedene Ideen:<sup>50</sup>

«Les fondateurs de la république française, qui sentent vivement l'importance des fêtes nationales et qui à différentes époques ont épuisés les ressources d'une imagination exaltée par la victoire et d'un pouvoir colossal, pour fonder des solennités auxquelles le peuple français prit part avec enthousiasme, n'ont pu encore, quoiqu'en présence de triomphes qui changent la face du monde, [...] porter l'intérêt, la gaieté, la participation animée de toute la nation dans la célébration des anniversaires de la révolution et de ses époques les plus marquantes [...] Mais ces événements sont récents! Mais la mousse du temps ne les couvre pas! Mais un cortège mythologique ne les environne pas encore de sa magique féerie! [...] Nous sommes plus heureux en institutions républicaines. Nous avons des monuments et des fêtes uniques dans les Annales des Nations, depuis que les Grecs n'existent plus. Il est chez nous des solennités sur lesquelles il serait très facile d'enter les plus belles fêtes nationales, et que les auteurs de la liberté française, auxquels il était impossible de tirer quelque parti des anciennes solennités de la monarchie, nous ont enviées plus qu'une fois.»

Nach den ein halbes Jahr zurückliegenden Bürgereid-Feiern standen, wie gesagt, im Frühjahr 1799 die zwei Festanlässe bevor, zu deren Gestaltung der Kulturminister nun seine Vorstellungen entwickelte. Im Vordergrund stand die *Jahresfeier der Republikgründung* am 12. April. Zum Gedenken an die Ausrufung der Helvetischen Republik am 12. April 1798 in Aarau erliessen die Räte am 7. März 1799 ein Gesetz und legten den Rahmen fest.<sup>51</sup> Es sei in allen Gemeinden des Landes «ohne leeren Prunk und Schall» zu feiern mit Salutschüssen, Glockengeläute, einem Gottesdienst, Militärzeremonien und einem Festzug der Jugend, mit Musik, Gesang und Tanz. So gedachte man ein neues, revolutionäres Fest zu schaffen. Das von einer eigens eingesetzten parlamentarischen Kommission bis ins Detail entworfene Programm mit ideologisch befrachtetem Zeremoniell erinnerte zwar noch deutlich an französische Modelle. Über ans Lächerliche grenzende Bestimmungen, wie: «Männer ohne Bürgersinn, Weiber ohne Sittsamkeit, feige Jünglinge und ungerathene Kinder dürfen zu Hause bleiben», wurde im Parlament des Langen und Breiten debattiert. Danach hatte das Direktorium als Exekutive diese Vorgaben praktisch umzusetzen, womit das Ministerium Stapfers einbezogen war. Sein Vorschlag umfasste nun ein zweiteiliges Programm mit gestrafftem Zeremoniell für den Vormittag, also mit Fahnen, Freiheitsbaum und Vaterlands-

altar, militärischem Aufzug, mit einem Gottesdienst und der Ehrung von Bürgern, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht hatten. Auch ein Festzug, eine Festrede und Wehrdemonstrationen waren vorgesehen. Dem zweiten Teil am Nachmittag hingegen dachte er ausgesprochenen Volksfestcharakter zu, jeweils den Bräuchen der Gegend angepasst, also Spiele und sportliche Wettkämpfe, um die Kräfte des Körpers oder kriegerische Talente zu entwickeln: Wettläufe zu Fuss, Pferderennen, Schiessen, Hochspringen, Ringen, Fischerstechen an Seen. Diese Stapfer'sche Festordnung stiess jedoch eine Woche später auf harsche und höhnische Kritik im Grossen Rat, und zwar insbesondere des zweiten Teils wegen. Im Antrag auf Rückweisung hiess es, das einfache Volk werde wenig Geschmack finden an diesen lächerlichen olympischen Spielen. Immerhin bemerkte doch dieser oder jener Repräsentant, dass der Minister mit solchen Spielen gewissermassen eine Synthese gesucht hatte von lokalen Traditionen und historisch überlieferten Formen, bis zu den griechischen Agonen zurück. Es gab auch Votanten, die zur Rechtfertigung des Ministers auf die alten Schützenfeste, das Ringen und Schwingen und Steinstossen der Älpler hinwiesen, auf die Bedeutung des Gemeinschaftserlebnisses freier Völker schon in alten Zeiten. Auch im Senat gingen die Meinungen über den Rückweisungsantrag auseinander. Man stiess sich namentlich an unwesentlichen Änderungen der Vorgaben und stellte sich schliesslich hinter den Erstrat, immerhin ohne die dort gefallenen gehässigen Seitenhiebe auf die «Steckenpferde» des Erziehungsministers. Im Übrigen war am Ende das Ganze viel Lärm um nichts, denn die politische Lage machte es ratsam, vorerst auf die Nationalfeier am 12. April 1799 zu verzichten und sie angesichts des Aufmarsches der fremden Armeen auf einen ruhigeren Zeitpunkt zu verschieben.<sup>52</sup> Einmal mehr hatte hier Stapfer erfahren, wie schwierig es war, ein neues Konzept ins Spiel zu bringen.

In seinem bereits oben gestreiften Memorandum zur Durchführung der *Näfeler-Fahrt* stehen übrigens beachtenswerte Überlegungen zur Veranstaltung von nationalen Festen und deren Verankerung im Volk. Er hatte hier erstmals zu einem alteidgenössischen Festakt Stellung zu nehmen. Die Verwaltungskammer des Kantons Linth ersuchte nämlich um Weisung, ob die Näfeler-Feier im Lande Glarus zu gestatten oder deren Begehung zu untersagen sei, was aber das Volk als Eingriff in die Religion empfinden würde. Gestützt auf Stapfers Rapport, entschied das Direktorium am 16. März 1799, «dass Feste zum Andenken der rühmlichen Siege der alten Helvetier [sic] über den ewigen Erbfeind ihres Volkes ehrfurchtsvoll beibehalten zu werden verdienen».<sup>53</sup> Der Minister hatte in seiner Empfehlung ein autochthones regionales Fest alter Tradition umgedeutet zu einem nationalen, auch zum neuen Staat stimmenden patriotischen Gedenktag. Als Motto seiner tiefer lotenden Ausführungen zum Thema könnte das von ihm am Schluss zitierte Rousseau-Wort stehen:

«II faut saisir la circonstance pour monter les âmes au ton des âmes antiques.»

Das zum Zeitpunkt ebenfalls in Frage stehende Jahresfest der Republik streifte er lediglich und ging dafür näher auf die Näfeler-Fahrt ein als «fête particulière et antique, mais bien chère au peuple, puisqu'elle est le résultat spontané du sentiment et non l'effet commandé d'une loi, et surtout chère parce qu'elle porte la rouille des siècles».

Von dieser Reverenz vor der Patina der Jahrhunderte war oben bereits die Rede, als er einen Vergleich zu den wenig in die Tiefe gehenden französischen Revolutionsfesten zog. Welche allgemeinere Bedeutung aber hatte für ihn dieser Verschmelzungsprozess von Tradition und Gegenwart in der partikularen Feier im Lande Glarus?

«Vous tâcherez plutôt de lui donner un nouveau lustre en l'épurant, en développant les germes précieux qu'elle renferme, en vous emparant comme d'un moyen de rappeler des souvenirs glorieux, d'y retremper les âmes amollies, d'enflammer les hommes énergiques et de ranimer l'héroïsme guerrier que la cupidité et le système corrompateur des anciens gouvernements ont presque réussi à éteindre.»

Doch holte sein Rapport noch weiter aus. Mit kühner Geschichtsdeutung setzte er die echt volksmässigen Veranstaltungen der freien alten Schweizer in Vergleich zu den panhellenischen Wettkämpfen und identifizierte die alteidgenössischen Freiheitskämpfe mit den Abwehrsiegen der alten Griechen gegen die Perserkönige. Den Quellgrund, dem solcher Geist entsprang, umschrieb er wie folgt:

«Depuis ces jours de gloire où la Grèce offrit aux regards de l'homme libre et sensible le spectacle enchanteur de rassemblements de frères, où tout les souvenirs, le local, le nombre, l'enthousiasme, le charme d'égalité concouraient à unir, à exalter les âmes, à développer les forces; depuis ce temps le philosophe qui parcourt les siècles pour chercher des hommes, ne marche plus qu'à travers les monuments du fanatisme et de la tyrannie et des rassemblements d'esclaves auxquels leurs maîtres donnent de temps en temps des moments de relâche, pour oublier leur misère dans des jeux puérils, ou pour chercher la compensation des gênes du joug dans les excès de la licence. – Ce n'est que dans les anniversaires de Näfels, de Sempach, du Stoss et dans ceux qui sont établis à la mémoire de Nicolas de Flue et d'Arnold de Winkelried qu'il retrouve une lueur de l'antique clarté. [...] Ne laissons pas échapper de nos mains des moyens précieux d'esprit public; ne laissons pas périr sur notre sol des plantes qui peuvent croître et couvrir un jour de leur ombre la nation, en rassemblant les enfants autour de sa tige grandie, livrés aux sentiments de l'allégresse et de la sécurité.»

So lautete der dringende und dann auch befolgte Ratschlag des Ministers an die Direktoren, die Entscheidung über eine anscheinend nebensächliche Angelegenheit aus einem höheren Gesichtspunkt zu treffen und deren staatspolitische Dimension zu erfassen:

«Lorsque ces institutions où l'esprit public doit puiser des aliments, des forces et une vie nouvelle, se rallient à d'antiques usages consacrés par le temps, par la vénération des peuples, c'est un bienfait de la fortune qui double ainsi leur propice influence, et que le gouvernement doit utiliser.»

Für das helvetische Volk gebe es mehrere Nüfels. Es gelte, ihren lokalen Aspekt zu generalisieren, zu nationalisieren.

«Lorsque l'intérêt de ces fêtes sera généralisé, elles seront à la fois helvétiques et locales. L'empreinte du fédéralisme en sera effacée.»<sup>54</sup>

Stapfer schloss mit einer für sein Grundsatzdenken bezeichnenden, eher halb entschuldigenden Bemerkung:

«Je vous demande pardon, citoyens Directeurs, de m'étendre si fort au long sur des principes. Mais j'en vais faire une application au succès de laquelle je tiens, je l'avoue. La matière me paraît avoir autant d'importance politique qu'elle a d'attraits philosophiques.»

Im Hinblick auf Zweck und Bedeutung von Nationalfesten folgten Stapfers Postulate der Linie seiner bisher gezeichneten Bildungs- und Kulturpolitik. Er setzte auf ein entsprechendes Gesetz für Feste «qui soient des parties intégrantes d'éducation nationale, des moyens puissants de culture morale».

«Il est du devoir du gouvernement de conserver, d'épurer, de combiner et de faire valoir les bons éléments de fêtes qui existent.»

Die schweizerische Festkultur des 19. Jahrhunderts, die Jahrzehnte nach dem Zerfall der Helvetischen Republik aufblühte, zehrte von solchen Ideen. Bei Stapfer entsprangen sie der tiefen Not einer Zeit der Bedrängnis und Demütigung. Für die Erweckung eines neuen Nationalgefühls rief er dasjenige aus der Vergangenheit herauf, was sich mit der politisch-gesellschaftlichen Neuordnung vereinbaren oder doch entsprechend deuten liess. Sein eigener Patriotismus erwuchs und erstarkte in den Erfahrungen seiner Pariser Mission Anfang 1798 und angesichts der dann tagtäglich erfahrenen Pressionen französischer Kommissare und Generale. Er wurzelte zudem in Vorstellungen des Geschichtsschreibers Johannes von Müller, mit dem ihn der befreundete Karl Viktor von Bonstetten noch unmittelbar vor dem Umsturz zusammengeführt hatte, als der letzte Warnruf erging: Dass die Schweiz sich selber verjünge!<sup>55</sup> In seinem Wirken als Staatsmann und nachfolgend als Gesandter in Paris ist manches unter diesem Aspekt zu betrachten.

## 1.6 Das Kultusministerium

*Voraussetzungen für die helvetische Kirchenpolitik. Stapfers theologischer Standpunkt. Seine diplomatische Demarche in Paris gegen die politische Diskriminierung des Klerus in der helvetischen Verfassung. Die Trennung von Kirche und Staat in Theorie und Praxis. Kirche und Schule. Appelle an die Religionslehrer. Bürgereid und Bettag. Kirchenpolitische Amtsgeschäfte Stapfers: Pfarrbesoldungen, Pfarrwahlwesen. Die katholische Kirche im helvetischen Staat. Die Klostersetze. Folgen des politischen Kurswechsels von 1800.*

I Es gab in der Helvetik manches Widersprüchliche. Zum Erstaunlichsten gehörte, dass der Minister der Künste und Wissenschaften im neuen Staat ein Ressort zu verwalten hatte, das es aufgrund von Verfassung und Gesetz gar nicht gab, das *Kultuswesen*. Dass Stapfer, von Hause aus reformierter Theologe, sich als Erziehungsminister indessen mit dem Verhältnis von Kirche und Staat konfrontiert sah und dafür ausgleichende Lösungen anstrebte, das war ungemein folgenreich. Der dezidierte Aufklärer Peter Ochs, verantwortlicher Schöpfer der helvetischen Konstitution, adaptierte das französische Modell in Artikel 6 über Gewissens- und Kultusfreiheit, aus dessen Text Abneigung, um nicht zu sagen kirchenfeindliche Geringschätzung – die Religionsgemeinschaften heissen «Sekten» – herauszuhören ist.<sup>1</sup> Offene Feindseligkeit atmet der 26. Artikel, der alle Geistlichen von den bürgerlichen politischen Rechten ausschloss. Bedenkt man, was alles in staatlich-politischer, gesellschaftlicher und geistig-kultureller Hinsicht in der vorrevolutionären Zeit mit den beiden christlichen Kirchen verflochten war, so staunt man über die Oberflächlichkeit, mit der jetzt dieser tiefe Traditionsbruch vollzogen wurde. Im Eingangskapitel wurde bereits darauf hingewiesen, dass in Stapfers Ernennungsschreiben die Rede war vom «Ministerium der Wissenschaften und Künste, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen», ohne jede Erwähnung des tief im Gesellschaftskörper verankerten Kirchenwesens.<sup>2</sup> Ebenso wenig wie das Vollziehungs-Direktorium gingen am 2. Juli 1798 die gesetzgebenden Räte darauf ein, als sie die Zuteilung der Verwaltungsfächer für das Ministerium der öffentlichen Erziehung vornahmen. Nirgends ein Wort davon, dass in Konsequenz zur Verfassung die Entflechtung des Bildungswesens von der Kirche zu vollziehen sei.<sup>3</sup> Den intendierten religionslosen Staat hielt man offenbar für stillschweigend der staatskirchlichen Tradition in den reformierten Kantonen entledigt und, was den katholischen Landesteil betraf, der hierarchischen Ver-

bindung nach aussen enthoben. Diese aufklärerische Missachtung des tieferen Volksempfindens mutet leichtfertig an, überaus fahrlässig aber die nachfolgende, aus demagogischen Motiven verfügte Aufhebung von Zehnten und Grundzinsen mit der daraus resultierenden Gefährdung der materiellen Existenz des Geistlichenstandes.

Es bleibe dahingestellt, ob man in der Kirchenpolitik der Helvetischen Republik einen Ableger des Kirchenkampfes der Französischen Revolution oder einen Vorboten des Kulturkampfes im späten 19. Jahrhundert sehen will. Hier geht es weniger um ein systematisches Abschreiten des Problemkreises als um den Versuch, Stappers Rolle als Kultusminister zwischen 1798 und 1800 zu beleuchten und deren biografischen Stellenwert auszumachen. Dabei ist auszugehen von seiner Bildungsgeschichte. Paul Wernle kam bei der Charakterisierung der religiösen Einstellung der helvetischen Führer, was Stapfer betrifft, zu dem Schluss: «Selbst diejenige Führungsgestalt der Helvetik, der Religion und Kirche am meisten zu verdanken haben, Philipp Albert Stapfer, war innerlich weit mehr Philosoph und Moralist als christlicher Theologe.»<sup>4</sup>

Dies trifft insofern zu, als zunächst sein nationales Erziehungs- und Kulturprogramm zur Debatte steht, ausgerichtet auf das ideale Endziel der moralischen Republik. Andererseits betonte er jederzeit die Notwendigkeit der positiven Religion auf der Grundlage des Offenbarungsglaubens, nicht nur um des einfachen Volkes willen, sondern auch unter Berufung auf Kant sowie aus tief innerlicher persönlicher Bindung an die Gestalt Jesu. Dies legte er als fundamentales Bekenntnis ab in seiner Konsekrationspredigt an Ostern 1797 im Berner Münster:

«Solange das Bild Jesu dasteht mit unvertilgbaren Zügen eingegraben in die Erinnerung des Menschengeschlechts, so lange sich diese Gestalt nicht verwischen lässt aus den Geschichtsbüchern der Menschheit: so lange dürfen wir um die Festigkeit des christlichen Glaubens und die Dauer unserer Religion so wie unserer kirchlichen Verbindung unter göttlichen Gesetzen unbekümmert sein.»<sup>5</sup>

Auch sein staatsmännisches Wirken stand zweifellos unter diesen Vorzeichen. Hier ist auch die bisher in der Literatur vertretene Ansicht zu berichtigen, Stapfer sei während der Göttinger Studienzeit infolge einer Glaubenskrisis zu einer ausgesprochen aufklärerischen theologischen Haltung gelangt.<sup>6</sup> Dass die Dinge nicht so einfach liegen, geht aus den von mir neuerdings erschlossenen Familienbriefen von 1789 bis 1791 hervor.<sup>7</sup> Vielmehr ergibt sich, dass er dort in spannungsvoller Auseinandersetzung mit der kritischen biblischen Philologie des Göttinger Orientalisten Johann Gottfried Eichhorn zu einer klärenden Vertiefung seines in der Familientradition verwurzelten positiven Glaubens gelangte und ihn dann mit Kants religionsphilosophischen Ideen verband. Von innerlichem «Zweifelkampf» ist zwar die Rede in einem Brief an den Onkel Johannes Stapfer, Theologieprofessor an der Berner Akademie. Aus der Selbstprüfung zog er jedoch den Schluss:

«[...] wahrlich, keine Gelehrsamkeit möchte ich mir auf Unkosten meiner Religion, das heisst meiner Ruhe erkaufen. Die vortreflichen Grundsätze und die vernünftigen Vorstellungen von Religion und Christenthum, die ich Ihnen und dem besten aller Väter verdanke, und ich darf wohl hinzusetzen, mein eigenes Herz, was, wie ich hoffe, für Religion und Tugend nicht ganz unempfindlich ist, haben mir bisher durch manchen Zweifelnkampf geholfen. Besondere Umstände, gerade die, welche am nachtheiligsten schienen, und meine eigenen Untersuchungen haben mich in der Überzeugung von dem Daseyn einer Offenbarung und der Wahrheit der Lehre von der Versöhnung durch Christum, befestiget.»

Der junge Gelehrte blieb jedoch nicht dabei stehen, sondern fasste ein Projekt ins Auge, «um der eiskalten Gleichgültigkeit gegen religiöse Meinungen aller Art» zu begegnen:

«Und ich habe mich am besten befunden, polemice zu verfahren. Ich beschäftige mich mit einer Widerlegung von Gibbons letztem Theil des zweyten Bandes, und sehe, je mehr ich Gründe wider den Deismus aufsuche, desto mehr Licht von allen Seiten her zuströmen, was meine Augen erhellt und mein Herz sanft erwärmt.»

Zunächst befasste sich nun also Stapfer mit den damals heftig umstrittenen Thesen des berühmten englischen Historikers über den verhängnisvollen Anteil des Christentums am Untergang des Römischen Reichs,<sup>8</sup> vertiefte sich dann in das Studium kirchenhistorischer Quellen und christlicher Altertümer als Materialien zu einer ins Auge gefassten Ausbreitungsgeschichte des Christentums.

Will man die Bildungsideen, Erziehungsideale und die kirchenpolitisch leitenden religiösen Überzeugungen des helvetischen Ministers verstehen, so ist dieser Rückgriff auf seine philosophische und religiöse Bildungsgeschichte unumgänglich. So hielt er als Lehrer am Politischen Institut in Bern 1792 eine von Kant geprägte programmatische Rede in der Absicht, «eine Rettung der geoffenbahrten Religion mittelst der kritischen Philosophie an der Hand einer berichtigten Geschichte der Menschheit» zu befördern.<sup>9</sup> Als eindrückliche Zeugnisse für Stapfers ebenso stark glaubensmässig als philosophisch-reflexiv bestimmte Geisteshaltung stehen seine theologisch-philosophischen Schriften aus dem Jahr 1797, also nach Antritt der Theologieprofessur an der Berner Akademie in Nachfolge seines Onkels.<sup>10</sup> Als helvetischem Kultusminister schwebte ihm zweifellos der dort formulierte Kirchenbegriff vor, die Hinführung der Menschheit auf das Gottesreich, die *Respublica ethica*, gegründet auf das in Christus geoffenbarte vollkommene sittliche Ideal. Gewiss, Philosophie und Theologie verschmelzen bisweilen bei ihm fast ununterscheidbar. Doch paart sich warme Menschlichkeit mit der Theorie, wenn Stapfer Seelsorger, Erzieher und Bildungsbehörden direkt anspricht und sie auf ihre Berufung hinweist. Man höre das von tiefem Ernst getragene Schlusswort an die von ihm zu Ostern 1797 im Berner Münster konsekrierten Theologiekandidaten:

«Denn die Kirche Jesu Christi ist kein Reich, wo die blinde Willkür des Zufalls herrscht, wo die Spiele des Glückes entscheiden und die Launen des Ungefährs gebieten; sondern sie ist ein Staat unter göttlichen Gesetzen zu sittlichen Zwecken, wo nicht Glück, aber Unverdrossenheit und Besonnenheit, nicht Zufall, aber Selbstthätigkeit und Arbeitsamkeit, nicht Gunst, aber Gerechtigkeit und Anstrengung gelten, wo jeder Bürger, dem gesetzlosen Wurf und wilden Einfall äusserer Umstände entnommen, sein Schicksal durch sein Verhalten bestimmt. Nicht Glück, aber Gewissenhaftigkeit, aber Treue, aber Reinheit des Herzens, die allein zu Gottes Anschau'n emporhebt, aber uneigennütziges Wohlwollen, das allein Menschenherzen gewinnt, aber die unverwelkliche Krone will ich Euch wünschen, mit welcher Jesus dereinst seine getreuen Knechte vor dem Richter und Beherrscher der Welt und im Angesicht aller Unterthanen seines unermesslichen Reiches krönen wird.»<sup>11</sup>

Zweifellos kam das schwierige Ressort des Kultus 1798 in die Hand eines verantwortungsbewussten Theologen.

II Noch vor der Berufung ins Ministeramt beteiligte sich Stapfer übrigens auch am Disput über den Ochsischen Verfassungsentwurf. Er nahm die Gelegenheit wahr, als Sekretär jener bernischen Mission, die nach dem Umsturz in Paris über die Kriegslasten verhandelte, dem französischen Direktorium ein Memorandum betreffend den ominösen Artikel 26 über den Ausschluss des geistlichen Standes von den vollen bürgerlichen Rechten einzureichen. Als direkt Mitbetroffener focht er nicht nur die Diskriminierung der Geistlichen an, sondern zugleich das von den französischen Machthabern im besetzten Land verfügte generelle Amtsverbot für die Patrizier.<sup>12</sup> Ohne ein Parteigänger des gestürzten Regiments zu sein, sah er die fatalen Folgen dieser doktrinärem revolutionärem Denken entsprungenen Verfügung für die Helvetische Republik voraus. Die brillante Schrift «Sur l'exclusion des patriciens et des ministres du culte Protestant de l'exercice des fonctions publiques» war natürlich wesentlich aus dem Blickwinkel der bernischen Verhältnisse verfasst, konnte jedoch durchaus für die Schweiz als Ganzes gelten. Stapfer wies allem voran den Vergleich zurück zwischen Stellung und Bedeutung von Adel und Klerus im alten Frankreich und den eidgenössischen Stadtpatriziaten sowie der protestantischen Geistlichkeit, wobei er deren Rolle als fast ausschliesslicher Träger der Bildung unterstrich. Insbesondere auf die reformierten Pfarrer bezogen, führte er aus:

«C'était le seul corps social où les sujets de l'aristocratie pussent acquérir une existence honorable et obtenir quelque influence salutaire sur leurs concitoyens.»

Ja, Angehörige dieses Standes waren es einzig, die im Schutz ihrer Religion und im Geiste des Christentums als Verkünder von Freiheit und Gleichheit auftreten konnten. Er warnte die auf innere Ordnung und Machtsicherung bedachten fran-

zösischen Direktoren davor, in der besetzten Schweiz die Patrizier und den protestantischen Klerus vom öffentlichen politischen Leben auszuschliessen, also in Bausch und Bogen die gebildetsten, aufgeklärtesten und in den Geschäften erfahrenen Köpfe davon fern zu halten und damit roher Demagogie von unten und politischer Inkompetenz Vorschub zu leisten. Stapfer mag an gebildete, fortschrittlich gesinnte Patrizier aus seinem Freundeskreis gedacht haben, etwa an Karl Viktor von Bonstetten oder Philipp Emanuel von Fellenberg, wenn er argumentierte, der generelle Ausschluss der in allen Verwaltungsgeschäften erfahrenen Expatrier wäre aus rein praktischen Gründen ein grosser Nachteil, derjenige der protestantischen Pfarrer aber nicht nur ungerecht, sondern für das Land von eminentem Schaden. Der im revolutionären Frankreich virulenten Feindschaft gegen den römisch-katholischen Klerus hielt er die These entgegen:

«Et véritablement ce n'est pas à des philosophes éclairés et à des hommes de lettres illustres qu'il faut rappeler que la religion protestante a été la mère de la liberté politique par l'esprit de recherches qu'elle provoque et que telle favorise par son essence. C'est la réforme de Luther et de Calvin qui a proclamé la souveraineté de la raison et de l'indépendance de l'esprit humain.»

Von diesem Leitgedanken aus schlug er über die Phase starrer protestantischer Orthodoxie hinweg den Bogen ins Zeitalter Kants:

«Toutes les révolutions favorables aux progrès des sciences et de la perfection sociale ne sont qu'un développement ultérieur des principes reconnus à cette époque et particulièrement chers aux ministres du culte protestant. Ils se considèrent, surtout en Suisse, comme les prêtres de l'égalité, les grands apôtres du grand dogme de la perfectibilité humaine illimitée, et les instruments de l'annoblissement moral de l'homme.»

Sodann konfrontierte der Schweizer Theologe die Pariser Machthaber im Hinblick gerade auf die von der Französischen Revolution proklamierten Menschheitsideale mit den auf Kants Philosophie und dem Christentum fussenden Ideen vom ethischen Freistaat und einem künftigen Friedensreich:

«Cette république morale est le complément de la république civile et le triomphe de la raison.»

Gerade die jetzt politisch diskriminierten Pfarrer wären dafür wichtige Träger. Darum der feierliche Protest gegen den schädlichen Ausschliessungsartikel in der dem besetzten Land oktroyierten Verfassung:

«Priver ses ministres des droits politiques est le comble de l'injustice et une insulte faite à la sainte cause du perfectionnement intellectuel de l'homme.»

Ob sich die Adressaten von Stapfers Memorandum überhaupt bewusst waren, was gerade sie selber Genf und dem Calvinismus verdankten?

«Les institutions de Calvin respirent l'amour le plus pur de l'égalité; et on sait bien qu'on leur doit le contrat social et les discussions politiques

du sein desquelles est née la véritable théorie du gouvernement représentatif.»

Stapfers Ausführungen mündeten in den unmissverständlichen Antrag an das französische Direktorium:

«II nous semble donc qu'il importe à la cause de la liberté de reconnaître en principe, que le Directoire helvétique pourra choisir ses agents dans les deux classes de citoyens suisses injustement exclues par les arrêtés des généraux français et par l'article 26 du projet de constitution pour la République helvétique.»

Diesem Vorstoss kam vermutlich ein gewisses Gewicht zu, weil ausser verschiedenen damals in Paris agierenden schweizerischen Delegierten sogar der dem Berner Patriziat feindlich gesinnte Frédéric-César de Laharpe das Dokument unterzeichnete. Jedenfalls erhielt der französische Regierungskommissar Lecarlier damals den Auftrag, die strikte Sperre der Patrizier je nach den Umständen zu lockern. Hingegen fand Stapfers Einsatz für den geistlichen Stand in Paris kein Echo. Der politische Ausschluss blieb, zum Schaden der Sache, in der helvetischen Verfassung verankert. Dem Postulat stand nämlich nicht nur die Kirchenfeindschaft in Frankreich entgegen, sondern auch der antikirchlich-aufklärerische Geist massgebender helvetischer Politiker, voran des Verfassungsschöpfers Peter Ochs. «Je n'aime pas le suffrage des ministres des cultes dans les assemblées primaires. Le règne de Jésus-Christ n'est pas de ce monde», schrieb er am 1. April 1798 an den französischen Aussenminister Talleyrand.<sup>13</sup> Es liess die unbeirrt fortschrittsgläubigen Aufklärer gleichgültig, dass die Volksmehrheit beider Konfessionen anders empfand.

Noch ohne Kenntnis von der bald danach erfolgenden Berufung zum Minister der öffentlichen Erziehung hatte Stapfer in Paris mit seiner diplomatischen Demarche eine Frage von nachmals zentraler Bedeutung für Kirche und Kultus in der Helvetischen Republik aufgeworfen. Wie oben bereits zum Themenkreis Erziehung und Kultur ausgeführt, verzahnten sich in der Helvetik Probleme der Kirche, Schule und Kulturpflege. Doch ohne den aktiven Beitrag von Seiten des geistlichen Standes blieben die kulturellen Zielsetzungen des neuen Staates in der Schwebe.

III Bis zum Amtsantritt Stapfers Mitte Juni 1798 am Regierungssitz in Aarau betreute der Justiz- und Polizeiminister Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848) in Stellvertretung das Ressort der öffentlichen Erziehung. Das Vollziehungsdirektorium wies ihm auch die einlaufenden, dringenden kirchenpolitischen Geschäfte zu, namentlich Anfragen betreffend die Wiederbesetzung von Pfarrstellen. Dazu forderte es ein Gutachten zur Kirchenfrage an.<sup>14</sup> Ein daraufhin vom Justizminister unter Zeitdruck innert weniger Tage verfasstes Memorandum in französischer Sprache ist ein erster offizieller Versuch, das Verhältnis zwischen dem helvetischen Staat und der Kirche zu definieren. Seine Formulierungen vi-

sieren, der Verfassung entsprechend und zu Händen einer zukünftigen Gesetzgebung, die Trennung der bürgerlichen von der religiösen Genossenschaft an; nach dem Grundsatz:

«L'association religieuse [...] n'a rien à faire avec ce monde; ses regards portent au delà.»

Allerdings modifizierte der katholische Luzerner Patrizier dennoch vorerst den Verfassungsgrundsatz der Nichteinmischung des Staates in Kirchenfragen im Sinne der vorrevolutionären Praxis in Wahrung einer festen Überordnung und eines weitgehenden Aufsichtsrechts des Staates im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Erhaltung des konfessionellen Friedens. Seine aufklärerische Zielsetzung formulierte er so:

«[...] qu'il est possible de parvenir à faire que l'existence de l'Etat religieux dans l'Etat civil n'est pas une contradiction; qu'il ne sera pas un Etat dans l'Etat, mais deux Etats distincts, qui sagement dirigés marcheront la même route pour rendre les hommes aussi heureux, qu'ils ont été jusqu'à présent malheureux par leur réaction continuelle de causes et d'effets.»

Für die Kirchengenossenschaft entwarf Meyer sodann Grundzüge einer demokratischen Verfassung mit einem unifizierten Seminar, einer gesetzgebenden Behörde und einem préfet religieux als Haupt (évêque, doyen).

Stapfer übernahm also das vom Direktorium ausdrücklich dem Departement der öffentlichen Erziehung zugewiesene Kultus-Dossier und wuchs auf diese Weise auch in das Amt des Kultusministers hinein, das es nach Verfassung und Gesetz der Helvetischen Republik eigentlich gar nicht gab. Im Hinblick auf die damals von ihm verfassten Organisationspläne wurde diese Problematik bereits gestreift.<sup>15</sup> Es ist anzunehmen, dass er selber den indirekten Auftrag aus der bisherigen engen Verbindung von Schule und Kirche, aus der Rolle der kirchlichen Bildungsträger ableitete. Dies liest man aus der Formulierung der Bildungs- und Erziehungsziele im ersten Organisationsplan heraus:

«Mais la partie la plus importante de ses devoirs regarde sans doute l'éducation morale et comme celle-cy a besoin d'idées religieuses le culte appartient à la sphère du Ministre de l'éducation publique.»

Vielleicht vermochte er die Tragweite dieser Aussage zu Beginn seines Wirkens noch gar nicht zu ermessen. Denn nun oblag dem glaubenstreuen Theologen auch die Rolle, das Sprachrohr religiös indifferent, ja kulturkämpferisch gesinnter Vorgesetzter zu sein und, formell nicht legitimiert, als Vermittler zwischen Regierung und Geistlichkeit, ohne deren eigentliche Vollmacht, zu fungieren. In der Folge sollten ihn tatsächlich weniger das immense Pensum als Erziehungs- und Kulturminister als die namentlich im Verlauf von 1799 mit unsäglichen moralischen Belastungen und persönlichen Enttäuschungen verbundenen Kirchenfragen gänzlich niederdrücken. Dem vorübergehend ins Ausland emigrierten, befreundeten Karl Viktor von Bonstetten gab er im November ungeschminkt Kenntnis von seiner Lage:

«J'ai prévu des dégoûts dont ma place m'abreuveroit. Mais je n'ai pas cru devoir m'y refuser et j'avoue que c'est particulièrement l'espoir de rendre union au Clergé et de contribuer à la conservation du Christianisme que je persiste à croire le seul moyen efficace de perfectionnement moral du peuple.»<sup>16</sup>

Wie aber, wenn dieses aus innerster Überzeugung kommende Bestreben schliesslich gerade in Kirchenkreisen verkannt, ja missdeutet wurde?<sup>17</sup> Doch damit ist etwas vorausgenommen, was er zu Beginn seiner Ministertätigkeit noch nicht ahnte.

Dem Stapfer'schen Grundsatzdenken entsprach der bereits erwähnte Einbezug der religiösen Unterweisung ins helvetische Volkserziehungs- und Bildungsprogramm. Um dem Leitgedanken der sittlichen Veredlung in der neuen politisch-gesellschaftlichen Ordnung aber voranzuhelfen, bedurfte es staatlicher Massnahmen, die einem gemässigten Staatskirchentum auf nationaler Grundlage entsprachen.<sup>18</sup> Die in der Verfassung festgelegte Religionsfreiheit hingegen sollte die innere Harmonie der Kirche sichern. Der Theologe trug seine bereits vor der Revolution verfochtenen Ideen in das politische Amt.<sup>19</sup>

Die offizielle Politik der Helvetischen Republik hingegen tendierte dazu, aufgrund der Verfassung und durch entsprechende Massnahmen die staatskirchliche Ordnung der früheren reformierten Stadtrepubliken aufzulösen, und stellte ebenso die hierarchische Struktur der katholischen Kirche und ihrer Institutionen unter Wegweisung des päpstlichen Nuntius in Frage. Damit suchte sie die Macht der Kirche wirksam zu schwächen. Der Kultusminister hingegen bemühte sich, im Sinne der Religionsfreiheit in erster Linie den Bestand des Christentums zu sichern und die Kirche ohne störende Staatseingriffe frei über sich selbst bestimmen zu lassen. Er hoffte, damit auch dem Religionsindifferentismus nach französischem Muster entgegenzuwirken, wie er das dann Anfang 1800 auf die ungerechten Vorwürfe hin in seiner grossen Rechtfertigungsschrift darlegte.<sup>20</sup> Die genannte Divergenz lässt sich aus Stapfers Memoranden, Voten und Zirkularschreiben herauslesen. Man wird seine Eingabe vom 29. September 1798 an das Direktorium in diesem Sinne aufzufassen haben: die Etikettierung der Kirche als Privatgesellschaft zum Schutze ihrer Interessen.

«L'église chrétienne n'est qu'une société privée qui dans ses rapports ne diffère pas d'une société d'entrepreneurs ou de citoyens quelconques. La loi lui doit protection contre d'injustes agresseurs et justice comme à toutes les autres classes de citoyens. En allant plus loin, en ne se contentant pas d'une simple surveillance, en prenant directement part aux projets de l'église chrétienne et aux mesures d'exécution de ses projets, la république ne viole pas moins les principes de la raison et d'une bonne organisation politique, si elle favorisait une maison de commerce au préjudice des autres.»<sup>21</sup>

Danach hätte sich der Staat lediglich am Rand um Kirchensachen zu kümmern

und dazu kaum eines Kultusministers bedurft, jedoch vorausgesetzt, dass die Kirche unter der Neuordnung auch bei ihren Gütern belassen worden wäre, den Zehnten und andern Einkünften als Besoldungsgrundlage für die Geistlichen. Nun hatte aber der Staat das Kirchengut sequestriert. Daraus ergab sich die Forderung, er sei verpflichtet, dasselbe auch zu schützen und aus dem Ertrag die materiellen Bedürfnisse der Kirche zu decken. Auf dieser Schutz- und Unterhaltspflicht beharrte denn auch Stapfer und erhob diese Forderung beim Direktorium und den gesetzgebenden Räten bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Unter diesen und verschiedenen weiteren Aspekten ergab sich, dass Kirche und Staat in der Helvetischen Republik nicht so leichtthin zu trennen waren, umso mehr, als der Aufbau der Volksschule und der höheren Bildung dringend auf die Mitwirkung des geistlichen Standes angewiesen war. Als sich infolge des Sturzes des Direktoriums im Januar 1800 für das Kirchenwesen ein günstigeres Klima anbahnte, verwahrte sich Stapfer als Kultusminister in der schon mehrfach erwähnten Schrift gegen ungerechtfertigte Vorwürfe von kirchlicher Seite und legte die Grundsätze dar, von denen er sich hatte leiten lassen, ausgerichtet auf die Idee einer Kirche, in Verbindung mit dem Staat als Beschützer und Förderer ihrer Anstalten. Seine Überlegungen zum Verhältnis der Kirche zum Staat bis hin zur Vorstellung einer gemässigten Staatskirchenform lassen seine intensive Gedankenarbeit erkennen:<sup>22</sup>

«[...] und so ergibt sich [...] ein Verhältnis des Staates zur Kirche oder zu den verschiedenen Kirchen unter seinem Schutze, welches eine wohlthätige, mit der aufgeklärten Philosophie und der reinsten Staatslehre vereinbare Wechselwirkung zwischen beiden zur Folge haben, und ebenso sehr von leichtsinniger Religionsgleichgültigkeit, als von Unduldsamkeit oder willkürlicher Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten seyn muss.

Diese, so natürliche als die schärfste Prüfung der Philosophie aushaltende Aussicht, schien mir sich den Prinzipien der repräsentativen Regierungsform freundlich anzuschliessen und, bey redlicher Benutzung, der Kirche selbst eine noch grössere Selbstständigkeit und freyere, ungehindertere Wirksamkeit auf ihre Glieder als je, unter dem schützenden, aber nicht anmassenden Einflusse des Staates, zu versprechen. Sie hat mich auch unter den grössten Hindernissen, mit welchen ich in meiner Stelle kämpfte, keinen Augenblick verlassen; sie schwebte mir mitten im drückendsten Geschäftsgewühle vor, und vor gänzlicher Muthlosigkeit bey den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich einer vorurtheilsfreyen, vernünftigen Behandlung der kirchlichen Interessen entgegen zu thürmen schienen, rettete mich allein die Hoffnung, dass diese Ansicht bey tieferblickenden Staatsmännern und leidenschaftslosen, vom Joche der Nachahmungssucht nicht erniedrigten, eines sorgfältigen Nachdenkens über die höhern Nationalangelegenheiten fähigen, Stell-

vertretern und Beamten, am Ende durchdringen, und sich bis zur höchsten Evidenz läutern *müsse*. »

Und mit Blick auf den Abgang des den Kirchenfragen abgeneigten Direktoriums:

«Freylich war's nöthig, dass diese Zeit einer heilern Einsicht und liberaleren Ideen einträte, ehe Vandalische Stürme und revolutionärer Unsinn uns, wie in Frankreich geschah, in die Unmöglichkeit versetzt hätte, von dieser bessern Überzeugung Gebrauch zu machen.»

Die Anspielung auf fast unüberwindbare Schwierigkeiten lässt erahnen, wie schwer dem Kultusminister bisweilen die andringenden kirchenpolitischen Fragen zu schaffen machten. Aber es ergab sich eben für die Helvetische Republik die Notwendigkeit, mit der Kirche nähere Verbindungen einzugehen.

Mehrfach wurde schon ausgeführt, dass Stapfer für das umfassende Bildungswerk der Volksschule um die Mitarbeit der Geistlichen beider Konfessionen warb und ihre Berufung in die kantonalen Erziehungsräte und Schulinspektionen förderte. Der störende Widersinn bei diesem Appell war, dass zu einem staatsbürgerlichen Zweck von hoher Bedeutung ein Berufsstand mitwirken sollte, der im Aktivbürgerrecht eingeschränkt und durch die Gesetzgebung über die Zehnten und Grundzinsen in der materiellen Existenz bedroht war. Stapfers Vorstösse zugunsten der Geistlichkeit stiessen jedoch bei den obern Instanzen auf taube Ohren, auf Ausflüchte und offenen Widerstand, wie er rückschauend beklagte. Seine Vorschläge seien nur Petitionen und Motionen gewesen, auf die man nicht einmal zu reflektieren brauchte und die gegen alle andern Staatsbedürfnisse abgewogen und ihnen aufgeopfert wurden. «Wegen dieser Abhängigkeit reichte meine Stelle zu einer wahren Repräsentation der Kirche lange nicht her.»<sup>23</sup>

Mit diesen Worten umschrieb er die eigentliche Crux des helvetischen Kultusministeriums. Andererseits kann auch nicht verschwiegen werden, dass in Kirchenkreisen Stapfers häufig etwas abgehoben formulierten moralphilosophischen Gedankengänge betreffend Gottesdienst und religiöse Unterweisung bei vielen, zwar der politischen Neuordnung gar nicht abgeneigten Geistlichen Besorgnisse wachriefen vor einer Umdeutung oder gar Bedrohung des überlieferten Kirchenglaubens. In den katholischen Landesteilen, wo noch andere gewichtige Faktoren dazukamen, ging die Rede von eigentlicher Religionsgefahr. So sah sich der Minister bisweilen zwischen zwei Fronten und hatte insbesondere bei Eingriffen des Direktoriums in kirchliche Domänen seine Amtspflicht zu erfüllen, das heisst nach den eigenen Worten «wie der Soldat im Felde das Mittheilungs- und Vollziehungswerkzeug zu seyn».<sup>24</sup> Um hier nur einige brisante Probleme anzudeuten: die Kirchenpolizei, die Verfahren zur Besetzung erledigter und vielleicht umstrittener Pfarrstellen, die Vorbehalte des katholischen Klerus gegen die Leistung des Bürgereids und die Aufhebung von dessen Immunitäten und eherechtlichen Befugnissen, dann die Frage der Sittengerichte, die Bestimmungen über den Fortbestand geistlicher Korporationen und die Verwendung ihrer Güter

sowie die Beschränkung von katholischen Kultushandlungen wie Prozessionen und Wallfahrten, schliesslich die Freizügigkeit der reformierten Pfarrer und die endlose Debatte über die Folgen der Zehntenaufhebung mit den schwerwiegenden Auswirkungen auf die Besoldung der Pfarrer.<sup>25</sup> Unbestritten dürfte zu Stappers Verdiensten gehören, beim Prozess der Anpassung der Religionsgemeinschaften an den neuen Staat mit seinen Amtshandlungen die herkömmlichen Einrichtungen möglichst schonend behandelt zu haben. Dies war ihm möglich, weil die helvetische Kirchengesetzgebung nie zu einer umfassenden Regelung gelangte. Der Minister musste häufig mit verwickelten Verhältnissen per Dekret von provisorischer Gültigkeit zu Rande kommen. Es ist wohl kein Zufall, dass man bei dem im Kampf mit stumpfen Waffen zermürbten Stapper auf ungehaltene Äusserungen stösst, die eigentlich gar nicht in sein Persönlichkeitsbild passen wollen.<sup>26</sup> Setzt man jedoch sein striktes Ethos und sein Pflichtbewusstsein in Rechnung, so wird sein Unmut über unregelte, ja chaotische Zustände verständlich. Die zu ihm dringenden Klagen über die gerade auf dem Dorf im Gefolge der revolutionären Freiheitsparolen einreissende Missachtung gegenüber Respektspersonen wie Pfarrer und Lehrer trafen ihn auch als Erziehungsminister. Schon im Sommer 1798 gelangte sein ehemaliger akademischer Lehrer Professor Ith, jetzt Pfarrer im Seeländer Dorf Siselen, an ihn:

«O, Sie machen sich [...] gar keinen Begriff von der fürchterlichen Auflösung, die unter dem Landvolke herrscht, dem gänzlichen Mangel an aller Achtung gegen ihre Vorgesetzten.»<sup>27</sup>

Schule und Kirche, beide Stappers Ministerium unterstellt, standen vor einer grossen Herausforderung. Der zukünftige Dekan der Berner Kirche, Ith, sprach denn auch das Vertrauen an, das vor allem kirchliche Kreise in ihn setzten:

«Sie besonders, mein Freund, werden jetzt als das Haupt der Kirche, der Vertheidiger ihrer Rechte, der Beschützer der Religion und ihrer Lehrer betrachtet. Da Sie von der dritten Generation her in allen Gliedern Ihrer Familie diesem Stande angehörten, da man sich an Ihrer Einsicht und Religiosität nie keinen Zweifel erlaubt hat, so wird die unerlässlich strenge Anforderung an Sie gemacht, dass in Ihren Händen Religion und Kirche nicht sinken, sondern vielmehr zu ihrem wahren Ansehen gehoben werden sollen.»<sup>28</sup>

Leider fehlen Stappers Gegenbriefe. Aus Andeutungen Iths erfährt man allerdings, dass er sich über Widerstände in seinem Arbeitskreis beklagte. Wie im Erziehungswesen, so entwickelte er auch für die Kirchenpolitik Projekte im Blick auf das Ganze. Analog zu der erfolgreichen Bildungsinstitution der kantonalen Erziehungsräte verfasste er einen Entwurf für kantonale kirchliche Oberbehörden mit Pfarrerwahl- und Visitationskompetenzen unter dem Titel «Etablissement d'un jury d'instruction religieux».<sup>29</sup> Das vom Direktorium jedoch zurückgewiesene Projekt erinnert an das früher erwähnte Gutachten des Justizministers Meyer von Schauensee. Die nationalkirchlichen Bestrebungen beider Minister

entsprachen dem unitarisch-helvetischen Staatsverständnis.<sup>30</sup> Die wenig kohärente und oft nur widerwillig verfolgte Religionspolitik von Exekutive und Legislative stand im Gegensatz zu den vom Kultusminister angestrebten definitiven gesetzlichen Regelungen. Dieser aber trachtete danach, die beiden Gemeinschaften Kirche und Staat in fruchtbarer Wechselwirkung auf die höheren Ziele der Nationalerziehung in Versittlichung und Veredlung des Volkes auszurichten, in dem Sinne, «dass bei kargen Hilfsmitteln, ein armer Staat zur Erfüllung seiner unabwendbaren Erziehungspflichten die Kirche und ihre Diener um Hülfe anrufe, und als wesentlichen Bestandtheil in den Kreis seiner Culturanstalten aufnehme».<sup>31</sup>

IV Stapfer gab als Erziehungsminister, wie früher dargelegt, dem Volksschulwesen den Vorrang. Zwar plante der neue Staat einen grundlegenden Wandel im Verhältnis der Schule zur Kirche in Richtung Laienschule. Auf diesem Weg blieb er jedoch noch auf die tätige Mitarbeit der Pfarrer als bedeutende Bildungsträger angewiesen, umso mehr, als er der Moralerziehung hohe Bedeutung beimass.<sup>32</sup> Die Eröffnung der Landschulen im Herbst 1798 schien der passende Zeitpunkt zu sein für Stapfers in Zusammenarbeit mit dem Kanzleichef Johann Rudolf Fischer verfassten Appelle an die Religionslehrer Helvetiens.<sup>33</sup> Mitte Oktober erschien als Broschüre «*An die Religionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und Bestimmung*». Einmal mehr sind die Gedankengänge vom Kantianismus geprägt und stellen als Ziel der Kooperation von Kirche und Staat den ethischen Freistaat in Aussicht. Die Geistlichen beider Konfessionen fungieren vornehmlich als Morallehrer im Erziehungsprozess des helvetischen Volkes. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Kirche als öffentliche Lehranstalt:

«Ohne von dem Dasein eines moralischen Reiches, dem jeder Mensch so wie die ganze Natur untergeordnet sei, innig überzeugt zu sein, ist es unmöglich, der sittlichen Natur im Menschen die Übermacht über die sinnliche zu verschaffen. Nun ist zur Gründung, Belebung und Befestigung dieser Überzeugung, und zur Entwicklung des moralischen Gefühles durch diesen Glauben die öffentliche Lehranstalt unumgänglich, die man Kirche nennt.»

Stapfer betrachtet sie «als ein Versinnlichungs- und Bildungsmittel der Idee vom Reiche Gottes, in der Absicht veranstaltet, das moralische Gefühl gegen die Reizungen der Sinne zu waffnen». Daraus ergeben sich Bestimmung und Pflichten der Kirchendiener. Sie sollen durch die Belebung der Idee jenes moralischen Reichs im menschlichen Gemüt dem Gewissen den Sieg über das Vergnügen, der Pflicht über den Genuss verschaffen. Ihre Mittel sind die Veranstaltung feierlicher Zusammenkünfte, religiöser Unterricht und symbolische Handlungen, die alle die Vorstellungen des Reichs Gottes rege machen, das unverrückbare Fortgehen auf dem Pfade der Pflicht befördern und damit wesentlich am Gesamtzweck der Menschheit mitarbeiten.<sup>34</sup> Die Religionslehrer sind aber nicht bloss Beförde-

rer des höchsten Glücks, sondern auch Diener des Staates, und sie sind beides durch Erfüllung der nämlichen Pflichten. Sowohl gegenüber der Menschheit als gegenüber dem Vaterland bleibt ihre einzige Aufgabe, das moralische Gefühl zu entwickeln, das Gewissen in der Brust jedes Menschen zu wecken. Ausdrücklich fügt Stapfer hinzu, die Lehrer der Religion seien nur zu diesem Werk berufen, und alle unfruchtbaren Lehrmeinungen und leeren Gebräuche, die nicht zu seiner Ausführung beitragen, seien ein unsittliches und unwürdiges Spiel.

Die Anforderung an den sittlich-religiösen Unterricht, die Gewissensbildung der zukünftigen Staatsbürger hat darum hohen Stellenwert:

«Jede Verfassung kann von Gesetzgebern und Regenten, die sie eingeführt hat, untergraben werden. Es ist noch kein Mittel vom gesetzgebenden Genie erfunden worden, welches sie gegen die Unmoralität der ersten Staatsbeamten und der Volksvertreter verteidigte, Sittlichkeit dieser Repräsentanten und Regenten ist ihre einzige Schutzwehr, und da in einer repräsentativen Demokratie der Zugang zu allen Stellen ohne Ausnahme allen Bürgern offen steht, so ist kein Staat zur Sorge für die moralische Bildung seiner Bürger so stark verpflichtet, als derjenige, dessen Verfassung auf Gleichheit der Rechte gegründet ist.»

Darum stehen, wie Stapfer fortfährt, Staat und Kirche zusammen unter einem hohen Pflichtgebot.

«Andere Stände oder Berufsarten wecken, entfalten und üben andere Vermögen der menschlichen Natur. Der Geistliche soll der Erzieher des Gewissens sein, eine Aufgabe, die umso schwerer ist, da die Bildung dieser Kraft die Mitwirkung jeder andern Kulturart erfordert.»

Pflichten und Bestimmung der Religionslehrer im neuen Staat fasst der Minister abschliessend in die Worte:

«Die helvetische Regierung wird die Religionslehrer der verschiedenen Parteien in dem Grade höher schätzen und für nützlicher halten, in dem sie ihre Amtsverrichtungen, ihre gottesdienstlichen Bücher, Handlungen, Gebräuche und religiösen Vorstellungen zur unmittelbaren Beförderung der Moralität und zur Schärfung des Gewissens benutzen, und immer nur als Mittel und Werkzeuge, nie als Zweck betrachten. Das Vollziehungs-Direktorium erwartet von den Geistlichen aller Religionsparteien, dass sie durch ihren Unterricht und besonders durch ihre Vorträge an religiösen Festtagen, die hier in Erinnerung gebrachten Grundsätze zu verbreiten und zur Veredlung ihrer Mitbürger anzuwenden bemüht sein werden.»

Dieser Versuch Stapfers, Pflicht, Stellung und Bedeutung des Geistlichenstandes gegenüber dem Staat in der Rolle des Sittenlehrers der Nation aus dem Geist der Philosophie zu bestimmen, bewegte sich durchaus auf der gleichen Linie wie die von erzieherischem Sendungsbewusstsein getragene berühmte Rede an die Erziehungsräte und Schulinspektoren in Luzern im Januar 1799,<sup>35</sup> wo er der Ver-

sammlung, unter ihnen zahlreichen Geistlichen, zurief, jede Norm müsse etwas Idealisches enthalten, dem man sich zwar nur stufenweise annähern könne, doch dies auch versuchen solle. Die Akzentuierung der moralischen Erziehung im gesamten Bildungssystem entsprach seiner ernsten Überzeugung vom Vorrang der Gewissensbildung vor allem theoretischen Wissen und technischen Können. Ohne Beachtung dieses Charakterzugs bleiben manche seiner Amtshandlungen schwer verständlich.

Seiner Broschüre liess der Minister noch im gleichen Monat ein Kreisschreiben direkt an alle Geistlichen folgen: «*An die Religionslehrer Helvetiens*». <sup>36</sup> Durch dringenden Zuspruch suchte er darin die vielfachen Besorgnisse der Pfarrer zu zerstreuen. Die in Gang gesetzte Laisierung der Schule werde sie nicht beiseite schieben. Vielmehr appelliert er in verschiedener Hinsicht an ihre Mitarbeit, um sie in das Volksschul- und Lehrerbildungswesen zu integrieren. Er trat auch dezi- diert den Bedenken entgegen, die christliche Religion werde aus dem Unterricht verdrängt. Im Gegenteil: Dem hohen Stellenwert der religiösen Unterweisung gedenke der Lehrplan Rechnung zu tragen, indem in Zukunft der Religionsun- terricht nicht mehr von den zu wenig dafür gebildeten Schulmeistern, sondern von den Pfarrern zu erteilen sei. Die Verantwortung für das ehrwürdige Ansehen der Religion ruhe damit auf den Geistlichen. Es folgt ein Ausfall gegen die dog- matischen Eiferer unter ihnen, im Gegensatz zu jenen, die nach Jesu Beispiel Gehorsam gegen die Gesetze, Vertrauen in die Vorsehung und allgemeine Bru- derliebe predigen. Die zuerst Genannten hätten wenig Anspruch auf die Zufrie- denheit des Staates und ihrer nächsten bürgerlichen Vorsteher.

Gerade an diesem Punkt überschneiden sich Erziehungs- und Kultusministe- rium; denn ohne die Mitarbeit der Kirche müsste der grosse Erziehungsplan des neuen Staates scheitern. So wirbt denn Stapfer auch als Theologe zum Schluss um das Vertrauen seiner verunsicherten Amtsbrüder:

«Noch einmal, meine Brüder, beweiset durch Thaten, dass ihr das Zu- trauen der Regierung verdient. Wenn ihr ohne Bitterkeit und Wider- streben gegen die neue Ordnung der Dinge die Religion Jesu lehrt, so werdet ihr es ungehindert thun können, und man wird euch in der Aus- übung eures Berufs schützen; aber ihr könnet eure Worte noch mehr be- wahren, wenn ihr eure Gemeindsangehörigen auf alle Weise belehret und besonders den Erziehungsräthen und Schulcommissarien an die Hand gehet. Suchet den Lohn eures Gewissens, und der Beifall der Rechtschaffenen wird euch zu Theil werden. Wir arbeiten alle daran, das Gute zu vervollkommen; also müssen wir uns auch wechselseitig, auch ungesehen, ja sogar verkannt, unterstützen und jeder Belehrung of- fen bleiben. Ich hoffe unter eurem Stande täglich mehr aufgeklärte, thä- tige und wohldenkende Patrioten kennen zu lernen.»

Die hier herangezogenen Verlautbarungen und die Amtshandlungen Stapfers machen deutlich, wie ernsthaft er bemüht war, die kirchlichen Kreise dem Staat

nicht zu entfremden. Bereits im Sommer und Frühherbst 1798 hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, der Tendenz zum religionslosen Staat vermittelnd entgegenzuwirken, und zwar anlässlich der Feiern des *Bürgereids* und des *Bettags*. Er setzte der von Peter Ochs für den Bürgereid in der Verfassung formulierten religionsneutralen Eidesformel ohne Nennung des Gottesnamens eine entscheidende und bezeichnende Ergänzung an die Seite.<sup>37</sup> Er war nämlich vom Direktorium beauftragt, für diese Bürgereidsfeiern im Lande zuhanden der Regierungsstatthalter eine Musterrede zu verfassen. Dieses Schriftstück atmet ganz den Geist des Stapfer'schen Idealismus der frühen Helvetik.<sup>38</sup> Die Neuordnung eröffnete nach ihm der bisher getrennten Nation verheissungsvolle Perspektiven:

«Was aus dieser kraftvollen Nation werden könnte, ahndeten die Freunde der Menschheit, aber sie selbst wussten es nicht. Durch eine Verfassung, die alle einzelnen Stücke vereinigt, alle Kräfte sammelt, alle Hilfsmittel in eine einzige Nationalmacht zusammendrängt, sollen nun auch in ihrem Schosse die verborgenen Keime von Fähigkeit, Wohlstand und Tugend entwickelt werden und zu unerhörtem Segen heraufspriessen.»

Der Schwur auf die Verfassung besiegelt die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit. Über allem aber waltet Gott:

«Indem der Helvetier niemand über sich erkennt als Gott, seine Pflicht und das für alle und von allen durch Stellvertreter gegebene Gesetz, lernt er seine Menschenwürde fühlen [...].»

Zu beachten ist übrigens, dass verschiedenorts in der protestantischen Schweiz die Behörden dem Fest des Bürgereids einen kirchlichen Charakter gaben. Es passte auch in Stapfers Konzept, wenn der ihm verbundene grosse Zürcher Theologe Lavater in seiner Predigt vom 12. August 1798 seiner Gemeinde den Schwur empfahl, indem er ihr zurief:

«Jeder unterstütze die Grundsätze einer vernünftigen Freiheit und einer heiligen Gleichheit aller Pflichten und Rechte! Lasst uns Hand in Hand schlagen, das Beste des ganzen Vaterlands gemeinschaftlich zu wollen, zu suchen und zu befördern [...].»<sup>39</sup>

Noch deutlicher zeichnete sich die Bemühung des Kultusministers um den idealen Brückenschlag des Staates zur Kirche ab in dem fast gleichzeitig verfassten Aufruf zur *Bettagsfeier* auf den 6. September 1798 hin.<sup>40</sup>

Das Direktorium gestattete ihm, ein Kreisschreiben an die kantonalen Regierungsstatthalter zu richten, die es dann, mit den nötigen Polizeivorschriften versehen, den Geistlichen zustellen sollten. Das Zirkular markierte zunächst den Standpunkt des Direktoriums, indem es «das heilige Menschenrecht ungehinderter Religionsübung» ansprach, zugleich aber vor einer Störung der öffentlichen Meinung und vor Untergrabung der Achtung gegen die rechtmässigen Gewalten im Staat warnte. Dies unterstrich das staatliche Schutz- und Obergewalt über die Kirche. Stapfer liess es aber dabei nicht bewenden, sondern schloss ein

offenes Bekenntnis zum christlichen Glauben an, indem er die hohe Bedeutung der Religion für die staatliche Ordnung betonte:

«In seiner ursprünglichen Reinheit ist das Christenthum das wirksamste Mittel, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühl ihrer Würde zu erheben, die Selbstsucht zu bekämpfen und alle Tugenden zu entwickeln, welche die Zierde der menschlichen Natur, und ohne die keine wahrhaft republikanischen Gesinnungen möglich sind»!

Noch mehr: er lenkte den Blick besonders auf das Zentrum, auf Jesus Christus als den Stifter eines moralischen Freistaates unter göttlichen Gesetzen zur Veredlung des Menschengeschlechts und bekannte – ganz Theologe – «dass ohne geläuterte und warme Religiosität keine Menschenwohlfaht bestehen kann».

Es ist nicht ohne Interesse zu vernehmen, wie einer der Adressaten, Henri Polier, Regierungsstatthalter des Kantons Léman, das Bettagszirkular Stapfers aufnahm:<sup>41</sup>

«C'est un besoin pour mon cœur de vous exprimer la reconnaissance dont il est pénétré; j'ai lu et relu la lettre dont vous m'avez honoré le 23 Juillet courant; elle vaut des armées et des trésors à la patrie, et mille fois mieux elle lui prépare les bénédictions de Jésus-Christ, mon sauveur et mon Dieu. Quelles grâces n'avons-nous pas à lui rendre d'avoir placé à la tête de l'instruction publique de l'Helvétie un citoyen qui porte publiquement sa bannière, et qui démontre victorieusement que ceux-là qui la suivent invariablement sont les citoyens sur qui la patrie peut toujours compter.»

Auch einzelne wichtige Kirchenhäupter wie der Zürcher Antistes Hess nahmen Stapfers Einsehen für die christliche Kirche und die Kooperation von Kirche und Staat zustimmend auf, was er mit einem Zirkular am 16. August 1798 der zürcherischen Geistlichkeit denn auch kundtat:

«Wie merkwürdig, dass dieselbe Regierung, welche eine Konstitution handhabt, worin uneingeschränkte Religionsfreiheit gestattet wird, durch ihren Minister (der wohl auch hierüber als der Mund der Regierung zu betrachten ist) sich so entscheidend äussert, keine Religion schieke sich so gut für unsern Freistaat und dessen neue Konstitution, wie die echt christliche. So haben wir denn hier das Eingeständnis einer Regierung, die gewiss den Geist unserer Konstitution am besten kennt, dass das Christenthum und die christlichen Lehranstalten etwas höchst Wichtiges für unsern neuen Staat und ihre Aufrechterhaltung zum Wohl desselben so viel als unentbehrlich ist.»<sup>42</sup>

Selbst wenn zu Stapfers Enttäuschung der katholische Volksteil sich im September 1798 von der allerdings ursprünglich protestantischen Bettagsfeier distanzierete – der Termin fiel zudem auf einen Werktag –, gedachte er doch auch im folgenden Jahr an dem Kirche und Staat verbindenden Anlass festzuhalten. Allerdings lag der Bettagstermin 1799 in der ungemein schwierigen Zeit der Koalitions-

kämpfe auf Schweizer Boden, als infolge des österreichisch-russischen Vorstosses die Ostschweiz der helvetischen Verwaltung entzogen war. Der Kultusminister war bereits vom Direktorium ermächtigt, mit den Kirchenräten verschiedener Kantone den Bettag festzulegen, auch diesmal unter Bezugnahme auf die verfassungsmässige Kultusfreiheit:

«Le gouvernement [...] persuadé que les principes d'une religion épurée ne sont pas différents de ceux de la liberté et de la vertu [...]»<sup>43</sup>

Erneut trat der Minister in dem in französischer Sprache verfassten Rundschreiben mit grosser Wärme für den christlichen Glauben ein, nicht etwa bloss für sein innerliches Wesen, sondern gerade auch für seinen Kult, für seine gottesdienstlichen Einrichtungen, für die Besoldung und das Ansehen seiner Diener:

«Le gouvernement connaît trop bien ses devoirs envers le peuple souverain qui a accepté la constitution sous la réserve expresse du maintien de son culte public; il est trop juste envers l'Eglise, dont il a les capitaux en mains, et à laquelle il doit payer les intérêts, pour que jamais il puisse penser à se soustraire aux obligations sacrées de son entretien et du traitement honorable de ses ministres.»

War Stapfer mit dieser Zusicherung zu weit gegangen? Jedenfalls unterband das Direktorium unter Laharpes Einfluss die Verbreitung des Zirkulars. Er, dessen Sinn damals unter der Spannung zwischen den beiden Schlachten bei Zürich auf nichts anderes gerichtet war, als durch Zwangsmassnahmen die staatliche Autorität zu sichern, duldete offenbar keinerlei Abweichung von dem durch ihn festgelegten Regierungskurs. Dass Stapfer auf der Entschädigungspflicht des Staates für die damals in ihrem Einkommen schwer beeinträchtigten Kirchendiener beharrte, kam zur Unzeit. Oder missfiel die Warnung des Theologen vor dem religionslosen Staat im Bettagszirkular?

«Il est trop évident aujourd'hui que sans culte national la conscience publique s'affaiblit, la censure morale publique perd son point de ralliement, son principe régénérateur et ses forces vitales [...]»

Mit der schroffen Zurückweisung desavouierte das Direktorium den Kultusminister und entzog sich der von diesem angestrebten Annäherung an die Kirche:

«Quelques utiles que puissent être d'ailleurs les principes de morale développés dans votre écrit, le Directoire ne croit pas pouvoir y mettre son attente. Comme gouvernement il n'est point en place de proclamer les principes d'un culte et d'une philosophie quelconque, et vous invite dès là à ne pas donner cours à votre publication.»<sup>44</sup>

V Stapfer sprach mit der treuhänderischen Unterhaltspflicht des Staates für die Kirche ein brennendes helvetisches Verwaltungsproblem an: die infolge der Aufhebung der Zehnten katastrophal verschlimmerte Einkommenslage der Geistlichen.<sup>45</sup> Zahlreiche reformierte Pfarrfamilien litten Not. Aber auch der katholische Klerus war von starken Einbussen betroffen. Der Kultusminister unternahm

deswegen zahlreiche Vorstösse. Er berief sich dabei auf einen am 22. August 1798 von den gesetzgebenden Räten gefassten Beschluss mit der feierlichen Zusicherung der bisherigen Einkünfte der helvetischen Geistlichen.<sup>46</sup> Im Sekretariat des Ministers war man angesichts einer Flut von Beschwerden tätig, um sich ein Bild von den vorhandenen Fonds und den Pfarrbesoldungen zu machen. Bis zur Ablösung des Direktoriums durch den ersten Staatsstreich im Januar 1800 gab es jedoch allen Bemühungen zum Trotz kaum Fortschritte zur Lösung dieser Frage. Weder die Exekutive noch die Legislative gingen angesichts der Finanznot der Republik über Versprechungen und provisorische Verfügungen hinaus. Anfang 1799 stellte Stapfer dem Direktorium auf dessen Rückfrage einmal mehr seine kirchenpolitischen Ziele vor Augen:

1. Der Staat sorgt für ein gebührendes Einkommen der Geistlichen.
2. Er mischt sich nicht in die innere kirchliche Organisation ein, sondern überlässt sie ganz der Kirche.
3. Er verschafft dem Klerus das Aktivbürgerrecht.<sup>47</sup>

Wie in den Schulfragen und der Kulturpflege unterbaute er seine Vorschläge und die Verwaltungsarbeit durch eine *Pfarrer-Enquête* mit entsprechenden Fragebogen, mittels derer er sich Kenntnis verschaffte über die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, ihre ökonomische Lage, über die kirchlichen Institute, über Ausbildung, wissenschaftliche Interessen und insbesondere auch über die Tätigkeit im Erziehungswesen.<sup>48</sup> Damit wäre eine solide Basis für entsprechende Verwaltungsmassnahmen vorhanden gewesen. Diese verhinderte jedoch das Kriegs- und Notjahr 1799. Das Direktorium schob die Kirchensachen widerwillig vor sich her. Im Sommer jenes Jahres rang man ihm endlich die Zusage von 10 000 Franken ab «pour secourir le clergé». Aufgrund der Generalabrechnung erhielt der Minister bis Ende des Jahres nicht einmal die Hälfte davon angewiesen.<sup>49</sup> Unter solchen Voraussetzungen sollte er damals angesichts des drohenden Vorstosses der österreichischen Truppen und der Lockrufe der Emigranten noch an die Loyalität der Geistlichen in den Grenzkantonen appellieren. Er tat es um der Sicherung der Neuordnung und der nationalen Einigkeit willen.<sup>50</sup>

Anfang 1800 widmete der Kultusminister der materiellen Existenzfrage der Kirche in ihrer Verflechtung mit dem Staat eine Druckschrift mit einem eigenen Entschädigungsplan: «*Über die Besoldungen der Religionslehrer in Helvetien*».<sup>51</sup> Ein zuvor gescheiterter Überbrückungsplan mit einer so genannten Peraequierung, das heisst einer Abstützung der dürftigsten Pfarrgehälter aus den Einkünften Besergestellter, veranlasste ihn offensichtlich, mit dem Vorschlag einer umfassenden Lösung an die Öffentlichkeit zu treten. Mit der entschädigungslosen Zehntenaufhebung rechnete er scharf ab:

«Alle Einwendungen, die man gegen die Zehnten gemacht hat, sind grundlos; alle Gründe hingegen vereinigen sich, für eine schleunige Wiedereinführung dieser Auflage anzuraten [...] Kein Stand erfordert so grosse Aufopferungen, so viele Kenntnisse, so ausgezeichnete Talente, so

mannigfaltige Entbehrungen, und kein einziger hat durch die Revolution so viel gelitten als der Stand der Religionsdiener.»

Dann folgt der Vorwurf, die Verfassung habe die Lehrer der Religion, die Erzieher des Volkes der unveräusserlichen staatsbürgerlichen Rechte beraubt. Dazu komme die materielle Schädigung:

«Die Kirche ist so gut Besitzerin, als der Staat oder eine Gemeinheit, oder eine Privatgesellschaft besitzen kann; und ihr Eigentum ist um so heiliger, je ehrwürdiger und notwendiger der Zweck der Kirche ist. Verminderung der Einkünfte der Geistlichen halten wir daher für eine Beinträchtigung des Eigentums, welches sich durch Zerstörung des öffentlichen Zutrauens und Untergrabung des gesellschaftlichen Vertrags, der ja nichts als Verteidigung und Schutz des Eigentums beabsichtigt, an dem Staate selbst und an der Wohlfahrt aller Volksklassen früher oder später unfehlbar rächen muss.»

Stapfer kam dann zum Loskauf der Zehnten zur Frage des Unterhalts der Kirchengebäude sowie besonders eingehend zu dem sein Departement seit einem Jahr in zahlreichen Fällen beschäftigenden *Pfarrwahlwesen*. Aus Besorgnis vor Missbräuchen lehnte er die Pfarrwahl durch die Gemeinden strikt ab. Er befürwortete den Beizug von Kirchen- und Erziehungsräten sowie der Verwaltungskammern und die Befolgung älterer Verordnungen:

«Das Repräsentationssystem will, dass alles, was Nachdenken, Einsicht und Selbstlosigkeit erfordert, nicht durch, sondern für das Volk geschehe durch seine Erwählten. Würde ein Vater seinen Kindern die Wahl des Lehrers erlauben? Würden sie nicht den auswählen, der sie am meisten amüsiert?»

So seine Ansicht schon in einer Eingabe im Jahr zuvor.<sup>52</sup> Seine Leitlinien standen schon früh in dem Sinne fest:

«Meine Bemühungen zielen darauf, die Rücksichten der Gerechtigkeit und der Klugheit mit denjenigen zu verbinden, welche die Beförderung der Gelehrsamkeit, der Aufklärung und des Pflichteifers der Geistlichkeit erheischen; auf dieser Basis sollte ein zweckmässiges System der Erählungsart der Religionslehrer gebaut werden.»<sup>53</sup>

Die völlig unübersichtlichen Verhältnisse hatten dagegen das Direktorium veranlasst, die heikle Frage der Gesetzgebung zuzuschieben. Hier überwog die Stimmung für das Wahlrecht der Gemeinden. Die einzige Debatte darüber verlief ergebnislos. Die Frage ging an eine Kommission. Bei der Geistlichkeit erhob sich hingegen ein eigentlicher Proteststurm gegen das Gemeindepfarrwahlrecht. Auch der fortschrittlich gesinnte katholische Stadtpfarrer Thaddäus Müller in Luzern stellte sich öffentlich dagegen. Obrigkeits- und elitäres Denken verwarf sowohl das altüberlieferte Pfarrwahlrecht innerschweizerischer Gemeinden, und damit ein Stück kommunaler Selbstverwaltung, als auch die aus der Revolution erwachsene Forderung. Dem dogmatischen Rigorismus Stapfers könnte man zugute hal-

ten, dass ihn gewisse Erfahrungen mit den älteren bernischen Verhältnissen bestimmten, noch mehr jedoch jetzt, angesichts der Auflösung festgefügtter Ordnungen, seine Neigung, «Konsequenz, Ordnung und feste Organisation in dem so sehr verwirrten Fache der Pfarrbesetzungen und Kirchengliederanzubahnung».54 Trat er für die Würde und das Ansehen des Pfarrerstandes ein, so stellte er an dessen Angehörige aber auch entsprechende geistige Anforderungen. Da spielte wohl auch das persönliche Standesbewusstsein mit, die Herkunft aus einer eigentlichen Theologendynastie Altberns.

Im Traktat über die Besoldungen der Kirchendiener berührte er nochmals den von ihm erstrebten Ausgleich zwischen Kirche und Staat. Neben die Pflichten und Rechte des Staates gegenüber der Kirche stellte er die Aufgabe der Toleranz: Verhinderung, dass keine Religionspartei sich zum Nachteil der anderen Rechte oder Begünstigungen anmasse, die ihr nicht zukommen. Erneut lautete sein positives Programm:

«Der Staat soll durch Aufmunterung, Leitung und zwanglosen Einfluss zu bewirken suchen, dass der Zweck jeder religiösen Gesellschaft immer mehr auf wahre Aufklärung, Besserung, Beglückung und Veredlung der Menschheit im Staat gehe, und so durch die Bemühungen der Kirchendiener die gesellschaftlichen Bande der Staatsmitglieder, der Bürger und der Mensch, die geselligen und sittlichen Interessen immer wohlthätiger, inniger zusammengeknüpft werden.»

Dies alles unbeschadet der inneren kirchlichen Autonomie. Ihr entsprach ein abschliessend entwickeltes Konzept einer einheitlichen Ordnung der Kirchen beider Hauptkonfessionen, sozusagen in Anlehnung an schon da und dort vorgebrachte Vorschläge für ein katholisches Nationalbistum oder eine reformierte National- und Generalsynode. Stapfer schrieb:

«Das Direktorium sollte daher bei den Gesetzgebenden Räten beantragen, die reformierte und die katholische Religionspartei Helvetiens einzuladen, dass jede für ihre Kirchengenossenschaft einen Ausschuss von zehn oder zwölf der rechtschaffendsten und einsichtsvollsten Religionslehrer aufstelle und diesen Ausschüssen die Revision der bisherigen und den Entwurf einer neuen, verbesserten Organisation der Kirche auftrage. Diesen Ausschüssen könnten die gesetzgebenden Räte aus ihrer Mitte einige Mitglieder beordnen, welche an den Arbeiten teilnehmen und sie durch staatsrechtliche Erörterungen erleichtern und berichtigen würden.»

Wie bei so viel anderem in der Helvetik blieb es bei diesem Ansatz, die unübersichtlichen Verhältnisse zu regulieren. Wenn dem Kultusminister Stapfer schon in der ihm vertrauteren Sphäre der protestantischen Kirche oft Unverständnis und Misstrauen entgegenstanden, um wie viel schwieriger war der Zugang zum katholischen Bevölkerungsteil, zu dessen Klerus und religiösen Institutionen! Hier stiess der protestantische Theologe von vornherein auf Vorbehalte, umso

mehr, als manche seiner philosophisch getönten Verlautbarungen wenig eingänglich waren. Dem Bemühen, durch Aufklärung und Erziehung den *esprit public* zu schaffen, um damit auch den Schutt des konfessionellen Haders zu überwinden, standen tief verwurzelte Gefühle im Weg.<sup>55</sup> Einzuräumen bleibt allerdings, dass Stapfer seinerseits in einer gewissen Distanz zum Katholizismus stand, ungeachtet der freundschaftlichen Beziehungen zu einer Anzahl katholischer Persönlichkeiten, wie dem Ministerkollegen Meyer von Schauensee oder dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller sowie zum Pädagogen Pater Grégoire Girard. Seine Unsicherheit, wie er sich als Kultusminister zur katholischen Kirche verhalten solle, verrät die Anfrage an den ihm zu Beginn der Amtszeit noch freundschaftlich vertrauten zukünftigen Dekan der Berner Kirche Ith. Stapfers Schreiben ist zwar nicht erhalten. Doch aus der Antwort des Adressaten vom 15. Oktober 1798 erfahren wir:<sup>56</sup>

«Sie fragen [...] wie die Regierung sich gegen die Kirche überhaupt, und gegen die katholische insonderheit zu verhalten habe?»

In Bezug auf die katholische Kirche rät Ith zur Befolgung von zwei Grundsätzen:

«Der eine: dass die katholische Kirche in ihren wesentlichen Rechten und Religionslehren ungekränkt erhalten werde; der andere: dass diese Rechte und Dogmen mit der politischen Verfassung nicht in Widerstreit gerathen. Auch schon unter der alten Verfassung wurde diese Forderung an jene Kirche gethan [...] Diese Forderung ist eines der Bedinge, ohne welches die Verfassung keine Religionsparthei dulden kann und will.»

Als Wunschbild stellt schliesslich Ith – auch er ein Kantianer – eine sich unter dem Schutz und der Aufsicht des Staates selbständig neu konstituierende Kirche nach den Grundsätzen einer aufgeklärten Vernunftreligion auf und schliesst die protestantische mit ein. Beide sollten sie der ganzen helvetischen Kirche Einheit geben und aus dem Geist genährt werden, der in gemeinschaftlicher Ausbildung der Bürger beider Konfessionen am neu zu gründenden Nationalinstitut zu pflanzen wäre. Das war Utopie. In der Realität hatte der Kultusminister in Gestaltung der *katholischen Religionspolitik* zu einer ganzen Reihe von Dekreten des Direktoriums Hand zu bieten, die repressiv wirkten und im katholischen Volksteil und seinem Klerus das dumpfe Gefühl der Religionsgefahr weckten. Die hierarchische Struktur der katholischen Kirche war nämlich von der helvetischen Gesetzgebung stärker betroffen als die reformierte Kirche.<sup>57</sup> Wenn auch der Klerus beider Konfessionen gleicherweise in der persönlichen Rechtsstellung gemindert war und gleichermassen unter dem Besoldungsausfall litt, trafen andererseits die Dekrete der Regierung und die Massnahmen der französischen Besatzungstruppen doch die katholischen Ordensleute besonders hart mit Kontributionen und Einquartierungen. Das Vermögen der Klöster kam unter staatliche Verwaltung. Die Aufnahme von Professoren und Novizen wurde untersagt. Im Dezember 1798 erklärte ein Gesetz das Kloostergut zum Nationaleigentum. Austretenden Ordensleuten stand eine staatliche Pension in Aussicht. Als einseitig antikatholisch emp-

fand das Volk die Einschränkung oder das Verbot von traditionell verwurzelten Wallfahrten und Prozessionen. Dies und anderes mehr schürte in katholischen Gegenden die Abneigung gegen die politische Neuordnung. Beim Klerus zeigte sich weniger offene Opposition als zurückhaltendes Abwarten, obgleich eine Anzahl namhafter Pfarrer durchaus mit dem politischen Wechsel sympathisierten und sich namentlich im Erziehungswesen tätig zeigten. Stapfers Appelle zur Hebung der Volksbildung und Veredlung der Nation fanden Anklang bei Vertretern beider Konfessionen. Spannungen zwischen den helvetischen Behörden und Kircheninstanzen im ostschweizerischen Kanton Säntis rief aber die intransigente Haltung des ins Ausland geflohenen St. Galler Fürstabts Vorster. Stapfer gab angesichts solcher Schwierigkeiten der involvierten kantonalen Verwaltungskammer zu verstehen, die Ursache liege im unbestimmten Verhältnis des helvetischen Bürgerstaats zu den Kirchen, und verwies auf das in Gang gesetzte Erziehungs- und Aufklärungswerk:

«Wegen der Ansprüche der römischen Priesterhierarchie ist die Aufgabe schwer zu lösen. Die Interessen des Priestertums durchkreuzen die Interessen einer freien, auf die reinen Staatsgrundsätze gebauten bürgerlichen Verfassung so mannigfaltig, dass bloss eine reifere und geübtere Vernunft es wagen darf, bei den so wenig aufgeklärten Gesinnungen des Volkes die unveränderlichen Grenzsteine zu setzen, welche die Rechte von beiden genau bestimmen sollen.»<sup>58</sup>

Was die einschneidende *helvetische Klostersetzgebung* betrifft, so vertraten die politischen Instanzen die an den Josephinismus gemahnende Auffassung, Ordensleute seien für die Gesellschaft verlorene Bürger, und das Klostervermögen bedeute totes Kapital. Auch Stapfer verfocht diese Ansicht, und zwar von seinem staatlichen Kultur- und Erziehungskonzept und seinem Kirchenverständnis her. Danach wies er dem Klerus ausser Predigt und Seelsorge als zentrale Aufgabe die Sittenlehre des Volkes zu. So ist wohl auch seine im November 1798 erhobene *Kloster-Enquête* zu verstehen: Die Feststellung des geistigen und materiellen Potenzials der Klöster zum Nutzen des grossen Volkserziehungsplans und der Seelsorge. Dem Finanzminister, der aufgrund jener gesetzlichen Massnahmen an eine übereilte Entlassung von Novizen und Scholaren aus den Klöstern dachte, um Einsparungen zu erzielen, hielt er entgegen:

«Eine allgemeine Massregel könnte indes manchen hoffnungsvollen Jüngling dem Vaterland und der Wissenschaft entziehen. Unter den Novizen, vorzüglich unter den Scholaren befinden sich ausgezeichnete Köpfe; oft sind sie aus den untersten Ständen ausgehoben; der Anfang einer bessern Bildung ist gemacht; ein erzwungener Rücktritt in ihre ursprünglichen Verhältnisse wäre hart und gefährlich. Ich fürchte, man würde eine ehemalige Pflanzschule von Mönchen zu einer Pflanzschule von verdorbenen, unruhigen, verdächtigen Menschen umschaffen [...] Die mönchischen Einrichtungen müssen aufgelöst werden; allein ich

wünsche aus den Trümmern einiges Brauchbares zu retten und das übrige bei seinem Einsturz dem Staate unschädlich zu machen.»<sup>59</sup>

Ganz im Sinne solch aufklärerischer Klosterpolitik erliess er im Mai 1799 einen Aufruf an die Ordensleute, die monastische Existenz mit einem tätigen Leben zum Wohl der Mitmenschen zu vertauschen und vom Angebot einer staatlichen Aussteuer zur Schaffung einer unabhängigen Existenz Gebrauch zu machen.<sup>60</sup> Der Aufruf fand nachweisbar wenig Resonanz, trug aber wiederum zur Schürung von Misstrauen unter den Katholiken bei, dies noch mehr, als in der Folge noch einschränkende Sondermassnahmen gegen den volkstümlichen Kapuzinerorden hinzukamen. Wahrscheinlich fielen die auch von Stapfer auf sie gemünzten Vorwürfe, wie «superstition, ignorance, fanatisme», mit Blick auf den Widerstand der Innerschweiz gegen die Neuordnung. Sie lassen aber auch die geistige Distanz ermessen zwischen aufklärerischem Denken und volkstümlicher Glaubenskraft.<sup>61</sup> Wie sehr auch aus den Äusserungen des protestantischen Kultusministers ernstes Verantwortungsbewusstsein und die Sorge um Kirche und Religion sprachen, so sehr mangelte es doch hier an der Einfühlung in eine andersartige geistige Sphäre.

Der hier für die Zeit vom Sommer 1798 bis Anfang 1800 zwar bloss in Umrissen abgesteckte Aufgabenkreis des helvetischen Kirchenwesens lässt die vielschichtige Tätigkeit des Kultusministers einigermaßen ermessen. Dass ihn aber gerade das in seinem Pflichtenheft nicht einmal eigens aufgeführte Kirchendepartement so stark beanspruchte, erklärt sich aus den Problemen des politisch-sozialen Umbruchs der Schweiz. Auch hier wird man danach fragen, was das Experiment «Helvetik» erbrachte, und danach die Leistung des Ministers bewerten. Doch gerade auf ihn persönlich bezogen, stellen sich dem Biografen zusätzliche Fragen. War die schwankende Verfassungs- und Rechtsbasis für den Staatsmann Gefährdung oder Chance? Gefährdung durchaus, sich in der anhaltenden Spannung zwischen Kirche und Staat sowie im Wirrwarr von Detailfragen aufzureiben. Chance dagegen, als überzeugter Christ unter Ausnützung der institutionellen Lücken der Kirche ihren Bestand sichern zu helfen. Beides hält sich die Waage. Stapfers Bemühungen, Staat und Kirche nicht auseinander driften zu lassen, brachten sowohl Erfolge als auch Misserfolge, wie beispielsweise in der Frage der Bettagsfeiern in den Jahren 1798 und 1799. Andererseits wieder kam in Kirchenkreisen das vom Ministerium vorgeschlagene Gebet der Fürbitte für die Obrigkeit nicht überall gut an, wurde abgeschwächt oder gar verschmäht. So lähmten hüben und drüben oft widersprüchliche Strömungen die ministerielle Tätigkeit. Es ist interessant, dass seine Fürsprache für den Not leidenden Klerus in dem Anfang 1800 verfassten und oben bereits mehrfach erwähnten Traktat «Über die Besoldungen der Religionsdiener» ursprünglich Gegenstand einer Eingabe an das Direktorium war, nun aber, nach dem Sturz der kirchenfernen, radikal gesinnten Direktoren veröffentlicht, geradezu als Mahnung an die neue Exekutive aufgefasst werden konnte. Tatsächlich gaben die den gemässigten Re-

publikanern nahe stehenden Politiker zur Erleichterung Stapfers sofort der Kirchenpolitik eine andere Richtung. Die gesetzgebenden Räte verbanden nämlich in einem Aufruf an das Volk am 20. Januar 1800 die Mahnung zu politischer Versöhnung und Toleranz ausdrücklich mit einem Hauptanliegen des Kultusministers, indem sie feierlich versprachen, der Notlage der Geistlichkeit abzuhelfen:

«Und für Euch, Bürger, die Ihr die Religionslehrer Euerer Nebenmenschen seid, für Euch wird die Regierung eifrig nach Hilfsmitteln streben, um Euern künftigen Lebensunterhalt zu sichern und alles anzuwenden, um bald Euern drückenden Mangel zu mildern; aber gebt Euern Mitbürgern das Beispiel der Tugenden, die mit gelassenem Mut Leiden ertragen lehren, und von Euch ströme der Geist der Liebe, der Ordnung, des Vertrauens auf die gütige Vorsehung über Eure Kirchgemeinden aus! Ihr werdet dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes, auf die ausgezeichnete Sorgfalt und Achtung der Regierung erhalten.»<sup>62</sup>

Gleichzeitig kam der Minister Stapfer selber zu Wort in den einleitenden Bemerkungen zu einem kirchenpolitischen Beschluss des Vollziehungsausschusses, der neuen Exekutive. Deutlich brachte er zum Ausdruck, was ihn bewegte:

«Der Vollziehungs-Ausschuss der einen und untheilbaren Republik. Kaum in Mehrheit vereinigt, ist derselbe die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung durchgangen, um sich ihres gegenwärtigen Zustandes zu versichern. Die Gleichförmigkeit der Grundsätze, welche seine Glieder beseelen, lenkt seine ersten Blicke auf die Religion in der Person ihrer Diener, und er nahm einen beschleunigten Gang gegen eine gänzliche Mutlosigkeit und Verwirrung in einem Fache, welches die erste Quelle aller Volksveredlung und alles Volksglückes ist, mit Schmerzen wahr. Die verschiedenen Beschlüsse der Regierung, die darauf Bezug haben, wurden ihm vorgelegt, und die lebhafte Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit, den verschiedenen Äusserungen der vollziehenden Gewalt *eine ganz andere Richtung* zu geben, war die Folge dieser Prüfung. Indem er sich von dem Resultat dieser Untersuchung Rechenschaft geben liess und dasselbe bestimmte, glaubte er es sich zur Regel machen zu müssen, von allen Neuerungen, die er vorfand, nur diejenigen in Kraft zu behalten, welche aus der neuen Ordnung der Dinge fließen, mit Ausschluss Derjenigen, welche der Übertreibung ihrer Grundsätze und ihrem Missbrauche zuzuschreiben sind.»<sup>63</sup>

Im Sinne eines gemässigten Staatskirchentums also, wie Stapfer es etwa auffasste, vollzog das neue exekutive Siebnerkollegium aus gewesenen Direktoren und geschäftserfahrenen Altgesinnten zwar nicht einen radikalen Kurswechsel, aber doch eine deutliche Kurskorrektur. So liess man beispielsweise Pfarrstellen unter Beachtung der traditionellen Rechte besetzen. Zu Stapfers Genugtuung führte auch der Senat eine Debatte, in der sich Paul Usteri zum Stellenwert der christlichen Religion für die Staatsgemeinschaft wie folgt äusserte:

«Die Religion der Christen nach dem katholischen sowohl als protestantischen Glaubensbekenntnis soll als ein köstliches Erbteil unserer Väter unangetastet und geschützt, und der anständige Unterhalt der Religionsdiener und Pfarrer, als der Lehrer und nächsten Aufseher der Sittlichkeit ihrer Pfarrgenossen, als heilige Schuld anerkannt und ihnen zugesichert werden.»<sup>64</sup>

Die Leitung des helvetischen Kirchenwesens, nun «ausgerichtet nach der alten Kirchengucht, ihrer Polizei, ihrer Gebräuche» (Beschluss des Vollziehungsausschusses vom 22. Januar 1800), brachte Stapfer bis zum Sommer 1800 noch zahlreiche Aufgaben im Bereich von Verfahren zur Wiederbesetzung geistlicher Pfründen. Aber ausser den ungelösten, verwickelten Besoldungsangelegenheiten lastete die infolge der Kriegereignisse und aus negativen Revolutionsfolgen erwachsene, verbreitete Sittenlosigkeit schwer auf den Verantwortungsträgern. Eingaben und Vorschläge für eine Erneuerung der 1798 dahingefallenen alt-reformierten *Sittengerichte* riefen kontroverse parlamentarische Debatten hervor. Stapfer griff die Klagen des Klerus eifrig auf, denn um sich greifende Sittenlosigkeit stand in krassem Widerspruch zu seinen auf die sittliche Bildung des Volkes gerichteten Bestrebungen. Doch wie der durch falsch verstandene Freiheitsbegriffe zerrütteten Ordnung aufhelfen? Wie den verheerenden Folgen von Krieg und Besetzung entgegentreten? Der Minister drang schon im Januar 1800 beim Vollziehungsausschuss auf die Reorganisation der Sittengerichte, unter dem Hinweis, die Erziehungsräte und kirchlichen Autoritäten führten bei ihm Klage «über Sittenverderbnis, öffentliche Skandale, die ungestraft blieben, Verödung der Schulen, Vernichtung des Ansehens der Pfarrer und völlige Auflösung der Moral». Bald mischte sich in seine Memoranden ein bitterer Unterton angesichts der Widerstände im Parlament gegen seine Anträge und der zögernden Haltung der Exekutive. Er hielt mit Mahnungen nicht zurück:

«Alle Briefboten bringen ähnliche Schilderungen, und wir sind nächstens beim gleichen Grad der Sittenverderbnis angelangt, in dem sich nach den Annalen der Geschichte die alten Völker befanden im Augenblick ihres Zerfalls und ihres gänzlichen Zusammenbruchs. Grosse Reiche können das noch einige Zeit ertragen; die kleine, arme Schweiz aber kann nicht bestehen ohne reine Sitten und alle die Tugenden, die durch Einfachheit, die Wirtschaftlichkeit, die Ordnung und den Gewerbesinn die uns fehlenden Hilfsquellen ersetzen [...] Der Einfluss der Religion, dieses Bollwerk der Gesellschaft, ist vom Geist des Zeitalters angegriffen, durch das Beispiel der Gottlosigkeit geschwächt und durch die Geringschätzung, den Mangel und die Entmutigung seiner Diener mit Vernichtung bedroht.»

Daraus zog er den Schluss, ein Heilmittel gegen die fortschreitende soziale Fäulnis wäre «die christliche Einrichtung von Sittengerichten, die durch die Erfahrung unserer Väter geheiligt, durch die ehrwürdigsten und weisesten Menschen

unseres Zeitalters empfohlen und durch unsern Klerus, vereinigt zu aller Ehrbarkeit und wahrhaft patriotisch, mächtig begehrt». Stapfers Skepsis gegenüber den zwar jahraus, jahrein legiferierenden Räten war nicht unbegründet, verfolgt man anhand der Akten das Hin und Her in dieser Frage bis zum Mai 1800.<sup>65</sup> Sein tiefer Ernst spricht aus der hier wiedergegebenen Denkschrift, am 25. März 1800 dem Vollziehungsausschuss eingereicht:

«Si le Conseil exécutif rétablit les concistoires et autres tribunaux de mœurs, il donnera une preuve de respect pour la religion et la vertu [...] En tout cas et à tout événement la Commission exécutive se sera déchargée de sa responsabilité vis-à-vis de la nation et de la postérité, qui demandera aux autorités actuelles compte de ce qu'elles n'auront pas fait pour arrêter le débordement des mœurs privées et publiques. Ma conscience m'oblige donc à soumettre encore une fois à vos lumières le projet d'arrêté ci-joint.»

Die ergebnislose Verhandlung über diese auch wieder im Grenzbereich zwischen Kirche und Staat sich stellende Frage wirft ein besonderes Schlaglicht auf Zustand und Geist der Helvetik.

## 1.7 Die Krise Stapfers und das Ende der Ministertätigkeit

*Die Kontroverse mit Dekan Ith und dem Berner Kirchenrat. Stapfers grosse Rechtfertigungsschrift über die helvetische Kirchenpolitik. Sein Erschöpfungszustand und die Beurlaubung. Reise nach Paris und diplomatischer Auftrag im Zusammenhang mit dem zweiten Staatsstreich vom August 1800. Interimistischer Geschäftsträger der Helvetischen Republik in Paris.*

I Stapfers persönliches Geschick war seit dem Frühjahr 1798 eng mit dem Werdgang der Helvetischen Republik verknüpft. Als verantwortlicher Minister suchte er in dem ihm zugewiesenen Fachkreis die Ideen der Neuordnung umzusetzen, das heisst, das Bildungswesen aufzubauen und Impulse für eine Nationalkultur zu vermitteln, im Sturm der Zeit jedoch zugleich die geistigen Fundamente zu bewahren und damit auch den Fortbestand der christlichen Kirche zu sichern. Dass sich insbesondere im Kultusbereich geistige Spannungen entladen mussten, lag in der Natur der Sache, denn der neue Staat strebte auch danach, sein Verhältnis zu den Kirchen und ihren Trägern neu zu bestimmen, insbesondere mit einem verstärkten Zug zur Laisierung des Bildungswesens. Gerade dem Erziehungs- und Kultusminister war damit eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe übertragen. Dass ihm die bedenklichen Schwächen des politischen Systems voll bewusst waren, gab er zwar im Vertrauen weiter, wie etwa dem geistesverwandten Karl Viktor von Bonstetten. Doch hielten seine philosophischen und religiösen Grundsätze dem aufkommenden Zweifel stand. Offensichtlich gab ihm der deutlich spürbare politische Kurswechsel nach dem ersten Staatsstreich im Januar 1800 denn auch Auftrieb. Dass ihn nun aber unmittelbar nach dem Machtwechsel in der Exekutive ausgerechnet von kirchlicher Seite ein völlig unerwarteter Angriff traf, zudem aus dem ihm vertrauten Berner Kreis, dies muss den sensiblen Mann tief erschüttert haben. Man hat sich zu vergegenwärtigen: Wortführer der Aktion war der Dekan der bernischen Kirche Johann Samuel Ith (1747–1813), ehemals als eifriger Kantianer Stapfers Lehrer an der Akademie, Mentor seiner Studienjahre und danach während der 1790er-Jahre sein ihm freundschaftlich verbundener älterer Kollege am ehemaligen Politischen Institut.<sup>1</sup> Doch hinderte ihn dies nicht, nun zusammen mit dem Kirchenrat sogleich die Gelegenheit wahrzunehmen, um mit dem gestürzten Direktorium abzurechnen, ausdrücklich unter Einbezug des Kultusministers. Am 14. Januar 1800 reich-



*Johann Samuel Ith (1747–1813), Professor an der Akademie in Bern, Pfarrer in Siselen und Dekan am Berner Münster 1799–1803. Ölbild von unbekannter Hand.*

ten die Kirchenmänner dem Vollziehungsausschuss, also der neuen Exekutive, eine Adresse ein und verbreiteten sie zugleich im Druck. Das Schreiben brandmarkte den Minister Stapfer als Helfershelfer der ehemaligen Machthaber beim Werk der Zerstörung des Christentums in Helvetien.<sup>2</sup> Der düstere Schatten dieses Vorwurfs lastete von nun an auf ihm bis zu der ein halbes Jahr später erfolgten Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen. In der klerikalen Klageschrift summieren sich die oben bereits mehrfach berührten Querelen, voran die zweifellos ungerechtfertigte und durch Stapfer von Anfang an angefochtene politische Diskriminierung, sodann das Unbehagen über gemindertem Ansehen, die materielle Schädigung. Ein Hauptvorwurf zielte aber auf die Stellung des Kultusministers, ohne Rücksicht auf die Art und Weise, wie Stapfer praktisch gehandelt hatte:

«Dass die helvetische Geistlichkeit der Vormundschaft eines Ministers unterworfen wurde, dessen einseitiges Verhältnis stets im Dunkeln

schwebte, und dem alle die Qualifikationen mangelten, die ihn zu ihrem Stellvertreter und Wortführer bei dem Staate hätte machen können.»

Was Stapfer aber zutiefst verletzen musste, war die kirchenrätliche Schlussfolgerung:

«Das alles, Bürger Vollziehungs-Räthe, sind Thatsachen, die als aneinander gereichte Mittel zu einem Zweck erscheinen, die Zerstörung des Christenthums in Helvetien, der die Organisierung der Unsittlichkeit und des Verbrechens und die Erschaffung eines Vorwandes war, das absichtlich zur Verwilderung gebrachte Volk mit einem eisernen Scepter beherrschen zu können.»

Wie Stapfer persönlich diesen Vorwürfen entgegentrat, ist nachfolgend zu zeigen. In der deutlichen offiziellen Antwort des Vollziehungsausschusses an den Kirchenrat vom 21. Januar ist zu lesen:

«Auf die Stelle Ihrer Zuschrift, die gegen den Minister der Wissenschaften gerichtet und ihn zu beschuldigen scheint, als habe er an verschiedenen gehässigen Massregeln des gewesenen Directoriums einen wesentlichen Antheil gehabt, glaubt der Vollziehungsausschuss Ihnen bemerken zu müssen, dass dieser Minister stets mit Eifer und standhaftem Nachdruck gestrebt, das Interesse der Kirchen und ihrer Diener zu vertheidigen, und auch dann in Erfüllung dieser seiner Pflichten nicht ermüdet worden, wenn sich ihr von allen Seiten Schwierigkeiten entgegen gesetzt, die nur seine ausdauernde Geduld erheischten, um nicht muthlos zu werden. Der Vollziehungsausschuss wünscht, dass der Minister in dieser Hinsicht nicht verkannt werde.»<sup>3</sup>

Die gewesenen Direktoren in der neuen Exekutive, Glayre, Savary, Dolder und der ehemalige Finanzminister Finsler, wussten aus eigener Erfahrung, wovon sie sprachen. Ein besonderes Schreiben vom 31. Januar 1800 versicherte den angefochtenen Minister ihres Vertrauens:

«Demnach erklärt der Vollziehungs-Rath, dass Sie seine Hochachtung geniessen, und dass, wenn sie schon noch auf andern Grundlagen beruht, sie doch wesentlich auf der Thätigkeit und die ausdauernde Standhaftigkeit Ihrer sorgenvollen Bemühungen gegründet ist, die Sie zu Gunsten der Sache selbst verwandten, die man Sie vernachlässigt zu haben beschuldigt, und von welchen die Protokolle die Beweise enthalten.»

Bei der neuen Regierung blieb also Stapfers Ansehen unangefochten. Die an Iths Vorstoss beteiligten Berner Pfarrer Müsli und Stephani – David Müsli neben Stapfers Vater am Berner Münster im Amt! – trugen den Disput allerdings auch noch in die Zürcher Kirchenkreise hinüber, zu Lavater und Antistes Hess, wohl um Sukkurs bemüht von Seiten der zweiten starken reformierten Kraft im Land. Daher spricht aus einem Brief Stapfers an den hoch angesehenen Lavater von Ende Januar 1800 tiefe Bitterkeit:<sup>4</sup>

«Rein und unverhohlen und in Gottes Gegenwart erkläre ich Ihnen, dass mir seit vielen Jahren, aber besonders seit meiner, durch die neuesten Selbsterfahrungen noch lebhafter und reifer gewordenen Überzeugung von den Vorzügen des Evangeliums vor jeder andern neuen oder alten Philosophie kein anderes Glück vorschwebt, als den Welterlöser und seine heiligen Lehren zu verteidigen und zu retten [...] und ich bücke mich noch viel tiefer vor dem Einzigen und seinem Verdienst, seitdem ich weiss, mit welcher Schwierigkeit, mit welchem Undank selbst derjenigen, denen man wohlthun will, und was für unübersteiglichen Hindernissen man auch dann zu kämpfen hat, wenn man bei nützlichen Unternehmungen nicht ohne Hilfe ist [...] Ich habe seit zwei Jahren gelitten, was ein Mensch moralisch leiden konnte; aber durch meine Standhaftigkeit und eine zwischen der Geistlichkeit und dem Vollziehungsdiplom gespielte Rolle, welche der Rolle von Barthélemy zwischen der Eidgenossenschaft und der fränkischen Regierung auf ein Haar gleicht, der christlichen Kirche mehr Dienste geleistet als alle philosophischen Reformatoren und Läuterer des Evangeliums und Aufklärungsmonopolisten. Mein Grundsatz war immer und ist: nicht das Christentum zu verphilosophieren, sondern die Philosophie zu verchristianisieren.»

Der Tiefgekränkte schloss mit einer scharfen Invektive gegen seine Berner Widersacher:

«Lassen Sie sich doch nicht gegen mich durch Leute einnehmen, die ihre Philosophastereien Christentum taufen, nachdem sie ein Jahrzehnt durch vor der Revolution den Offenbarungsglauben untergraben und die Unterscheidungslehren des Christentums, die dasselbe allein zu einer wahrhaft menschlichen, allen Klimaten und Kulturgraden angehörenden Religion machen, durchwässert und angefeindet haben, um ihren philosophischen Quark und eine Gelehrtenstubenreligion, die an Spinnfäden hängt und keine Mücke zu fangen imstande ist, an die Stelle der Heilslehre des grossen Menschenfischers zu setzen, und sich jetzt auf einmal für die Pfeiler der Kirche gehalten wissen und mich als einen Feind derselben darstellen wollen! Aber sie betrügen sich, wenn sie glauben, dass die helvetische Geistlichkeit Zutrauen zu ihnen hat. Sie will sowenig einen philosophischen *Hildebrand* in christlichen Hirtenkleidern als einen atheistischen Bilderstürmer oder theophilantropischen Reformator.»

Der so angesprochene Lavater bekundete ein gewisses Verständnis für den Angefochtenen. Er drängte aber zugleich auf Versöhnung und unterliess seinerseits nicht, auf Schwachpunkte der helvetischen Kirchenpolitik hinzuweisen und die «Erzbischöflichkeit» des Ministers in Frage zu stellen, die ihm zum Bild «von dem geehrten, geliebten und bewunderten Manne» – so in Bezug auf Stapfer – auf keine Weise zu passen schien.

«Ich spreche so frei, als man sprechen kann. Ich vermisse in Ihrer ganzen Manier den konsequenten Mann, und den logischen Philosophen, den Kenner des Volkes.»

Doch zum Hauptpunkt ein gewichtiges Wort:

«Ich weiss und lasse mir's nicht ausreden und bezeuge es laut und allenthalben, dass Sie es mit der Religion, dem Christentum und der Geistlichkeit gut meinen, und dass kein geheimer Pfaffenhass Sie befleckt und beseelt – aber der Schein war wider Sie.»

Um diesem Schein öffentlich entgegenzutreten und Denken und Tun zu rechtfertigen, verfasste Stapfer ohne Verzug eine Druckschrift: *«Einige Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien»*.<sup>5</sup> Offensichtlich genügte ihm nicht, dass die Regierung den Berner Kirchenrat zurechtgewiesen hatte und dieser seine Vorwürfe sogleich in dem Sinne relativierte, sie seien missdeutet worden und nicht gegen Stapfer persönlich gerichtet. Doch dem Angegriffenen ging es nicht nur um die persönliche Rechtfertigung, sondern auch um eine grundsätzliche Darstellung der Lage unter dem Direktorium:

«So wenig ich nun Ursache habe, in die feyerliche Erklärung solcher Männer [d. i. des Kirchenrats] irgend ein Misstrauen zu setzen: so unbestreitbar ist es doch, dass die Missdeutung, über welche sie sich beschwerten, die Aufmerksamkeit des Publikums auf meine Verwaltung gezogen, und mir zur Pflicht gemacht hat, bey diesem Anlass über die Grundsätze, die mich leiteten und noch jetzt beseelen, mich mit republikanischer Freymüthigkeit zu äussern.»

Man muss sich bewusst machen, weshalb den Minister die Ausfälle im kirchenrätlichen Schreiben besonders trafen. Der Vorgang spielte sich ja am Regierungssitz Bern ab, also da, wo Stapfer selber noch als Theologe ordiniert war und nominell die oberste theologische Professur an der Akademie innehatte – sein jüngerer Bruder Friedrich vertrat ihn ad interim da, wo sein Onkel und Vorgänger Professor Johannes Stapfer als 80-jähriger Greis lebte und wo sein Vater Daniel Stapfer neben Dekan Ith als Münsterpfarrer amtierte. Konnte sie alle, wie auch seinen Schwager, den Juristen Professor Ludwig Samuel Schnell, Richter am obersten helvetischen Gerichtshof, eine solche Diffamierung gleichgültig lassen, ganz zu schweigen von der Wirkung im gesamten bernischen Freundes- und Bekanntenkreis? Aus dieser Sicht hat die Angelegenheit doch noch eine andere Dimension als die eines blossen Theologenstreits. Und was noch besonders ins Gewicht fällt: Die Anwürfe verletzten Stapfers innerste Überzeugungen. So kann es nicht erstaunen, dass auch er polemisch konterte. Zunächst monierte er, die Klagepunkte des Kirchenrats habe er ja selber vorgetragen «bey tausend Anlässen viel stärker, eindringender und gründlicher, und zwar zu einer Zeit, wo das Verdienst noch grösser war, die Wahrheit zu entwickeln und zu behaupten». Er rekapitulierte die Leitsätze einer gemässigten staatskirchlichen Politik, von der schon mehrfach die Rede war.<sup>6</sup> Insbesondere habe er sich in der helvetischen

Revolution als Richtschnur des Betragens im Ministerium des öffentlichen Unterrichts «die gewissenhafte einstweilige Erhaltung des Status quo der christlichen Kirche» genommen. Erneut unterstrich er deren unbedingte Kompetenz zur Autonomie in Organisation, Lehrform und Religionsübung. Die kritisierte Unterstellung der Geistlichkeit unter den Minister des öffentlichen Unterrichts sollte gerade die kirchlichen Anstalten unter staatlicher Obhut in ihrem wesentlichen Bestand erhalten helfen, materiell wie moralisch.

«Nächst diesen unerlässlichen Pflichten der Gerechtigkeit sollte eine aufgeklärte Staatsverwaltung noch durch den sanften, keinen Zwang sich erlaubenden Einfluss der Belehrung und Aufmunterung, die Religionslehrer für beide Kirchen und die Veredlung der Menschheit in denselben durch Unterricht und Bildung jüngerer und älterer Kirchengenossen, immer wohlthätiger, und in den Augen des Publicums nützlicher zu machen suchen.»

Und gerade diesbezüglich, im Hinblick auf das umfassende nationale Erziehungsprogramm:

«Wer wollte bestreiten, dass als Vorbereitungs- und Mittheilungs- oder Vollstreckungsorgan gerade der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Nationalerziehung geeignet war? Dies umsomehr, je unentbehrlicher zur Volksbildung religiöser Unterricht und kirchliche Anstalten sind, und je nothwendiger es ist, dass bei kargen Hilfsmitteln, ein armer Staat zur Erfüllung seiner unabwendbaren Erziehungspflichten die Kirche und ihre Diener um Hülfe anrufe, und als wesentlichen Bestandtheil in den Kreis seiner Culturanstalten aufnehme.»

Der Minister sieht in dieser Erziehungsleistung für den Staat die innere Unabhängigkeit der Kirche in keiner Weise tangiert, lässt allerdings durchblicken, wie schwierig seine Mittlerstellung häufig war:

«Wer weis nicht, dass ich zwischen dem Direktorium und der helvetischen Geistlichkeit eine vermittelnde, besänftigende, schützende Rolle spielte, um bessere Zeiten zu gewinnen [...] Jetzt sind jene bessern Zeiten da, ehe rasche Maasregeln die Kirche zertrümmert haben; und nun fordere ich für meine Bemühungen, für den Verlust meiner Gesundheit und für die moralischen Leiden, die ich zwey Jahre durch ausstand, nichts, als dass man meine Grundsätze und meine Benehmensart nicht verkenne.»

Wenn auch seine Beamtung institutionell zu einer wahren Repräsentation der Kirche nicht hingereicht habe, so habe er doch zur Wahrung ihrer Rechte als Kultusminister den engen Spielraum auch genutzt, um Kirche und Staat in Wechselwirkung zu erhalten, damit dieser sich nicht jeder Sorge für die Kirche entheben fühle. Stapfer sprach die entscheidende kirchenpolitische Problematik der Helvetik mit den Worten an:

«Da weder die Verfassung noch die Gesetzgebung bisher bestimmt hat, in welchem Verhältnisse sie gegeneinander stehen, ob die Staatsvorsteher

sich auch wie unsere ehemalige Obrigkeit, als Kirchenvorsteher betrachten, ob die Religionslehrer als Staatsbeamte, und die christliche Kirche als Nationalanstalt anzusehen seyen, oder ob diese Kirche eine ganz isolirte Gesellschaft bilde, gegen die der Staat keine andre Pflichten, als die eines Polizeyaufsehers und Schuldners zu beobachten habe: so floss hieraus ein schwankendes Verhältniss, welches der Willkür Raum gab, bald unbefugte Einmischungen, und bald sorglose Vernachlässigung erzeugte.»

Stapfer war sich genau bewusst, dass mit der Revolution manche Zügellosigkeit im Volk entfesselt worden war und in den Augen der Geistlichkeit die sittliche Ordnung zu untergraben drohte. Was ihn als Verfechter kantianischer Ethik jedoch geradezu erschütterte, war der pauschale Vorwurf der Berner Pfarrer, die im neuen Staat mit der Zerstörung des Christentums einhergehende Organisation von Unsittlichkeit und Verbrechertum bezwecke, das zur Verwilderung gebrachte Volk der Herrschaft eines eisernen Szepters zu unterwerfen. Rückten denn nicht zahllose ministerielle Appelle, etwa an die Erziehungsbehörden, unermüdlich hohe ethische Forderungen in den Mittelpunkt der Nationalbildung? Gerade er zog angesichts der grassierenden moralischen Schäden im Land eine Erneuerung der alten Sittengerichte in Betracht. Dabei hätte sich nach seiner Ansicht wieder einvernehmliches Zusammengehen von Kirche und Staat ergeben können. Ohne politische Fehlentscheide der Oberbehörden oder die Plackereien von Unterbeamten beschönigen zu wollen, verwahrte er sich als Kultusminister doch gegen jene Unterstellung eines «Höllennes».

Im zweiten Teil seiner Schrift lenkte Stapfer als Theologe den Blick auf den inneren Zustand von Religion und Kirche. Absehend von den äusseren Übeln wies er eindringlich auf solche, «die das Christenthum in der Wurzel angreifen, und eben deswegen weit bedenklicher sind als die fränkische Bilderstürmerey und alle äussern Drangsale und Leiden der Kirche Christi. Von den heftigsten Stössen und Erschütterungen kann man sich erholen; aber ein Keim innerer Auszehrung zerstört den blühendsten Körper.» Es gehe nämlich darum, das wahre Christenthum des Neuen Testaments, nicht die metaphysischen Vorstellungen dieses oder jenes Spekulantens, «sondern die der Menschheit aller Climate und Bildungsstufen anpassende Religion Jesu Christi zu empfehlen und zu vertheidigen».<sup>7</sup> Damit räumte er zugleich den Vorwurf aus, er selber habe an Stelle des Christentums ein Moralsystem oder einen Vernunftgottesdienst einführen wollen. In Schriften und Reden habe er schon vor der Revolution die Unterscheidungslehren und den Offenbarungsglauben mit grösster Schonung behandelt und sorgfältig mit den Ansichten und Resultaten der neueren Philosophie in Übereinstimmung zu bringen gesucht. Stapfer deutete damit den Versuch an, Kants Religionsphilosophie in seinen Glauben zu integrieren, ohne jedoch zu realisieren, dass der starke Akzent auf dem ethischen Pflichtgebot und die aufklärerische Grundtendenz mit ihrer abstrakten Begrifflichkeit eben manchenorts missverstanden wurde. Ganz im Sinne des deutschen Philosophen monierte er, die Theo-

logen sollten sich, ungeachtet der freien persönlichen Überzeugung, der Bindung an die überlieferte Kirchenlehre bewusst bleiben, und dies insbesondere hinsichtlich des christlichen Offenbarungsglaubens als einer für die Volkssittlichkeit und Volkswohlfahrt notwendigen Kraft. Dem geistlichen Stand ist damit eine hohe Verpflichtung aufgegeben. Zur Humanisierung der Menschheit bedarf es seiner Belehrung «in Herunterleitung der Resultate höherer Cultur in die Volksmasse, deren Vorstellungen und Gefühlen er sie assimiliren muss und assimiliren kann». Er ist für das Ziel der moralischen Veredlung der Nationen und zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft durch Sittenzucht schlechterdings unentbehrlich.

Eine Art Schlussappell an die Religionslehrer aller Klassen, Bekenntnisse und Grade versichert ihnen, dass er als Kultusminister nie auch nur den entferntesten Gedanken hatte, der christlichen Kirche irgendeine Neuerung aufzudringen oder sich als Werkzeug eines theophilantropischen Umbildungsplans gebrauchen zu lassen. Seine Enttäuschung über den verleumderischen Angriff entlädt sich dann aber noch in scharfer Zuspitzung auf seine Ankläger, oder soll man sagen: auf deren Wortführer Ith:

«Seyd überzeugt, dass ich, in Übereinstimmung mit den republikanischen Grundsätzen, die ich angelobt habe, zu befolgen, und mit der grossen ehrwürdigen Mehrheit der Helvetischen Geistlichkeit, zwar Erhaltung, immer sittlichere Tendenz, immer gemeinnützigere Wirksamkeit der Kirche Christi und möglichste Unterstützung ihrer Veredlungsanstalten durch den Staat wünsche, aber im gleichen Grade, Unduldsamkeit, Verketzerung, Verfolgungsgeist, die Anmassungen einer herrschwollenden Kirchenparthey, und die intolerante Reformationssucht eines philosophischen Hildenbrands in christlichen Hirtenkleidern, oder die zudringliche und abgeschmackte Neuerungslust eines Aufklärers verabscheue, der seine Privatmeynungen oder unverdaute Modeideen für Christenthum ausgiebt, und dem Volke mit spekulativem Schnickschnack und mit Hilfe alter Ausdrücke unter ganz verändertem Sinn seine trostvollsten und heilsamsten Lehren escamotiren will.

Wenn es mir, durch diese offenherzigen Ergiessungen, hie und da einen unbefangenen und redlichen Diener des Evangeliums, der an mir irre geworden war, weil man ihm sonderbare Begriffe von meinen philosophischen Reformationsplanen beygebracht hatte, von seinem Irrthum zu befreyen gelungen ist: so bin ich für die eckelhafte Nothwendigkeit, so viel von meinem Individuum haben sprechen zu müssen, hinreichend belohnt. Einen grössern Erfolg erwarte ich nicht.»

Stapfers grosse Verteidigungsschrift endet mit dem bitteren Nachsatz:

«Engelszungen vermögen nichts auf starrsinnige Rechthaberey oder verblendete Leidenschaft; und vor jeder Täuschung sichert mich die innige Überzeugung, dass Dankbarkeit und Gerechtigkeit Forderungen sind, auf welche ein, seinem Gewissen folgender, Beamter in Zeiten und

Ländern, die der Partheygeist brandmarkt und zerwühlt, schlechterdings Verzicht thun muss.»

Die zornige Invektive am Schluss gegen seine Widersacher passt eigentlich nicht so recht zu Stapfers milder und geistig überlegener Wesensart. Sie bringt jedoch die tiefe Verletzung zum Ausdruck. Er muss die Schrift unter dringenden Amtsgeschäften mit fliegender Eile zu Papier gebracht haben. Es weht uns auch etwas von der damaligen Zeitstimmung an. Verblasst war für ihn die unbeschwerter Erinnerung an den Freundschaftszirkel bei Karl Viktor von Bonstetten und Friederike Brun in den 1790er-Jahren.<sup>8</sup> Und was blieb von Iths Beteuerungen in den Briefen an den Minister das Jahr zuvor? Wie etwa:

«Erhalten Sie sich Ihrer Stelle und der guten Sache. Wenn die Umstände auch nicht alles zur Wirklichkeit kommen lassen, was Ihre Vernunft entwirft und Ihr Herz wünscht, so ist schon die Hinderung des Bösen eine wichtige Wohlthat, und schon das, dass Sie da stehen, ist Beruhigung für alle, die Sie kennen, lieben und verehren.»<sup>9</sup>

Eine langjährige freundschaftlich-familiäre Bindung war zerrissen, hatte doch Ith am 1. August 1798 auch Stapfers Ehe in der Kirche von Meyriez eingesegnet. Spielte am Ende doch noch die Enttäuschung dieses in Erziehungsfragen versierten Kirchenmannes hinein, dass ihm weder das angestrebte Erziehungsministeramt noch die Leitung der zu schaffenden Nationaluniversität zuteil geworden war? Konnte aber nun der tief gekränkte Kultusminister seinen Gegner schärfer brandmarken als durch mehrfache Nennung des ominösen «Hildenbrand in christlichen Hirtenkleidern», also in Anspielung auf den intransigenten Canossa-Papst? Zweifellos sprach Stapfer damit auch eine Warnung vor einem unzeitigen Kirchenkampf in der Helvetischen Republik aus. Überflüssig war dies nicht, denn nach seinem Abgang im Sommer 1800 schwelte das Feuer noch weiter. Im Herbst kam es nämlich über die Bettagspredigten der drei in die Kontroverse mit Stapfer involvierten Berner Pfarrer zu einer Auseinandersetzung mit staatlichen Funktionären, und hohe Wellen warf der Zusammenstoss des bekannten helvetischen Politikers Bernhard Friedrich Kuhn mit dem konservativ gesinnten Helfer am Münster David Müsli. Hierbei suchte noch der dem Tode nahe Lavater von Zürich aus mit beschwörenden Worten zu schlichten.<sup>10</sup> Er hatte übrigens auch dem angefochtenen Stapfer noch zugerufen:

«Geben Sie Ihres grossen Herzens würdige grosse Proben, dass Sie von allem Schein von Anmassung und Rechthaberei unermesslich entfernt seien! [...] Grosser, Einziger, sei ganz gross, sei Dich selber, Dich unter Deinen Leiden und Lasten ganz zu vollenden!»<sup>11</sup>

II Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass die geschilderte Auseinandersetzung für das Ausscheiden Stapfers aus dem Ministeramt eine wichtige Rolle spielte. Dieser Ansicht war schon der eminente Kirchenhistoriker Paul Wernle, ohne allerdings die persönliche Dimension näher auszuloten. Er schreibt:

«Es ist peinlich, wie sich Persönliches und Sachliches im Streit dieser Männer miteinander verschlingt. Das Merkwürdigste dürfte sein, wie hier Männer von erprobter Staatskirchlichkeit einander bekämpfen, und zwar Ith wie Stapfer von kantischer Grundlage aus.»<sup>12</sup>

Nicht uninteressant scheint es, im Nachgang das Verhalten des Berner Dekans mit demjenigen Stapfers zum Zeitpunkt der beiden Staatsstrieche des Jahres 1800 zu vergleichen. Ith ergriff ja nicht nur im Januar sofort die Gelegenheit, mit seiner Denkschrift die abgelöste Exekutive anzuschwärzen und sich mit den neuen Männern ins Benehmen zu setzen, und dies ohne Rücksicht auf den befreundeten Kultusminister. Gleicherweise prangerte er nach dem politischen Wechsel vom August, in seiner Bettagspredigt vom 18. September, seinem Geltungstrieb folgend und ohne jedes politische Risiko, den früheren Regierungskurs nochmals schonungslos an. Wie anders und ausgewogen dagegen Stapfers Haltung, dem die veränderte Lage ja ebenfalls zugute kam: Er nahm den nach seinem Sturz von allen Seiten angefeindeten Ex-Direktor Laharpe öffentlich in Schutz, der doch mehrfach seine ministeriellen Pläne durchkreuzt hatte. Nicht nur enthielt er sich taktvoll jeder Kritik an dessen politischen Missgriffen im Kriegsjahr 1799, sondern legte lediglich sachlich und offen dar, inwiefern er als Kultusminister andern Grundsätzen huldigte als der radikal gesinnte, autoritäre Direktor:

«In meinem Fache war ich mit Bürger Laharpe über die Verhältnisse des Staats zur Kirche in offenem Widerspruche; und so sehr ich bedauerte, dass ich ihm meine Ansichten und Vorschläge nicht annehmbar machen konnte, so muss ich doch zur Steuer der Wahrheit bemerken, dass mir seine Maximen Folgen seiner politischen Grundsätze und eigener lebhafter Überzeugung, aber keineswegs, wie ihm jetzt zur Schuld gelegt wird, Mittel zu einer absichtlichen Zerstörung des geistlichen Standes oder zur geflissentlichen Verbreitung der Unsittlichkeit war.»<sup>13</sup>

Zudem unterliess er es nicht, an die unerschrockene patriotische Haltung des Waadtländers gegenüber dem französischen Direktorium im Frühjahr 1798 in Paris zu erinnern. Die gegenseitige Achtung der beiden verschieden gearteten Helvetiker spricht aus ihrem späteren freundschaftlichen und lebenslang dauernden, gehaltvollen Briefwechsel.

Die hier geschilderten Auseinandersetzungen ermöglichen es, hinter den Bergen von Akten aus Stapfers Ministerialzeit auch einige biografische Züge deutlicher auszumachen. Vom Amtsbeginn an im Juni 1798 in Aarau über die kurze Phase in Luzern und schliesslich die Zeit am dritten Regierungssitz Bern sind nämlich verschwindend wenig Zeugnisse über seine persönlichen und familiären Angelegenheiten vorhanden. Da und dort liefern Briefstellen Indizien zu seinem privaten Befinden. Die spätere Rückschau auf diese Zeit lässt begreiflicherweise manches abgeklärter erscheinen. Indessen macht doch aufhorchen, wenn er in seiner Rechtfertigungsschrift die Bemerkung einschiebt, er fordere für seine Bemühungen, für den Verlust seiner Gesundheit und für die moralischen

Leiden zweier Jahre, dass man ihn nicht verkenne. So schwer also trug er an gewissen Belastungen seines Amtes. Offene Fragen sind zudem, wie wohl seine junge Gattin aus Paris mit ihrem einjährigen Kind sich in die Turbulenzen des ihr fremden Landes fand, wie es um den Verwandten- und Freundeskreis in Bern stand. Wie verletzend beispielsweise Stapfers Familie den Angriff Dekan Iths empfand, erhellt aus einem Brief seines jüngeren Bruders, der ihm im Herbst jenes Jahres nach Paris schrieb und vom «schleichenden, neidischen, giftigen, krötenartigen Charakter» dieses Mannes sprach, der ihm seine Ministerstelle «nicht allein doppelt beschwerlich und verdriesslich zu machen trachten wird, sondern Dich wirklich für einen beträchtlichen Teil Helvetiens paralyziert hat».<sup>14</sup> Die anschliessende Bemerkung, der betagte Vater, zweiter Pfarrer am Münster, sei froh, den älteren Sohn nicht mehr in der Ministerstelle zu wissen, lässt auch dessen Besorgnis erkennen. Doch erst dem späteren Briefwechsel zwischen Philipp Albert und seinem Vater entnimmt man, wie dieser die Laufbahn des Sohnes begleitete und beurteilte. Er empfand nicht nur die Opposition der Kirchenräte gegen den Kultusminister, sondern auch die unverhohlene Feindschaft patrizischer Kreise gegen den Helvetiker. Dessen Einsatz für bernische Interessen im Frühjahr 1798 auf der Mission Lüthardt in Paris wog offenbar nicht auf, dass er nachher in den Dienst des neuen Staates trat. Darum scheint sich Philipp Albert seinerseits Sorgen um Stellung und Ansehen des Vaters im feindseligen Bern gemacht zu haben. Skrupel befielen ihn, ob er als bestallter akademischer Lehrer die Nomination durch das Direktorium nicht übereilt und ohne reife familiäre Beratung angenommen habe, als ihn die Anfrage im Mai 1798 in Paris erreichte. Die letzten Briefe Pfarrer Daniel Stapfers an den Sohn in Frankreich zerstreuten jedoch solche Besorgnisse. Was aus der väterlichen Korrespondenz spricht, ist bei aller gefühlsmässigen Verhaltenheit etwas vom Anrührendsten in dieser Vater-Sohn-Beziehung. Ein Ausschnitt aus einem dieser Schreiben aus dem Jahr 1804 mag hier in Rückblende auf Stapfers Lage im Frühjahr 1800 stehen:<sup>15</sup>

«Gegen mich hast Du wohl am allerwenigsten nöthig, Dich wegen Deiner Handlungsweise in unsern Revolutionszeiten zu rechtfertigen: wen Du etwa glaubst, ich habe Dir dazu Anlass geben oder Dich gar auffordern wollen, so muss ich mich entweder sehr übel ausgedrückt oder Du mich ganz unrecht verstanden haben. Freylich war Deine Aufführung insonderheit in den letzten Umständen eben nicht ganz nach der Klugheit der Welt, vornemlich aber nicht das Betragen eines Mannes, dessen einzige Absicht und Regel ist, was man heisst sein Glück in der Welt machen, sich entweder zu grossen Ehrenstellen emporzuschwingen, oder Geld zu sammeln. Die ganze Vorschrift, wenn ich Dir hätte geben sollen, die Du von mir empfangen hättest, wäre gewesen: handle in allem als ein ehrlicher, nach einem wohlüberlegten festen System zu Werke gehender Mann. Das nun, finde ich, hast Du gethan. Was solches etwan hier für eine Wirkung in Absicht auf mich haben mag, darum beküm-

mere Dich ja ganz und gar nicht [...] Nur das böswillige, feindselige Gemüth, das unsere Gasse<sup>16</sup> gegen Dich geoffenbahrt hat, und noch immer blicken lässt, und die unermüdete Thätigkeit, mit der sie Dir zu schaden gesucht haben, kan ich schlechterdings nicht verdauen.»

So der greise Pfarrer in der heiklen Stellung als zweiter Helfer am Berner Münster neben Müsli und Ith.<sup>17</sup> Anderswo drückte er allerdings auch seine Sorge aus über die starke Belastung des Sohnes im Ministeramt: «Deine Leibs- und Gesundheitsbeschaffenheit, die mir beynahe von Deiner Geburt an vielfältig grossen Kummer und ängstliche Sorge geweckt hat.»

Es war wohl nicht nur der kräftezehrende Einsatz als Erziehungs- und Kulturminister, der im Sommer 1800 Stapfer in einen eigentlichen Erschöpfungszustand versetzte, sondern die Attacke von Kirchenseite auf seine moralische Gesinnung begann sein Gemüt zu verdüstern. Im schon mehrfach beigezogenen Briefgespräch mit Bonstetten im fernen Kopenhagen kamen zwar bereits gegen Ende 1799 Missmut und Enttäuschung zum Ausdruck.<sup>18</sup> Doch fehlte auch ein Lichtblick nicht, das in knappen Strichen angedeutete Glück im engsten Familienkreis:

«Si je n'étois pas embarqué dans cette maudite pièce, faisant eau de toutes parts, mon bonheur seroit parfait à tous égards. Ma femme [...] m'a donné un fils qui a bientôt six mois et qui promet beaucoup. Ma belle-sœur M[ademoiselle] Vincent, une personne infiniment aimable, est auprès de nous et nous formons entre nous une société qui nous dispense de courir les coteries d'ici qui sont plus sombres et tout aussi ennuyeuses qu'autrefois.»<sup>19</sup>

Demgegenüber enttäuschte ihn der Gang der politischen Dinge zunehmend. Bonstetten hörte die Anwendung von Überdross heraus und reagierte in seinem Antwortschreiben tief besorgt um den gefährdeten Bildungsfortschritt im Land:<sup>20</sup>

«[...] toute Instruction est elle donc morte en Suisse. Il n'y a que cette mort à redouter, et vous le seul Medecin par le Droit du Talent et des Loix, vous nous quitterez!»

Im gleichen Atemzug stellte er neben Stapfer den standhaften Innenminister Albrecht Rengger, diesen ruhenden Pol im helvetischen Parteitreiben:

«Dites mille choses à M[onsieur] Rengger que j'estime de toute mon âme; quand je suis prêt à desesperer de tout je me console en voyant briller dans l'orage les Etoiles de Castor et Pollux.»

Ein schönes Wort des patrizischen Patrioten und Kosmopoliten auf die beiden Kantianer als rettendes Doppelgestirn für das geschundene und gedemütigte Vaterland!

III Im Sommer 1800 sah sich Stapfer in einem eigentlichen Erschöpfungszustand gezwungen, um einen Erholungsurlaub von drei bis vier Wochen nachzusuchen. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass er an den Rücktritt vom

Ministeramt dachte. In den Akten des Vollziehungsausschusses ist zum 5. Juli 1800 die Genehmigung eines Urlaubs für eine Reise zur Familie seiner Gattin in Paris vermerkt:

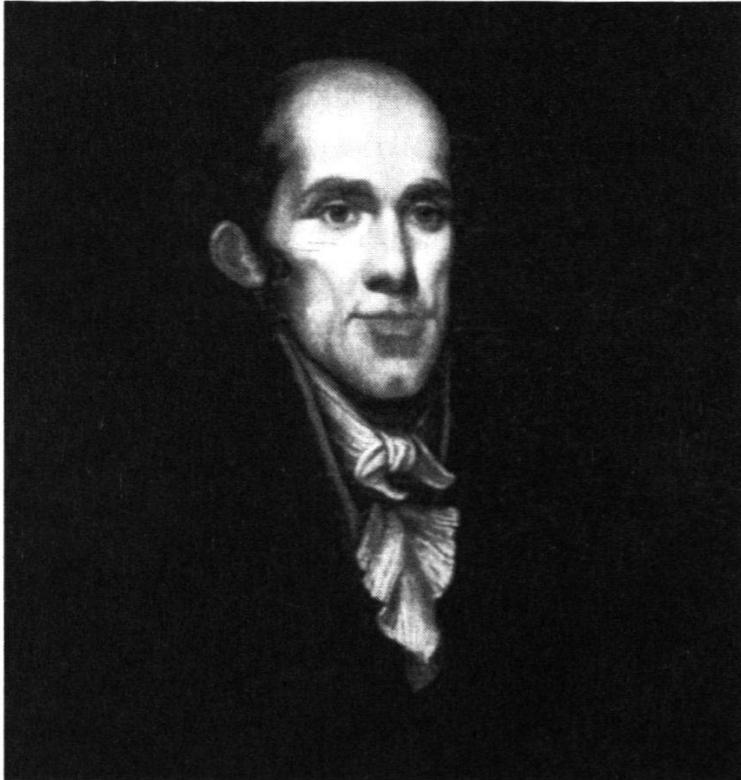
«Euren Wünschen, einen Urlaub von 3 bis 4 Wochen zu erhalten, um eine Reise nach Frankreich zur Herstellung eurer geschwächten Gesundheit machen zu können, entspricht der Vollziehungsausschuss, indem er euch denselben hiermit erteilt, genehmigt er zugleich euern Vorschlag, die Verrichtungen eures Ministeriums für die Zeit eurer Abwesenheit dem Bürger Wild von Roche zu übertragen.»<sup>21</sup>

Nähere Angaben über diesen in der Folge einschneidenden Szenenwechsel in Stapfers Leben fehlen, wie und wann genau er mit Gattin und Kind Bern verliess. Immerhin ist dem am 3. Juli 1800 für seine Gattin ausgefertigten Pass zu entnehmen:

«Laissez librement passer et repasser la Citoyenne Stapfer, née Vincens avec sa servante et un petite[sic] enfant, natif[sic] de Paris âgée de 21 ans, taille de cinq pieds et deux pouces, cheveux blonds, sourcils de même, yeux bleus, nez ordinaire, bouche moyenne, menton rond, qui est intentionnée d'aller à Paris et autres lieux de la République française.»<sup>22</sup>

Fehlt also ausser dem knappen Hinweis auf seine über den Mühen der Amtsgeschäfte angegriffene Gesundheit in der Verteidigungsschrift und der amtlichen Beurteilung jegliche nähere Angabe über sein Befinden, so kann vielleicht eindrücklicher als Brief oder Bericht ein bisher wenig beachtetes, unsigniertes und leider undatiertes Porträt Stapfers dokumentieren, wie angegriffen er damals gewirkt hat. Im Unterschied zu den beiden wahrscheinlich auch etwa dieser Periode zugehörigen Porträts von Jeanne Louise Munier und S. Chéradame zeigt ihn das besagte Bildnis mit einem fast erschreckenden Realismus.<sup>23</sup> Beeindruckend wirkt zunächst das durchgeistigte Gesicht mit ernstem, fast leidendem Ausdruck. Die Wangen sind eingefallen. Das Haar ist im Scheitel über der markanten Stirn schon etwas gelichtet; charakteristisch die leicht vorgewölbte Oberlippe. Die Halbfigur hebt sich im dunkeln Rock mit heller Halsbinde vom dunkeln Hintergrund ab. Es ist vorstellbar, dass das Bildnis während des nun folgenden Pariser Aufenthalts entstand. Dann wäre es ein sprechendes Zeugnis seiner körperlichen und seelischen Verfassung nach der Anspannung zweier Jahre.

Allem Anschein nach rechneten Stapfers Vorgesetzte und Stellvertreter wie auch er selber damit, nach beendigtem Urlaub werde er seine Amtsgeschäfte in Bern wieder aufnehmen. Für seine Pläne standen die Zeichen nicht schlecht, denn durch den Staatsstreich vom 7. August hatten seine gemässigt-republikanischen Gesinnungsfreunde auch in der Legislative die Oberhand gewonnen. Übrigens fiel ihm bei dieser Aktion am Rand auch eine Rolle zu, was noch zu zeigen ist. Er legte auch Wert darauf, während der Abwesenheit von seinem Bürochef Franz Xaver Bronner auf dem Laufenden gehalten zu werden. Dieser leitete schon am 24. Juli seinen ersten Rapport mit den Worten ein:<sup>24</sup>



*Philipp Albert Stapfer um 1800, Ölbild von unbekannter Hand aus Schloss Talcy sur Mer (F).*

«Länger darf ich's nicht mehr aufschieben, Ihnen zu schreiben; sonst kommen Sie mir zurück, ohne dass ich Wort gehalten habe [...] Gerne hätte ich erwartet, bis sich etwas sehr Merkwürdiges ereignet hätte, um Ihnen auch etwas Interessantes melden zu können; allein die Begebenheiten formen sich nicht nach Wünschen. So will ich Ihnen denn sagen, wie es uns hier geht und wie die Geschäfte gemacht werden.»

Bronner ahnte demnach nichts von dem bevorstehenden Staatsstreich. Er rechnete aber bestimmt mit einer baldigen Rückkehr seines Chefs. In einem wenige Tage nach dem Staatsstreich an Stapfer gehenden Schreiben seines Stellvertreters Wild steht die Anspielung, der Beurlaubte habe in Paris ja auch «Aufträge» für die helvetische Regierung zu erledigen, was eine Verlängerung seines Aufenthalts vermuten lasse:<sup>25</sup>

«Unnötig, dass ich Dir die Verlängerung deines Urlaubs anzeige, weil Du Aufträge hast. Ohne noch dieses zu wissen, verlangte ich den 5. eine Verlängerung von drei Wochen, die ungeachtet meiner Protestation auf unbestimmte Zeit erteilt ward.»

Wild war demnach im Ungewissen, wie lange die Abwesenheit des Ministers sich hinausziehen werde. Anders wiederum Frisching, der Vorsitzende der neu konstituierten helvetischen Exekutive, welcher in einem Brief vom 10. August von der Annahme ausging, Stapfer werde so bald in sein Amt zurückkehren, als

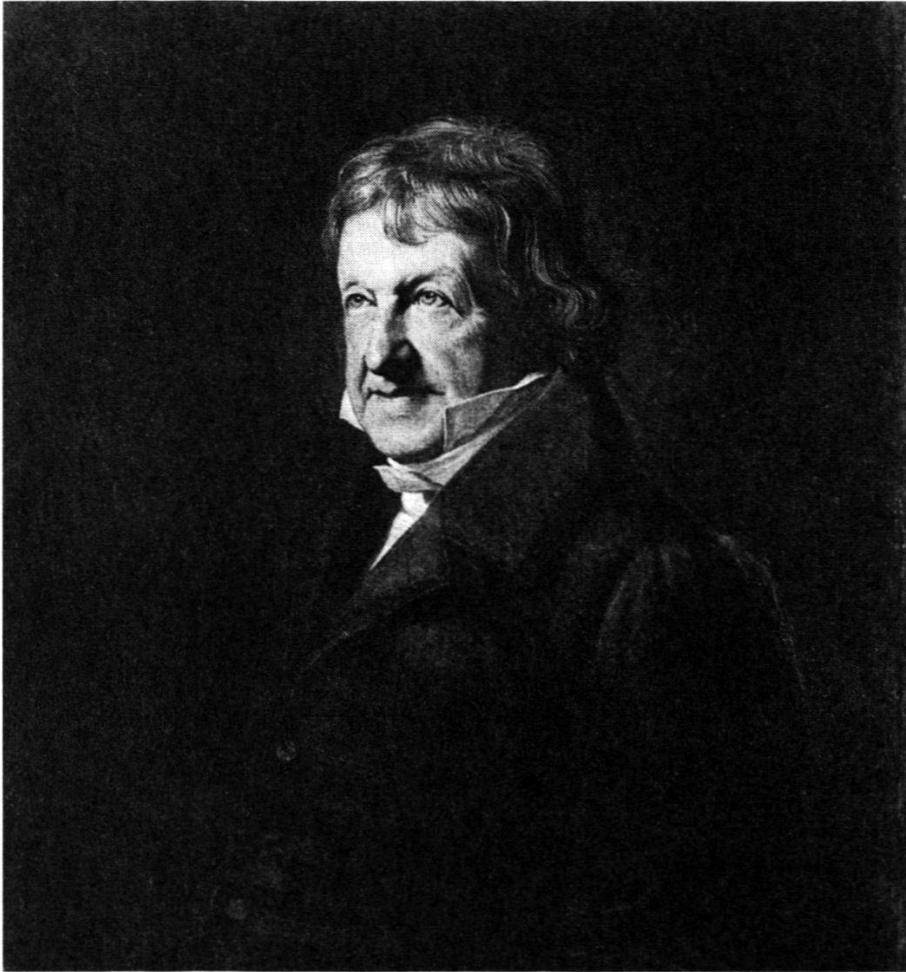
es ihm seine Gesundheit erlaube. Er flocht nebenbei eine Bemerkung ein, der politische Wechsel sei störungsfrei verlaufen.<sup>26</sup> Er versicherte dem Adressaten:

«Tout est tranquille; chacun est content des derniers événements et à la campagne on approuve généralement cette opération comme nécessaire et salulaire.»

War dieser Hinweis auf die beruhigte innenpolitische Lage nach dem zweiten Staatsstreich zur Weiterleitung in Paris gemeint? Man weiss, dass das Konsularregime Bonapartes in dem unter seinem Protektorat stehenden Helvetien Unruhen zu vermeiden trachtete. Daraufhin hatte natürlich in erster Linie der französische Gesandte Reinhard zu wirken.<sup>27</sup> Er schaltete sich denn auch in die Auseinandersetzungen der Parteigruppierungen ein und zog den unmittelbar vor der Abreise nach Frankreich stehenden Stapfer mit ins Spiel. Ein vertrauliches Schreiben von seiner Hand erhellt, welcher Art die oben erwähnten «Aufträge» waren.<sup>28</sup> Der beurlaubte Minister sollte die in der französischen Hauptstadt weilende Schweizer Delegation verstärken und mithelfen, Bonaparte und seinem Aussenminister Talleyrand die geplanten politischen Änderungen zu erläutern und Ratschläge entgegenzunehmen. Stapfers Erholungsurlaub vom Juli bis September 1800 in Paris und auf den Landsitzen der Familie seiner Gattin wurde also ohne ersichtliches eigenes Zutun auch zu einer diplomatischen Mission zur Absicherung der Aktion der helvetischen Republikaner bei der Entmachtung der in sich und mit der Exekutive zerstrittenen Legislative am 7. August 1800. Daher wohl auch die nachträglich unbefristete Verlängerung seines Aufenthalts, und was einschneidender war: dass sich im Zuge dieser Aktivitäten der Wechsel vom helvetischen Erziehungs- und Kulturministerium auf den Gesandtenposten in Frankreich vorbereitete. Das erwähnte Schreiben Reinhardts gehört ins Vorfeld dieser biographischen Zäsur. Es heisst darin, man erwarte von Stapfer, er werde die beiden Vertreter der Helvetischen Republik in Paris, den Gesandten Jenner und den aus Bern stammenden, mit Bonaparte vertrauten Bankier Rudolf Emanuel Haller (1747–1833)<sup>29</sup> in ihren Bemühungen unterstützen und die helvetische Innenpolitik erläutern. Reinhard schickte die Bemerkung voraus, Stapfer werde die erbetteten Briefe an die französischen Regierungsmitglieder Sieyès und Cambacérès noch erhalten. Dann fügte er bei, der Vollziehungsausschuss gedenke, einen weiteren Emissär nach Paris zu schicken, «pour donner et recevoir des renseignements dans ce moment critique pour votre pays». Davon vernahm man später aber nichts mehr. Stapfers Auftrag lautete ähnlich:

«Elle [la Commission Exécutive] désire que le bon triumvirat helvétique qui est à Paris, vous, Haller et Jenner, s'entende et se réunisse, et que vous obteniez une détermination qui puisse arrêter ou mettre en mesure d'arrêter la dissolution dont le défaut d'ensemble et la désunion des partis menacent la Suisse.»

So wurde er also nolens volens in das politisch-diplomatische Spiel im Vorfeld des zweiten Staatsstreichs vom August mit einbezogen. Weshalb gerade er? Viel-



*Karl Friedrich Reinhard (1761–1837), französischer Gesandter bei der Helvetischen Republik 1800/01.*

leicht, weil er ohnehin nach Paris reiste und dort über Verwandte seiner Gattin Verbindungen in führende Kreise hinein hatte. Möglicherweise erinnerte man sich auch an sein Geschick im Frühjahr 1798 als Sekretär der Mission Lüthardt.<sup>30</sup> Oder man betrachtete ihn als helvetisch-unitarisches Gegengewicht gegen den eher altbernischen Positionen zuneigenden Gesandten Jenner. Wie dem immer sei, zu seiner Wesensart gehörten Kommunikationsbegabung und Gesprächsbereitschaft sowie Gewandtheit im Umgang und Sprachenkenntnis. Reinhard stand jedenfalls hinter dem Auftrag des Vollziehungsausschusses an Stapfer:

«J'ai beaucoup approuvé cette resolution. Je l'ai préférée à l'envoi d'un agent accrédité. Vous êtes tous d'excellents esprits et tous bien intentionnés. Il s'agit moins de songer à l'avenir que de vous tirer des embarras prévus.»

Eine zusätzliche Komplikation wegen einer Affäre des Ex-Direktors Laharpe, der sich einer gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht nach Frankreich entzogen hatte, lasse sich, so hoffte Reinhard, während Stapfers Aufenthalt ebenfalls



*Abraham Gottlieb Jenner, Gesandter der Helvetischen Republik in Paris 1800. Radierung von Jean Fouquet, Paris, um 1800.*

lösen. Hauptsorge allerdings war die möglichst reibungslose Bewältigung der innenpolitischen Krise durch die Vertagung der gesetzgebenden Räte.<sup>31</sup> Diese Aktion gelang denn auch, und es blieb ruhig im Land, wie Frisching im oben erwähnten Schreiben an Stapfer vom 10. August berichtete und dessen baldige Rückkehr ins Ministerium erwartete. Doch am 5. September tönte es in einem Brief von dessen Stellvertreter Wild wieder anders, denn dieser rechnete offenbar nicht mit einer baldigen Ablösung und meldete, er habe, weil selber anderweitig beansprucht, Stapfers Posten mit einem anderen Freund besetzt:<sup>32</sup>

«Erlaube mir anzuführen, dass ich statt drei bis vier, fünf Wochen auf meinem Posten blieb und dass ich ihn nicht eher verliess, als bis ich mich ordentlich und ohne weitem Nachtheil ablösen lassen konnte. Ich fragte erst privatim die Vollziehungsräthe, ob ihnen B[ürger] May oder jemand anders angenehm wäre, und da sie den B[ürger] May genehmigten, so bat ich ihn um deiner und meiner Freundschaft willen, an deine Stelle zu treten. Er that es auf die verbindlichste Art.»

So trat ein noch nicht 30-jähriger Mann aus bernischer Patrizierfamilie, Albrecht Friedrich May von Schadau (1773–1853), ehemaliger Sekretär des helvetischen Direktoriums, als Interimsminister an Stapfers Stelle.<sup>33</sup> Währenddessen bereitete sich in Paris dessen Rochade vom Erziehungsministerium auf den Gesandtenposten vor. Sein Vorgänger Abraham Gottlieb Jenner (1765–1834), mit dem er jetzt, wie schon einmal im Frühjahr 1798, in der französischen Hauptstadt tätig gewesen war, hatte schon mehrfach, jedoch vergeblich um Entlassung von dem schwierigen Posten ersucht. Jetzt aber äusserte er nach den eigenen Worten die feste Absicht, «von der schlüpfrigen Bahn abzutreten, auf der ich nicht immer auf eine mit meinem Gefühle für die Ehre des Vaterlandes übereinstimmende Weise zu handeln vermochte».<sup>34</sup> Die helvetische Regierung suchte ihn auch diesmal noch zu halten und bewilligte ihm daher im September bloss einen Urlaub. Stapfer sollte als interimistischer Geschäftsträger an seine Stelle treten. Der französische Aussenminister Talleyrand verabschiedete Jenner am 26. August mit einem ausserordentlich verbindlichen Schreiben und nahm Kenntnis von der Stellvertretung durch Stapfer:

«Je recevrai avec plaisir le Citoyen Stapfer, et j'informerai le premier Consul du caractère que vous m'annoncez lui avoir été conféré.»<sup>35</sup>

In der Heimat liess sich der um das Schicksal der geschundenen Schweiz hoch verdiente Diplomat nicht mehr umstimmen und erhielt, wie seinen Lebenserinnerungen zu entnehmen ist, endlich am 15. Dezember 1800 seine Entlassung.<sup>36</sup>

IV Während der ihm unerwartet zugefallenen diplomatischen Mission zur Unterstützung Jenners in Paris blieb Stapfer, wie gezeigt, mit seinem Stellvertreter Wild und dem Bürochef seines Ministeriums noch stets in Verbindung. Aus seinem Briefwechsel erfährt man, welche persönlichen Beziehungen er in Frankreich ins Spiel brachte, um bei Bonaparte die Billigung der geplanten Ausschaltung der helvetischen Radikalpatrioten durch die gemässigten Republikaner zu erlangen. Er hatte Verbindung zu Barthélemy, dem vorrevolutionären französischen Gesandten in der Schweiz, zu François Chabaud-Latour, einem ehemaligen Girondisten und Verwandten seiner Gattin, zum deutschen Publizisten Oelsner und zum Staatsmann und -denker Sieyès. Gespannt wartete Stapfer den Gang der Dinge in Bern ab. Der befreundete Senator Paul Usteri gab ihm einen Tag nach dem Staatsstreich Nachricht, worauf Stapfer ihm am 18. August vom Landsitz seiner Schwiegereltern Schloss Talcy sur Mer antwortete und unter anderem schrieb:<sup>37</sup>

«Heute habe ich [...] Ihren Brief vom 8ten erhalten auf einem bei Blois gelegenen Landgute, wohin ich mich nach beendigten Geschäften in Paris auf einige Tage begeben habe, um in Ruhe die Nachricht von dem zu erwarten, was Ihr nun eurerseits in der Schweiz für die gute Sache thun würdet, nachdem wir in Paris das unsere redlich gethan haben. Ich halte die Erklärung, mit welcher Sie den Senat verliessen für einen ent-

scheidenden Schritt, der wahrscheinlich grosse Übel verhütete und die Übereilung des Vollziehungsausschusses wieder gut machte.»

Dem schloss er an, er habe den französischen Staatsmännern als eine «brochure du jour» die Schrift des Helvetikers Bernhard Friedrich Kuhn «Über das Einheitssystem und den Föderalismus als Grundlage einer künftigen helvetischen Staatsverfassung» unterbreitet.<sup>38</sup>

So markierte diese Mission den Ausgangspunkt für Stapfers neue Tätigkeit im Dienst der Helvetischen Republik. Bereits im nächsten Brief an Usteri vom 8. September fällt – zwar noch etwas zögernd – das Stichwort:

«Wenn mich der Vollziehungsrat für fähig hält, die Stelle eines Gesandten in Paris zu bekleiden [...]»<sup>39</sup>

Was hat ihn zu dem einschneidenden und seine Zukunft bestimmenden Wechsel bewogen? Manche Fragen bleiben offen, da er nur etwa in späterer Rückblende, mit Andeutungen in Briefen, auf die vorliegende Periode zu sprechen kam und die von seinen Freunden erhofften Memoiren zwar plante, jedoch nie verfasste. Hatte der erste Kulturminister der Schweiz die anfängliche Zuversicht verloren, ein umfassendes nationales Erziehungs- und Bildungsprogramm in Gang setzen zu können und Helvetien zur Kulturnation zu machen, nachdem im Januar 1800 sein verstümmeltes Schulgesetz im Parlament gescheitert und von der zur geistigen Ausstrahlung auf das Ganze gedachten Nationaluniversität kaum mehr die Rede war? Richtete sich doch jetzt im aufgewühlten Parteienstreit das ganze Interesse auf eine neue Verfassungsordnung. Oder scheute er nach den letzten Erfahrungen voraussehbare weitere Belastungen als Kultusminister?

Ein besonderes Gewicht dürfte einem familiären Motiv zuzumessen sein: Stapfer scheute vermutlich davor zurück, seine junge Gattin mit dem Kleinkind aus dem vertrauten Pariser Familienkreis wieder in die ihr fremde Atmosphäre Berns und ihre Spannungsfelder zu versetzen. Nicht zuletzt könnte auch sein Gesundheitszustand – seine delikate «Leibsbeschaffenheit», so der besorgte Vater – mit den Ausschlag gegeben haben.

Als der 34-jährige Philipp Albert Stapfer aus dem Ministeramt schied, stand die Helvetische Republik in der Halbzeit. Der neue Staat, Vasall des übermächtigen französischen Nachbarn, war noch weit entfernt von der Bewältigung des Revolutionsschocks von 1798. Er schlitterte im Gegenteil mit einer Reihe von Staatsstreichen in die wirre Phase eines endlosen Verfassungsdisputs mit verbitterten Parteikämpfen hinein. Ob der Minister mit seinen hohen Idealen unter solchen Voraussetzungen das Konzept einer zukunftsweisenden gesamtschweizerischen Bildungs- und Kulturpolitik über die Ansätze hinaus hätte bringen können, scheint fraglich, ebenso fraglich wie das von ihm angestrebte Vermittlungswerk zwischen Kirche und Staat. Was er jedoch in der Folgezeit nicht aufgab, was er unverdrossen verfocht und auch in die nachhelvetische Zeit hinübertrug, das war der Glaube an die Erziehung des Menschengeschlechts. Auf ihm beruhte sein Plan zur geistigen Erneuerung der Schweiz.<sup>40</sup> Minister Stapfers persönliches We-

sen beeindruckte in seiner Zeit durch die gewinnende menschliche Art. Bar allen politischen Ehrgeizes gehorchte er einem strengen Pflichtgefühl und opferte sich in seinem Amt bis an die Grenzen der Leistungskraft. Wohl stand er mit seiner philosophisch geprägten Sprache bisweilen etwas abgehoben von der gängigen Ausdrucksweise oder wurde gar als doktrinär empfunden. Hohe Achtung zollte man aber seiner moralischen Integrität, und die Besten seiner Zeit zählten zu seinen Freunden.

Als sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Bann über die Helvetik allmählich löste, würdigte der namhafte Rechtslehrer Carl Hilty auch die staatsmännischen Leistungen Philipp Albert Stapfers:

«Die Pläne und Arbeiten dieses Ministers und einiger gleichgesinnten Patrioten gehören zum Schönsten, was uns die Helvetik an Erinnerungen hinterlassen hat, und unbegreiflich ist es, wie sie relativ so unbekannt sein können.»

Und mit Blick auf die helvetischen Akten, wo ausser den Massnahmen zum Aufbau der Volksbildung und der höheren Schulen ganz allgemein die Leitung des öffentlichen Geistes durch Förderung der Aufklärung sowie von Kunst und Wissenschaft zum Ziel gesetzt war:

«Unerschöpflich geradezu ist die Fülle des frischesten geistigen Lebens, das dem Beschauer hier entgegentritt [...] Allerdings tritt dabei die Persönlichkeit des Ministers, der den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildete, mächtig in den Vordergrund, und geradezu bewundernswerth ist nicht allein die Fülle der Kenntnisse und des Interesses für jeden Zweig geistigen Lebens, sondern auch die unermüdliche Urbanität, mit welcher er jede Anregung aufnimmt und mit aller Sorgfalt beantwortet.»<sup>41</sup>

Am biografischen Einschnitt des Jahres 1800 soll jedoch auch Stapfer selber noch zu Wort kommen, um zu zeigen, wie er selber aus der Distanz eines Jahrzehnts, in Rückschau also, sein Ministerium beurteilte. Da die verschiedentlich von Freunden angemahnten und von ihm auch geplanten Memoiren nicht zustande kamen, ist man auf wichtige Fragmente in seinen Korrespondenzen mit Gesinnungsfreunden angewiesen. Anlässlich eines Aufenthaltes in Bern im August 1812 ging der seit dem Ende der Helvetik mit seiner Familie in Frankreich lebende Stapfer folgendermassen auf eine Anfrage des Zürchers Paul Usteri ein, der sich – ehemals führender Kopf im helvetischen Senat – nach dem «Charakteristischen unserer Volksveredlungsprojecte» erkundigte:<sup>42</sup>

«Die Tendenz und den Hauptinhalt meiner Ideen über öffentliche Anstalten für wissenschaftliche Bildung und vaterländische Cultur finden Sie den Umrissen und auch dem Anfang der Ausführung nach am deutlichsten ausgesprochen 1) was moralische Cultur betrifft, in einer Art von Ministerial-Hirtenbrief vom September 1798 [...]»<sup>43</sup> 2) was die Umbildung, Fort- und Ausbildung unserer litterarischen Institute anlangt, in der Botschaft des Directoriums an die Räte [...]»<sup>44</sup> 3) einen Theil der

Massregeln zur Realisirung meiner Plane im Beschluss wegen der Erziehungsräthe und Schulinspectoren vom 20. Juli 1798, wo ich nicht irre, in meinen in beiden Sprachen gedruckten Instructionen für diese Behörden und in meiner Eröffnungsrede des Luzernischen Erziehungsraths [...];<sup>45</sup> dieser Gelegenheitsschrift sind Bestimmung jener Behörden, Organisationsgründe und aus ihrer Wirksamkeit zu schöpfende Hoffnungen für die Volksbildung ausführlich angegeben, aus ihr und aus der Botschaft möchte ich meine Entwürfe und Executionsmassnahmen am liebsten dargestellt oder beurtheilt wissen. Nur einige Hauptabsichten will ich hier mit ein paar Worten auszeichnen.

Ich ging von dem Grundsatz aus, dass der Zweig der öffentlichen Verwaltung, der sich mit dem Unterricht beschäftigt, neben der gesetzgebenden, richterlichen und ausübenden Gewalt als wesentliches Pouvoir aufgestellt wird und im gesellschaftlichen Körper als besonderes System Selbstständigkeit erhalten sollte.»

Danach entwickelt er nochmals das imponierende, weit in die Zukunft weisende Lieblingsprojekt der nationalen Centralanstalt oder Nationaluniversität, ohne aber darüber die Dringlichkeit der rückständigen Volksbildung aus den Augen zu verlieren:

«Der heillosen Verwahrlosung der untern Volksklassen sollte, wie billig, mit Urgenz gesteuert werden; und dazu ward der Anfang durch die Erziehungsräthe und Inspectoren, deren Aufstellung vom Directorium aus ohne Begrüssung der Räthe man mir als einen Gewaltstreich so übel auslegte, wirklich mit mehr Glück gemacht, als in den unruhvollen Zeiten, wo diese Behörden organisirt wurden, zu hoffen stand. Es war wirklich rührend, und muss zur Ehre unserer Nation nicht verschwiegen werden, mit welcher Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit die gebildetsten Männer in jedem Kanton sich zu einer unentgeltlichen Arbeit auffordern und gebrauchen liessen, die mit so viel Vorurtheilen zu kämpfen hatten und mit so viel Verdriesslichkeiten verbunden war. Der Impuls, den diese Männer gaben, währt in manchen Kantonen noch fort, und die Schulinspectoren-Creation hat alle andern Revolutionsschöpfungen überlebt.»

Erstaunlich ist, dass ihn die schwere Bürde des Kultusministeriums im Nachhinein nicht mehr belastete. Er streifte im Brief das Ressort bloss mit der Bemerkung:

«Wie ich als Minister des Cultes die Religionslehrer beider Kirchenpartheien zu einem moralischen Wettstreit auffordern und ihre kirchliche Thätigkeit zu immer ausschliesslicherer und reinerer Verwendung für sittliche Besserung und Volksveredlung hinlenken wollte, spricht sich in meinem Schreiben an die Geistlichkeit von 1798,<sup>46</sup> einigen Hauptideen nach, schon so deutlich aus, als Umstände und Klugheit gestatteten. Die-

ses Programm und die Anrede an den Erziehungsrath in Luzern halte ich für das Erträglichste, was ich je geschrieben. *Rengger* giebt der Botschaft über die Organisation des öffentlichen Unterrichts den Vorzug; allein in derselben ward der Horizont schon durch viele Nebenrücksichten beengt und umnebelt.»

Und er schloss seine Rückschau auf das, was er als helvetischer Kulturminister erträumt, geplant und an der Nahtstelle zur modernen Schweiz in Gang gesetzt hatte:

«Hier ist in der Eile, mein bester Freund, die Hauptsache von dem, was ich that und zu bewirken suchte. Mein Vorhaben ist, den Zustand der öffentlichen Erziehung im Jahr 1797 und unsere Plane in einer besondern Schrift ausführlicher zu schildern und mitzuthemen, und einer der Zwecke meines gegenwärtigen Aufenthalts in Bern geht auf Einsammlung von Materialien dazu. *Laharpe* treibt mich sehr dazu an; er selbst sagt darüber in seinen *«Mémoires»* ein langes und breites.»

Vielleicht trägt Stapfers Rückblick dazu bei, «die Kunst der gerechten Erinnerung» an die Helvetik zu fördern, von der an einem Festakt am 17. Januar 1998 am ersten Hauptort der Helvetischen Republik, in Aarau, die Rede war.